

Jahresbericht 2004
Operationelles Programm
Brandenburg 2000 - 2006



Jährlicher Durchführungsbericht gemäß Art. 37 der VO (EG) Nr. 1260/1999 zum Operationellen Programm Brandenburg 2000 - 2006, CCI: 1999 DE 16 1 PO 005, Entscheidung (KOM) C (2000) 43000 vom 29.12.2001

Billigung durch den Begleitausschuss gemäß Art. 35 e) der VO (EG) Nr. 1260/1999 ist am 10.06.2004 erfolgt.

Inhaltsverzeichnis

Seitenzahlen

O	Einleitung	6
A1	Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen, insbes. evtl. Veränderungen bei den nationalen, regionalen und sektoralen Entwicklungen	6
A2	Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente.....	29
B	Stand der finanziellen Abwicklung – OP nach Schwerpunkten und Maßnahmen.....	31
C.	Stand der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen jeden einzelnen Fonds bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele	34
D1	Angaben zur Tätigkeit des Begleitausschusses sowie zur Partnerschaft, Funktionsweise des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschließlich der Vorkehrungen für die Datenerfassung	77
D 2	Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention	84
D3	Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen	85
D4	Programmanpassungen, insbesondere der EzP	86
D 5	Darstellung der materiellen und finanziellen Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve; Erreichung der Zielgrößen	95
D 6	Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität.....	95
E	Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken; Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds	99
F	Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung von Großprojekten, soweit relevant...	117

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Gesamtzahl der Auszubildenden in den einzelnen Bereichen
- Tabelle 2: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen 2001 - 2004
- Tabelle 3: Übersicht zu Umweltschutzinvestitionen von Betrieben im Land Brandenburg 2000- 2003
- Tabelle 4: Übersicht Soll-Ist-Vergleich des ESF-Mitteleinsatzes 2000- 2004
- Tabelle 5: Übersicht zum finanziellen Umsetzungsfortschritt nach Maßnahmebereichen 2000 - 2004
- Tabelle 6: Übersicht zum finanziellen Umsetzungsfortschritt nach einzelnen Maßnahmen 2000 - 2004
- Tabelle 7: Anzahl der Begünstigten in Maßnahmen des Schwerpunktes 5

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung und Erwerbstätige Land Brandenburg
- Abbildung 2 Anteile der Wirtschaftsbereiche an der BWS im Vergleich (in Prozent)
- Abbildung 3 Erwerbstätigenanteile der Wirtschaftsbereiche im Vergleich (in Prozent)
- Abbildung 4 Bruttowertschöpfung 2004 nach Wirtschaftsbereichen (in Prozent)
- Abbildung 5 Exportquote der Industriebetriebe 2004 (in Prozent)
- Abbildung 6 Arbeitslosenquote 2004 (in Prozent)
- Abbildung 7 Unzerschnittene Freiräume in Deutschland 2001
- Abbildung 8 Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung des ESF – die Strukturgewichtsanteile der Maßnahmebereiche
- Abbildung 9 Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung des ESF – nach gewichteten Anteilen der Maßnahmen 1 bis 10
- Abbildung 10 Veränderung der OP-Planzahlen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht
- Anlage 2 Kumulierte Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen
- Anlage 3 Auszahlungsstand 2004
- Anlage 4 Kumulierter Auszahlungsstand 2000 - 2004
- Anlage 5 Übersicht zur Auswertung der Monitoring-Daten n+2
- Anlage 6 Übersicht über die quantifizierten Ziele des EFRE (SP I bis III)
- Anlage 7 Quantifizierte Indikatoren ESF (geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2000 - 2004)
- Anlage 8 Quantifizierte Indikatoren ESF (geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer) 2004
- Anlage 9 Übersicht Technische Hilfe, geordnet nach Fonds
- Anlage 10a Übersicht über beihilferelevante Richtlinien EFRE
- Anlage 10b Übersicht über beihilferelevante Richtlinien ESF
- Anlage 11 Der Beitrag der Landesarbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) im Jahr 2004 sowie Tabelle
 - a) Zuordnung EBS/ LAPRO
 - b) Quantifizierung des Beitrages des ESF in Brandenburg zur Umsetzung der EBS im Jahr 2004
- Anlage 12 Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung
- Anlage 13 Übersicht zur Analyse der finanziellen Abwicklung der Programmmaßnahmen ESF
- Anlage 14 Zusammenfassung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung
- Anlage 15 Maßnahmen im Schwerpunkt 4 – Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit – ESF
- Anlage 16 Monitoring der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Halbzeitbewertung - ESF

O Einleitung

Nach Art. 37 (1) der VO (EG) Nr. 1260/1999 ist für mehrjährige Interventionen innerhalb von sechs Monaten nach Ende jedes vollen Kalenderjahres ein jährlicher Durchführungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht wurde vor der Übermittlung an die Kommission vom Begleitausschuss am 10. Juni 2005 geprüft und gebilligt [siehe auch Art. 35 e) der VO (EG) Nr. 1260/1999].

Der nachstehende Durchführungsbericht für das Operationelle Programm Brandenburg 2000 - 2006 wurde von der Verwaltungsbehörde und den Fondsverwaltungen sowie der institutionellen Vertretungen für die Querschnittsthemen erstellt. Sein Inhalt entspricht den Anforderungen gemäß Art. 37 (2) der VO (EG) Nr. 1260/1999. Bei seiner Erstellung wurden die diesbezüglichen Beschlüsse des GFK-Begleitausschusses vom 15. November 2001 sowie das Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen berücksichtigt.

A1 Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen, insbes. evtl. Veränderungen bei den nationalen, regionalen und sektoralen Entwicklungen

Die quantitative Beschreibung der sozioökonomischen Entwicklung basiert auf der in der Tabelle der beige-fügten Anlage 12

Allgemeine Entwicklung

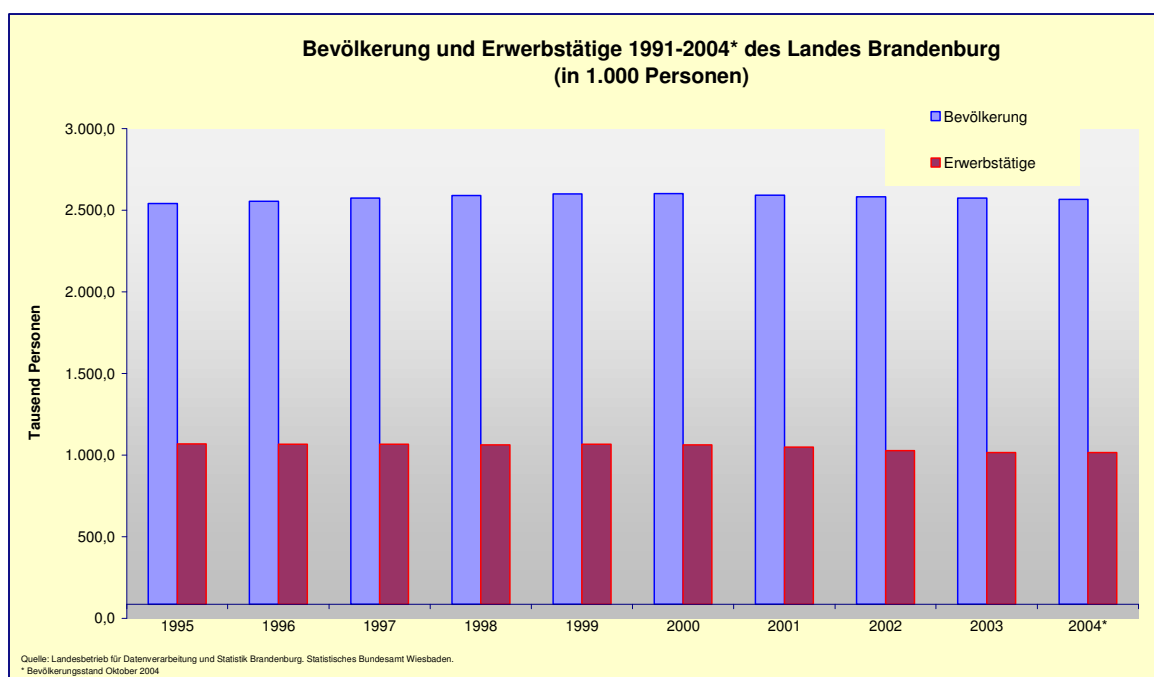
Gemeinsam mit Berlin bildet Brandenburg die Hauptstadtregion Deutschlands. Der gemeinsame Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg ist ein europäischer Agglomerationsraum mit annähernd 6 Mio. Einwohnern und vielfältigen wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen nach Mittel- und Osteuropa. Die gemeinsame Hauptstadtregion verfügt über eine deutschlandweit einzigartige Konzentration von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (FuE).

Bis zur Wiedervereinigung war die Wirtschaftsstruktur Brandenburgs von der Land- und Forstwirtschaft auf der einen und großen, monostrukturierten Industriestandorten auf der anderen Seite gekennzeichnet. Heute zeichnet sich die Wirtschaft des Landes durch einen wachsenden industriellen Kern aus, um den eine moderne Dienstleistungswirtschaft gruppiert ist. Insbesondere im Berliner Umland, aber auch im äußeren Entwicklungsraum, haben sich in den vergangenen Jahren Zukunftsbranchen an der Schnittstelle zwischen Industrie und einer wissensbasierten Dienstleistungsökonomie entwickelt. Beispiele sind die Medienwirtschaft, die Luft- und Raumfahrttechnik, die Mineralölindustrie, die Kfz-Industrie, das Papier- und Druckgewerbe, das Holzgewerbe, die chemische Industrie, die Optik und Feinmechanik sowie die Biotechnologie.

Die Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen des Landes verfügen aufgrund ihrer Anwendungsorientierung über enge Verflechtungen mit der Wirtschaft des Landes.

Brandenburg ist nach wie vor das einzige der neuen Bundesländer, dessen Bevölkerungszahl höher liegt als zu Beginn der neunziger Jahre. Mit 2,543 Mio. Einwohnern im Jahre 1991 und 2,566 Mio. Einwohnern zum Oktober 2004 liegt die **Bevölkerungszahl** rund 1% über der des Jahres 1991. Für den weitaus größten Teil dieses Zeitraums war eine **Zuwanderung** kennzeichnend. Seit dem Jahr 2001 können die Zuwanderungen insbesondere aus der Bundeshauptstadt Berlin die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht mehr ausgleichen und die Bevölkerungszahl nimmt auch in Brandenburg ab. Zwischen Oktober 2004 und dem gleichen Datum des Vorjahres ging die Bevölkerungszahl um 0,3 % zurück. Die Zahl der Erwerbstätigen hingegen erhöhte sich nach den kontinuierlichen Rückgängen seit dem Jahr 2000 in 2004 erstmals wieder geringfügig. Mit 1,016 Mio. Personen lag die Erwerbstätigkeit geringfügig (+0,1%) über dem Vorjahresstand. Hauptfaktoren hierfür war die durch die eingeleiteten Arbeitsmarktreformen induzierte Ausweitung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Abbildung 1:



Bei **räumlicher Betrachtung** zeigt sich, dass die Bevölkerungsentwicklung weiterhin ungleichmäßig zwischen den beiden Brandenburger Teilräumen verläuft. Während der engere Verflechtungsraum (eVr) – der unmittelbar an Berlin angrenzende Teilraum (sog. „Speckgürtel“) – auch seit dem Jahr 2001 weitere Bevölkerungszuwächse verzeichnen kann, ist die Entwicklung im äußeren Entwicklungsraum (äEr) des Landes konstant rückläufig. Mit annähernd 1 Mio. Menschen lebten im Jahr 2003 knapp 40% der Bevölkerung des Landes im Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes.

Die **Entwicklung der Altersstruktur** der Bevölkerung Brandenburgs spiegelt die demografischen Veränderungen in der Gesellschaft wieder, wie sie in ganz Deutschland zu beobachten sind. Die demografischen Trends zeichnen sich durch eine fortgesetzte Abnahme des Anteils von jungen Menschen (unter 15 Jahren) und der erwerbsfähigen Personen (15 bis unter 65 Jahre) sowie einem gleichzeitigen Anstieg des entsprechenden Anteils der nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung (65 Jahre und mehr) aus. So ist der Anteil der unter 15-jährigen bis zum Jahr 2003 auf 11,5% (1995: 16,8%) abgesunken. Der Anteil der über 65-jährigen hingegen ist auf rund 18% (1995: 13,4%) gestiegen.

Dem sich langfristig abzeichnenden demografischen Wandel und seiner Folgen hat die Landesregierung im Jahr 2004 begonnen, auch institutionell Rechnung zu tragen. Nach Klausuren des Kabinetts zum demografischen Wandel wurde unter Leitung der Staatskanzlei eine ressortübergreifende Projektgruppe „Demografische Entwicklung“ eingesetzt. Im Ergebnis der Arbeit dieser Projektgruppe hat die Landesregierung im Februar 2004 den „Bericht zu den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg“ beschlossen. Ziel dieses Berichtes ist es, das Problembewusstsein hinsichtlich der Folgen des demografischen Wandels zu schärfen sowie den Handlungsbedarf für die Politikfelder zu ermitteln. Für die weitere Arbeit der Landesregierung wurden demografiebezogene Prüfaufträge formuliert und damit begonnen, langfristig orientierte Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels zu entwickeln. Insgesamt vollzieht sich dies als offener Prozess und wird in den Folgejahren fortgesetzt.

Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur

Mit einem nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 45 Mrd. € im Jahr 2004 erreicht Brandenburg nach Sachsen (77 Mrd. €) und Sachsen-Anhalt (45,8 Mrd. €) die drittstärkste gesamtwirtschaftliche Leistung in Ostdeutschland. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Wirtschaftsleistung um 1,7% angestiegen. Brandenburg trägt mit 2,1% zum gesamtdeutschen Inlandsprodukt bei. Preisbereinigt (in Preisen von 1995) erreichte die Brandenburger Wirtschaft im Jahr 2004 ein Wirtschaftswachstum von 0,9% und lag damit unter dem ostdeutschen Durchschnitt von 1,3% unter Einschluss von Berlin (1,5% ohne Berlin).

Pro-Kopf ist die Wirtschaftsleistung Brandenburgs in Bezug auf die Einwohner mittlerweile unter den ostdeutschen Durchschnitt abgefallen. Das Pro-Kopf-Einkommen (BIP je Einwohner) beträgt nominal 17.527 € und liegt damit unter dem ostdeutschen Durchschnitt von 18.010 € (neue Länder ohne Berlin). Berlin erreicht ein Pro-Kopf-Einkommen von 22.988 €.

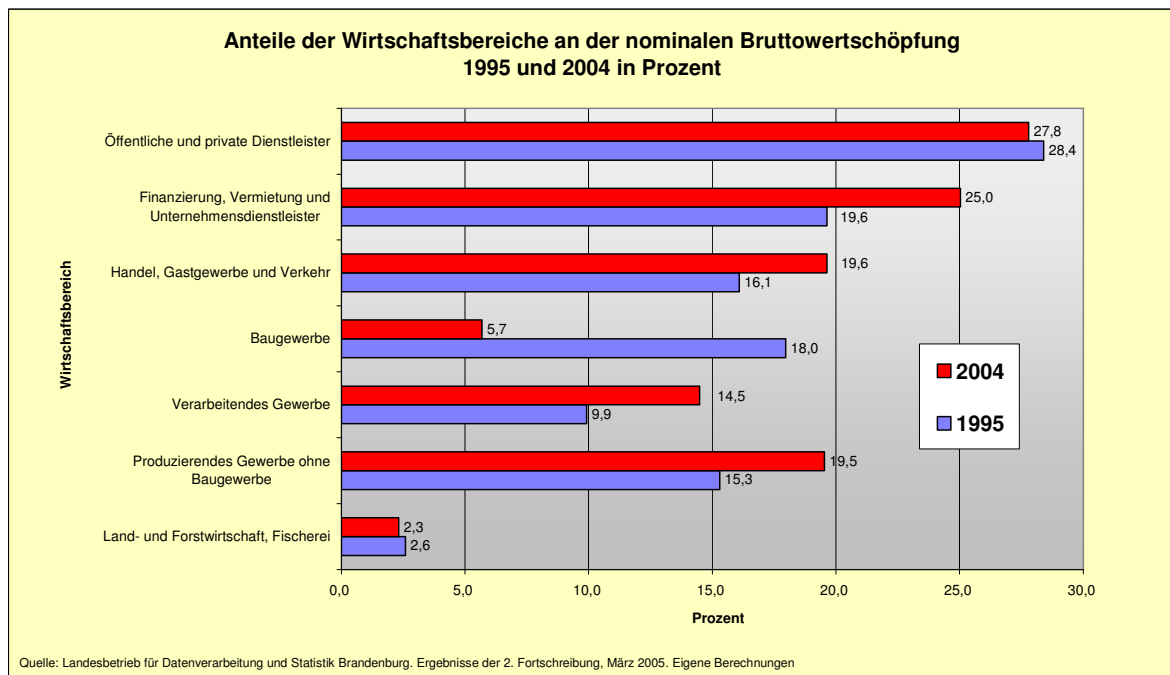
Bei der gesamtwirtschaftlichen **Arbeitsproduktivität** (BIP je Erwerbstätigen) nimmt Brandenburg mit 44.323 € nach Sachsen-Anhalt den zweiten Platz unter den neuen Bundesländern ein. Dies sind 104% des ostdeutschen Durchschnitts und 78% des westdeutschen Wertes. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Brandenburger Produktivität allerdings nur noch geringfügig erhöht.

Der Strukturwandel der Brandenburger Wirtschaft hält unvermindert an. Dieser Wandel der Wirtschaftsstrukturen zeigt sich bei einer Betrachtung der Veränderungen bei den Anteilen der einzelnen Sektoren zur Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit der Gesamtwirtschaft. Grundlegende Tendenzen sind der anhaltende strukturelle Anpassungsprozess in der Land- und Forstwirtschaft, dem Produzierenden Gewerbe und hier insbesondere dem Baugewerbe. So verringerte sich der Anteil dieser Sektoren an der **Wirtschaftsleistung** des Landes sukzessive. Gleichzeitig konnten die Brandenburger Industrie, der Handel und das Gastgewerbe sowie der Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen ihren Anteil an der landesweiten Wertschöpfung deutlich ausbauen.

Die **Brandenburger Industrie** konnte ihren Anteil zwischen 1991 und 2004 – dank einer zunehmenden Exportorientierung - von 10% auf 14,5% der Bruttowertschöpfung ausbauen und damit dem durchschnittlichen Anteil aller Bundesländer in Höhe von 22% nochmals ein Stück annähern. Der Erwerbstätigenanteil ist mit rd. 120 Tausend Personen im Jahr 2004 auf 11,8% (1993: 12,1%) leicht abgesunken.

Die Brandenburger **Bauwirtschaft** ist über die vergangenen Jahre durch einen starken Schrumpfungsprozess und den Abbau von bestehenden Überkapazitäten gekennzeichnet. So verringerte sich ihr Anteil an der Wirtschaftsleistung des Landes von 18% im Jahre 1995 auf 5,7% im Jahre 2004. Ihr Erwerbstätigenanteil verringerte sich im gleichen Zeitraum von 14,4% auf 10,7% bei 109 Tausend Beschäftigten in 2004.

Abbildung 2:

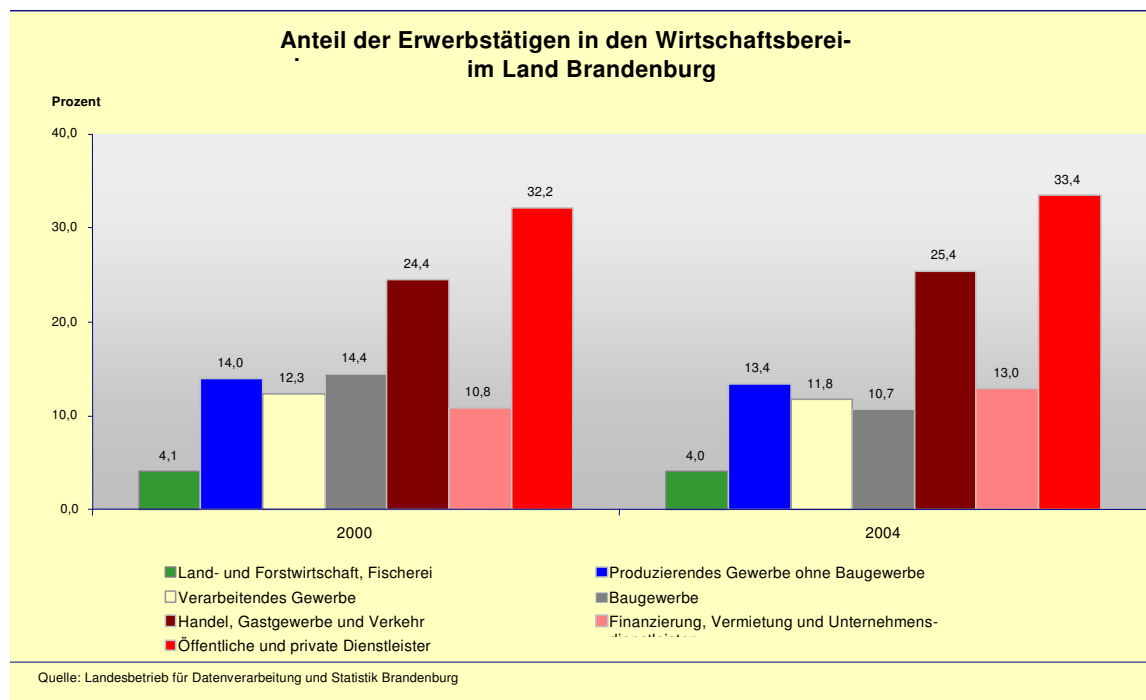


Ein Viertel der Wertschöpfung und 13 % der Erwerbstätigen entfallen inzwischen im Land Brandenburg auf den Wirtschaftsbereich der **Unternehmensdienstleister** (einschl. Finanzierung und Vermietung). Beide Anteile haben sich gegenüber dem Basisjahr 1991 mehr als verdoppelt. Ihr Wachstumspotential ist noch nicht voll ausgeschöpft und Zuwächse sind in weiterer Zukunft insbesondere auch im wichtigen Bereich der höherwertigen Unternehmensdienstleistungen zu erwarten.

Der Bereich des für das Land Brandenburg wirtschaftsstrukturell ebenfalls sehr wichtigen Dienstleistungssektors **Handel, Gastgewerbe und Verkehr** umfasst mittlerweile rd. ein Viertel der Erwerbstätigen und rd. ein Fünftel der Wirtschaftsleistung. Nach den konjunkturell insgesamt schwierigen Jahren 2002 und 2003 konnten bei Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit in diesem Bereich im Jahre 2004 Zuwächse gegenüber den Vorjahresergebnissen erzielt werden. Die jedoch auch im Jahr 2004 anhaltende Konsumschwäche bleibt auch im Jahr 2005 ein restriktiver Haupteinflussfaktor für die weitere konjunkturelle Entwicklung im Bereich des Handels und Gastgewerbes.

Der Bereich der **öffentlichen und privaten Dienstleister** (2004: 28% der Wertschöpfung; 33% der Erwerbstätigen) ist weiterhin durch einen Konsolidierungsprozess gekennzeichnet. Die im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und der Verwaltung eingeleiteten Strukturreformen haben im Jahr 2004 zu leicht abnehmenden Erwerbstätigenzahlen sowie einer rückläufigen Wertschöpfung geführt.

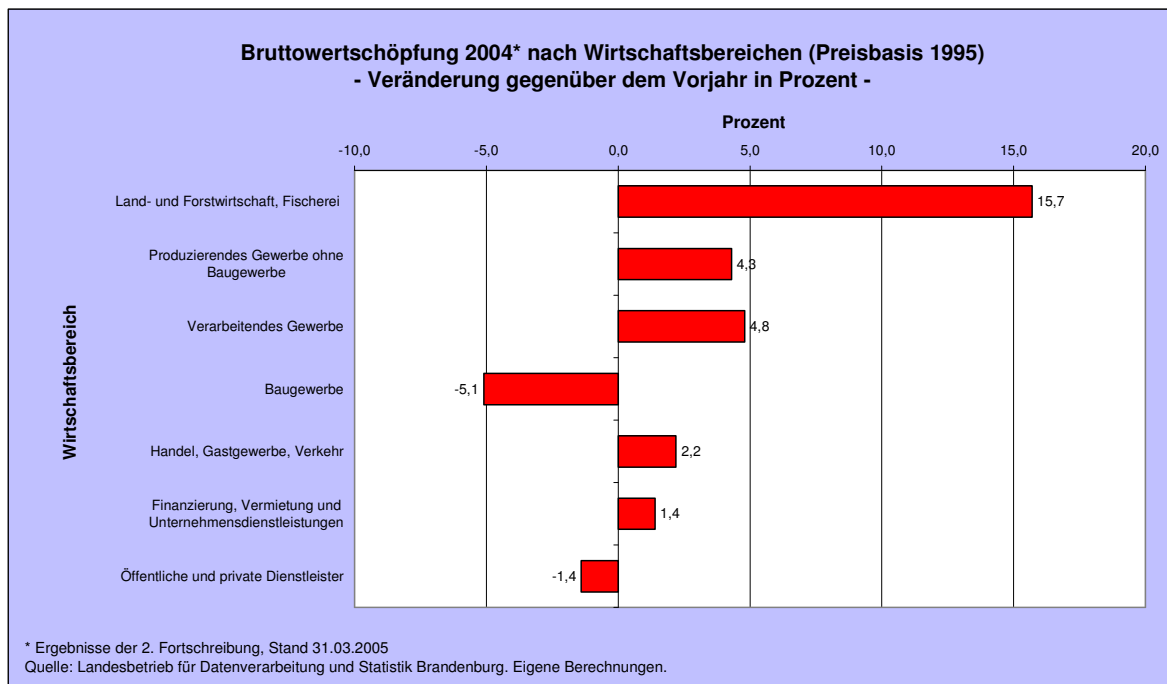
Abbildung 3:



Zum **Wirtschaftswachstum** des Brandenburger Bruttoinlandsproduktes im Jahre 2004 von real 0,9% trugen die Brandenburger Branchen recht differenziert bei. Die stärksten Wachstumsimpulse gingen dabei vom Verarbeitenden Gewerbe (+4,8%) und dem Verkehr und der Nachrichtenübermittlung (+3,7%) aus. Auch der Bereich der Unternehmensdienstleister (einschl. Vermietung und Verpachtung) konnte sein Vorjahresergebnis um 1,7% übertreffen.

Trotz der anhaltenden Konsumschwäche erreichte der Bereich Handel und Gastgewerbe mit +0,4% einen leichten Zuwachs seiner Wertschöpfungsleistung. Hingegen war die Entwicklung der Wertschöpfung im Brandenburger Baugewerbe mit -5,1% weiterhin stark negativ. Ein Boden im seit Jahren anhaltenden Schrumpfungsprozess der Brandenburger Bauwirtschaft ist noch nicht gefunden. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Sozialversicherungen war in Folge der Konsolidierungs- und Einsparanstrengungen der öffentlichen Hand ein Wertschöpfungsrückgang von -3,9% zu verzeichnen. Zusammengefasst ging im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleister die erzielte Wirtschaftsleistung um 1,4% zurück. Auch im Kredit- und Versicherungsgewerbe war mit -0,8% das dritte Jahr in Folge die Entwicklung der Wertschöpfung negativ.

Abbildung 4:



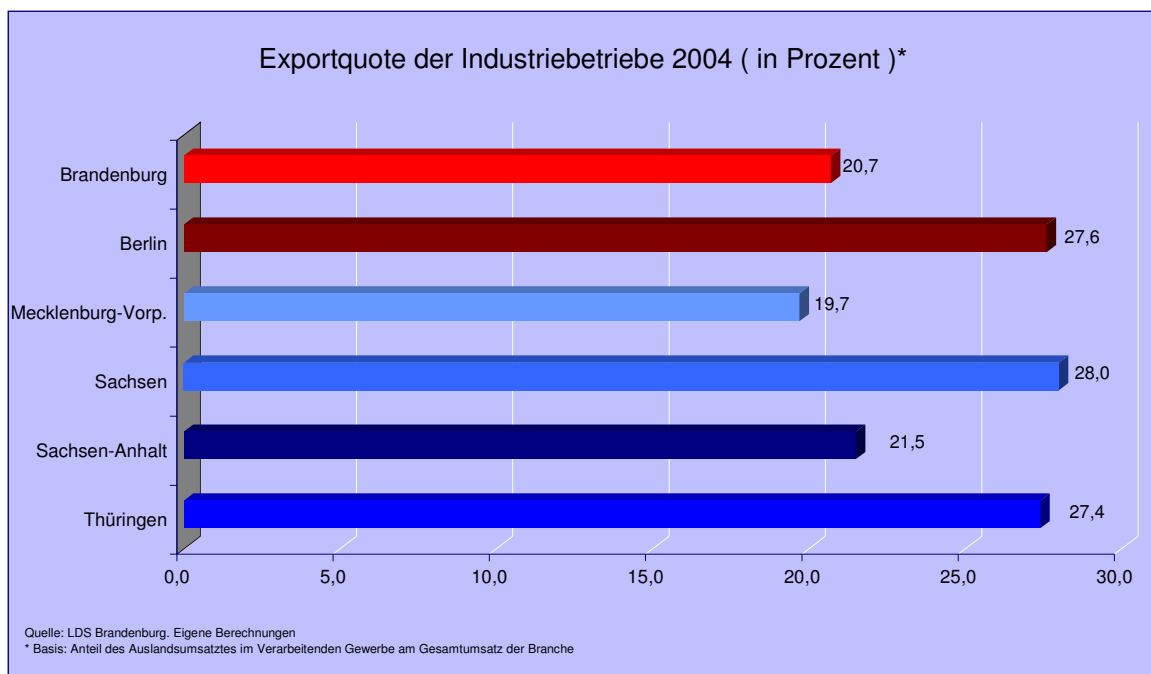
In der **Brandenburger Industrie** liegt die **Arbeitsproduktivität** mit 209.855 € bei 87 % des westdeutschen und 111% des ostdeutschen Vergleichswertes und nimmt damit hinter Sachsen-Anhalt (96% bzw. 124%) den zweiten Platz in Ostdeutschland ein. Die Brandenburger Industrie konnte ihre gute Position in den letzten Jahren behaupten, auch wenn sie bereits im Jahr 2000 den ersten Platz an die Industrie Sachsen-Anhalts abgegeben hat und mittlerweile ein deutlicher Niveauvorsprung für Sachsen-Anhalt besteht. Bei einer Betrachtung nach Hauptgruppen der Brandenburger Wirtschaft im Jahre 2004 zeigt sich, dass die **Vorleistungsgüterproduzenten** bereits 106% der vergleichbaren westdeutschen Produktivitätsniveaus von 236 Tausend € erreichen. Bei den **Investitionsgüterproduzenten** liegt die Angleichung hingegen mit rd. 62% am niedrigsten.

Die Brandenburger Industrielerzeugung hat ihre **Exportquote** (d.h. den Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz) seit Mitte der Neunziger Jahre deutlich erhöhen können (von rd. 8% in 1995 auf rd. 21% in 2004). Im ostdeutschen Vergleich liegt Brandenburg nahezu gleichauf mit Sachsen-Anhalt (21,5%), beide Länder fallen jedoch mit ihrem Exportanteil klar hinter den ostdeutschen Durchschnitt von rd. einem Viertel der Umsätze zurück. Die sächsische und die thüringische Industrie verfügen mit Exportquoten von 28% und 27,4% über die höchsten Anteile in Ostdeutschland und liegen in etwa gleich auf mit dem entsprechenden Wert für die Berliner Industrie (27,6%).

Dass die anderen neuen Bundesländer mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern über eine höhere Exportquote verfügen, ist kein neues Phänomen. Bereits Mitte der Neunziger Jahre war deren Exportorien-

tierung etwas höher als in Brandenburg. Der Wachstumspfad der Brandenburger Industrie im Auslandsgeschäft ist hingegen seit dem Jahr 1995 nicht so deutlichen Schwankungen unterworfen gewesen, wie dies etwa für die Industrie in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch für Sachsen-Anhalt und Sachsen zutrifft. Die **Exportquote der westdeutschen Industrie** liegt mit rd. 40% wesentlich höher als in Ostdeutschland. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Industrieerzeugung der ostdeutschen und der Brandenburgischen Betriebe eine höhere Inlandsbasis besitzt. Auf den ersten Blick ist die ostdeutsche Industrie damit etwas weniger anfällig für internationale Konjunkturschwankungen, in dem Maße jedoch, wie der ostdeutsche Inlandsabsatz als Vorleistungsprodukt für Exportprodukte in Westdeutschland dient wird dieser Vorteil schnell wieder aufgehoben.

Abbildung 5:



Im Jahr 2004 erreichte das Land Brandenburg einen neuen Ausfuhrrekord. Mit fast 5,5 Mrd. € wurde das Vorjahresergebnis um 368 Mio. € oder 7,2% übertroffen. Sowohl die Ernährungswirtschaft (+17,5%) als auch die gewerbliche Wirtschaft (+3,5%) trugen zu dieser Entwicklung bei. Mit einem Anteil von 10% standen pharmazeutische Erzeugnisse an der Spitze der Exportgüter, gefolgt von Luftfahrzeugen, Sperrholz-, Span und Faserplatten sowie Blech und Draht aus Eisen und Stahl. Der **Außenhandel** Brandenburgs ist wiederum ein bedeutender Stützfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung im Lande. Wichtigste Handelspartner beim Export waren Polen und die Vereinigten Staaten mit einem Anteil von jeweils rund 10%.

Der Wert der **eingeführten Waren und Dienstleistungen** liegt im Jahr 2004 mit rd. 6,6 Mrd. € um etwa 900 Mio. € über dem Ausfuhrwert und erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 16,2%. Energieerzeugnisse wie Erdgas und Erdöl und Koks waren wichtigste Einfuhrgüter, gefolgt von Luftfahrzeugen und PKW.

Das Land Brandenburg kann seit Jahren eine günstige Entwicklung bei den **Gewerbemeldungen** und im Gründungsgeschehen vorweisen. Im zurückliegenden Jahr fiel der Überschuss der Anmeldungen von Gewerben im Land nochmals deutlich höher aus als in den vergangenen Jahren, ein Trend der in ganz Ostdeutschland zu beobachten war. Für Brandenburg verbleibt für das Jahr 2004 bei rd. 30 Tausend Anmeldungen ein Saldo von annähernd 12 Tausend Gewerben. Im Jahr 2003 erreichte Brandenburg bei den Gewerbeanmeldungen, bezogen auf die Bevölkerung, mit 572 Anmeldungen auf 10.000 Einwohner einen Spitzenwert unter den ostdeutschen Ländern.

Für den Bereich der **Unternehmensinsolvenzen** im Land Brandenburg kann im Jahre 2004 wiederum ein leichter Anstieg der Insolvenzzahlen festgestellt werden. Mit 1.259 betrieblichen Insolvenzen war ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 5% zu verzeichnen. Bezogen auf die Einwohner erreicht Brandenburg mit 57 Insolvenzen je 10.000 Einwohner die drittniedrigste Quote nach Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen

Die **Selbstständigenquote**, gemessen am Anteil der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen an allen Erwerbstätigen, erreicht auch 2004 den höchsten Wert unter den ostdeutschen Ländern. Der Anteil der Selbstständigen in Brandenburg liegt mit 11,4% erstmals oberhalb des Bundesdurchschnitts von 11,2% und auch klar über dem ostdeutschen Durchschnitt von 10,5%. Im Jahre 1995 hatte die Selbstständigenquote noch bei 7,8% gelegen.

Im Bereich **Forschung und Entwicklung** nimmt das Land Brandenburg noch keinen vorderen Platz unter den neuen Bundesländern ein. Im Jahr 2003 wurden für Brandenburg vom Deutschen Patentamt 15 **Patentanmeldungen** auf 100.000 Einwohner registriert. Dies ist die zweitniedrigste Quote nach Mecklenburg-Vorpommern mit 13 Anmeldungen je 100.000 Einwohner. Die Patentanmeldungen in Brandenburg konnten damit zwar gegenüber dem Wert des Jahres 1995 (9 Anmeldungen) deutlich gesteigert werden, sie liegen jedoch nach wie vor unter den entsprechenden Quoten der Länder Thüringen (35 Anmeldungen), Berlin (32 Anmeldungen), Sachsen (19 Anmeldungen) und Sachsen-Anhalt (18 Anmeldungen).

Insgesamt wurden im Jahr 2003 2.727 Patente in **Ostdeutschland** angemeldet. Der Anteil Brandenburgs hieran betrug rd. 14%, jeweils rd. 30% entfielen auf Thüringen und Sachsen. In Bezug auf die Bevölkerung wurden für die neuen Länder im Jahr 2003 im Durchschnitt 20 Patente auf 100.000 Einwohner registriert. In

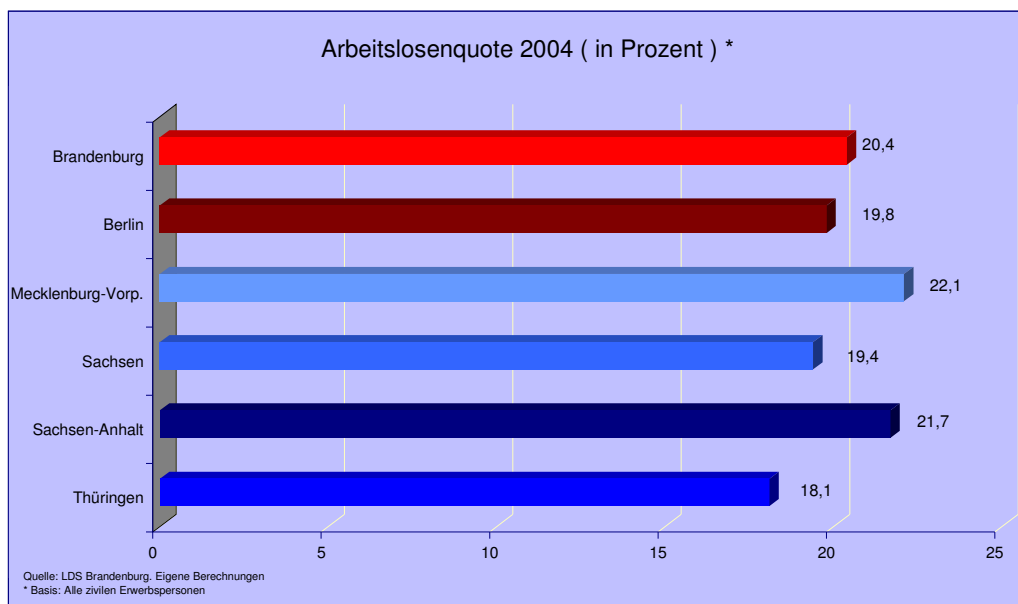
Westdeutschland lag die Quote mit 71 Patenten auf 100.000 Einwohner deutlich höher. Ursache für die höhere westdeutsche Quote sind u.a. der höhere Anteil größerer Betriebe und die bessere Eigenkapitalausstattung der Unternehmen. Damit entfallen mit rd. 50.000 Patenten annähernd 95% der patentierten FuE-Leistungen in ganz Deutschland auf die alten Bundesländer.

Auch im vergangenen Jahr war von der Seite der **Preisentwicklung** in Deutschland insgesamt sowie Brandenburg im Speziellen kein erhöhter Inflationsdruck ausgegangen. Das Konsumverhalten der Verbraucher stand zumindest von dieser Seite unter günstigen Voraussetzungen. So verlief im Jahr 2004 die Entwicklung des **Preisindex für die Lebenshaltung** (Konsumgüter und Dienstleistungen) weiterhin moderat. Ein Anziehen insbesondere der Preise für Energieträger sowie einiger ausgewählter Nahrungsmittel (Alkoholische Getränke und Tabakwaren) sowie Leistungen der Gesundheitspflege und des Bildungswesens führten jedoch zu einer Preissteigerungsrate von 2,1% gegenüber dem Vorjahr. Die Jahreststeuerung lag damit deutlich über dem niedrigen Wert des Jahres 2003 von +1,0%.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt war und ist im Land Brandenburg - wie auch in den anderen neuen Bundesländern durch ein anhaltendes Arbeitsplatzdefizit gekennzeichnet. Dies spiegelt sich im nach wie vor hohen Niveau der Arbeitslosigkeit wider: Seit dem Jahr 2000 mit 226.451 gemeldeten arbeitslosen Personen erhöhte sich die **Zahl der Arbeitslosen** im Jahresdurchschnitt 2003 auf ca. 253.028, um dann auf diesem Niveau mit 251.154 gemeldeten Arbeitslosen im Jahr 2004 zu verharren. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 18,7 % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen und 20,4 % bezogen auf die abhängig Beschäftigten.

Abbildung 6:



Im Berichtszeitraum 2004 ging damit die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen um knapp 2000 Personen geringfügig zurück. Gleichzeitig stieg auch die Erwerbstätigenzahl im Land Brandenburg im Jahresdurchschnitt 2004 um ca. 2.500 Personen bzw. 0,2 % auf 1.017.100 Personen an. Der Beschäftigungsabbau, der seit dem Jahre 2000 in Brandenburg stetig zu verzeichnen war, wurde gestoppt. Dass es im Land im Jahr 2004 mehr Arbeitsplätze gab, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Berichtszeitraum durch die Reformen am Arbeitsmarkt im Rahmen der Hartz-Gesetze (sog. Ich-AGs und Minijobs) begünstigt wurde. Insbesondere in den Dienstleistungsbereichen nahm die Zahl der Selbständigen mit der Gründung von Ich-AGs stärker zu als in den Jahren davor.

Die Arbeitsmarktsituation im Land Brandenburg ist weiterhin durch gravierende **regionale Disparitäten** gekennzeichnet. Während die Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) im Dezember 2004 im Agenturbezirk Potsdam bei 14,3 % , in den Agenturbezirken Frankfurt (Oder) bei 19,1 % und Neuruppin bei 19,4 % lagen, mussten in den Agenturen für Arbeit Cottbus 21,3 % und Eberswalde 21,6 % registriert werden.

Die Struktur der Arbeitslosigkeit weist nach wie vor signifikante Ungleichverteilungen auf, die sich neben den regionalen Disparitäten in den Arbeitsmarktrisiken für die **arbeitsmarktlichen Zielgruppen** zeigen: Im Jahr 2004 waren 118.739 Frauen arbeitslos gemeldet. Das sind 2.008 Frauen weniger als im Vorjahr. Bei den Arbeitslosen sank der Frauenanteil von 47,7 % im Vorjahr auf 47,3 % im Jahr 2004. Die Arbeitslosenquote bei den Frauen betrug 19,6 % und lag unter der Männerarbeitslosenquote von 21,1 %. Die prekäre Situation der Frauen am Arbeitsmarkt hält jedoch weiter an. Sie sind nach wie vor stärker von **Langzeitarbeitslosig-**

keit betroffen als Männer. Im Jahr 2004 waren 60.870 Frauen langzeitarbeitslos. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber 2003 um über 4.000 Frauen. Der Frauenanteil an den Langzeitarbeitslosen betrug 54,3 % in 2004, gegenüber 54,7 % in 2003. Bei den Männern lag der Anteil mit 45,7 % (51.269 Personen) deutlich niedriger. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch auch bei den Männern ein weiterer Zuwachs bei Langzeitarbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Insgesamt waren 2004 insgesamt 112.139 arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger bereits ein Jahr oder länger arbeitslos. Das bedeutet, dass gegenüber dem Vorjahr 8.000 Personen mehr von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren. Ein Blick auf die Entwicklung im Zeitverlauf zeigt, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Land Brandenburg bereits 1999 mit 72.782 Personen auf einem hohen Niveau war und in den letzten Jahren gravierend gestiegen ist.

Lag die Zahl der Arbeitslosen **zwischen 50 und 55 Jahren** 2003 bei 34.451 Personen stieg sie 2004 auf 37.952 an. Dagegen ging die Zahl der arbeitslosen **älteren Personen ab 55 Jahren** von 26.167 im Jahr 2003 auf 23.422 im Berichtszeitraum zurück. Dieser Rückgang beruht zum Einen darauf, dass geburtenstarke Jahrgänge zunehmend in die Altersgruppe der 55-jährigen und Älteren hineinwachsen. Zum Anderen bestand für 58-jährige und ältere Arbeitslose - unter bestimmten Voraussetzungen - die Möglichkeit, auch dann noch Arbeitslosengeld und -hilfe zu beziehen, wenn sie nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt werden.

Im Land Brandenburg waren im Jahresdurchschnitt 2004 insgesamt 30.092 arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger **jünger als 25 Jahre**. Gegenüber dem Vorjahreswert von 30.606 ging die Zahl der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen unter 25 Jahren um 514 zurück.

Der Ausbildungsmarkt in Ostdeutschland weist Besonderheiten gegenüber Westdeutschland auf, die eine Versorgung der jungen Menschen mit ausreichenden Ausbildungsplätzen erheblich erschweren. Die geburtenstarken Jahrgänge ab Mitte der 80er Jahre, drängen in Ostdeutschland auf den Ausbildungsmarkt. Ein weiteres Problem besteht in der großen Anzahl von „Altnachfragern“. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der BewerberInnen stieg in den letzten Jahren und beträgt in Brandenburg nunmehr 50 % (Ostdeutschland: 48 %, Westdeutschland: 45,3 %).

Diesen problematischen Entwicklungen steht in Brandenburg eine ausgesprochen kleinteilige Wirtschaftsstruktur gegenüber. In über 80 % der Betriebe sind nur bis zu 9 Beschäftigte tätig. Gleichwohl verzeichnet Brandenburg bezogen auf den Anteil der Auszubildenden eine relativ hohe Ausbildungsquote bei den auszubildenden Betrieben von 7 %. Die vergleichbare Quote liegt in Westdeutschland bei 5 % und in Ostdeutschland bei 6 %.

Trotz der Ausbildungsbereitschaft der hiesigen Betriebe kann eine ausgeglichene Ausbildungsstellenbilanz in Brandenburg wie in den anderen neuen Ländern nur durch umfangreiche staatliche Förderung erreicht werden. Auch in 2004 stellte der Bund im Rahmen des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftesicherung in Deutschland“ die Fortführung des Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramms Ost mit ebenfalls bis zu 14.000 Plätzen sicher. Für Brandenburg wurden aus dem APRO im Jahre 2004 Fördermittel für 2.770 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt. Im Rahmen eines landeseigenen Ergänzungsprogramms erfolgte eine Aufstockung auf insgesamt 5.000 Ausbildungsplätze. Dadurch konnte ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung der nach wie vor schwierigen Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt geleistet werden.

Ende des Jahres 2004 befanden sich im Land Brandenburg insgesamt 51.887 Jugendliche, darunter 19.560 junge Frauen in einem betrieblichen, betriebsnahen bzw. außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnis. Insgesamt waren das 398 Auszubildende bzw. 0,8 % weniger als im Jahr 2003. Dieser Rückgang vollzog sich vor allem im Ausbildungsbereich des Handwerks (- 771). Auch bei den Freien Berufen und beim Öffentlichen Dienst waren Rückgänge zu verzeichnen. Im Ausbildungsbereich Industrie und Handel stieg dagegen die Anzahl der Auszubildenden insgesamt um 273 gegenüber dem Vorjahr und im Bereich Landwirtschaft um 177. Die Gesamtzahl der Auszubildenden verteilt sich auf die einzelnen Ausbildungsbereiche wie folgt:

Tabelle 1: Gesamtzahl der Auszubildenden in den einzelnen Bereichen

Ausbildungsbereich	Zahl der Auszubildenden per 31.12.2004	Veränderung gegenüber Vorjahr
Landwirtschaft	2.680	+177
Industrie und Handel	29.562	+273
Handwerk	15.010	-771
Hauswirtschaft	624	+4
Öffentlicher Dienst	1.590	-10
Freie Berufe	2.421	-71
Insgesamt	51.887	-398
Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		

Die Anzahl der Auszubildenden, die sich Ende 2004 im 1. Ausbildungsjahr befanden, war - wie die Gesamtzahl - rückläufig; gegenüber 2003 um 450, gegenüber 2000 um 1.368. Im Ausbildungsbereich Industrie und Handel begannen im 1. Ausbildungsjahr 258 (-2,5 %) weniger junge Menschen ihre Berufsausbildung. Im Handwerk verringerte sich die Zahl der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr um 145 (-3,2 %). Dennoch

stieg zum ersten Mal seit 1995 die Anzahl der Auszubildenden, die einen **betrieblichen Ausbildungsplatz** im 1. Ausbildungsjahr erhalten haben. Im Jahr 2004 waren das 10.325 Jugendliche und damit 97 mehr als im Jahr zuvor. In einem außerbetrieblichen oder betriebsnahen Ausbildungsverhältnis im 1. Ausbildungsjahr wurden 6.537 Auszubildende registriert (-547 gegenüber dem Vorjahr). Die Zunahme der betrieblichen Ausbildungsverhältnisse war ein Ergebnis des "Brandenburgischen Ausbildungskonsenses", der zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und der Landesregierung im Jahr 2003 vereinbart wurde. Im Dezember 2004 wurde von der Landesregierung festgestellt, dass jedem Jugendlichen der es will, ein Angebot für Ausbildung oder Qualifizierung zur Ausbildungsreife unterbreitet werden kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Brandenburgische Arbeitsmarkt nach wie vor durch ein anhaltendes Arbeitsplatzdefizit gekennzeichnet ist. Das Arbeitsplatzdefizit ist auch ein wesentlicher Grund für die Struktur der Arbeitslosigkeit. Hier ist insbesondere auf den steigenden Anteil Langzeitarbeitsloser, die Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der 50 - bis 55-jährigen sowie auf die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen am Übergang von der Erstausbildung in den Beruf zu verweisen.

Veränderungen in der Bundesarbeitsmarktpolitik und Auswirkungen auf den ESF in Brandenburg

Im Jahr 2003 traten das Erste und Zweite Gesetz "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" in Kraft. Damit wurden zentrale Vorschläge der sogenannten Hartz-Kommission umgesetzt und zugleich eine grundlegende Reform der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland eingeleitet. Während die konkreten Auswirkungen dieser beiden Gesetze auf die Umsetzung des ESF im Land Brandenburg aufgrund der Programmstruktur und der aktuellen Schwerpunkte der Förderung in Brandenburg eher gering waren, haben sich 2004 mit dem Dritten und Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III und IV) die Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktpolitik in Brandenburg wesentlich verändert.

Durch die Arbeitsmarktreformen des Bundes wurden Veränderungen am Landesprogramm "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" LAPRO erforderlich. Das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt führte zu einer erheblichen Straffung des LAPRO. Beispiel dafür ist die Zusammenführung von vier Richtlinien zur Förderung von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen zu einer einzigen gemeinsamen ABM-Richtlinie (ABM -neu-) im Jahr 2004. Um dieses Instrument zielorientiert für das Schaffen von Arbeitsplätzen für Arbeitslose und für die Verbesserung der Standortqualität und Infrastrukturen nutzen zu können, finanziert das Land ABM - neu ergänzend.

Zum 1. Januar 2005 trat das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft. Darin ist die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer "Grundsicherung für Arbeitsuchende" festgelegt. Diese Zusammenführung der Leistungen ist mit einer weitreichenden ordnungspolitischen Änderung verbunden. Neben der Verantwortung des Bundes für die Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik haben nunmehr auch die Kommunen einen eigenständigen beschäftigungspolitischen Auftrag. So ändert sich die Zuständigkeit für die aktivierenden Leistungen. Für die Betreuung erwerbsfähiger Hilfeempfänger/-innen (ALG II-Bezieher/-innen) haben die Kommunen mit den Agenturen für Arbeit Arbeitsgemeinschaften (ARGE) gebildet bzw. von der Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht und sind für die Betreuung und Eingliederung in Beschäftigung allein zuständig.

Die Landesregierung begleitete die Umsetzung der neu zu gestaltenden Maßnahmen innerhalb des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB 11) schon 2004 aktiv. Seit Ende 2004 fördert das MASGF die Qualifizierung von Fallmanager/-innen. Die Fallmanager/-innen spielen bei der Vermittlung in Arbeit bzw. Arbeitsgelegenheiten eine zentrale Rolle, da sie über die Form der aktiven Förderung entscheiden. Mit der vom MASGF geförderten Maßnahme sollen landesweit bis zu 300 für das Fallmanagement vorgesehenen Beschäftigte in den Landkreisen/kreisfreien Städten qualifiziert werden.

Unter Berücksichtigung der neuen Bedingungen wurde die Förderung von Arbeitslosenserviceeinrichtungen (ASE) und das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" (AsS) Ende 2004 eingestellt. Das "Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit" wird im Jahr 2005 geordnet auslaufen.

Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ist ein wichtiges Ziel im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Mit diesem Ziel werden vom Land neue Förderansätze für Nichtleistungsbezieher und Nichtleistungsbezieherinnen sowie ALG II-Bezieher/-innen unter dem Namen "Aktiv für Arbeit" entwickelt. Gerade angesichts des herrschenden Arbeitsplatzdefizits muss den Maßnahmen zur Sicherung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit sowie der Verbesserung der psychischen, physischen, sozialen und qualifikatorischen Situation der Betroffenen große Bedeutung zugemessen werden, insbesondere bei Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Die Angebote sollen nach einer Empfehlung aus der OP-Halbzeitbewertung auch Langzeitarbeitslosen, besonders Frauen ohne Leistungsansprüche, offen stehen.

Gleichzeitig orientiert die Landesregierung auf die Stärkung der regionalen Kompetenz und Verantwortung für öffentlich geförderte Beschäftigung durch die Fokussierung der Arbeit der Teams "Verzahnung und Chancengleichheit" (VC). Diese Teams sollen auf regionaler Ebene zum strukturwirksamen Einsatz und zur integrierten Nutzung der Mittel der Arbeits- und Wirtschaftsförderung beitragen. Eine neue Aufgabe im Kontext von "Hartz IV" ist es, hierfür Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) zu nutzen.

Dabei soll die Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung reguläre Beschäftigung nicht verdrängen. Es geht darum, durch die Verzahnung mit Investitionen zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Das wird durch die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit der Wahrung des öffentlichen Interesses bei diesen Arbeitsgelegenheiten gesichert.

Weiterhin ist vorgesehen, die kommunale Ebene bei der Realisierung von neuen Beschäftigungsinstrumenten noch stärker durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln aus dem ESF zu unterstützen. In Vorbereitung der kommenden EU-Förderperiode sollen schon 2005 neue regionalisierte Förderansätze erprobt werden. So beabsichtigt die Landesregierung, auf wettbewerblicher Grundlage, ausgewählten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Regionalbudgets aus dem Europäischen Sozialfonds zur Begleitung der Arbeitsmarktreformen zur Verfügung zu stellen. Dabei verfolgt das Land im Wesentlichen folgende Ziele: Das Regionalbudget soll einen substanziellen Mehrwert über den Rahmen des SGB II hinaus ermöglichen, indem Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) an der Gestaltung von Struktureffekten beteiligt werden, die für die Regionalentwicklung von Bedeutung sind. Dafür sollen neue und innovative Instrumente entwickelt und umgesetzt werden, die die Arbeitsmarktintegration oder die Beschäftigungsfähigkeit von ALG II - Beziehern und Bezieherinnen deutlich erhöhen. Die Bereitstellung eines weitgehend flexiblen Regionalbudgets ermöglicht im Kontext der Verwaltungsmodernisierung (neues Steuerungsmodell) Lernprozesse hinsichtlich künftiger Regionalisierungsstrategien. Die Steuerung der Förderung soll durch Zielvereinbarungen zwischen Land und Kommunen erfolgen.

Ländlicher Raum

Die Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei bezogen auf je 1.000 Einwohner hat sich in Brandenburg seit 1991 von 46 auf 17 in 2004 verringert. Ausdruck der überproportional gestiegenen Arbeitsproduktivität in der Branche ist der Rückgang des Anteils am Bruttoinlandsprodukt von 1991 – 2002 nur um 1,7 %.

Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe verringerte sich gegenüber der vorherigen Erfassung in 2001 um 3 % auf 6.709. In Brandenburg wirtschaften 923 juristische Personen (+ 2,4 %) und 5.786 natürliche Personen (- 3,8 %).

Der Anteil der von den juristischen Personen bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche ist um 18.000 ha gesunken und beträgt 59,4 %.

Die durchschnittliche Flächenausstattung der natürlichen Personen ist auf 93 ha (+ 4 ha) gestiegen. Juristische Personen verfügen im Durchschnitt über 855 ha (- 40 ha).

In 2003 waren 39.186 Personen in der Landwirtschaft tätig. Rund 50 % der familienfremden Lohnarbeitkräfte aller Rechtsformen sind vollbeschäftigt.

Die im Jahr 2004 turnusmäßig durchgeführte Bodennutzungshaupterhebung lässt keine detaillierten Angaben zur Unternehmensstruktur, Rechtsform und Arbeitskräftestruktur zu, so dass die Daten aus 2003 gelten. Im Wirtschaftsjahr 2003/04 sind die Preise landwirtschaftlicher Produkte insgesamt um 1,4 % gestiegen. Diese Entwicklung betrifft mehrheitlich pflanzliche Produkte, während sich der Negativtrend für tierische Produkte abgeschwächt fortsetzte.

Die Einkaufspreise für Betriebsmittel haben stärker zugenommen als die Erzeugerpreise.

Die Ergebnisse in landwirtschaftlichen Unternehmen sind gekennzeichnet durch die langanhaltende Dürreperiode im Erntejahr 2003. Die Mindererträge konnten nicht durch steigende Verkaufserlöse für Marktfrüchte kompensiert werden

Einzelunternehmen im Haupterwerb erzielten ein durchschnittliches ordentliches Ergebnis von 21.543 Euro bzw. 96 Euro je ha LF. Gemessen an der Flächen- und Arbeitsproduktivität schnitten die Futterbaubetriebe am besten ab.

Der Gesamtumsatz der brandenburgischen Ernährungswirtschaft liegt mit 2,4 Mrd. Euro auf Vorjahresniveau, wobei sowohl die Anzahl der Betriebe als auch die Beschäftigtenzahl leicht rückläufig waren.

Kennzeichnend für die Branchenstruktur der Ernährungswirtschaft Brandenburgs ist die Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe aus der Region und die Umsatzdominanz der Branchen Schlachtung/ Fleischverarbeitung und Molkereien/ Käsereien.

Die Obst – und Gemüseverarbeitung erzielte mit 6,6 % die höchste Umsatzsteigerung, während die Brauereien wiederum Umsatzeinbußen in Höhe von 16,5 % hinnehmen mussten.

Umweltbelastung, Umweltzustand, Umweltschutzmaßnahmen

Zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke

Im Vergleich mit anderen deutschen und westeuropäischen Millionenstädten zeigt der Raum Berlin/Brandenburg eine einzigartige Freiraumstruktur. Einer kompakten Stadt mit dichter Besiedlung steht ein weites Umland mit großen, unzerschnittenen Freiräumen gegenüber. Mit den veränderten politischen Rahmenbedingungen seit 1989/90 hat sich der Siedlungsdruck auf den engeren Verflechtungsraum zur Metropole Berlin, insbesondere bis Ende der 90er Jahre erheblich vergrößert. Aber auch seit 2000 erhöhte sich der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen stetig (vergl. Tab. 5). Von 2001 bis 2004 stieg der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche von 8,2 % auf 8,5 %. Pro Tag wurden seit 2001 in Brandenburg ca. 8,5 ha Freiflächen in eine andere Nutzungsart umgewandelt.

Tabelle 2: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen 2001 - 2004

		2001	2002	2003	2004
Gesamtfläche	ha	2.947.711	2.947.612	2.947.662	2.947.715
Siedlungsfläche	ha	140.608	143.373	145.629	147.984
	% der Gesamtfl.	4,77	4,86	4,94	5,02
Verkehrsfläche	ha	101.024	101.654	102.335	103.022
	% der Gesamtfl.	3,42	3,45	3,47	3,49
Siedlungs- und Verkehrsfläche	ha	2.41.634	245.027	247.964	251.006
	% der Gesamtfl.	8,20	8,31	8,41	8,52

Quelle: Landesbetrieb für Daten und Statistik Land Brandenburg; Statistische Berichte AV5-j/02/03/04 (Siedlungs- und Verkehrsflächen im Land Brandenburg; Stichtag 31.12. des Vorjahres)

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik verfolgt u.a. durch planungspolitische Maßnahmen das Ziel, die tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche von heute 129 ha/d auf einen Wert

von 30 ha/d bis zum Jahr 2020 zu verringern. Bis zum Jahr 2050 soll eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme komplett vermieden werden. Dies bedeutet auch für Brandenburg eine anspruchsvolle Zielstellung.

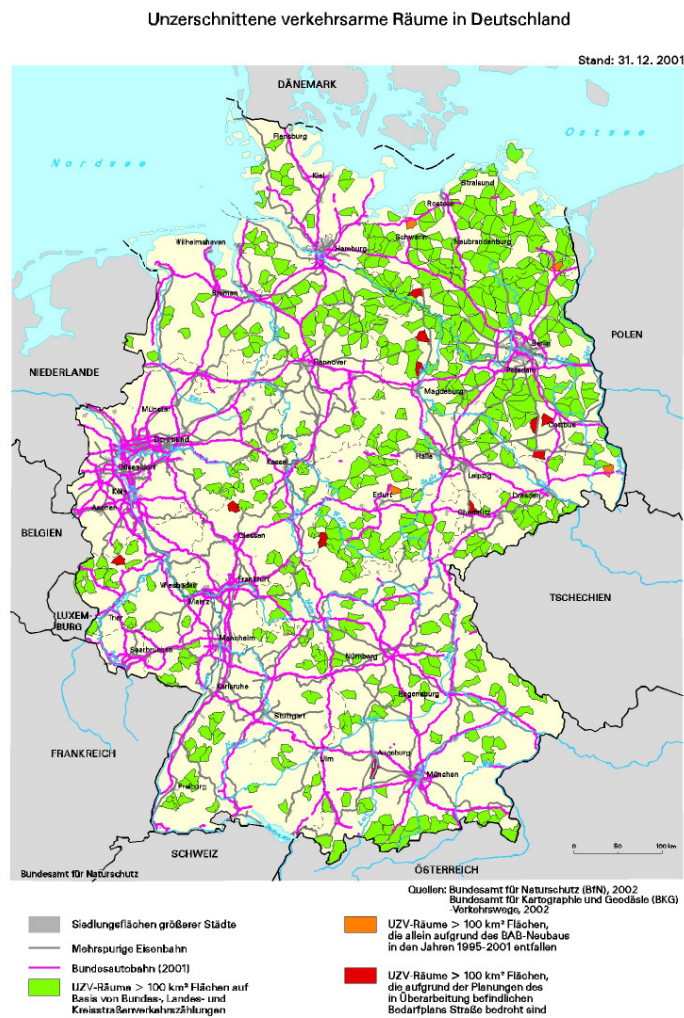
Der Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin ist seit zwei Jahren rechtsgültig und zeigt eine gute Steuerungswirkung. Das Ziel „Innen- vor Außenentwicklung“ greift: Mehr als drei Viertel der Wohnbauflächen wurden im Siedlungsbereich geplant. Zwei Drittel aller genehmigten Wohnbauflächen konzentrieren sich auf jene 30 Gemeinden mit potenziellen Siedlungsbereichen und weitere 20 Siedlungsschwerpunkte, deren Entwicklung aus Sicht einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung besonders erwünscht ist, weil ihre Bevölkerung auf Schienenverkehrsangebote zurückgreifen kann. Auf diese Weise konnte der ungeordneten und wegen der Erschließung viel teureren Flächeninanspruchnahme entgegengewirkt und Freiraum bewahrt werden.

Freiraumzerschneidung

Neben dem quantitativen Verlust an Freiräumen besteht in der Zerschneidung durch Verkehrsinfrastruktur sowie der Überformung gewachsener Kulturlandschaften, beispielsweise durch Windenergieanlagen, ein Problem. Beeinträchtigt werden dadurch die ökologische Wirksamkeit, Austauschbeziehungen im Biotopverbund sowie kulturelle, funktionale und ästhetische landschaftliche Zusammenhänge, die beispielsweise für das Landschaftserlebnis und die Eignung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung von herausragender Bedeutung sind.

Vor allem im äußeren Entwicklungsraum verfügt Brandenburg noch über große unzerschnittene Freiräume (über 100 km²), die in der Bundesrepublik in dieser Ausprägung nur noch selten vorhanden sind (vergl. Abb. 7). Diese Gebiete werden über ein differenziertes Schutzgebietssystem (Großschutzgebiete, Regionalparks und FFH-Gebiete) geschützt und entwickelt

Abbildung 7: Unzerschnittene Freiräume in Deutschland 2001



(Quelle: Bundesamt für Naturschutz)

Umweltschutzinvestitionen

Nach starkem jährlichen Anstieg erreichte das Volumen der Investitionen für Umweltschutzmaßnahmen in den Betrieben des produzierenden Gewerbes im Jahr 1994 in Brandenburg mit 727 Mio. € seinen Spitzenwert. Danach war das Investitionsvolumen für Umweltschutzmaßnahmen stetig rückläufig und sank bis 1999 auf 55 Mio. €. In 2000 war ein leichter Anstieg auf 63,2 Mio. Euro zu verzeichnen, der 2001 und 2002 auf ein sehr viel niedrigeres Niveau zurückging. Insgesamt wurden durch die Betriebe im produzierenden Gewerbe in Maßnahmen des Umweltschutzes 2003 37,4 Mio. € investiert (vergl. Tab. 6). Dieses Investitionsvolumen wurde maßgeblich durch das verarbeitende Gewerbe getragen.

Tabelle 3: Umweltschutzinvestitionen von Betrieben im Land Brandenburg 2001 bis 2003

Wirtschaftsgliederung	Investitionen insgesamt			darunter Investitionen für den Umweltschutz		
	2001	2002	2003	2001	2002	2003
	in 1.000 EUR					
Land Brandenburg	1 138 233	872 027	686 588	26 835	36 273	37 418
davon						
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	77 030	90 520	111 430	1 717	701	7 768
verarbeitendes Gewerbe	1 061 203	781 507	575 158	25 118	35 572	29 650
Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg. Statistische Berichte „Umweltökonomische Gesamtrechnung“ PV -j/04						

Waldschäden

In Brandenburg ist von 1999 bis 2004 ein Anstieg der deutlichen Schäden (Schadstufe 2-4) um 6-% Punkte auf 13 % festzustellen. Der Anteil der Waldfläche ohne sichtbare Schäden blieb 2004 mit 45 % auf relativ hohem Niveau. Die mittlere Kronenverlichtung war mit 16 % noch relativ gering, in der Tendenz aber steigend. Insbesondere die Laubbäume - Eichen und Buchen - zeigten deutliche Schäden, die vor allem auf die extreme Trockenheit im Sommer 2003 zurückgeführt wird. Die Kiefer reagierte offensichtlich weniger empfindlich. Der Anteil von Kiefern mit deutlichen Schäden veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht und betrug 10%.

Gewässerschutz

Brandenburg gehört zu den gewässerreichsten Bundesländern. 2,3 % der Landesfläche sind Gewässer. Über 10.000 Seen, davon ca. 3.000 größer als 1 ha, und rund 32.000 km Fließgewässer prägen die abwechslungsreichen und reizvollen Landschaften.

Da es zugleich niederschlagsarm ist, ist der Schutz der Brandenburger Fließ- und Standgewässer zentrale Aufgabe von Wasserwirtschaft und Gewässerschutz. Die Gewässervielfalt hat auch eine wichtige Bedeutung für den Tourismus.

Die sich stets verbessernde Qualität der Fließ- und Standgewässer ist zum einen auf verringerte Schadstoffeinträge aus Industriebetrieben, zum anderen jedoch auf den Bau neuer Kläranlagen zurückzuführen. Der Anschlussgrad an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen liegt bei ca. 77 % . Im Vergleich zu 1990 mit ca. 53 %.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung beträgt heute 98 %. Die Wasserversorgung wurde vor allem in ländlichen Gebieten verbessert, in denen Trinkwasser aus Hausbrunnen teilweise belastet war (z.B. Nitrat). Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung soll bis auf 98,5 % erhöht werden. Rund 1.000 Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 179.000 Hektar sind ausgewiesen. Das Trinkwasser wird fast ausschließlich aus Grundwasser gewonnen. Die Qualität des Trinkwassers ist gut; Grenzwertüberschreitungen sind inzwischen selten.

Klimagasemissionen und Energieverbrauch des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg hat 1990 128,8 Mio. t CO²-Äquivalent an Treibhausgasen emittiert. Bis Mitte der 90-iger Jahre sanken die Emissionen auf 73,7 Mio. t. Ursache waren vor allem Stilllegungen und Sanierungen im Kraftwerkssektor sowie Brennstoffumstellungen und wärmetechnische Sanierungen im Gebäudesektor, während die Verkehrsemissionen durch höhere Laufleistungen und stärkere Fahrzeuge stiegen. Mit der Inbetriebnahme des Neubaukraftwerkes Schwarze Pumpe stiegen sie wieder deutlich auf ca. 80 Mio. t an. Der Anteil energieverbrauchsbezogener Emissionen betrug 2000 ca. 80 %. Hauptursache ist die Stromerzeugung mit Braunkohle, zwei Drittel des Stromes werden exportiert. Zur Zeit sind die Kraftwerke wegen ihrer günstigen Kostenstruktur gut ausgelastet.

Entwicklung von 2000 – 2002

Die Gesamtemissionen CO² stiegen von 63,2 Mio t im Jahr 2000 auf 64,2 Mio t im Jahr 2002. Dies entspricht einem Anstieg um ca. 1,6 %. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Primärenergieverbrauch von 618 tsd. auf 643 tsd. Terajoule. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch konnte von 1,8 % auf 2,9 % gesteigert werden.

Mit seiner Energiestrategie will das Land eine sichere, preiswerte und nachhaltige Energieversorgung erreichen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und -einsparung. Bausteine sind u. a. die Energie Technologie Initiative, die landesweit Aktivitäten zur Forschung, Entwicklung und Demonstration koordiniert, das Energie Ressourcen Institut an der BTU Cottbus, die Förderung von Verbrauchsminderung durch Zuwendungen und Information, der Bau von Anlagen zur Biomassenutzung und die Ausweisung von Windeignungsgebieten.

Das integrierte Klimaschutzmanagement wird die Vorbeugung vor den Klimafolgen einbeziehen.

Finanzielle Situation des Landes Brandenburg

Der Einnahmeeinbruch im Jahr 2001 zwang, wie die anderen Länder auch, das Land Brandenburg seine Konsolidierungspolitik neu zu justieren. Um bis zu einer Milliarde Euro mussten die ursprünglichen Einnahmepfanungen aufgrund der seit 2001 anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation nach unten korrigiert werden. Infolge der Intensivierung des Konsolidierungskurses wurde die Nettokreditaufnahme im Hjahr 2004 ggü. dem Jahr 2003 um 460 Mio. € bzw. rd. 40 % verringert werden. Es ist zu erwarten, dass sich die Einnahmen auch in den kommenden Jahren noch mit sehr geringen Zuwachsraten entwickeln werden. Hierdurch werden die Möglichkeiten der Beeinflussung wirtschaftlicher und arbeitsmarktbezogener Entwicklungen aufgrund dieser zunehmend enger werdenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen weiter eingeschränkt. Finanzpolitisch bleibt Brandenburg keine Alternative zur weiteren Reduzierung der Ausgaben. Dabei muss es insbesondere gelingen, den hohen Anteil konsumtiver Ausgaben weiter zu Gunsten von Investitionen abzubauen. Der mit Gewerkschaften vereinbarte Sozialtarifvertrag zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen und die bei den Beamten vorgenommenen Kürzungen beim Weihnachtsgeld sowie die umfangreichen zusätzlichen Einsparungen im Doppelhaushalt 2005/2006 kennzeichnen den von der Landesregierung eingeschlagenen Konsolidierungskurs der Landesregierung.

Die im Vergleich zu den alten Bundesländern immer noch hohe Investitionsquote (2004: 19,3 %) muss auch mittelfristig auf einem Niveau von rd. 20 % festgeschrieben werden, um den Aufbau des Landes weiter voranzubringen. Hierzu ist es insbesondere von Bedeutung, die finanziellen Mittel im Rahmen der Struktur-

fonds möglichst effizient einzusetzen, um auf diese Weise umfangreiche und möglichst auch rasch wirksame Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen. Dies kann jedoch nur dann einen Erfolg garantieren, wenn sämtliche Landesförderungen ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft und den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden.

A2 Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente

Die im Jahresbericht 2003 dargestellten Aktivitäten zur Verzahnung der Fonds wurden auch im Jahr 2004 fortgesetzt.

EFRE und ESF

Der Einsatz der Strukturfondsmittel fußt im Grundsatz auf der Entwicklungsstrategie, wie sie im GFK für die deutschen Ziel-1-Gebiete ausführlich beschrieben wurde. Somit wird auch im Land Brandenburg eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung verfolgt, die Wirtschaftswachstum, sozialen Zusammenhalt und Schutz der Umwelt gleichermaßen gewährleisten soll.

Bei der Untersetzung der Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmebereiche erfolgt der Einsatz der Strukturfondsmittel aus dem EFRE, ESF und EAGFL-A in enger Abstimmung mit den Fondsverwaltungen, der Verwaltungsbehörde, den Partnern auf der Bundesebene und der EU-Kommission, um somit die Kohärenz zu sichern.

Die Kohärenz des Einsatzes der Strukturfonds untereinander wird durch die strukturfondsübergreifende gemeinsame Orientierung an den Querschnittsthemen, wie z. B. Nachhaltigkeit, Umwelt, Regionalisierung, Gender Mainstreaming, gewährleistet. Darüber hinaus sind im Land Brandenburg Verfahren für einen abgestimmten Einsatz der Strukturfonds etabliert worden, wie:

- abgestimmter Fördermitteleinsatz entsprechend der Entwicklungsprioritäten der (Regional-) Entwicklungskonzepte in räumlich abgegrenzten Gebieten;
- ressortübergreifende Konzepte zur Umsetzung landespolitischer Zielstellungen, wie z. B. die Brandenburger Informations-Strategie 2006 (BIS 2006);
- die Einbindung verschiedener Ressorts in gemeinsame Förderprogramme, wie z. B. die neue ABM-Richtlinie "Ergänzungsförderung des Landes für ABM (neu) zur Verbesserung der Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung von Zielgruppen und älteren Arbeitslosen", mit der der regional- und

strukturpolitische Ansatz der "Gemeinsamen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff. in Verbindung mit § 415 des SGB III" weiterentwickelt wurde. Damit ist auch die Umsetzung von ESF-Mitteln außerhalb des fondsverwaltenden Ressorts verbunden;

- die Verbindung wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Ansprüche durch die Verknüpfung verschiedener Strukturfonds: Seit dem 01.03.2002 wurde vom MASGF und dem MW eine gemeinsame Existenzgründungsförderung mittels sogenannter regionaler Lotsendienste umgesetzt, die auch im Jahr 2004 weitergeführt wurde. Diese gemeinsame Existenzgründungsförderung umfasste eine Präambel sowie eine Richtlinie A des MASGF zur Förderung Gründungswilliger in der Vorgründungsphase (ESF) und eine Richtlinie B des MW zur Förderung des Coachings nach der Gründung (EFRE).

EAGFL-A

Der Einsatz der EAGFL-Mittel basiert auf den im Ziel-1-OP beschriebenen Maßnahmen, die zur Förderung durch den EAGFL vorgesehen sind.

Maßnahmen, die im Rahmen des EFRE und ESF sowie der Gemeinschaftsinitiative LEADER + gefördert werden, kommen für eine Förderung im Rahmen des Schwerpunktes 5 nicht in Betracht.

Die investiven Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes 5 flankieren und ergänzen die flächenbezogene Förderung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie.

Eine Koordinierung der Förderung der ländlichen Entwicklung erfolgt zum einen durch Abstimmung mit den Ressorts auf Landesebene zum anderen im Rahmen der Koordinierungsgruppen, für die die Federführung bei dem LVL (ehemalige Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung) liegt.

Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume Brandenburgs mit den drei Strukturfonds zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu zählt u. a., die ländliche Wirtschaft zu stärken und Arbeit und Beschäftigung für die ländliche Bevölkerung zu schaffen, um der Abwanderung entgegenzuwirken. Für dieses Ziel leisten die drei Strukturfonds einen Beitrag.

B Stand der finanziellen Abwicklung – OP nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Bezüglich des zahlenmäßigen Standes der finanziellen Abwicklung wird auf die detaillierten Übersichten in den Anlagen 1 bis 4 verwiesen, zum Monitoring n+ 2 zusätzlich auf Anlage 5

EFRE

Zur Situation in den einzelnen Schwerpunkten

Schwerpunkt 1

Im Berichtsjahr wurde der Schwerpunkt 1 insgesamt um ein Mittelvolumen von rd. 77 Mio. EUR verstärkt. Dies betrifft insbesondere die Programme „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie die Technologierichtlinie. Als neue Maßnahme ist die Einstellung des Risikokapitalfonds eingeplant worden, für den Mittel zur Zeit i.H.v.rd. 6,8 Mio. EUR vorgesehen sind. Mittelkürzungen betrafen den Maßnahmebereich 1.3 „Dienstleistungen für KMU“ . Trotz der finanziellen Verstärkung dieses Schwerpunkts hat sich der Mittelabfluss gegenüber dem Vorjahr erhöht, die volle Wirksamkeit der Mittelaufstockungen wird sich in Bezug auf den Mittelabfluss in den folgenden Berichtsjahren zeigen, grundsätzlich ist –wie bereits in den Vorjahrsberichten festgestellt- im Schwerpunkt 1 ein hoher Mittelbedarf zu verzeichnen.

Schwerpunkt 2

Im Berichtsjahr wurde der Schwerpunkt 2 insgesamt um ein Mittelvolumen von rd. 100 Mio. EUR verstärkt. Dies betrifft insbesondere die Programme „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit den Bereichen „Wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne Tourismus“ und „Touristische Infrastruktur.“. Auch der Bereich „Wissenschaft und Forschung“ bestand ein erhöhter Mittelbedarf, er wurde finanziell aufgestockt. Auch in diesem Schwerpunkt hat sich der Mittelabfluss kontinuierlich erhöht.

Schwerpunkt 3

Bereits in den Vorjahresberichten wurde auf den geringen Mittelbedarf in diesem Schwerpunkt hingewiesen, nachdem der Änderungsantrag aus 2003 an die Europäische Kommission genehmigt wurde, erfolgte eine Reduktion der Mittelausstattung um rd. 81 Mio. EUR. Dies betraf die Richtlinien Abwasser- und –entsorgung, die Richtlinie Luftreinhaltung und Emissionsminderung sowie den Bereich Revitalisierung von Brach- und Bergbauflächen . Lediglich der Bereich Abfallbeseitigung und Recycling wurde leicht erhöht. Infolge dieser Reduktion hat sich der Mittelabfluss in diesem Schwerpunkt im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht.

Hinweis: Detaillierte Aussagen zu den durchgeführten Mittelumschichtungen finden sich unter dem Punkt D4 „Programmanpassungen, insbesondere der EzP“ (EFRE).

Monitoring der n+2 Regelung

Aufgrund der für die Programmperiode geltenden Mittelverfallsregelung (sog. „n+2-Regelung“) wurde ein enges Monitoring der Ausgaben und Einnahmen eingerichtet.

Die für die Jahresscheiben 2000 bis 2002 lt. indikativem Finanzplan vorgesehenen Mittel wurden vollständig verausgabt, sodass ein automatischer Mittelverfall nicht zu verzeichnen ist.

Zahlungsanträge

Im Jahr 2004 wurden zwei Zwischenzahlungsanträge gestellt. Für die EFRE-Einnahmen für den Programmzeitraum 2000 - 2006 wurden somit aus Zwischenzahlungsanträgen seit Beginn der Förderperiode bis zum Berichtsjahr insgesamt 747,041 Mio. Euro als getätigte Ausgaben bescheinigt. Die mit dem zweiten Zahlungsantrag des Jahres 2004 für getätigte Ausgaben per 31.08.2004 beantragten Mittel wurden seitens der EU jedoch erst im Haushaltsjahr 2005 i.H.v. 85,542 Mio Euro erstattet und somit auch im Landeshaushalt erst für 2005 verbucht.

ESF

Schwerpunkt 4

Bei der Umsetzung der im Schwerpunkt 4 geplanten Maßnahmen zur Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit wurden 2004 weitere Fortschritte erreicht. Von den insgesamt für das Jahr 2004 lt. der OP-Genehmigung geplanten ESF-Mitteln in Höhe von 106.110.000 Euro wurden 120.252.835,31 Euro eingesetzt. Das entspricht 113 % der Jahresscheibe. Bezogen auf die bisherige OP-Laufzeit wurde damit gegenüber dem jeweiligen OP-Soll eine Steigerung von 76 % (2000 - 2003) auf 84 % (2000 - 2004) erreicht.

Monitoring der n+2 Regelung

Die Jahresscheibe 2003 wurde vollständig verausgabt.

Zahlungsanträge

Im Jahr 2004 wurden 3 Zwischenzahlungsanträge an die EU-Kommission am 15.06.2004 in Höhe von 53.083.590,36 Euro, am 28.7.2004 in Höhe von 49.460.172,91 Euro und am 21.12.2004 in Höhe von 19.226.831,17 Euro gestellt.

EAGFL-A

Schwerpunkt 5

Die Umsetzung im Rahmen des Schwerpunktes 5 wurde im Jahr 2004 erfolgreich fortgesetzt.

Insgesamt wurden 140.686.078,41 Euro, darunter 94.579,195,45 Euro EAGFL, Abt. Ausrichtung, ausgezahlt. Die in der Jahresscheibe 2004 geplanten EAGFL-Mittel wurden zu 93,3 % ausgegeben.

Monitoring der n+ 2 Regelung

Die Jahresscheibe 2003 wurde vollständig verausgabt.

Zwischenzahlungen und Zahlungsanträge

Im Jahr 2004 wurden zwei Zahlungsanträge gestellt, die beide durch die KOM erstattet wurden. Der siebte Zahlungsantrag in Höhe von 57.590.051,94 Euro wurde von der KOM in Höhe von 57.590.051,00 Euro am 24.08.2004 erstattet. Abzüge wurden bei den Maßnahmen 5.12., 5.15., 5.21., 5.23., 5.27. und der technischen Hilfe vorgenommen. Diese ergeben sich noch aus vorhergehenden Zahlungsanträgen.

Der achte Zahlungsantrag wurde im Umfang von 32.172.800,71 Euro gestellt, in Höhe von 32.172.800,00 Euro am 03.12.2004 erstattet.

Ein neunter Zahlungsantrag wurde im März 2005 gestellt.

Auch im Jahre 2004 ist es noch nicht gelungen, den Rückstand in der Umsetzung des Schwerpunktes 5 durch die verspätete Genehmigung des OP und Haushaltssperren aufzuholen. Es wurden haushaltsmäßige Vorkehrungen in den Jahren 2005/06 getroffen, um diesen Ausgleich, wenn keine Haushaltssperren kommen, vornehmen zu können.

C. Stand der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen jeden einzelnen Fonds bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele

EFRE

Stand der Durchführung in den Schwerpunkten 1 bis 3

Basis der nachfolgenden Darstellungen auf der Maßnahmeebene ist der Datensatz zu den Begleitindikatoren des efREporters. Zusätzlich wurden für nicht projektscharf zu erfassenden Indikatoren und für die sog. Satellitenprogramme Angaben anderer Quellen hinzugezogen. Der Stand der Maßnahmenumsetzung zum 31.12.2004 mit den entsprechenden Angaben zu einzelnen Indikatoren kann der Anlage 6 entnommen werden.

Der Einsatz des EFRE wurde auf Investitionen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insb. für KMU (Schwerpunkt I), Infrastrukturmaßnahmen (Schwerpunkt II) sowie Maßnahmen zum Schutz und der Verbesserung der Umweltsituation gerichtet. Mit Bewilligungsstand 31.12.2004 wurden bislang insgesamt 6.536 Projekte in den drei Schwerpunkten des EFRE bewilligt (ohne die Satellitenprogramme). Ein deutlicher Schwerpunkt der Bewilligungen liegt mit 1.293 Vorhaben (rd. 20% der Fälle) wie in den Vorjahren im Bereich der produktiven Investitionen. Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten des EFRE (ohne TH) beliefen sich zum Stand 31.12.2004 auf 4,458 Mrd. € (rd. 88% des Planansatzes im Gesamtzeitraum). Für die Gemeinschaftsmittel kann zum Stichtag mit 1,288 Mrd. EUR ein Bewilligungsstand von 75% bezogen auf den indikativen Finanzplan konstatiert werden, der Auszahlungsstand erreicht einen Wert von 51%.

Nachfolgend aufgeführte Umsetzungsstände der Maßnahme- bzw. Aktionsebene beziehen sich einheitlich auf den Stand zum 31.12.2004.

Schwerpunkt 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerbli. Wirtschaft, insbesondere der KMU

Maßnahme 1.1.1. Produktive Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Von den in der Maßnahme umgesetzten 1.293 Vorhaben (verteilt auf 1.128 Unternehmen) waren 1113 den KMU (86,1%) zuzuordnen. Die Gruppe der Kleinstunternehmen, mit weniger als zehn Beschäftigten, stellte mit rd. 43,9% der Unternehmen den größten Anteil. Kleine Unternehmen (zehn bis kleiner 50 Beschäftigte) machten einen Anteil von rd. 32,4% – mittlere Unternehmen einen Anteil von etwa 9,8% aus. Auf Großunternehmen (mit mehr als 250 Beschäftigten) entfiel damit ein Anteil von 13,9%.

Die Förderung induzierte ein Investitionsvolumen von insgesamt 2,761 Mrd. €, etwa 47,3% der Investitionen wurden von KMU getätigt. Rund 24,5% der Projekte entfielen auf Neuerrichtungen (ca. 41% der Investitionen), 47,1% der Projekte auf Erweiterungen (ca. 43% der Investitionen) und rd. 21% auf Projekte zur grundlegenden Umstellung mit ca. 12,7% der Investitionen. Auf sonstige Projekte entfielen die restlichen 3,3% der Investitionen. Hinsichtlich der förderfähigen Kosten (bezogen auf die Bewilligungen) in Höhe von 2,563 Mrd. € konnte der OP-Ansatz mit 139% bereits deutlich überschritten werden. Bezogen auf die öffentlichen Mittel erreicht der Bewilligungsstand einen Wert von knapp 77% (676 Mio. €) des Planansatzes und der Auszahlungsstand einen Wert von rd. 52% (457 Mio. €).

Bei der Branchenverteilung zeichneten sich insbesondere in den Bereichen Metallerzeugnisse (185 Projekte), Gastgewerbe (139) und Maschinenbau (87) deutliche Häufungen ab. Mit einigem Abstand folgen die Branchen Dienstleistungen (73), Gummi- und Kunststoffindustrie (72), Holzgewerbe (60), sowie Ernährungsgewerbe (62) und Datenverarbeitung (mit je 54). Durchgängig handelt es sich bei den geförderten Projekten um Unternehmen mit einem hohen Anteil überregional handelbarer Güter oder Dienstleistungen (Primäreffekt).

Die größten Beschäftigungseffekte (Summe der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze) entfielen auf die Branchen Metallerzeugung/-bearbeitung (10,7%), Maschinenbau (10,1%) und Gummi- und Kunststoffindustrie, sowie Fahrzeugbau (7%) und Ernährungsgewerbe (6,8%). Betrachtet man nur die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, dann erreichen die Unternehmensdienstleistungen (NACE Zweisteller 74) mit 1.283 neuen Arbeitsplätzen (11,5% der geschaffenen APL insgesamt) den höchsten Wert vor den Bereichen Maschinenbau (891), Herstellung von Metallerzeugnissen (843) Gastgewerbe (818) sowie Datenverarbeitung und Datenbanken (812).

Die Arbeitsplatzsicherung findet im Wesentlichen im verarbeitenden Gewerbe statt. Insgesamt konnte, nach Bereinigung der Mehrfachzählungen, mit der Förderung die Schaffung von 11.172 neuen und die Sicherung von 24.199 Arbeitsplätzen unterstützt werden (kumulativ 2000 bis 2004). Die KMU leisteten mit 59% bei der Schaffung und 47% bei der Sicherung von Arbeitsplätzen einen erheblichen Beitrag. Der Anteil der Frauen insgesamt erreichte mit 37,4% bei den geschaffenen Arbeitsplätzen bereits einen annehmbaren Stand, wobei eine weitere Steigerung des Anteils anzustreben ist. Bei der Sicherung von Arbeitsplätzen fiel das Verhältnis wesentlich schlechter aus: lediglich ein Viertel der gesicherten Arbeitsplätze waren Frauenarbeitsplätze. Eine deutliche Verbesserung der Dateninformation tritt allerdings bei Erreichen des Endstatus ein: Erst nach Beendigung eines Projektes können meist geschlechterdifferenzierende Angaben über die mit der Förderung verbundenen Beschäftigungseffekte gemacht werden. Dies betrifft sowohl die neu geschaffenen als auch die gesicherten.

Maßnahme 1.1.2. Produktive Investitionen außerhalb der GA

Seit dem letzten Jahresbericht ist in dieser Fördermaßnahme lediglich ein Projekt hinzugekommen. Die vier Projekte führten zu einem induzierten Investitionsvolumen von 821.360,04 €. Es handelt sich bei allen Projekten um Förderung der KMU. Der Auszahlungsstand (Gesamtkosten) erreichte zum Jahresende 2004 einen Wert von 37% bezogen auf den Mittelansatz der gesamten Förderperiode, für die öffentlichen Mittel liegt er bei 29,4 %. Die vier Projekte entfallen auf die Branchen Maschinenbau, Baugewerbe und Handel und wurden in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Ostprignitz-Ruppin und Teltow-Fläming durchgeführt. Mit den vier Neuerrichtungen waren sieben neue und 43 gesicherte Arbeitsplätze, darunter ein neuer und 14 gesicherte Frauenarbeitsplätze, realisiert worden. Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Konversion wurde die Förderung der gewerblichen Wirtschaft nicht mehr aufgenommen.

Maßnahme 1.2.1. Technologie- und Innovationsförderung

Nach erfolgter OP-Anpassung wurden die ehemaligen Richtlinien „PuV“ und „IuK“ zur Richtlinie „Technologieförderung für KMU“ zusammengefasst. Bis zur Ausbewilligung des Planansatzes wurden Projekte noch in der Aktion 1.2.1.1. „PuV“ abgerechnet, so dass in 2004 sowohl für die alte PuV-Richtlinie als auch für neue Technologieförderung für KMU Projekte bewilligt wurden.

Im Rahmen der bisherigen Förderung von Produkt- und Verfahrensentwicklungen (PuV) wurden 260 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 64,6 Mio. EUR durchgeführt. Die Beschäftigungseffekte belaufen sich auf 484 neue und 2.921 gesicherte Arbeitsplätze. Im Bereich der Förderung von Innovationsassistenten, Hochschulabsolventen und des Wissenstransfers wurden 296 Projekte mit einem Gesamtumfang von rund 15 Mio. bewilligt. In 142 Projekten konnte über die Einstellung von Innovationsassistenten zur Erhöhung der Innovationstätigkeit in Brandenburger KMU beigetragen werden.

In der bereits o.g. neuen, zusammengefassten Richtlinie Technologieförderung für KMU wurden in 2004 insg. 122 Projekte bewilligt und führten zu einem induzierten Investitionsvolumen von rund 32 Mio. EUR. Die Beschäftigungseffekte belaufen sich bei diesen Fällen auf 214 neu geschaffene und 771 gesicherte Arbeitsplätze.

Die Maßnahme 1.2.1. weist mit Stand 31.12.2004 bezogen auf die EFRE-Mittel einen Bewilligungsgrad von etwa 67% auf. Der Auszahlungsstand liegt bei knapp unter 40%.

Maßnahme 1.2.2. Förderung des Technologietransfers

In dieser Maßnahme konnten zum Stand 31.12.2004 53 Projekte umgesetzt werden. Das induzierte Investitionsvolumen belief sich auf 15,3 Mio. €, die förderfähigen Gesamtkosten lagen mit 14,6 Mio. € geringfügig darunter. Im Bereich der geplanten öffentlichen Ausgaben lag die finanzielle Programmumsetzung hinsicht-

lich der Bewilligungen bei einem Volumen von 10,7 Mio. € (69% des Mittelansatzes) und hinsichtlich der Auszahlungen bei 7,9 Mio. € (50,9%) .

Bei den Projekten handelte es sich in 29 Fällen um Beratungs- und Serviceleistungen des Technologietransfers. Weiterhin trugen elf Projekte zum Ausbau des Angebotes Intermediärer Einrichtungen des Technologie- und Wissenstransfers bei.

Maßnahme 1.2.3. Förderung der Informationsgesellschaft

Aufgrund der Fortführung der IuK-Fördertatbestände unter der Aktion 1.2.1.3. konnten die Richtlinien der Maßnahme abgeschlossen werden. Insgesamt wurden folgende Ergebnisse erreicht.

Von insgesamt 118 Projekten, die eine Förderung der IuK-Technologien (Aktion 1.2.3.1.) in Anspruch genommen haben, konnten 104 Verfahren/Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt durchgeführt werden. Die Platzierung auf elektronischen Marktplätzen (Aktion 1.2.3.2.) führte zu 101 neu eingerichteten und 29 optimierten Internetpräsenzen. Der Anteil des Umsatzes mit Internetpräsenz lag im Durchschnitt bei 18,1%.

Maßnahme 1.2.4. Technologieförderung allgemein

In 2004 wurde die Förderung von Innovationsprojekten in Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition fallen aufgenommen. Bis Jahresende konnten zwei Projekte bewilligt werden. Sie bringen es gemeinsam auf ein Investitionsvolumen von 6,7 Mio. EUR. Um eine konkrete Beschreibung der Wirkungen vorzunehmen ist der weitere Projektfortschritt abzuwarten.

Maßnahme 1.3.1. Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU

Der breitgefächerte Instrumentenmix der Maßnahme zielt auf die Behebung von Defiziten ab, denen die Brandenburger KMU zum Großteil unterlegen sind. Die Förderung von Auditierungen und Zertifizierungen, die Unterstützung bei Markterschließungsaktivitäten sowie die Stärkung unternehmerischer Kompetenzen durch die Förderung von Beratungsleistungen (insbesondere bei Gründungsvorhaben) dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit brandenburgischer KMU.

Die Markterschließungsrichtlinie (Aktion 1.3.1.1.) erreichte bis Ende 2004 in 524 Projekten über 400 Unternehmen. 94 Projekte dienten der Erschließung ausländischer Märkte. Die Beschäftigungseffekte wurden mit rund 8.200 (davon rd. 2.000 für Frauen) sehr hoch beziffert. Hierbei ist zu vermuten, dass eine gewisse Überschätzung vorliegt – es ist eher davon auszugehen, dass die geförderten Markterschließungsmaßnahmen Initialeffekte auf Investitionsentscheidungen haben. Erst diese Investitionen führen im Wesentlichen zu Beschäftigungseffekten in ausgewiesener Höhe.

In den Aktionen 1.3.1.2. (Meistergründung), 1.3.1.4. (UMS/QMS) haben sich im Jahr 2004 gegenüber den Angaben im Jahresbericht 2003 keine Änderungen ergeben.

In der Aktion 1.3.1.5. wurde bis 2003 das sog. Aktionsprogramm gefördert. Seit 2004 wird in dieser Aktion ein Folgeprogramm durchgeführt: Das Impulsprogramm. Allerdings konnte im Berichtsjahr erst ein Projekt bewilligt werden. Über die Fortschritte der Aktion wird im Jahresbericht 2005 zu berichten sein.

Von insgesamt 265 geförderten Projekten der Aktion 1.3.1.6. entfielen 224 auf die Existenzgründung und der Rest auf die Förderung von Lotsendiensten. Die daraus resultierenden Beschäftigungseffekte wurden mit 687 gesicherten Arbeitsplätzen beziffert, wovon 239 auf Frauen entfielen.

Innerhalb der, in 2003 angelaufenen, Maßnahme „Beratungen im Rahmen der GA-B“ konnten 37 Vorhaben durchgeführt werden, darunter 33 Beratungen und vier Schulungen. 26 KMU nahmen die Förderung in Anspruch. Insgesamt konnte ein Investitionsvolumen von 2,1 Mio. € induziert sowie 816 Arbeitsplätze (215 für Frauen) gesichert werden.

Mit der OP-Revision wurde der Empfehlung der Halbzeitevaluierung gefolgt und es wurden verschiedene Fördertatbestände unterschiedlicher Richtlinien zusammengefasst. Unter der Aktionsnummer 1.3.1.8. wurden 82 Projekte mit verschiedenen Beratungs-/Unterstützungsansätzen (Messe, Markterschließung, Schulungsleistungen) gefördert. Die Aktion 1.3.1.9. weist 131 Projekte auf, deren Zielrichtung ebenfalls Beratungselemente umfasst.

Die Maßnahme 1.3.1. wies mit Gesamtkosten in Höhe von 49,3 Mio. € eine Bewilligungsquote von 51,7% des Planansatzes und einen Auszahlungsstand von 37,5 Mio. €, (40% des Planansatzes) auf. Hinsichtlich der öffentlichen Mittel lag der Bewilligungsstand mit 21,9 Mio. € (37%) und der Auszahlungsstand mit 16,1 Mio. € (21,2%) auffällig niedrig. Dies ist allerdings damit zu begründen, dass geplante Mittel für den sog. Risikokapitalfonds im Finanzplan bislang in dieser Maßnahme eingeordnet wurden und sich bei dessen Realisierung der Bewilligungs- und Auszahlungsstand entsprechend verbessern wird.

Maßnahme 1.3.2. Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien

Die Richtlinie ist 2003 ausgelaufen, daher wurden im Jahr 2004 keine neuen Projekte bewilligt. Insgesamt konnten 8 Vorhaben (7 Unternehmen), nahezu ausschließlich in KMU, gefördert werden.

Die Bewilligungen belaufen sich auf 403.377,50 €. Im Planansatz sind jedoch rund 255000 € mehr vorgesehen. Diese überschüssigen EFRE- Mittel müssen noch im Schwerpunktbereich 1 umverteilt werden.

Schwerpunkt 2: Infrastrukturmaßnahmen

Maßnahme 2.1.1. Wirtschaftsnaher Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)

In dieser Maßnahme wurden insgesamt 45 Projekte durchgeführt, die ein Investitionsvolumen von 194,6 Mio. € ergaben. Hinsichtlich der Bewilligungen erreichten die förderfähigen Gesamtkosten mit 183,3 Mio. € knapp 82% des Planansatzes der gesamten Förderperiode, der Auszahlungsstand lag bei 113,2 Mio. € (rd. 50%). Der Bewilligungs- bzw. Auszahlungsstand bei den Gesamtkosten entspricht dem der öffentlichen Ausgaben, da keine privaten Mittel eingesetzt werden. Der größere Teil der Investitionen erfolgte mit rd. 182,1 Mio. € in der Aktion 2.1.1.1. Die Mehrzahl der hier geförderten Projekte entfiel auf solche zur qualitativen Aufwertung bestehender Industrie- und Gewerbegebiete. Hingegen wurden nur drei Projekte „Erweiterung von Gewerbe- oder Industriegebieten (GE/GI)“ gefördert. Es wurden nahezu 282,65 ha GE/GI-Flächen qualitativ verbessert, rd. 191,65 ha entfielen dabei auf revitalisierte Gewerbeflächen. Die erweiterten Gewerbeflächen summierten sich zu einer Gesamtfläche von ca. 73 ha. Die neuversiegelte Bodenfläche belief sich auf 93,46 ha und die Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum entsprach der Fläche der revitalisierten Flächen (191,65 ha). Die rechnerische durchschnittliche Auslastung der geförderten Ansiedlungsflächen lag bei 23,73% - dieser Wert entspricht aber nur beding der Realität, da Projekte mit unterschiedlichen Projektfortschritten vermischt werden. Die durch die Förderung hervorgerufenen indirekten Beschäftigungseffekte wurden mit 899 neuen/gesicherten Arbeitsplätzen in den geförderten Gewerbestandorten beziffert, 337 entfielen auf Arbeitsplätze für Frauen.

Im Bereich der Konversionsmaßnahmen wurden 14 Projekte mit einem Investitionsvolumen von ca. 12,4 Mio. € durchgeführt, darunter fünf Projekte zur Gebäudesanierung, es wurden keine direkten Beschäftigungseffekte gemessen. Folgt man dem Berechnungsansatz der Halbzeitevaluierung führten die Projekte beider Aktionen zu temporären Beschäftigungseffekten in einer Höhe von knapp 2.500 Personenjahren.

Maßnahme 2.1.2. Touristische Infrastruktur

In den drei Richtlinien GA touristische Infrastruktur, Kommunales Kulturinvestitionsprogramm (KKIP) und Bäderförderung wurden insgesamt 59 Projekte gefördert (41/14/4). Das Investitionsvolumen belief sich auf 167,7 Mio. €. Die Programmumsetzung wies zum Ende des Jahres 2004 einen Bewilligungsstand von 157,9 Mio. € (89%) und einen Auszahlungsstand von 93,2 Mio. € (52,5%) auf, dabei entspricht der Stand der Gesamtkosten dem der öffentlichen Mittel.

Die 41 Projekte der GA-Förderung verteilen sich wie folgt: sieben Projekte Geländeerschließung, 15 Projekte Basiseinrichtungen des Fremdenverkehrs und 18 Projekte Bau von Radwegen. Die Geländeerschließung zur touristischen Nutzung belief sich auf 128 ha. Das geschaffene Radwegenetz ergab einen Umfang von

334,25 km. Die geförderten Basiseinrichtungen des Fremdenverkehrs verzeichneten ein Besucheraufkommen von rd. 470.000 Personen. Die Ausgleichsmaßnahmen für Flächenneuersiegelung beliefen sich auf einen Wertumfang von 2,8 Mio. €. Beschäftigungseffekte traten in Höhe von 38 gesicherten/geschaffenen Arbeitsplätzen (darunter 17 für Frauen) zu Tage.

Die KKIP-Projekte vereinten rd. 442.000 Besucher auf sich und trugen zur Schaffung/Sicherung von 209 Arbeitsplätzen (davon 104 für Frauen) bei.

Die geförderten Bäder (2 Modernisierungen, 2 Neubauten / 2 Hallen-, 2 Freizeitbäder) erzielten ein Besucheraufkommen von knapp über 700.000 Nutzern pro Jahr. Die geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze beliefen sich auf 58 (darunter 36 für Frauen).

Der durchschnittliche Energieverbrauch je Wasserfläche ergab 267,21 kWh/m² und der Energieverbrauch je m³ umbauter Raum ein Mittel von 17,16 kWh/m³.

Die Beschäftigungseffekte der Maßnahme insgesamt belaufen sich auf 307 geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze (davon 157 für Frauen). Legt man das Investitionsvolumen als Basis an und folgt der Methode der Halbzeitbewertung so ergeben sich aus den investiven Projekten für die Maßnahme temporäre Beschäftigungseffekte von ca. 2.000 Personenjahren.

Maßnahme 2.2.1. Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Im Blickpunkt dieser Maßnahme stehen Vorhaben an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Förderung von Einrichtungen der Agrarforschung. Die Gesamtkosten beliefen sich mit Stichtag 31.12.2004 auf 276,6 Mio. € (Bewilligungen), die Bewilligungsquote lag damit bei 82,7%. Der Auszahlungsstand lag mit knapp 165 Mio. € (49,3%) erheblich geringer, da der Großteil der Investitionen in Hochbaumaßnahmen gebunden ist, die einen längeren Projektzeitraum in Anspruch nehmen.

An acht Hochschulen konnten im Rahmen der Aktion 2.2.1.1. 30 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 148,4 Mio. € durchgeführt werden. Mit 38.840 m² geförderter Nutzfläche im Rahmen der bereits bewilligten Projekte wird das EzP-Ziel von 39.000 m² bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden. Die Angaben über gesicherte Arbeitsplätze wurden mit 594 beziffert, darunter 235 für Frauen.

Es wurden insgesamt sechs Projekte an außeruniversitären Einrichtungen gefördert und dadurch ein Investitionsvolumen von 101,5 Mio. € induziert. Die Projekte führten zu einer Flächenneuersiegelung von 0,34 ha und einer sanierten Gebäudefläche von 450 m², darüber hinaus trugen sie zur Sicherung/Schaffung von zwölf Arbeitsplätzen bei.

Im Bereich „Wissenstransfer als Wachstumsmotor“ konnten in sieben Einrichtungen 42 Projekte gefördert werden, die ein Investitionsvolumen von 9,3 Mio. € ergaben. Mit den Projekten wurde ein wichtiger Beitrag zur Steigerung des Innovationspotenzials geleistet: Von 666 (248 für Frauen) gesicherten/zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen entfielen 522 (217 für Frauen) auf FuE-Personal.

Die Agrarforschung (Aktion 2.2.1.4.) wurde mit neun Vorhaben gefördert und einem Investitionsvolumen von 14,4 Mio. € unterstützt. In der Maßnahme 2.2.1.5 wurden 2004 zum ersten mal Projekte gefördert. Bei der Maßnahme handelt es sich um das Modellvorhaben zu Produktions- und Einkommensalternativen in den ländliche Räumen des Landes Brandenburg. Es wurden zwei Modellvorhaben in der Praxis implementiert. Beide Vorhaben betreffen den Bereich nachwachsende Rohstoffe. Das induzierte Investitionsvolumen der beiden Fälle beträgt 4.580.488 €, dies entspricht bereits 78% des geplanten Mittelansatzes.

Maßnahme 2.2.2. Infrastruktur im Bereich der Informationsgesellschaft

Innerhalb dieser Maßnahmen werden Projekte zur Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und Maßnahmen im Bereich Multimedia an Hochschulen gefördert. Der Bewilligungsstand hinsichtlich der förderfähigen Gesamtkosten lag zum Stichtag 31.12.2004 bei 45,2 Mio. € (69,3%), der Auszahlungsstand bei 39,9 Mio. € (61,2%).

Insbesondere die Umsetzung zur Einrichtung der ALK verläuft sehr zügig. Bis Ende des Jahres 2004 waren 703 Vorhaben realisiert und eine Geländefläche von 8.708 km² eingerichtet worden. Der Umfang der abgeforderten ALK-Daten belief sich im Jahr 2004 auf 227.554 km² (insgesamt) und die Anzahl der elektronischen Zustellungen auf 1.208 (nur erfasst für 2004). Elektronische Zugriffe werden voraussichtlich ab 2005 erfolgen können. Den Anforderungen von Nutzern folgend sollen die Ergebnisse der Bodenschätzung in die automatisierte Liegenschaftskarte eingearbeitet werden. Die Ergebnisse der Bodenschätzung sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren im ländlichen Raum zu berücksichtigen. Sie haben als bodenkundliche Informationsgrundlage hohe Bedeutung für umweltrelevante Fragestellungen, insbesondere für den Bodenschutz. Sie spiegeln die Ertragsleistung des Bodens wieder und sind nicht nur für die Steuerverwaltung sondern auch für den landwirtschaftlichen Bodenmarkt von Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Halbzeitrevision des OP wurde der EFRE-Mitteleinsatz für diese Aktion erhöht.

Im Bereich Multimedia im Hochschulbereich wurden 110 Projekte in zehn Einrichtungen durchgeführt. Mit Investitionen in Höhe von 12,4 Mio. € konnten 33,8 m² Fläche ausgestaltet und 3.479 multimediafähige Nutzerplätze geschaffen werden. Laut den Planzahlen der Förderprojekte werden 2.213 Hochschullehrer (darunter 529 Hochschullehrerinnen) an den Projekten beteiligt (Ist-Stand: 99 / 36) – allerdings ist zu berücksich-

tigen, dass aus der Vielzahl der Projekte sich Mehrfachzählungen einzelner Hochschullehrer ergeben. Die jeweilige Anzahl der an einem Projekt beteiligten HochschullehrerInnen geht von einer Person bis über 100.

Maßnahme 2.3.1. Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung: Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen

Die Maßnahme 2.3.1. deckt über die Förderung von Oberstufenzentren (OSZ) und die Richtlinie zur Förderung der Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen die Infrastrukturförderung im Bereich der beruflichen und schulischen Aus- und Weiterbildung ab. Der Bewilligungsstand hinsichtlich der eingesetzten EFRE-Mittel beläuft sich auf 86,5% und der Auszahlungsstand auf 66,5%.

Im Rahmen der GA-Förderung für OSZ wurden 19 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 90,5 Mio. € durchgeführt. Es konnten 8.445 Ausbildungsplätze modernisiert bzw. geschaffen werden. Dies entspricht der Gesamtzahl der Auszubildenden an den geförderten Einrichtungen von denen 4.257 auf Frauen entfallen. Die Größe der qualitativ verbesserten Schulhauptnutzfläche belief sich auf 75.041 m².

Die Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen wies 612 bewilligte Projekte aus, die ein induziertes Investitionsvolumen von zusammen 18,7 Mio. € abbilden. Die Anzahl der Schulen mit sachgerechter Ausstattung an IuK-Technik belief sich auf 1057 – der Anschlussgrad der Schulen ans Internet erreichte schon 2003 die 100%-Marke, wobei die EFRE geförderten Projekte in das Gesamtprogramm M.A.U.S. integriert waren.

Maßnahme 2.4.1. Städtische und lokale Infrastruktur

Projekte zur Förderung der städtischen und lokalen Infrastruktur werden in zwei Richtlinien realisiert: Zum einen die Wiedernutzbarmachung innerstädtischer Brachen und zum anderen die integrierte Förderung der Richtlinie „Zukunft im Stadtteil – ZiS 2000“. Die Maßnahme wies bezogen auf die öffentlichen Mittel insgesamt einen Bewilligungsstand von 107,5 Mio. € (68,6% des Planansatzes) und einen Auszahlungsstand von 63,5 Mio. € (40,5%) auf.

Mit 54 Vorhaben und einem Investitionsvolumen von 37,5 Mio. € wurden 33 Standorte gefördert. Als Ergebnis mit Stand 31.12.04 stehen 79 ha sanierte Gewerbefläche und rd. 29 ha Mischgebietsfläche. Die Flächenneuversiegelung belief sich hingegen auf etwa 33 ha. Beschäftigungseffekte wurden in einer Höhe von 237 gesicherten/geschaffenen Arbeitsplätzen erzielt (darunter 65 für Frauen). Auf Basis baulich relevanter Investitionen können temporäre Beschäftigungseffekte von rd. 400 Personenjahren angesetzt werden.

Im Rahmen von ZiS wurden 160 Vorhaben in 16 Stadtgebieten gefördert. Etwa 617.000 m² Freiflächen wurden saniert, weitere rd. 152.810 m² wurden begrünt.

48 Projekte wurden im Bereich nicht investiver oder auf City-/Quartiersmanagement ausgerichteter Projekte gefördert, machen aber bezogen auf das Investitionsvolumen einen Anteil von weniger als 10% der gesamten Aktion aus. Projekte zur „Steigerung der Attraktivität öffentlicher Räume und zur Verbesserung der Umweltsituation“ wurden 60 Vorhaben durchgeführt. Es folgen 47 Projekte „soziale/kulturelle Infrastruktur“, 12 integrierte Handlungskonzepte.

Das Ausmaß der Bürgerbeteiligung im Rahmen der ZiS-Förderung zeigt sich in der hohen Anzahl (insg. 441) örtlicher Initiativen, selbsttragender Bewohnerorganisationen und Vereine. In der Summe ergab sich für alle ZiS-Gebiete ein negativer Wanderungssaldo in Höhe von 402 (damit aber eine Verbesserung gegenüber dem Wert von -655 im Jahresbericht 2003).

Maßnahme 2.5.1. Verkehrsinfrastruktur, Straßen und Flugplätze

Für die Förderung des Landesstraßenbaus sowie die infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen wurden von den geplanten Gesamtkosten in Höhe von 293,7 Mio. € bis Ende 2003 nahezu 87% bewilligt (255,8 Mio. €) und 70,7% ausgezahlt (207,5 Mio. €).

Die Förderung des Landesstraßenbaus führte bislang zu folgenden Ergebnissen: Bei 359 Vorhaben waren 255 Straßensanierungen und 1 Straßenneubau, 53 Projekte im Bereich Radwege (insgesamt 47,5 km) und 33 Zustandsverbesserungen von Brücken zu verzeichnen. Das Volumen wieder verwendeten Materials belief sich auf 213.442,5 m³.

Die Förderung von Erschließungsmaßnahmen von Flugplätzen wurde in 2004 nicht fortgeführt.

Mit Datenstand 31.12.2004 war die Anzahl der Flugbewegungen mit 195.107 zu beziffern. Ansonsten waren keine Veränderungen der Begleitindikatoren zu verzeichnen.

Maßnahme 2.5.2. Verkehrsinfrastruktur, Schiene und Wasserstraße

Die Infrastrukturförderung im Bereich Schiene und Wasserstraßen ist im Rahmen der EFRE-Förderung mit 39,1 Mio. € (Gemeinschaftsanteil) angesetzt. Mit Stand 31.12.2004 konnte ein diesbezüglicher Bewilligungsstand von 28 Mio. € (71%) und ein Auszahlungsstand von 12 Mio. € (30%) erreicht werden.

Es wurden an zehn Bahnhöfen Park+Ride bzw. Bike+Ride Anlagen mit insgesamt 1.098 Pkw- und 1.126 Fahrradabstellplätzen gefördert. Projekte zum Ausbau oder der Verbesserung von Schienenstrecken wurden bis dato nicht durchgeführt.

Im Bereich Wasserstraßen gab bis 31.12.2004 8 geförderte Projekte: Diese brachten es auf ein Investitionsvolumen von 2,7 Mio. €. Es konnten damit temporäre Beschäftigungseffekte von 35 Personenjahren erzielt werden.

Schwerpunkt 3: Schutz und Verbesserung der Umwelt

Maßnahme 3.1.1. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden bis Ende des Jahres 2004 483 Vorhaben bewilligt. Darunter zehn Projekte Neubau/Erweiterung und neun Projekte zur Sanierung von Kläranlagen. Die Sanierung von Kanalisation betrug eine Länge von rd. 38,3 km, der Neubau umfasste 1.082 km. Die Projekte ergaben in Summe ein induziertes Investitionsvolumen von 311,1 Mio. €. Mit den Projekten konnten Klärwerk-Kapazitäten im Umfang von 69.111 Einwohnern und bei den Schmutzwasserkanalisationen Kapazitäten von 159.747 Einwohnern geschaffen werden. 65.413 Einwohner waren an die geförderten Kläranlagen und 145.732 Einwohner an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Die Einwohnergleichwerte (EGW) für die gewerbliche Nutzung wurden für die Kläranlagen mit 3.704 EGW und für Schmutzwasserkanalisation mit 13.015 EWG beziffert. Der Anschlussgrad an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen erreichte zum Jahresende 2003 einen Wert von 78%. Eine neue Erhebung wird erst zum Jahresbericht 2005 durchgeführt. Im Bereich Trinkwasserversorgung (Aktion 3.1.1.2.) wurden in 2004 die ersten drei Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 13,7 Mio. EUR gefördert.

Hinsichtlich der Verbesserung der Umweltsituation kann angeführt werden, dass die Förderung dazu beigetragen hat, die jährliche Belastung der Gewässer aus kommunalen Kläranlagen innerhalb von zwei Jahren bei BSB 5 um 258.000 kg, bei P ges. um 51.000 kg und bei N ges. um 278.000 kg zu senken (Lagebericht 2003). In 2005 wird eine Aktualisierung des Lageberichtes erfolgen und lässt eine weitere Zustandsverbesserung erwarten.

Der Bewilligungsstand hinsichtlich der Gemeinschaftsmittel in der Maßnahme lag bei 133,6 Mio. € (86% des geplanten Mittelansatzes) und der Auszahlungsstand mit 113,5 Mio. EUR (73%) ebenfalls relativ hoch.

Maßnahme 3.2.1. Luftreinhaltung und Emissionsminderung

Projekte zur Förderung der Luftreinhaltung und des Emissionsschutzes werden über die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen sowie über das Programm „Rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“ (REN) durchgeführt. Der Bewilligungsstand (Gesamtkosten) vom 31.12.2004 liegt mit 25,3 Mio. € (39%) von geplanten 63,96 Mio. € relativ gering. Der Auszahlungsstand lag bei 21,3 Mio. € (33,3%) – die Werte für die öffentlichen Mittel liegen geringfügig höher (40,8% bzw. 35,1%).

Die Förderung des Immissionsschutzes umfasste 45 Projekte – Die Mehrzahl entfiel auf die Erarbeitung kommunaler Energiekonzepte (32 Projekte) und auf Maßnahmen zur Emissionsminderung (10 Projekte). In 2004 wurden schwerpunktmäßig Erdgastankstellen errichtet.

Das REN Programm führte über 327 Projekte zu einem induzierten Investitionsvolumen von 16,5 Mio. €. Die Mehrzahl (167) der Projekte waren Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien, weitere 143 Vorhaben dienten der rationellen Energieanwendung und es wurden 14 Energiesparkonzepte umgesetzt. Die Ergebnisse der REN-Projekte im Zeitraum bis 01 – 04 stellen sich wie folgt dar:

- temporäre und dauerhafte Beschäftigungseffekte: 587
- installierte Leistung regenerativer Energieträger in kW: 39.577
- eingesparte Primärenergie pro Jahr in MWh: 187.694

Die kritische Anmerkung über den hohen Anteil privater Haushalte an der Förderung wurde im Zuge der OP-Revision berücksichtigt: Private Haushalte können über die neue REN-Richtlinie keine Förderung mehr erhalten, allerdings wurden vorliegende Altanträge noch beschieden.

Maßnahme 3.3.1. Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling

Im Rahmen der Maßnahmen der öffentlichen Abfallentsorgung (Aktion 3.3.1.1.) wurden acht Deponien rekultiviert und bedurften eines Investitionsvolumens in Höhe von 48,4 Mio. €. Die sanierte/rekultivierte Deponiefläche umfasst einen Wert von 95,76 ha.

Die in der Maßnahme geförderten privaten Unternehmen der Abfallwirtschaft (Aktion 3.3.1.2.) führten zu einem Investitionsvolumen von 110,8 Mio. €. Die Investitionen der 24 Vorhaben floss ausschließlich in Restabfallbehandlungsanlagen. Jedes Förderprojekt hatte die Einführung eines Verfahrens zum Ergebnis.

Einem geplanten Mittelansatz von 56,9 Mio. € (Gemeinschaftsanteil) standen zum Stichtag bewilligte Gesamtkosten in Höhe von 35,2 Mio. € gegenüber. Der Bewilligungsstand liegt bei 62%, unter der Voraussetzung, dass weitere Deponieprojekte mit entsprechend hohen Projektkosten folgen, erscheint die Mittelausstattung als angemessen.

Maßnahme 3.4.1. Altlasten und Konversionsmaßnahmen

In den Aktionen dieser Maßnahme wurden 68 Projekte im Bereich der Konversion und 15 Projekte zur Braunkohlesanierung durchgeführt. Die gesamte Maßnahme wies zum Stichtag 31.12.2004 einen Bewilligungsstand von 62,9 Mio. € (86,9% des geplanten Mittelansatzes) und einen Auszahlungsstand von 37,7 Mio. € (52,1%) auf.

Die Mehrzahl der Konversionsprojekte (53 von 68) entfiel auf Vorhaben zum Abriss, zur Beräumung, Entsiegelung oder der Beseitigung von Altlasten. In der Aktion konnten Investitionen in Höhe von rund 48 Mio. € induziert werden. Bezüglich der Flächenindikatoren konnten folgende Wirkungen gemessen werden:

Größe der Gesamtliegenschaften	20.484 ha
Objektfläche der geförderten Projekte:	938,5 ha
davon	
renaturierte Fläche	329,6 ha
Reservefläche	166,3 ha
sonstige Fläche	442,6 ha
Objektvolumen rückgebauter Gebäude	3.464.200 m ³
freigelegte/bodensanierte Fläche	87,9 ha
Länge zugänglich gemachter Wege	12,130 km

Die Braunkohlesanierung führte zu Investitionen in einer Höhe von 18,4 Mio. € und bezog sich auf eine Gesamtfläche von 12,4 ha, davon entfielen 2,0 ha auf renaturierte Fläche, 1,1 ha auf neu geschaffene Nutzfläche und 3.400 ha auf zur Nachnutzung vorbereitete Fläche. Drei Projekte bezogen sich auf den Bereich touristischer Infrastrukturen – es wurden Angaben in Höhe von 200.000 Besuchern pro Jahr gemacht.

Angaben zur Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe

Eine Auflistung der Vorhaben der Technischen Hilfe findet sich in der Anlage. Es sind alle Projekte aufgeführt bei denen eine Beteiligung des EFRE vorliegt. Dabei wurde eine weitreichende Palette abgedeckt, die von Personalkosten innerhalb der Strukturfondsverwaltung über Studien, Workshops und Fortbildungen bis hin zu Veranstaltungen und Broschüren zu Zwecken der Information und Publizität reichten.

ESF

Stand der Durchführung im Schwerpunkt 4: Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit

Der ESF beteiligte sich bis zum 31.12.2004 im Rahmen des Schwerpunktes 4 des Operationellen Programms des Landes Brandenburg mit insgesamt 427,525 Mio. Euro an den Gesamtkosten. Die für 2004

geplanten ESF-Mittel in Höhe von 106,110 Mio. Euro wurden mit 120,253 Mio. Euro verausgabt (vgl. auch hierzu die Anlage 3).

Im Jahr 2004 konnten mit diesen Mitteln insgesamt 71.409 Personen gefördert werden. Einen Überblick über die Struktur der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihre Verteilung auf die einzelnen Maßnahmen geben zwei Tabellen in der Anlage. Die Daten werden dabei für den Zeitraum 2000 - 2004 (Anlage 7) und für das Jahr 2004 (Anlage 8) ausgewiesen.

Im Zuge der OP-Halbzeitbewertung und der vollständigen Einführung des Stamblattverfahrens wurde das Verfahren zur Ermittlung der Gesamtzahl der geförderten Personen umgestellt. Für den Jahresbericht 2004 werden alle Neueintritte für alle laufenden Projekte im laufenden Berichtsjahr gezählt. In den vorangegangenen Jahresberichten wurden jeweils nur die Neueintritte in die jeweils neu bewilligten Maßnahmen gezählt. Auf der Basis des Stamblattverfahrens können auch die geförderten Personen eindeutig identifiziert werden, die die Maßnahmen mit einem Zertifikat, einer Prüfung oder einem Praktikum als Erfolgskriterien abschlossen. Aufgrund dieser Umstellung ergeben sich gegenüber den Vorjahren deutlich geringere Fallzahlen für geförderte Personen, die die Maßnahme im Sinne der genannten Erfolgskriterien abgeschlossen haben. Dies waren im Berichtsjahr 2004 insgesamt 39,2 % aller geförderten Personen.

Der förderpolitische Schwerpunkt des Landes, die steigende Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, spiegelt sich auch in dem überproportional hohen Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wider. Mit bisher insgesamt 209.000 (2004: 56.266) Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellte die Altersgruppe der unter 25-jährigen über 61 % der geförderten Personen. Trotz des mit 44,6 % nach wie vor hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen im Land Brandenburg lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den geförderten Personen nur bei insgesamt 20,5 % (2004: 10,2 %). Dies ist sowohl auf die Veränderung der Förderprogramme im Zuge der Harz-Reformen zurückzuführen (siehe unter A 1) als auch ein Resultat der förderpolitischen Schwerpunktsetzung, ein weiteres Ansteigen der Langzeitarbeitslosigkeit eher durch präventive denn durch kurative Förderansätze zu verhindern. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Programm zur Förderung der beruflichen Erstausbildung.

Der Frauenanteil lag mit 34,6 % für den Zeitraum 2000 - 2004 bzw. mit 31,7 % im Jahr 2004 unter dem Anteil an den Arbeitslosen insgesamt. Dieser Befund relativiert sich aber, wenn die in der Maßnahme 4.3.6 geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht berücksichtigt werden. Dann lag der Frauenanteil bei 46,5 % für den Zeitraum 2000 - 2004 (2004: 44,2 %) und entspricht damit annähernd dem Anteil von Frauen an den Arbeitslosen in Höhe von 47,3 %.

Die Maßnahme 4.3.6. bei der Berechnung des Frauenanteils nicht zu berücksichtigen, liegt in der Systematik der Datenerhebung bei der Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung begründet. Durch die Auszubildenden sind während der gesamten Ausbildungszeit und in den einzelnen Lehrjahren mehrere Lehrgänge an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen zu besuchen. Der einzelne Auszubildende wird bei z. T. verschiedenen Bildungseinrichtungen jeweils zur Beantragung der Fördermittel und zur Abrechnung des einzelnen Lehrganges als Teilnehmerin und Teilnehmer gezählt. Somit kommt es automatisch dazu, dass ein Auszubildender mehrmals in der (Gesamt)Teilnehmerzahl enthalten ist.

Die Abbrecherquote lag für den Zeitraum 2000 - 2004 bei 2,7 % (2004: 4,1 %). Die Abbrecherzahlen konzentrierten sich dabei auf einige wenige Maßnahmen. Insbesondere in den Maßnahmen, bei denen die Förderung der beruflichen Erstausbildung einen Schwerpunkt bildete – sei es im Rahmen des kooperativen Modells (4.4.7) oder im Rahmen der betriebsnahen Ausbildung (4.1.1) – lagen im Berichtsjahr 2004 die Abbrecherquoten 8 % bzw. 9,2 % über dem Durchschnitt von 4,1 %. Ebenfalls höhere Abbrecherquoten weisen die Maßnahmen auf, in denen überwiegend Langzeitarbeitslose gefördert werden, wie z. B. in den Maßnahme 4.2.5 und 4.1.2.

Einen Überblick über die **Fortschritte bei der finanziellen Umsetzung im Schwerpunkt 4** des Operationellen Programms gibt die folgende Tabelle. Sie stellt die Planzahlen des Indikativen Finanzplans im Operationellen Programm den tatsächlich von der Zahlstelle getätigten und bescheinigten ESF-Ausgaben gegenüber.

Tabelle 4: Übersicht Soll-Ist-Vergleich des ESF-Mitteleinsatzes 2000 bis 2004

Jahr	Soll ESF lt. OP	IST - bewilligte ESF-Mittel	Soll-Ist-Vergleich	IST - Von Zahlstelle getätigte und bescheinigte Ausgaben ESF	Soll-Ist-Vergleich
	in EURO	in EURO	in %	in EURO	in %
2000	85.267.200,00	84.553.806,00	99,16	44.837.878,63	52,59
2001	99.379.200,00	89.482.045,76	90,04	63.233.171,56	63,63
2002	109.228.800,00	123.924.318,84	113,45	84.397.628,46	77,27
2003	108.278.400,00	187.623.510,20	173,28	114.803.310,26	106,03
2004	106.110.000,00	58.491.698,39	55,12	120.252.835,31	113,33
2000 bis 2004	508.263.600,00	544.075.379,19	107,05	427.524.824,22	84,11
2000 bis 2006	730.633.600,00	544.075.379,19	74,47	427.524.824,22	58,51

In den Jahren 2000 - 2004 konnte von Jahr zu Jahr eine deutliche Steigerung des Anteils der von der Zahlstelle tatsächlich getätigten und bescheinigten ESF-Mittel in Relation zu dem geplanten ESF-Mitteleinsatz erreicht werden. 2004 wurden insgesamt 113,3 % der ESF-Mittel verausgabt. Für die bisherige Laufzeit ergibt sich damit ein Umsetzungsstand von 84,1 %. Bezieht man die Zahlen auf die OP-Gesamtlaufzeit, so sind bis Ende 2004 insgesamt 58,5 % aller verfügbaren ESF-Mittel verausgabt worden.

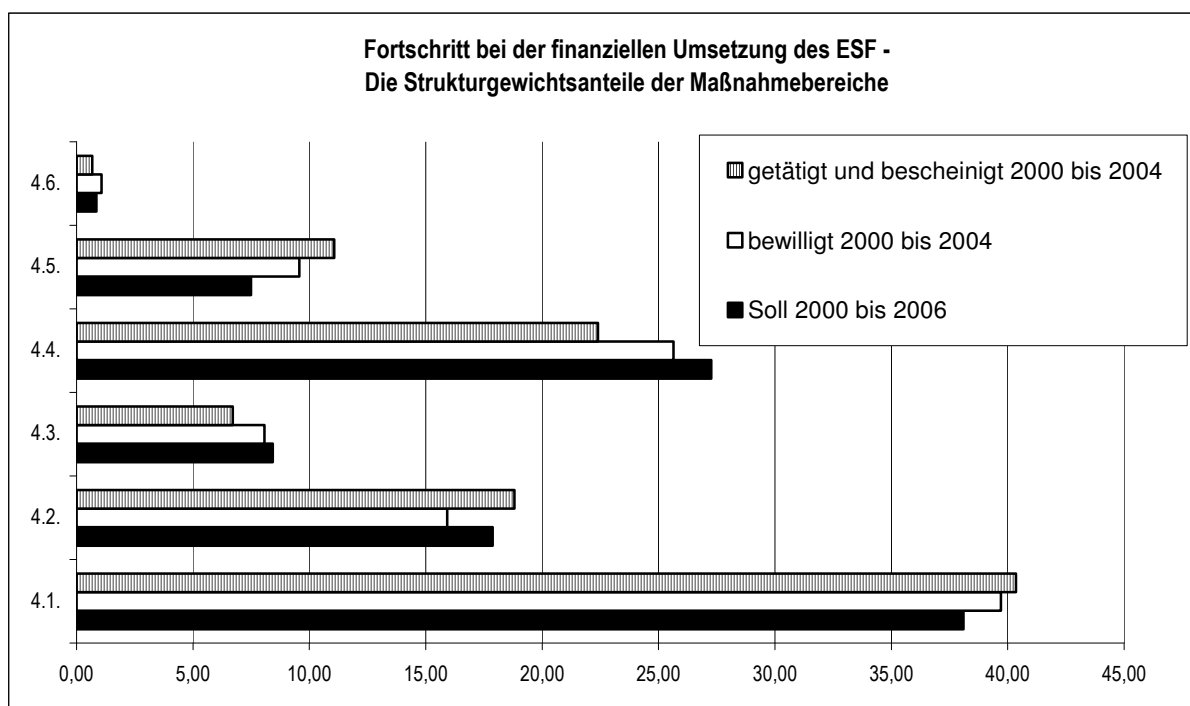
Differenziert man den **finanziellen Umsetzungsfortschritt im OP-Schwerpunkt 4 nach den einzelnen Maßnahmebereichen**, so ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle 5: Übersicht zum finanziellen Umsetzungsfortschritt nach Maßnahmebereichen 2000 - 2004

Maßnahmebereich	Soll ESF 2000-2006 lt. OP	Strukturgewichtsanteile	Bewilligte ESF-Mittel 2000-2004	Strukturgewichtsanteile	Von Zahlstelle getätigte und bescheinigte Ausgaben ESF 2000-2004	Strukturgewichtsanteile
	in EURO	in %	in EURO	in %	in EURO	in %
4.1.	278.405.804,00	38,10	216.058.857,23	39,70	172.510.985,77	40,35
4.2.	130.571.654,00	17,87	86.658.368,84	15,93	80.387.937,12	18,80
4.3.	61.547.540,00	8,42	43.907.257,13	8,07	28.707.711,65	6,71
4.4.	199.220.593,00	27,27	139.542.348,39	25,65	95.723.287,74	22,39
4.5.	54.701.377,00	7,49	52.100.927,47	9,58	47.306.030,82	11,07
4.6.	6.186.632,00	0,85	5.807.620,13	1,07	2.888.871,13	0,68
SP 4	730.633.600,00	100,00	544.075.379,19	100,00	427.524.824,23	100,00

Diesen Zusammenhang veranschaulicht die folgende Abbildung:

Abbildung 8: Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung des ESF – die Strukturgewichtsanteile der Maßnahmebereiche



Es wird deutlich, dass sich die Strukturgewichtsanteile der Ist-Werte für den ESF an die Strukturgewichtsanteile, die durch den Indikativen Finanzplan vorgegeben sind, annähern. Mit den Bewilligungen der ESF-Mittel wird entsprechend gegengesteuert, um Abweichungen von den Sollvorgaben auszugleichen. So liegen die Strukturgewichtsanteile der bewilligten ESF-Mittel in den Maßnahmebereichen 4.3., 4.4. und 4.6. über den Ist-Werten, um die Differenz zu den Vorgaben des Indikativen Finanzplans zu reduzieren. In den Maßnahmebereichen 4.1., 4.2. und 4.5. lagen die Strukturgewichtsanteile der Bewilligungen unter den Ist-Werten, um entsprechend eine Anpassung vorzunehmen. Eine differenzierte Betrachtung und Analyse erfolgt auf der Ebene der Maßnahmen.

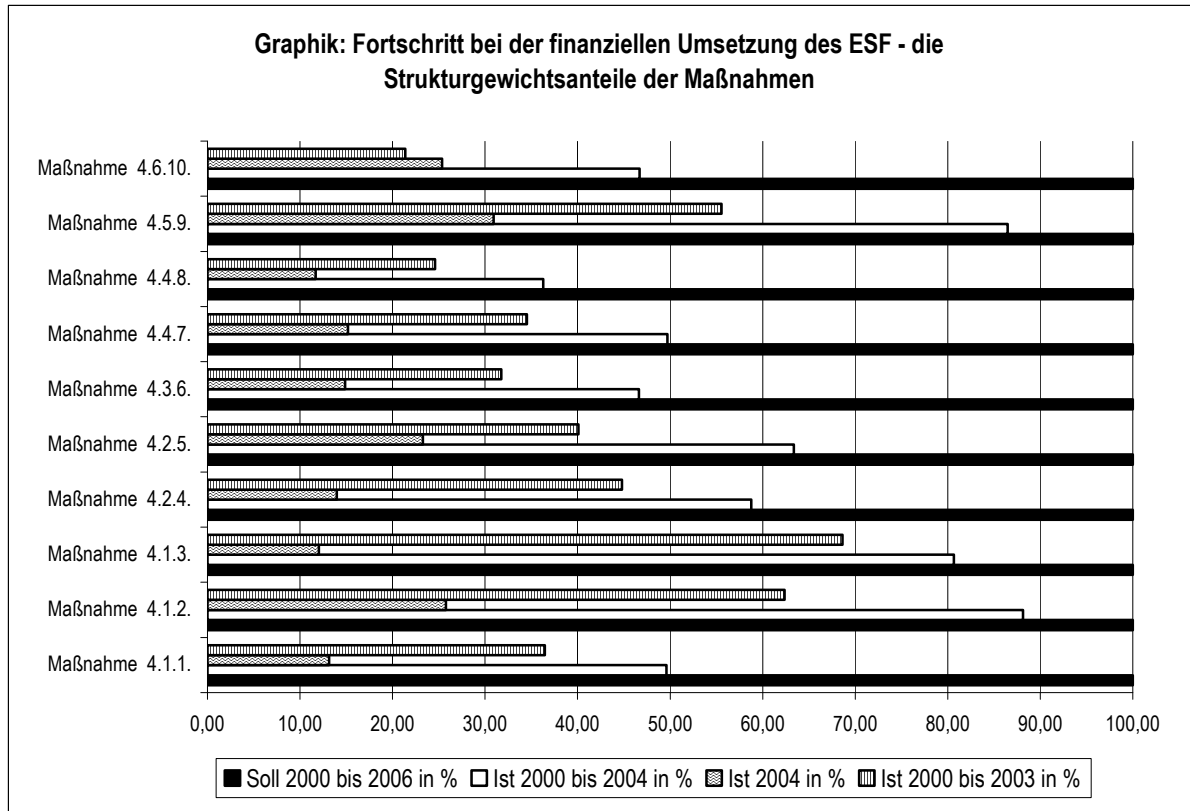
Die folgende Tabelle und Grafik differenzieren den **Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung des ESF nach den einzelnen Maßnahmen**. Sie stellen jeweils die Strukturgewichtsanteile der geplanten und eingesetzten ESF-Mittel in den einzelnen Maßnahmen dar. Dabei wird unterschieden zwischen den Zielgrößen, die im Indikativen Finanzplan vorgegeben sind, sowie der Zielerreichung in den Durchführungsjahren 2000-2003, dem aktuellen Berichtsjahr 2004 und dem gesamten Durchführungszeitraum 2000-2004 seit Beginn der Förderperiode.

Tabelle 6: Übersicht zum finanziellen Umsetzungsfortschritt nach einzelnen Maßnahmen 2000 bis 2004

Maßnahme	Soll ESF 2000-2006	Strukturgewichtsanteile	Von Zahlstelle getätigte und bescheinigte Ausgaben ESF 2000-2004	Strukturgewichtsanteile	Von Zahlstelle getätigte und bescheinigte Ausgaben ESF 2004	Strukturgewichtsanteile	Von Zahlstelle getätigte und bescheinigte Ausgaben ESF 2000-2003	Strukturgewichtsanteile
	In EURO	in %	in EURO	in % zum Soll	in EURO	in % zum Soll	in EURO	in % zum Soll
4.1.1.	171.335.819,00	23,45	84.966.868,03	49,59	22.511.961,99	13,14	62.454.906,04	36,45
4.1.2.	15.775.294,00	2,16	13.902.447,07	88,13	4.064.288,58	25,76	9.838.158,49	62,37
4.1.3.	91.294.691,00	12,50	73.641.670,67	80,66	10.991.398,51	12,04	62.650.272,16	68,62
4.2.4.	50.875.968,00	6,96	29.896.801,08	58,76	7.101.158,62	13,96	22.795.642,46	44,80
4.2.5.	79.695.686,00	10,91	50.491.136,04	63,35	18.541.417,23	23,27	31.949.718,81	40,08
4.3.6.	61.547.540,00	8,42	28.707.711,65	46,64	9.158.849,05	14,88	19.548.862,60	31,76
4.4.7.	174.609.285,00	23,90	86.794.111,67	49,71	26.526.078,94	15,19	60.268.032,73	34,52
4.4.8.	24.611.308,00	3,37	8.929.176,07	36,28	2.873.744,41	11,68	6.055.431,66	24,60
4.5.9.	54.701.377,00	7,49	47.306.030,82	86,48	16.915.964,28	30,92	30.390.066,54	55,56
4.6.10.	6.186.632,00	0,85	2.888.871,13	46,70	1.567.973,71	25,34	1.320.897,42	21,36
SP 4	730.633.600,00	100,00	427.524.824,23	58,51	120.252.835,32	16,46	307.271.988,91	42,01

Die folgende Abbildung 9 macht diese Zusammenhänge anschaulich.

Abbildung 9: Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung des ESF – nach gewichteten Anteilen der Maßnahmen 1 - 10

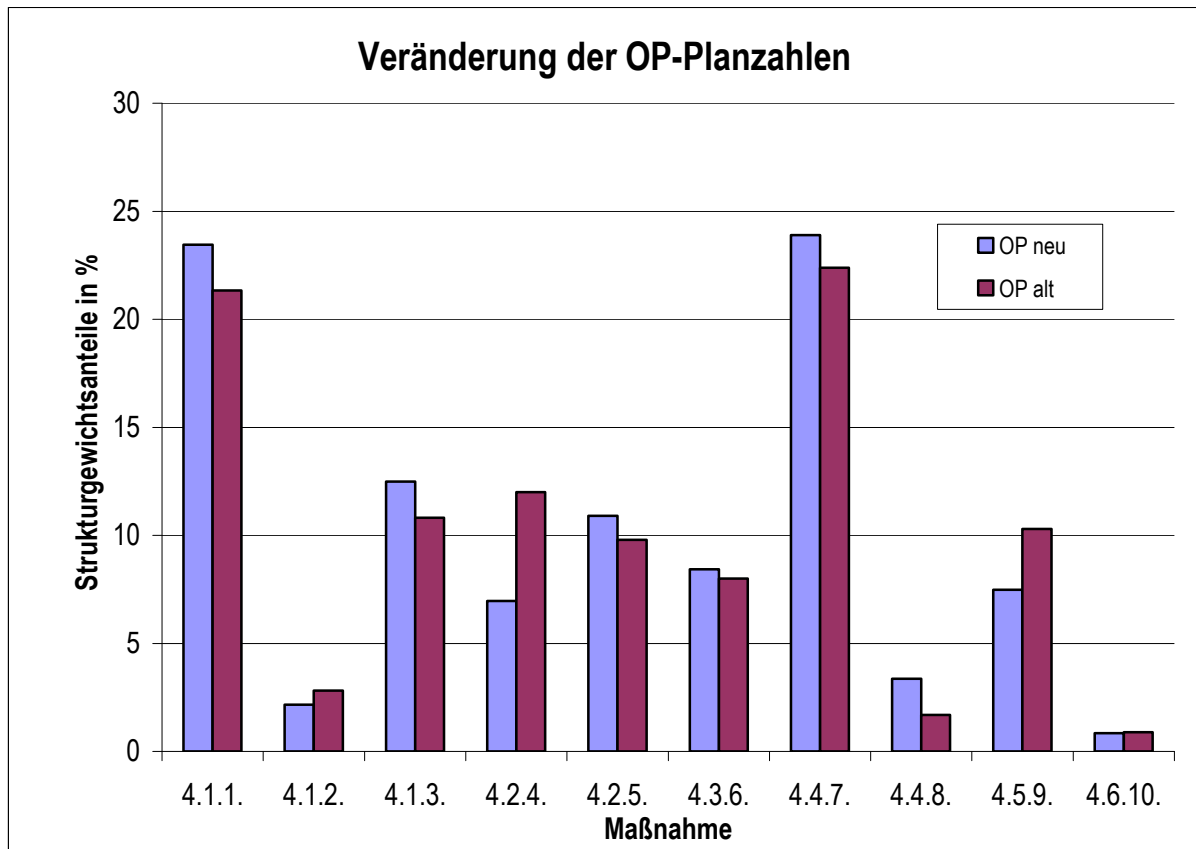


Die schwarzen Balken geben den Strukturgewichtsanteil der einzelnen Maßnahmen – gemessen an ihrem Anteil an der geplanten ESF-Gesamtsumme gemäß dem Indikativen Finanzplan an. Dem stehen die weißen Balken gegenüber. Sie stellen die kumulierten Ist-Werte der bis Ende 2004 erreichten Strukturgewichtsanteile je Maßnahme dar. Der Vergleich beider Größen zeigt, inwieweit die finanzielle OP-Umsetzung sich im Rahmen der OP-Maßnahmenstruktur bewegt.

Es wird erstens deutlich, dass in fast allen Maßnahmen der Soll-Wert annähernd erreicht wurde. Ausnahmen bilden die Maßnahmen 4.1.1, 4.1.3, 4.4.7 und 4.5.9. Hier weichen die Ist-Werte mit mehr als +/- 2 Prozentpunkten von den Sollwerten ab. Die Gründe hierfür sind u.a. darin zu sehen, dass mit der OP-Änderung 2004 der Planansatz für die OP-Gesamtlaufzeit insbesondere in diesen Maßnahmen verän-

dert wurde. Die folgende Graphik stellt die Strukturgewichtsanteile der einzelnen Maßnahmen vor und nach der OP-Anpassung gegenüber.

Abbildung 10: Veränderung der OP-Planzahlen 2000 bis 2006



In den Maßnahmen 4.1.1. und 4.4.7 erfolgte eine Erhöhung des Mittelansatzes, um dem Mehrbedarf im Bereich der Förderung der beruflichen Erstausbildung in beiden Maßnahmen sowie in 4.4.7 im Bereich der Kompetenzentwicklung für KMU zu entsprechen. Deshalb wird hier für die Restlaufzeit mit einem deutlich höheren Mittelabfluss zu rechnen sein.

Auch in der Maßnahme 4.5.9 wurde der Mittelansatz des OP reduziert. Den Empfehlungen der OP-Halbzeitbewertung folgend werden die Fördermittel auf innovative und modellhafte Projekte im Bereich Gender Mainstreaming konzentriert, so dass in der OP-Restlaufzeit weniger Mittel verausgabt werden. Aufgrund der Anpassung des LAPRO an die Bundesarbeitsmarktpolitik wird in der Maßnahme 4.1.2 keine Aktionen und in der Maßnahme 4.1.3. künftig nur noch eine Aktion gefördert werden.

Zweitens zeigt der Vergleich der Strukturgewichtsanteile der Ist-Werte für die Förderjahre 2000 - 2003 (jeweils oberster Balken) mit dem jeweiligen Ist-Wert des Jahres 2004, dass durch ein gezieltes Gegensteuern in der Förderung im Jahr 2004 eine Annäherung an die jeweiligen Sollwerte des Indikativen Jahresbericht 2004 zum Operationellen Programm Brandenburg 2000-2006

Finanzplans erreicht werden konnte: In den Maßnahmen, für die die Ist-Werte im Jahr 2000 - 2003 unter dem Soll lagen, wurde das Mittelvolumen in 2004 entsprechend erhöht. Dies ist insbesondere bei den Maßnahmen der Fall, bei denen der OP-Planansatz nicht oder nur geringfügig verändert wurde (4.6.10, 4.4.8, 4.4.7., 4.3.6.). Für die Maßnahmen, deren Ist-Werte 2000 - 2003 über dem Soll lagen, wurde in der ESF-Mitteleinsatz gegenüber den Vorjahren reduziert. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen 4.1.3. und 4.2.4. In den Maßnahmen 4.5.9. und 4.1.2. wurden die OP-Planansätze reduziert. In der OP-Restlaufzeit ist deshalb entweder mit keinem weiteren Mittelabfluss mehr wie in der Maßnahme 4.1.2. zu rechnen, da diese Maßnahme mit keiner Aktion mehr besetzt ist. Oder es ist mit einem deutlich geringeren Mittelabfluss wie in der Maßnahme 4.5.9. zu rechnen, da sich die Förderung auf Modellprojekte konzentrieren wird.

Im Folgenden wird die Durchführung in den einzelnen Maßnahmen entlang materieller und finanzieller Indikatoren detaillierter beschrieben.

Maßnahmebereich 4.1. Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Maßnahme 4.1.1. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen wurden 84,967 Mio. Euro ESF-Mittel bis 2004 (davon 22,512 Mio. Euro für 2004) eingesetzt. Die Maßnahme bildet mit knapp 20 % der verausgabten ESF-Mittel einen Schwerpunkt des ESF-Mitteleinsatzes. Bis 2004 konnten 20.960 Teilnehmer und 18.005 Teilnehmerinnen gefördert werden. Der Mitteleinsatz konzentrierte sich auf die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost sowie der Berufsorientierung und Berufsausbildungsvorbereitung von Jugendlichen.

Maßnahme 4.1.2. Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen: Qualifizierung, Information und Beratung

Die Maßnahme zielt auf die präventive Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit durch Qualifizierung, Information und Beratung. Bis Ende 2004 wurden insgesamt 13,902 Mio. Euro an ESF-Mitteln eingesetzt und insgesamt 25.339 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert.

Aufgrund der Hartz-Reformen (siehe auch unter A 1) und der EzP-Änderungen im Zuge der OP-Halbzeitbewertung ist diese Maßnahme künftig nicht mehr mit einer Förderaktion besetzt.

Maßnahme 4.1.3. Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen

Mit den Aktionen in der Maßnahme „Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen“ konnten insgesamt 25.327 zuvor Arbeitslose überwiegend in Strukturanpassungsmaßnahmen eine öffentlich geförderte Beschäftigung finden. Der Frauenanteil lag bei 39,8 %. Mit 73,642 Mio. Euro stellte bis 2004 die Maßnahme 4.1.3. einen Schwerpunkt des ESF-Einsatzes im Land Brandenburg dar. Dies entspricht ca. 17 % der bisher verausgabten ESF-Mittel.

Mit der Reform der Bundesarbeitsmarktpolitik wurden ab 2004 Arbeitsbeschaffungs- (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) in einem neuen Instrument (ABM neu) zusammen geführt (siehe auch unter A 1). In diesem Zusammenhang wurde dieses Instrument seitens des Landes reformiert und aufgrund seiner neuen zielgruppenorientierten inhaltlichen Ausrichtung der Aktion 4.2.5. neu zugeordnet. Die Maßnahme 4.1.3. ist damit für die OP-Restlaufzeit nur noch mit einer Aktion besetzt und der Mittelbedarf wird sich in der Maßnahme 4.1.3. gegenüber den Vorjahren reduzieren.

Maßnahmebereich 4.2. Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Maßnahme 4.2.4. Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen

In der Maßnahme zur Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen wurden 29,897 Mio. Euro ESF-Mittel eingesetzt (2004: 7,101 Mio. Euro). Die Förderung zum Erhalt und zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für die Zielgruppen konzentrierte sich in der Maßnahme 4.2.4. insbesondere auf die folgenden Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose,
- Jugendliche,
- Straffällige.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2000 - 2004 über 43.500 Personen qualifiziert (2004: 7.551), davon waren 21.299 Männer und 22.260 Frauen (2004: 4.023 Männer und 3.528 Frauen). Quantitativ lag der Schwerpunkt der Förderung in den Aktionen 4.2.4.2 (Aktion Jugend und Arbeit – Jugend 2005) mit knapp 2.700 Neueintritten und 4.2.4.3. („Kursystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“) mit über 1.600 Neueintritten in 2004. Aufgrund der Zielgruppenausrichtung dieser Förderung war im Zeitraum von 2000 - 2004 mit 49 % (2004: 50 %) auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Maßnahme entsprechend hoch.

Maßnahme 4.2.5. Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen

In der Maßnahme 4.2.5. wurden die ESF-Mittel in Höhe von 50,491 Mio. Euro (2004: 18,541 Mio. Euro) vorwiegend über die Aktion 4.2.5.1. („Arbeit statt Sozialhilfe“) sowie in geringerem Umfang über die "Förderung von Beschäftigungshilfen für arbeitslose Arbeitnehmer/innen ab 50 Jahre" umgesetzt. Dadurch konnten seit OP-Beginn insgesamt 14.615 Personen – davon 5.825 Frauen und 8.790 Männer (2004: 3.622 Männer und 1.812 Frauen) – gefördert werden. Davon waren 62,7 % langzeitarbeitslos.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und die Einführung der neuen Leistung Arbeitslosengeld II im Zuge der Reformen auf dem Arbeitsmarkt zum 01.01.2005 haben Auswirkungen auf die förderpolitische Ausgestaltung dieser Maßnahme (Siehe auch unter A1, Veränderungen in der Bundesarbeitsmarktpolitik):

- Das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ lief in 2004 aus. Die Landesregierung beabsichtigt in 2005, auf wettbewerblicher Grundlage, vier ausgewählten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur besseren Integration von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung zu stellen. Die Erprobung von Modellen zur Integration von Langzeitarbeitslosen soll deshalb in Regionalentwicklungskonzepte eingebettet werden.
- Die im Zusammenhang mit den Hartz-Reformen veränderte Ergänzungsförderung von ABM - neu – wird zukünftig im Rahmen der Maßnahme 4.2.5. erfolgen. Mit der Neuausrichtung der ergänzenden Förderung von Maßnahmen der Agentur für Arbeit durch ESF- und Landesmittel erfolgt eine stärkere Ausrichtung auf Langzeitarbeitslose und andere arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, insbesondere Ältere ab 55 und Schwerbehinderte, damit diese wieder eine Chance erhalten, zu arbeiten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Der regional- und strukturpolitische Ansatz der bisherigen gemeinsamen SAM-Richtlinie mehrerer Ressorts wird dabei weiterentwickelt. Ein bedeutender Aspekt dabei ist, die zusätzlich geschaffenen öffentlich finanzierten Arbeitsplätze stärker mit regional-, sozial- oder kulturpolitisch bedeutsamen Vorhaben, die mittel- oder unmittelbar strukturverbessernde Effekte haben und im besonderen Interesse des Landes liegen, zu verbinden. In welchem Umfang hier zukünftig Mittel eingesetzt werden, wird sehr stark von der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit und den Optierenden Kommunen abhängen. Nur wenn diese in größerem Umfang ABM-neu bewilligen, wird – Passfähigkeit zur Gemeinsamen Richtlinie vorausgesetzt - auch eine Förderung im Rahmen der Maßnahme 4.2.5 erfolgen.

Maßnahmebereich 4.3. Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen

Maßnahme 4.3.6. Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens

Die Maßnahme zielt auf die Förderung des lebenslangen Lernens sowie die Verbesserung der Systeme beruflicher Aus- und Weiterbildung. Hierfür wurden im Land Brandenburg bisher insgesamt 28,708 Mio. Euro an ESF-Mitteln eingesetzt (2004: 9,159 Mio. Euro). Der inhaltliche Schwerpunkt der Förderung lag auf der Verbundausbildung und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU). Beides sind wichtige Instrumente, um sowohl qualitativ anspruchsvolle Ausbildungen auch in kleinteiligen handwerklichen Wirtschaftsstrukturen zu vermitteln als auch quantitativ das Ausbildungsplatzpotenzial zu erschließen.

Die Zahl der geförderten Ausbildungsplätze im Verbund lag bei über 2.500. Diese Ausbildungsplätze ständen ohne Verbundausbildung nicht zur Verfügung. Damit erhöhte sich zugleich die Quantität und Qualität der betrieblichen Ausbildung.

Im Zeitraum 2000 - 2004 wurden insgesamt 106.557 Teilnehmer und 17.447 Teilnehmerinnen in der Maßnahme gezählt (in 2004: 25.969 Teilnehmer und 4.524 Teilnehmerinnen). Aufgrund des Schwerpunktes in der beruflichen Erstausbildung waren fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 25 Jahre alt. Der Frauenanteil lag bei 14,1 % (2004: 14,8 %).

Der geringe Frauenanteil im Rahmen der ÜLU ist vor dem Hintergrund der Gesamtsituation in der Handwerksausbildung zu sehen. Diese ist maßgeblich von den Ausbildungswünschen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und dem Einstellungsverhalten der Betriebe bestimmt. Weibliche Auszubildende entscheiden sich in der Regel für die kaufmännischen Berufe im Handwerk. In diesen Berufen werden während der Ausbildungszeit drei bis vier Lehrgänge besucht. Dagegen haben die Auszubildenden in den ausgesprochenen Handwerksberufen sechs bis neun Lehrgänge während der Ausbildung zu absolvieren. Dadurch kommt es dazu, dass der Anteil der weiblichen Teilnehmer bei der ÜLU geringer ist als der Anteil der weiblichen Auszubildenden im Handwerk.

Die Handlungsempfehlungen aus der OP-Halbzeitbewertung, verstärkt Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Handwerksberufen zu unternehmen, müssen sich daher primär im Vorfeld der Ausbildungseinstellung und Berufsorientierung bewegen. Hierzu unterstützt die Landesregierung insbesondere das Vorstellen der Berufsbilder bei Beratungsgesprächen durch die Agenturen für Arbeit und

die Kammern sowie die Präsentation von Handwerksberufen bei Ausbildungsplatzbörsen der Kammern bzw. auf Ausbildungsplatzmessen.

Des Weiteren wurden in dieser Maßnahme insbesondere im Rahmen von INNOPUNKT modellhaft Ansätze für ein lebenslanges Lernen erprobt (siehe hierzu auch die Beschreibung „Neues Lernen Made in Brandenburg“ unter C. Querschnittsthema Informationsgesellschaft).

Maßnahmebereich 4.4. Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Maßnahme 4.4.7. Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten

Mit insgesamt 86,794 Mio. Euro (2004: 26,526 Mio. Euro) lag in der Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten mit über 20 % der ESF-Mittel ein Schwerpunkt des ESF-Einsatzes im Land Brandenburg. Insgesamt konnten bisher insgesamt 19.157 Teilnehmerinnen und 27.867 Teilnehmer qualifiziert werden und sich an die neuen Herausforderungen des Arbeitsmarktes anpassen (2004: 5.308 Teilnehmerinnen und 7.660 Teilnehmer). Dies entspricht einem Frauenanteil von 40,7 % (2004: 40,9 %).

Die Förderung in der Maßnahme konzentrierte sich auf zwei Förderschwerpunkte:

- Bei der Förderung im Rahmen der Richtlinie Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen erfolgte die Qualifizierung von Beschäftigten und Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen, prozessbegleitende Beratung des Managements kleiner und mittlerer Unternehmen und Projekt- und Netzwerkmanagement bei Kooperationen von Unternehmen und Beschäftigungsvertretungen.
- Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche durch eine Berufsausbildung in schulischer Form, die in Kooperation zwischen Oberstufenzentren und Kammern („Kooperatives Modell“) durchgeführt wird.

Entsprechend hoch lag auch mit 67,9 % (2004: 78,8 %) der Anteil der geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in dieser Maßnahme.

Maßnahme 4.4.8. Förderung des Unternehmergeistes

In der Maßnahme zur Förderung des Unternehmergeistes wurden insgesamt 8,929 Mio. Euro ESF-Mittel eingesetzt (2004: 2,873 Mio. Euro). Der Schwerpunkt der Förderung in dieser Maßnahme lag bei der Existenzgründungsförderung. Mit 1.906 Frauen (2004: 417) lag der Frauenanteil im gesamten Berichtszeitraum von 2000 - 2004 bei 40,4 % (2004: 40,2 %) und damit unterhalb des Frauenanteils sowohl an den Arbeitslosen als auch an den Beschäftigten. Deshalb wurde schon im Jahr 2002 damit begonnen, spezielle Angebote für Frauen einzurichten. Neben den regionalen Lotsendiensten für Gründungswillige wurden dabei zwei weitere Lotsendienste gefördert, die in fünf Regionen des Landes Brandenburg speziell für Frauen tätig sind und sie bei den anstehenden Fragen zur Existenzgründung individuell unterstützen. Neu hinzu gekommen sind die Lotsendienste für Hochschulabsolventen. Für das Berichtsjahr 2004 kann gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Frauenanteils von ca. 37 % auf über 40 % konstatiert werden. Die Erfolge der Lotsendienste für Frauen sind beachtlich. Mit 1.906 Frauen (2004: 417) lag der Frauenanteil im gesamten Berichtszeitraum von 2000-2004 bei 40,4 % (2004: 40,2 %) und damit deutlich über dem Frauenanteil an den Selbstständigen im Land Brandenburg, der bei 32 % liegt.

Maßnahmebereich 4.5. Chancengleichheit von Frauen und Männern

Maßnahme 4.5.9. Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen

Mit insgesamt 47,306 Mio. Euro an ESF-Mitteln (2004: 16,916 Mio. Euro) wurden spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen gefördert. Insgesamt konnten damit von 2000 - 2004 6.905 Teilnehmer und 12.177 Teilnehmerinnen erreicht werden. Dies entspricht einem Frauenanteil von 63,8 %. Im Jahr 2004 wurden 428 Personen, davon 359 Frauen (83,8 %) gefördert.

Der quantitative Förderschwerpunkt wurde bis zur OP-Halbzeitbewertung in der Maßnahme 4.5.9 in den Aktionen 4.5.9.5. ("fachliche Anleitung in ABM für Frauen") und 4.5.9.2. („Arbeit statt Sozialhilfe für spezifische Maßnahmen für Frauen“) gesetzt. Entsprechend hoch lag deshalb auch mit über 60 % der Anteil der langzeitarbeitslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Mit den Reformen der Bundesarbeitsmarktpolitik wurden beiden Förderinstrumente eingestellt. Den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend soll in diesem Maßnahmebereich verstärkt der Einsatz innovativer Förderansätze erprobt werden, mit denen Modelle gefördert werden, um die berufliche Chancengleichheit und den Zugang von Frauen in Beschäftigung zu verbessern. Damit wird sich der Mittelbedarf in dieser Maßnahme für die Restlaufzeit des OP deutlich verringern.

Maßnahmebereich 4.6. Lokales Kapital für soziale Zwecke

Maßnahme 4.6.10. Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung

Das Land Brandenburg fördert seit dem 15.08.2002 lokale Initiativen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung. Bis Ende 2004 wurden insgesamt 2,889 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Unterstützung dieser Initiativen eingesetzt. Davon allein 1,568 Mio Euro im Berichtsjahr 2004, so dass nach der notwendigen Vorbereitungszeit zur Umsetzung dieses neuen Förderinstruments das Förderangebot angenommen wird.

Die Förderung dient der Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale für Frauen und Angehörigen von Zielgruppen des Arbeitsmarktes, die vom gesellschaftlichen Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Von den insgesamt geförderten 542 Personen waren 298 Frauen, was einem Anteil von 55 % entspricht.

Technische Hilfe - ESF

Für die **Technische Hilfe** wurden im Jahr 2004 insgesamt 2,275 Mio. Euro verausgabt. Eine Auflistung der Vorhaben der Technischen Hilfe findet sich in Anlage 9b.

Im Rahmen der Regel 11.2 der VO (EG) 1685/00 sind 1.115 Mio. Euro eingesetzt worden, insbesondere für Ausgaben für Gehälter, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge für sonstiges Personal, das zur Ausführung der unter Ziffer 2.1 dieser Verordnung genannten Aufgaben beschäftigt wird.

Im Rahmen der Regel 11.3 wurden 1,160 Mio. Euro verausgabt für die Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung der Informations- und Publizitätspflichten, für die Erstellung von Studien und Programmbewertungen, die Anpassung des Monitoringsystems an die neuen Anforderungen der Begleitung sowie die Qualitätssicherung von einzelnen ESF-finanzierten Programmen.

Berücksichtigung der horizontalen Prioritäten des ESF

Gender Mainstreaming

Aktivitäten und Initiativen zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne der gemeinsamen Politik der Chancengleichheit (Mainstreaming-Politik)

Die fondsübergreifende Arbeitsgruppe „Chancengleichheit in den Strukturfonds“ hat unter Federführung des MASGF ihre Arbeit zur Prozessgestaltung der Implementierung eines fondsübergreifenden Gender Mainstreaming bei den Strukturfondsinterventionen auf der Basis der Halbzeitbewertung fortgesetzt und Maßnahmen zur verstärkten Umsetzung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern beim Einsatz der EU-Strukturfonds durchgeführt. Die Steuerungsaufgaben der AG orientieren sich an den Empfehlungen aus der Evaluation zur Integration der Chancengleichheit in die Strukturfonds für folgende Handlungsfelder:

- Entwicklung inhaltlicher und konzeptioneller Grundlagen zur Formulierung von Förderzielen und Strategien, Konkretisierung und Operationalisierung der Ziele in den Schwerpunkten und Maßnahmen,
- Klarheit und Transparenz in der Kategorisierung der Auswirkungen auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, klare Definition für die Zuordnung von Aktionen zu den Gender-Kategorien,
- Entwicklung von Instrumenten, Methoden und Verfahren zur systematischen Genderrelevanzprüfung beim Einsatz und der Genehmigung von Richtlinien, ,
- Entwicklung genderspezifischer Projektauswahlkriterien, Integration in das Antrags- und Bewilligungsverfahren und in das Monitoring,
- Weiterentwicklung von Arbeitshilfen wie Leitfäden, Checklisten, Analysen
- Entwicklung geeigneter Steuerungsinstrumente (z.B. Anreizsysteme),
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Begleitsystems zur Analyse und Bewertung der Auswirkungen der Förderung auf die Chancengleichheit ,
- Verbesserung der Datengrundlagen,
- Bereitstellung von Mitteln zur Analyse geschlechtsspezifischer Themen und für die Sensibilisierung und den Kompetenzaufbau bei den Akteuren durch Schulungen, Workshops, Best-practise-Transfer,.

Die AG konzentrierte sich im Jahr 2004 auf die Vorbereitung von Genderschulungen für Akteure der Programmebene und für die Bewilligungsstellen. Die ersten Schulungen fanden bereits im Dezember 2004 statt. Sie wurden fondsspezifisch durchgeführt. Als ein Bestandteil der Schulung wurde der von der AG entwickelte Leitfaden für Bewilligungsbehörden zur Überprüfung der chancengleichheitsorientierten Wirkung und geschlechtssensiblen Gestaltung von Projekten im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds auf Praktikabilität und Handhabbarkeit überprüft, damit er ab 2005 modellhaft ange-

wendet werden kann. Eine erste Reflexion der durchgeführten Schulungen hat ergeben, dass die Beteiligung von Akteuren sowohl der Programm- als auch der Bewilligungs- und Beratungsebenen zu wertvollen Synergieeffekten geführt hat. Innerhalb des 1. Halbjahres 2005 ist ein Reflexionsworkshop zur Umsetzung der in den Genderschulungen verabredeten Umsetzungsschritte zur Anwendung von Gender Mainstreaming vorgesehen.

Die durch das Land Brandenburg auf Bundesebene geleitete Arbeitsgruppe „Chancengleichheit in den Strukturfonds“ der Ziel-1-Länder und Berlin Ost versteht sich als Koordinationsgremium der neuen Bundesländer zur Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Europäischen Strukturfonds. Ihre Mitglieder übernehmen Multiplikatorfunktionen, in dem sie die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge der AG in die entsprechenden fondsübergreifenden Gremien der Länder tragen und die Vorschläge aus den Ländern in die AG einbringen. Den Hinweisen der Halbzeit-evaluierung folgend, konzentrierte sich die Tätigkeit im Jahr 2004 insbesondere auf die Überprüfung der Kontext- und Durchführungsindikatoren hinsichtlich ihrer Aussagefähigkeit in Bezug zur Chancengleichheit. Auf der Grundlage der Zuarbeiten aus den Ländern wurden entsprechende Indikatoren festgelegt. Das Land Brandenburg hat seine Datenerfassung entsprechend ausgerichtet. Seit Mai 2004 arbeitet eine entsprechende Arbeitsgruppe des ESF-Ziel-3-Begleitausschusses. Hier konnten die Erfahrungen der AG der Ziel-1-Länder aufgenommen werden.

Anwendung von Gender-Mainstreaming in der Umsetzung des LAPRO

Für die Weiterentwicklung des Landesprogramms Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg wurde ein einheitliches Verfahren der systematischen Berücksichtigung von Fragen der Chancengleichheit von Frauen und Männern festgelegt. Es wurde ein verbindlicher Fragenkatalog in Kraft gesetzt, mit dem für jede neue oder zu modifizierende Richtlinie und Förderung das Gleichstellungsziel gemäß dem OP sowie der mögliche Gleichstellungsbeitrag festzulegen ist und Indikatoren zur Erfolgs- und Wirkungsmessung zu bestimmen sind. Als Arbeitshilfe für die Genderprüfung bei der Programmplanung steht den Akteuren eine speziell auf das Landesprogramm zugeschnittene Handreichung zur Verfügung. Die Anwendung der Instrumente soll nach einem Jahr Einführungszeit ausgewertet werden, um gegebenenfalls erforderliche Modifizierungen vorzunehmen.

Als besonderer Beitrag des ESF zur Chancengleichheit soll an dieser Stelle kurz der Mentoring-Wettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung“ dargestellt werden:

Der Mentoring-Ideenwettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengerechtigkeit im Beruf“ wurde im Sommer 2004 abgeschlossen. Insgesamt wurden drei Pilotprojekte mit

jeweils unterschiedlichen Zielgruppen erfolgreich durchgeführt: Hochschulabsolventinnen zur Unterstützung für den qualifikationsadäquaten Berufseinstieg, Gründerinnen und Jungunternehmerinnen zur Festigung ihres Unternehmens sowie berufstätige und Arbeit suchende Frauen, die eine Führungsposition im Unternehmen anstreben. Insgesamt profitierten 52 Mentee von dem Programm. Mehr als 120 Unternehmen und 50 Mentorinnen und Mentoren, größtenteils aus der Wirtschaft, haben sich daran beteiligt. Darüber hinaus wirkten wichtige Kooperationspartner aus Unternehmen, Kammern, Universitäten, Hochschulen und Arbeitsagenturen in den Projektbeiräten mit und unterstützten aktiv den Aufbau nachhaltiger Strukturen. Denn die Förderung wurde mit Vorgaben zur Nachhaltigkeit verknüpft. Die Projektträger hatten im Rahmen der Förderung Strukturen zu entwickeln, die Mentoring als wirksames Instrument einer gleichstellungsfördernden Personalentwicklung in der Wirtschaft bekannt machen und erproben sollen.

Bereits im Umsetzungsprozess wurden die Pilotprojekte evaluiert. Die Ergebnisse machen deutlich: Das Mentoring ist als wirksames und kostengünstiges Instrument der Personalentwicklung bei Arbeitgebern noch kaum bekannt oder es wird verkannt. Unternehmen, die bei den Projekten dabei waren, sehen inzwischen einen großen Nutzen. Und auch die Frauen selbst begrüßen die Unterstützung beim beruflichen Einstieg, beim Aufstieg im Unternehmen sowie bei der Führung und Festigung des eigenen jungen Unternehmens. Frauen sind hoch motiviert, Führungsverantwortung zu übernehmen und sind bereit, ihr Wissen und ihre Erfahrungen auch weiterhin an interessierte Frauen weiter zu geben. Es wurde eine Dokumentationsbroschüre veröffentlicht, die u.a. auch Qualitätsstandards für ein erfolgreiches Mentoring in der Brandenburger Wirtschaft enthält. Darüber hinaus wurde der im Rahmen des Projekts gedrehte Film aus Mitteln des ESF vervielfältigt und wird über die Träger nun weiter verbreitet.

In einem zweiten Schritt fördert das MASGF nun die Etablierung und Verbreitung der erfolgreichen Mentoring-Ansätze, Strukturen und Kooperationsnetzen sowohl bei den Hochschulen als auch in der Wirtschaft Brandenburgs. Dies dient dem Ziel der Etablierung professioneller Dienstleistungsangebote und Kommunikationspools zum Mentoring für Frauen in der Wirtschaft und soll zu einer veränderten Unternehmenskultur beitragen, in der die Beschäftigung und berufliche Entwicklung von Frauen und Müttern einen höheren Stellenwert erhält und zur Fachkräftesicherung verstärkt weibliche Führungs- und Nachwuchskräftepotenziale genutzt werden. Damit zielt die Förderung auch auf eine verstärkte Mitverantwortung der Brandenburger Wirtschaft zur beruflichen Chancengleichheit von Frauen.

Im Rahmen der innovativen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktförderung wurde 2004 eine frauenspezifische Kampagne gestartet. Die Innopunkt-Kampagne „Perspektiven für junge qualifizierte Frauen im Land Brandenburg“ orientiert sich an den Lissabonner Beschlüssen der EU, die Frauenerwerbsquoten in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen und den Gender-Mainstreaming-Ansatz auch in der berufli-

chen Entwicklung zu etablieren. Ebenso ist die Privatwirtschaft gefordert, die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen der Beschäftigung, insbesondere auch der Fachkräfteentwicklung und der Entlohnung, voran zu bringen. Die prognostizierte demografische Entwicklung und die hohe berufliche und räumliche Mobilität insbesondere der jungen gut ausgebildeten Frauen stellen für die Zukunftsfähigkeit des Landes Brandenburg große gesellschaftliche Herausforderungen dar. Für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Brandenburg sind gut qualifizierte junge Frauen unverzichtbar. Es ist jedoch notwendig, dass die Brandenburger Betriebe ein stärkeres Interesse an der Beschäftigung junger Frauen zeigen, geschlechtsspezifische Einstellungsmuster überdenken und sich um junge Frauen bemühen. Das MASGF möchte mit dieser Kampagne eine gezielte Auseinandersetzung mit der beruflichen Situation junger qualifizierter weiblicher Fachkräfte anstoßen. Zum zweiten Mal im Verlauf dieses Programms wird eine Innopunkt-Kampagne speziell auf die Förderung von Frauen ausgerichtet, um bestehenden Disparitäten am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Deshalb besteht ein wesentliches Ziel dieser Kampagne darin, für gut qualifizierte Frauen attraktive berufliche Perspektiven im Sinne von zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen im Land zu entwickeln und umzusetzen.

Informationsgesellschaft

Wissen ist die zentrale gesellschaftliche Ressource in diesem Jahrhundert. Der Übergang zur Informations- und Wissensgesellschaft führt zu einem andauernden Strukturwandel in Gesellschaft und Wirtschaft, der sich auf alle persönlichen Lebensbereiche und die Arbeitswelt erstreckt. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt eine Folge der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Mit den nachhaltigen Veränderungen verbinden sich einerseits Chancen für den individuellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt. Diese Chancen dürfen auch im Land Brandenburg nicht ungenutzt bleiben. Andererseits sind mit der aktuellen Entwicklung vielfältige Risiken verbunden. Die Menschen und Betriebe stehen einer Fülle von Informationen und einem wenig transparenten Wissensmarkt gegenüber. Ungeachtet dessen werden der Erwerb von Wissen und die Befähigung zur intelligenten Nutzung erworbener Wissensbestände immer wichtiger.

Gerade in der Informations- und Wissensgesellschaft muss berufliche Weiterbildung in immer stärkerem Maße die Entwicklung von Kompetenzen im Blick haben. Konkret heißt dies: Neue Lernformen wie informelles Lernen und das Lernen mit neuen Medien (e Learning) treten in immer stärkerem Maße neben das traditionelle formalisierte Lernen in Kursen, Lehrgängen und Seminaren. Lernen im Arbeitsprozess und der Erwerb von Schlüsselqualifikation haben deutlich an Bedeutung gewonnen. Im Vordergrund stehen nunmehr verstärkt auch soziale und personale Fähigkeiten wie Kommunikation, Kooperation oder Konfliktbewältigung. Eine immer größere Rolle für den Bildungserfolg haben mittlerweile Quali-

fizierungsformen, die nicht mehr vom Prinzip Schulbank ausgehen, sondern an der Eigenverantwortung und Selbstorganisation des Lernenden ansetzen. Beruflichen Erfahrungen müssen in Lernprozesse einbezogen werden.

Die INNOPUNKT-Kampagne „Neues Lernen Made in Brandenburg“ und der Modellversuch e-KOM@Brandenburg waren als gemeinsames Programmbündel des MASGF aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes angelegt und zeigen beachtliche Erfolge. Die Projektträger haben den Programmauftrag erfolgreich umgesetzt, mit Betrieben bei der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zusammen zu arbeiten und arbeitsplatznahe Lernstrukturen zu schaffen, damit Beschäftigte sich kontinuierlich weiterbilden können:

- 750 Betriebe mit insgesamt mehr als 7.000 Beschäftigten wurden für das Thema neue Lernformen und deren Nutzen für die eigene Wettbewerbsfähigkeit sensibilisiert. Insgesamt 273 Unternehmen, Wissenschaftsinstitute, Sozialpartner, Kammern und andere Einrichtungen arbeiten in regionalen Netzwerken langfristig mit.
- Mit 750 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist es zu einem direkten Beratungsgespräch bezüglich einer Kooperation zwischen KMU und Projektträgern gekommen. Dabei wurden die Programminhalte langfristige Personalentwicklung und die Vorteile neuer Lernformen bei der beruflichen Qualifizierung mit den Geschäftsführungen und Personalentscheidern thematisiert.
- Der Qualifizierungsbedarf für mehr als 500 Beschäftigte in 122 Unternehmen wurde festgestellt und damit ein Weg aufgezeigt, wie die Wettbewerbsfähigkeit Brandenburger Unternehmen und die Beschäftigungssicherheit ihrer Beschäftigten verbessert werden kann. Mehr als 600 Beschäftigte haben an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen.
- 61 neue Arbeitsplätze bei den beteiligten Unternehmen sind direkt auf die Projekte zurückzuführen.

Viele der Teilnehmer/-innen konnten Erfahrungen im Umgang mit computergestütztem Lernen sammeln. Neben den konkreten Inhalten haben sie eine weitere wertvolle Kompetenz gefestigt bzw. gewonnen: Die Entwicklung von Medienkompetenz als Voraussetzung für computergestütztes Lernen. „Neues Lernen made in Brandenburg“ machte die Teilnehmer/-innen dafür fit, in Zukunft auch aus eigenem Interesse diese modernen Lernangebote für sich zu nutzen. Auch auf Seiten der Dozenten/-innen ist ein erheblicher Bedarf für Weiterentwicklung im Bereich neuer Medien und deren Einsatz in den jeweiligen Lernsituationen offensichtlich geworden. Die Medienkompetenz bei Lernenden und Lehrenden muss zu einer grundlegenden Kulturtechnik. Das Projekt eKOMBrandenburg hatte parallel den Auftrag der Auswahl einer geeigneten anbieterübergreifenden Lernplattform für Brandenburg.

Die eLearning-Plattform richtet sich vorrangig an die Beschäftigten in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie ist ein Instrument zur Stärkung der Personal- und Organisationsentwicklung. Die

eLearning-Plattform erlaubt denjenigen, die Bildungsangebote suchen, sich am virtuellen Markt zu informieren, Kurse zu wählen und im Internet gemeinsam mit anderen Menschen interaktiv zu lernen. Bildungsdienstleistern ermöglicht die eLearning-Plattform, ihre Angebote zu präsentieren und so ein breites Publikum zu erreichen. Ziel der Initiative des brandenburgischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ist es, neue Möglichkeiten der betrieblichen und beruflichen Qualifizierung in Brandenburg zu eröffnen. Unter Projektleitung des Fraunhofer-Instituts für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik IPK ist ein in seiner Perspektive auf KMU und öffentliche Dienstleistungsverwaltung ausgerichtetes, in Deutschland einzigartiges, virtuelles Schulungsangebot entstanden. Die Inbetriebnahme der eLearning-Plattform markiert den erfolgreichen Abschluss des Modellversuchs eKom@Brandenburg. Notwendige Teile einer effektiven Lerninfrastruktur betreffen sowohl Lernende in kleinen und mittleren Unternehmen, Lernende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als auch Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen. Die Ergebnisse aus dem Modellversuch eKOM@brandenburg werden daher auch für die Planungen zu einer Virtuellen Akademie für Verwaltung, Arbeit und Wirtschaft Brandenburg genutzt.

Regionalisierung

Wichtigstes Instrument für die Regionalisierung der Landesarbeitsmarktpolitik ist die Förderung „Verzahnung und Chancengleichheit“ (INO 5 des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“).

Die Förderung soll auf regionaler Ebene zu folgenden Zielstellungen beitragen:

- dem strukturwirksamen Einsatz und der integrierten Nutzung der Mittel der Arbeitsförderung durch die Verzahnung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit strukturbildenden Vorhaben,
- der Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Doppelstrategie: Entwicklung, Begleitung, Beratung von spezifischen Projekten zur Stärkung der Frauenerwerbstätigkeit und systematische Integration des Aspektes der Chancengleichheit von Frauen und Männern in integrierte Projekte und regionale Beschäftigungsprogramme sowie der Entwicklung und Umsetzung regionaler Chancengleichheitsziele und Netzwerke der Landkreise/kreisfreien Städte,
- der Förderung der Kapazitäten zur Entwicklung und Begleitung integrierter Projekte und regionaler Beschäftigungsprogramme,
- der Kooperation der regionalen Akteure auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Strukturpolitik.

Alle Landkreise und kreisfreien Städte haben sich an der Förderung beteiligt und Zielvereinbarungen abgeschlossen, die ausgehend von der eingereichten Konzeption jährlich überarbeitet werden und ein Indikatorensystem enthalten.

Im Jahr 2004 wurden die durch die Projektteams initiierten und begleiteten Projekte erfasst und ausgewertet. Im investiven Bereich handelte es sich um 594 Projekte in denen 5.999 Personen über Arbeitsförderung und als Stamarbeitnehmer der beteiligten Unternehmen Beschäftigung fanden. An den Gesamtprojektkosten in Höhe von 139,6 Millionen Euro war die Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 22,1 % beteiligt.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Projekte durchgeführt, die die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

Die Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung stellten die regionalen Teams vor besondere Herausforderungen. Die in Vorbereitung der neuen gesetzlichen Regelungen geschaffenen Förderungen galt es auf regionaler Ebene umzusetzen. Damit wurden zugleich Erfahrungen für die neuen Förderbedingungen der Bundesagentur für Arbeit ab 2005 gesammelt. In einem Erfahrungsaustausch wurde die Möglichkeit der Einbindung von ALG-II-Beziehenden mit Mehraufwandsentschädigung für regionale strukturwirksame Maßnahmen diskutiert und vorbereitet.

Die Landkreise und kreisfreien Städte begrüßten die Absicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie im Jahr 2005 zunächst modellhaft die Übertragung eines Budgets aus dem ESF an ausgewählte Landkreise und kreisfreie Städte zu erproben. Von den regionalen Arbeitsmarktakteuren wurden Hinweise für das beabsichtigte Regionalbudget gegeben, die für die Ausgestaltung der Förderung Berücksichtigung finden werden (vgl. auch unter A 1).

EAGFL- A

Stand der Durchführung im Schwerpunkt 5

Die Politik zur ländlichen Entwicklung hat auch im Jahr 2004 die anderen Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik flankiert und ergänzt.

Die Förder- und Strukturpolitik der EU, des Bundes und des Landes hat damit maßgeblich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft beigetragen.

Die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume durch umweltgerechte Produktion, umweltschonende Bewirtschaftungsweisen sowie Schaffung und Erhaltung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung konnte im Jahr 2004 weiter befördert werden.

Die Entwicklung der ländlichen Räume wurde im Jahr 2004 durch den Einsatz von EAGFL – Mitteln , Bundes- und Landesmitteln auf der Grundlage von elf Förderrichtlinien bzw. Verträgen unterstützt.

2.486 Projekte wurden durch den EAGFL, Abt. Ausrichtung, insgesamt im Jahr 2004 kofinanziert. Ausgezahlt wurden insgesamt 140.686.078,41 Euro, dar. 94.579.195,45 Euro EAGFL, Abt. Ausrichtung. Damit wurde die Jahrest tranche zu 93,3 % ausgezahlt.

Tabelle 7: Anzahl der Begünstigten in den Maßnahmen des Schwerpunkt 5

Maßnahmen	Anzahl der Begünstigten	Interventions-Bereich
	625	111
5.1.2. Niederlassung von Junglandwirten	0	112
5.1.3. Berufsbildung	413	113
5.1.4. Verbesserung der Verarbeitung und Verwaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	20	114
5.1.5. Forstwirtschaftliche Maßnahmen	93	121 122 125
5.2.1. Flurbereinigung	50	1302
5.2.2. Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	1	1304
5.2.3. Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	1004	1306
5.2.4. Diversifizierung der Tätigkeiten in landwirtschaftlichen landwirtschaftsnahen Bereich		1307
5.2.5. Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	32	1308
5.2.6. Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	53	1309
5.2.7. Förderung des Fremdenverkehrs und Handwerkstätigkeit	1	1310
5.2.8. Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes	177	1312
6. Technische Hilfe	17	41

Im Vergleich der erreichten Ergebnisse mit der Ex-Ante-Evaluierung im operationellen Programm ergaben sich 2004 keine Veränderungen.

Maßnahme 5.1.1. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung sind Investitionen, die durch Schaffung von baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der nachfolgenden Ziele dienen, getätigt worden:

- der Verbesserung der betrieblichen Produktionsbedingungen (Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten)
- der Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft hinsichtlich Umweltschutz, Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umweltbedingungen, umweltgerechter Produktionsverfahren, tiergerechter Haltung, Verbesserung des Tierschutzes und der Hygiene, Verbraucher-

schutz und qualitätsschonender und gesundheitsfördernder Verarbeitungsmaßnahmen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und

- der Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen in den Bereichen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Urlaub auf dem Bauernhof sowie hinsichtlich der landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Tätigkeiten oder Dienstleistungen.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen wurden an 625 Zuwendungsempfänger für die Realisierung von betrieblichen Investitionen Zuwendungen in Form von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 11.283.419,82 Euro, darunter 8.462.564,87 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgezahlt. Im Rahmen der finanziellen Abwicklung der Landesrichtlinie wurden Ausgaben zur Stabilisierung leistungs- und wettbewerbsfähiger Unternehmen für Projekte, die in vorhergehenden Jahren bewilligt wurden, insgesamt in umweltschonende und tiergerechte **Verfahren der Tierproduktion** getätigt. Dafür wurden insgesamt 258.325,39 Euro, darunter 193.744,04 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgegeben.

Mit diesen Mitteln für die zwei Richtlinien wurden 1550 Stallplätze für Rinder, 10.343 Stallplätze für Schweine neu bzw. umgebaut. An Arbeitsplätzen wurden 1.821 erhalten und 34 neu geschaffen.

Die Direktvermarktung bietet den landwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit, innerhalb eines begrenzten Marktsegmentes die Wertschöpfung durch Ausschaltung der Verarbeitungs- und Handelsstufen zu erhöhen. Als arbeitsplatzintensive Veredlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse leistet sie darüber im Rahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Das Förderprogramm wird flächendeckend ohne regionale Differenzierung für konventionell und ökologisch wirtschaftende Unternehmen angeboten.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 881.961,45 Euro, darunter 661.471,09 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgegeben.

Im Rahmen der investiven **Förderung der Bewässerung** erfolgte die finanzielle Abwicklung von in Vorjahren bewilligten Maßnahmen. Es konnten damit in die Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Anbau landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen bei geringen Niederschlagsmengen und ungünstiger Niederschlagsverteilung geschaffen bzw. verbessert werden.

Für den Bereich der Bewässerung wurden im Jahr 2004 insgesamt 58.124,75 Euro, darunter aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung 43.593,56 Euro ausgezahlt.

Im Rahmen des **Gartenbauprogramms** wurden in 2004 finanzielle Abwicklungen aus in Vorjahren bewilligten Vorhaben zur Anwendung umweltverträglicher und standortgerechter Produktionsverfahren gefördert, um die strukturelle Weiterentwicklung bestehender Betriebe und die Anpassung des Gartenbaus an die Erfordernisse des Marktes sowie Schutz und Verbesserung der Umwelt gewährleisten. Im Jahr 2004 wurden Fördermittel in Höhe von 58.515,04 Euro, darunter 43.886,28 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgezahlt.

Im Jahr 2004 wurden die verschiedenen Förderrichtlinien für investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen in einer Richtlinie (AFP + vier Landesrichtlinien – TP, GB, DV, Bew.) zusammengefasst, die von einer Bewilligungsbehörde bearbeitet wird. Im Rahmen dieser Richtlinie wurden in 2004 (einzelbetriebliche Maßnahmen außerhalb des AFP) 842.204,73 Euro insgesamt, darunter 631.653,55 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgezahlt. Darüber hinaus wurden 2.385 m³ Gülle- und 3.819 m³ Jauchelager geschaffen.

Maßnahme 5.1.2. Niederlassung von Junglandwirten

Für die Niederlassung von Junglandwirten wurden im Jahr 2004 Zahlungen im Rahmen der finanziellen Abwicklung aus in vorhergehenden Jahren vorgenommenen Bewilligungen getätigt. Im Jahr 2004 wurden Fördermittel in Höhe von 12.015,36 Euro, darunter 9.011,52 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgezahlt.

Maßnahme 5.1.3. Berufsbildung im ländlichen Raum

Im Bereich der beruflichen Bildung wird der Zugang zu Bildungsangeboten durch zentrale Angebote für Führungskräfte in der brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, durch Landeseinrichtungen und durch Einrichtungen der außeruniversitären Agrarforschung sowie durch zentrale Angebote der Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich und andere Bildungsanbieter gewährleistet.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 951.903,31 Euro, darunter 713.900,64 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung an 29 Bildungsträger ausgezahlt. Damit wurden 274 Bildungsmaßnahmen mit 6.015 Teilnehmern, darunter 1.657 Frauen gefördert.

Maßnahme 5.1.4. Marktstrukturverbesserung

Unter den Bedingungen der weiteren Liberalisierung des Weltmarktes und der Osterweiterung der EU gilt es die Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu verbessern, um somit Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.

Insgesamt wurden 6.242.167,54 Euro, darunter 4.681.625,66 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung zur Schaffung von Absatzeinrichtungen sowie zur Rationalisierung bzw. Erweiterung von Unternehmen der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den Sektoren eingesetzt.

Es wurden 20 Vorhaben vorrangig in den Sektoren Fleisch, Obst und Gemüse sowie Eier und Geflügel durchgeführt. Damit konnten 897 Arbeitsplätze erhalten werden, darunter 295 für Frauen.

Maßnahme 5.1.5. Sonstige forstliche Maßnahmen

Schwerpunkt der Förderung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Ausrichtung waren im Jahr 2004 die Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes und Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere sowie die Harmonisierung des Landschaftsbildes im Wald, vorrangig zur Pflege von Biotopen.

Insgesamt wurden im Jahr 2004 1.294.126,21 Euro, darunter 970.594,72 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Maßnahme 5.2.1. Flurbereinigung

Die Neuregelung der Rechtsverhältnisse am ländlichen Grundbesitz und die Veränderungen der Produktionsbedingungen fördern die regionale und gemeindliche Entwicklung und tragen zum nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Flurbereinigung geeignete Maßnahmen gebündelt, wirtschaftlich umgesetzt und Folgeinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ausgelöst.

Im Jahr 2004 wurden 105 Flurneuordnungs-/Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von 184.727 ha bearbeitet. Für diesen Bereich wurden 9.672.677,49 Euro insgesamt, darunter 6.408.142,99 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgezahlt. Für die Verfahrenskosten wurden im Jahr 2004 7.254.625,03 Euro, darunter 5.440.968,77 Euro ausgezahlt.

Maßnahme 5.2.2. Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen

Im Jahr 2004 wurden Qualitätsprogramme weiter qualifiziert und an die Anforderungen der Verbraucher hinsichtlich Produktsicherheit und Transparenz sowie neuer technologischer und rechtlicher Parameter angepasst.

Die Unterstützung der Vermarktung von Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft ist für die Wertschöpfung im ländlichen Raum Brandenburgs von großer Bedeutung. Gefördert wurde die Qualitätsarbeit des Verbandes zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg e. V. (pro agro) sowohl zur Unterstützung des Verbraucherschutzes als auch zur Unterstützung der Unternehmen bei der Produktion von Qualitätserzeugnissen mit 231.641,32 Euro gesamt, darunter 173.730,99 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung.

Im Jahr 2004 wurden Qualitätsprogramme für Biofleisch und Kartoffeln neu erarbeitet.

Maßnahme 5.2.3. Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes –integrierte ländliche Entwicklung

Innerhalb dieser Maßnahmen wurde auch im Jahr 2004 vorrangig in abgestimmten Schwerpunkttorten des Landes gefördert.

Insgesamt wurden für 1.004 geförderte Vorhaben 57.673.682,98 Euro, darunter 38.872.060,82 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgezahlt.

Vorrangig wurden diese Mittel für Vorhaben zur Verbesserung der Ortsgestaltung, Vorhaben zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und Erhaltung der ländlichen Bausubstanz sowie Vorhaben zur Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz und kommunaler Einrichtungen für Freizeit und Erholung zur Verfügung gestellt.

Von den insgesamt geförderten Vorhaben entfallen 333 auf den öffentlichen Bereich und 671 auf den privaten Bereich. Damit konnten 132 Arbeitsplätze erhalten, darunter 56 für Frauen und 64 Arbeitsplätze neu geschaffen werden, darunter 35 für Frauen.

Die Maßnahmen 5.2.3, 5.2.4 und 5.2.6 wurden ab 2004 in dem Fördergrundsatz – integrierte ländliche Entwicklung - der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zusammengefasst.

Maßnahme 5.2.4. Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich

Diese Maßnahme ist ab 2004 in die Maßnahme 5.2.3 aufgegangen.

Maßnahme 5.2.5. Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen

Zur nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der für die Land- und Forstwirtschaft erforderlichen Infrastruktur sowie für die Sicherung des Hochwasserschutzes wurden insgesamt 19.912.711,47 Euro, darunter 9.777.134,04 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Maßnahme 5.2.6. Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Wegebaus wurden zur nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen im Jahr 2004 insgesamt 10.930.903,03 Euro, darunter 7.651.632,12 Euro, aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung für 53 Vorhaben ausgezahlt.

Es konnten damit 58,8 km landwirtschaftliche Wege, 24 km Ortsverbindungswege, 10 Brücken und Durchlässe geschaffen sowie 10.050 m Windschutzhecken gepflanzt werden.

Maßnahme 5.2.7. Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten

Angebote zu Urlaub und Freizeit auf dem Lande werden zunehmend zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in den ländlichen Regionen Brandenburgs. Diese Angebote umfassen Urlaub auf dem Bauernhof, auf Pferde- und Reiterhöfen, in Landgasthöfen, Landpensionen und -hotels, in Ferienwohnungen und Privatzimmern.

2004 wurden insgesamt für diese Maßnahme 410.274,28 Euro, darunter 307.705,71 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Im Jahr 2004 wurden damit durch den Verband 146 Aktionen zur Vernetzung und Vermarktung realisiert.

Maßnahme 5.2.8. Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft

Für diese Maßnahme wurden 2004 an 99 Vorhaben insgesamt 12.056.976,31 Euro, darunter 9.040.906,91 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Im Rahmen der Förderung wurden Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung sowie Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gewässern II. Ordnung gefördert. Dazu gehören u. a. die Rekonstruktion und der Umbau von Stauanlagen, die Projekte zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, die Renaturierung von Gewässern, Gewässerbepflanzungen und Gewässerrandstreifen, Schöpfwerksanierung und –umbau, die Sanierung von Seen und Teichen sowie der Rückbau von Rohrleitungen und künstlichen Grabensystemen und Schöpfwerken. Mit 200 km Lauflänge wurden Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur oder begleitende Maßnahmen zur Bepflanzung der Gewässerrandbereiche bzw. zur Einrichtung von Gewässerrandstreifen vorgenommen.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, diffuse Einträge in Gewässer zu verringern und damit die Gewässerqualität zu verbessern.

Darüber hinaus wurden 5.005 Stück Bäume und 24.175 Stück Sträucher gepflanzt.

Maßnahmen 6.1.5. und 6.1.6. Technische Hilfe EAGFL, Abt. Ausrichtung

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden insgesamt 659.822,90 Euro, darunter 494.867,17 Euro EAGFL, Abt. Ausrichtung für 17 Vorhaben ausgezahlt. Einzelheiten sind Tabelle 9c zu entnehmen.

D1 Angaben zur Tätigkeit des Begleitausschusses sowie zur Partnerschaft, Funktionsweise des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschließlich der Vorkehrungen für die Datenerfassung

a) Begleitausschuss und Partnerschaft

Bezugnehmend auf die Zusammensetzung des BGLA wird auf die Jahresberichte 2002 und 2003 verwiesen.

Im Jahr 2004 hat eine BGLA-Sitzung stattgefunden. Darüber hinaus wurden zwei Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) gemäß § 4 Abs. 2d) i.V. mit § 7 der Geschäftsordnung des BGLA Brandenburg durchgeführt.

Inhalt des ersten Umlaufverfahrens am 24.03.2004 stand die Änderung der EzP, die aufgrund der Auswirkungen der Hartz- Reformen und der Änderungen des SGB III notwendig wurde. Die EzP- Änderung bezog sich auf die „Ergänzungsförderung des Landes für ABM zur Verbesserung der Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung von Zielgruppen und älteren Arbeitslosen“ sowohl als auch auf die „Ergänzungsförderung des Landes für ABM für Frauen unter besonderer Berücksichtigung Älterer und Schwerbehinderter“. Der vorgelegte Beschlussvorschlag wurde nach Ablauf der Frist am 07.04.2004 von den stimmberechtigten Mitgliedern des BGLA ohne Gegenstimme angenommen.

Die Sitzung am 10.06.2004 konzentrierte sich auf die Billigung des Jahresberichtes 2003 zum OP Brandenburg 2000-2006. Auch wurde die Sitzung für Kommentierungen überarbeiteter Maßnahmebögen einschließlich zu ändernder Aktionen genutzt. Die Anpassung der EzP und die Mittelumschichtung ergaben sich aus der OP-Änderung. Ein weiterer Bestandteil dieser Sitzung stellte der umfangreiche Entwurf zur Checkliste „Monitoring zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen“ dar, welches auch ein Instrument zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung darstellt und gleichzeitig als Instrument gegenüber den WISO-Partnern gesehen werden kann, mit dem Ziel einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Fonds und den WISO-Partnern zu leisten.

Inhalt des am 24. November 2004 eröffneten Umlaufverfahrens bildete die geänderte EzP einschließlich des geänderten Finanzplanes. Nachdem die Beschlussfassung einstimmig von dem BGLA angenommen wurde, wurde diese der Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Der BGLA hat in seiner Sitzung am 10.06.2004 die Diskussion zur Einbindung der WISO-Partner fortgeführt.

b) Begleitsystem, Datenerfassung und -austausch

Weiterentwicklung des Begleit- und Bewertungssystems

Verwaltungsbehörde

Im Rahmen der Thematik „Weiterentwicklung des elektronischen Datenaustausches“ fanden im Berichtszeitraum 3 Abstimmungsgespräche mit den Fondsverwaltungen (FV`n) statt. Im Ergebnis dieser Besprechungen wurde vereinbart, an der derzeitigen Praxis zur Erstellung des jährlichen Berichts in Excel-Format festzuhalten. Danach werden die von den 3 FV`n gelieferten Daten in der Verwaltungsbehörde (VB) zu einer Excel-Datei zusammengefasst und per e-Mail sowie auf dem Postweg als Hardcopy an den Bund versandt. Des Weiteren wurde im Hinblick auf ein „Standardisiertes Monitoring der Vollzugsdaten und wichtigsten Zielindikatoren des OP und der EzP“ eine Einigung dahingehend erzielt, dass die VB den FV`n 2 Mustertabellen zur Abstimmung vorlegt.

EFRE

Im Begleitsystem hat sich im Vergleich zu der in den Vorjahresberichten beschriebenen Verfahrensweise nichts wesentliches geändert.

Im Berichtszeitraum wurde verstärkt die Plausibilität der im System „efREporter“ enthaltenen Daten geprüft.

Hierbei festgestellte Mängel wurden im Rahmen der weiteren Schnittstellenanpassung zwischen dem Banksystem „ABAKUS“ und dem efREporter behoben, d.h. das die Ableitungsstrukturen der Datenfeldinhalte weiter optimiert wurden. Entsprechende manuelle Kontrolllisten, die zur Prüfung der Datenvalidität herangezogen worden sind, weisen nach diesen Korrekturen nunmehr keine Differenzen zwischen dem Daten absendenden System ABAKUS und dem efREporter nach den Synchronisationsläufen aus. Bei den durch die Zahlstelle des EFRE erstellten Zahlungsanträgen wurden die o. a. notwendigen Korrekturen berücksichtigt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat ursprünglich den efREporter entwickelt. Die Softwarestruktur wird nicht mehr den Erfordernissen, die an eine zeitgemäße Client-Server-Anwendung gestellt werden gerecht.

Deshalb wird die Anwendung auf eine zeitgemäße Struktur umprogrammiert. Der neue genutzte Standard für die Satelliten des efReporter II wird ein Open-Source-Software-Applikationserver sein.

Der Datentransport wird über den Schnittstellenstandard „XML“ erfolgen.

Da das Land Sachsen-Anhalt den efReporter I nicht mehr weiterentwickeln bzw. unterstützen wird, hat die Fondsverwaltung EFRE zum Ende des Berichtszeitraums begonnen, das laufende System auf die Umstellung auf den efReporter II vorzubereiten. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Konsortialpartnern der Verwaltungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt für die Erstellung des efReporter II, da aufgrund der technischen Struktur in Brandenburg Anpassungen erforderlich sind.

Die in der Anlage beigefügte Übersicht zeigt ausgewählte **maßnahmenspezifische Indikatoren der Begleitung und Bewertung** sowie quantifizierte Ziele, wie sie im Rahmen des OP und der EzP festgelegt wurden. Im Zuge der Richtliniengespräche wurden die quantifizierten Ziele zum Teil angepasst und entsprechend in der Tabelle überarbeitet. Der Erfassungsstand des Indikatorensystems nach Maßnahmen und Aktionen bezieht sich dabei grundsätzlich auf den Stand der Bewilligungen von Fördervorhaben zum 31.12.2004.

ESF

Seit der Einführung der Stammbblätter (2002 Projekt- und Unternehmensstammbblätter, ab 2003 Teilnehmerstammbblätter) werden die entsprechenden Daten in das FMLASA-System der LASA Brandenburg GmbH eingepflegt. Die Stammbblätter werden in elektronischer Form über die Internetseiten der LASA (www.lasa-brandenburg.de) zur Verfügung gestellt, können dort abgerufen und mit Hilfe der „formular.exe“ editiert werden. Die Projektträger und geförderten Unternehmen sind durch Beauftragung in den Zuwendungsbescheiden dazu verpflichtet, das elektronische Projekt-/Unternehmensstammbblatt zu nutzen. Aufgrund der brandenburgischen Datenschutzbestimmungen ist die Abgabe der Teilnehmerstammbblätter durch die Teilnehmer/-innen freiwillig. Die technischen Voraussetzungen bei der LASA sehen vor, dass alle Stammbblätter (Projektstammbblatt, Teilnehmerstammbblatt, Unternehmensstammbblatt) auf ein zentrales System, FMLASA, eingespielt werden. Dies bedeutet, dass auch das LASV seit 2003 die im Rahmen der Zuwendungsbescheiderstellung anfallenden Arbeiten auch mit Hilfe des FMLASA Systems (online) realisieren. Somit können die Projekt- und Teilnehmerstammbblätter durch das LASV förderfallspezifisch eingegeben werden. Die Projekt- und Teilnehmerstammbblätter des LUA/MIR werden via E-Mail einer für diese Zwecke reservierten Registriernummer zugeordnet und ebenfalls in das FMLASA-System integriert.

Mit der Inbetriebnahme des Discoverers im 2. Quartal 2004 steht ein Auswertungsinstrument zur Verfügung, das die benötigten Daten aus dem FMLASA-System zügig selektiert und aufgrund der Softwarearchitektur mittels Kreuztabellen und Querverweisen in der Lage ist, Plausibilitätsprüfungen mit einem vertretbaren zeitlichen Aufwand durchzuführen. Der Discoverer besteht aus einem Softwarepaket, das auf die Oracle-Datenbank FMLASA aufgesetzt wurde und durch seine übersichtliche Oberfläche sehr benutzerfreundlich ist. Alle relevanten Daten des FMLASA-Systems, einschließlich der Stammdatensätze, sind mit dem Discoverer verknüpft, so dass ohne zusätzlichen Programmieraufwand Abfragen gestartet werden können und zeitnah vorliegen. Der Discoverer wird zukünftig sowohl zur Auswertung der Umsetzung des ESF genutzt, aber auch zur Generierung der Daten aller anderen Berichtspflichten.

EAGFL-A

Ab dem 01.01.2003 wurde das Vorgangsbearbeitungssystem für EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen eingeführt. Bis auf die Maßnahme 5.2.2, 5.2.5, 5.2.7 sowie die Verfahrenskosten der Flurneuordnung werden alle Maßnahmen des OP mit diesem System bearbeitet.

Die ILB arbeitet mit einem eigenen elektronischen Programm die Maßnahme 5.1.1 und 5.1.4 ab.

Das Monitoring für die o. g. Maßnahmen, die nicht im Rahmen des elektronischen Systems bearbeitet werden, erfolgt per Formblatt durch das LVLF, LUA bzw. MLUV.

Auch im Laufe des Jahres 2004 hat sich bei der Anwendung des Vorgangsbearbeitungssystems gezeigt, dass einige Funktionalitäten noch angepasst werden mussten. Weitere Anpassungen des Systems werden auch noch im Jahre 2005 notwendig sein.

Bereich Nachhaltigkeit/Umwelt

Die ESF-Interventionen im Umweltbereich sind Bestandteile des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“, wie z. B. Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen im Umweltbereich. Darüber hinaus findet dieses Querschnittsziel auch in den anderen ESF-geförderten Aktionen, soweit zweckmäßig und sinnvoll seine Entsprechung.

Quantifizierbare Auswirkungen, die eine Förderung von Humanressourcen auf die Umwelt hat, sind jedoch nicht direkt messbar, sondern nur unmittelbar, qualitativ nachzuvollziehen. Eine Erhebung dieser indirekten bzw. induzierten Nachhaltigkeitsmerkmale im Bereich Umwelt sind gegenüber einem Ausgangszustand monokausal nicht abzuleiten. Die damit verbundenen methodischen Anforderungen wären unverhältnismäßig hoch, der Aussagenutzen hingegen muss als gering eingeschätzt werden und steht letztendlich in keinem Verhältnis zu dem Erhebungsaufwand.

c) Halbzeitevaluierung des Operationellen Programms Brandenburg für die Förderperiode 2000 – 2006 und weitere fondsspezifische Bewertungen

Nach der fristgemäßen Durchführung der Halbzeitbewertung (HzB) des Operationellen Programms Brandenburg 2000 – 2006 zum Ende des Jahres 2003 wurde gemäß den Vorschriften der Allgemeinen Strukturfondsverordnung VO (EG) 1260/1999 mit der Vorbereitung und Durchführung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung (AKHzB) begonnen. Die AKHzB ist der Kommission bis zum 31.12.2005 zu übermitteln.

Das Verfahren zur Vergabe der AKHzB wurde erfolgreich im Jahre 2004 abgeschlossen.

Zur verwaltungsseitigen Begleitung der AKHzB wurde eine Lenkungsgruppe eingesetzt. Diese Lenkungsgruppe entspricht in ihrer Zusammensetzung der Lenkungsgruppe zur HzB. Die Mitglieder des Begleitausschusses wurden hierzu befragt und haben nicht widersprochen.

Die Lenkungsgruppe wurde bereits in das Vergabeverfahren involviert und hat im Jahre 2004 insgesamt 2 Sitzungen im Oktober durchgeführt.

Die gutachterliche Bearbeitung der AKHzB beginnt im Jahre 2005.

Ergebnisse der Halbzeitevaluierung und Schlussfolgerungen für den EFRE

Die Ergebnisse der Umsetzung der Halbzeitevaluierung sind in der Anlage 14 aufgeführt.

Ergebnisse der Halbzeitevaluierung und Schlussfolgerungen für den ESF

Für die Empfehlungen der Halbzeitbewertung für den ESF im Land Brandenburg erfolgte ein Umsetzungsmonitoring, das die einzelnen Empfehlungen auflistet und über den Stand der Umsetzung informiert (siehe Anlage 13 im Anhang).

Für einige Empfehlungen der Halbzeitbewertung ist eine Umsetzung nicht mehr relevant oder nicht beabsichtigt:

- 4 Handlungsempfehlungen zur Überarbeitung der Indikatoren in der Maßnahme 4.1.2. sind nicht mehr relevant, da mit den Hartz-Reformen und der Überarbeitung der Programmplanungsdokumente in dieser Maßnahme keine neuen Aktionen mehr gefördert werden.
- Eine Umsetzung der Empfehlung zur Maßnahme 4.2.4. das Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu führen, ist nicht beabsichtigt, da aufbauend auf den Erfahrungen des Kurssystems mit „Aktiv für Arbeit“ eine Weiterentwicklung des Instruments in 2005 erfolgt.
- Für die Empfehlungen zur weiteren Ergänzung des Indikatorensets und zu Nacherhebungen in der Maßnahme 4.3.6. sowie in der Maßnahme 4.5.9. ist eine Umsetzung nicht beabsichtigt, da mit der Überarbeitung der Programmplanungsdokumente, die Anzahl und der Umfang der Indikatoren auf die wichtigsten Kernindikatoren begrenzt wurde.

Die Empfehlungen der Halbzeitevaluatoren konnten bis Ende 2004 weitestgehend alle umgesetzt werden.

Forschungsvorhaben im Bereich des ESF

Für die folgenden Forschungsvorhaben wurden im Jahr 2004 die Ergebnisse vorgelegt:

- Betriebspanel Brandenburg 2004, 8. Welle,
- Pendlerstudie,
- Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktförderung „INNOPUNKT“,
- Evaluation lokaler Initiativen für neue Beschäftigung im Land Brandenburg,
- Brandenburg-Delphi,
- Clusterhandbuch Brandenburg,
- Erstausbildung Krankenpflege/Altenpflege in Brandenburg,
- Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung (AmigA).

Weiterhin wurden folgende Evaluationen im Berichtszeitraum begonnen:

- Betriebspanel Brandenburg 2005, 9. Welle,

- Studie zur Fachkräfteentwicklung im Land Brandenburg.

d) Angaben zu Maßnahmen der Finanzkontrolle

Zu diesem Abschnitt wird allgemein auf die gesonderte Berichterstattung nach Artikel 13 der VO 438/2001 verwiesen. Eine ausführliche Darstellung der Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Finanzkontrolle erfolgt fondsspezifisch mit der Berichterstattung zur VO (EG) Nr. 438/2001.

EFRE

Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Finanzkontrolle

Im Dezember 2003 fand im Bereich des EFRE eine EU-Systemprüfung der GD Regio (Bereiche Kontrolle und Rechnungsprüfung für den Bereich des EFRE) statt.

Im Jahr 2004 wurden Vorbereitung zur Erstellung einer Konzeption zu Vor-Ort-Kontrollen gem. Art. 4 der VO (EG) Nr. 438/01 getroffen, die bei der Abschlussbesprechung der Systemprüfung (in 2003) als verbesserungswürdig dargestellt worden war. Auch die Organisation und der weitere Aufbau der Zahlstelle EFRE sind zügig fortgeführt worden. Der Prüfbericht der GD Regio (Bereiche Kontrolle und Rechnungsprüfung für den Bereich des EFRE) liegt in der deutschen Fassung allerdings erst seit März 2005 im MW Brandenburg vor und wird zur Zeit beantwortet.

ESF

Im Berichtsjahr fanden im Bereich des ESF keine Maßnahmen der Finanzkontrolle statt.

EAGFL

Zum der KOM im Jahre 2001 vorgelegten Verwaltungs- und Kontrollsystem gibt es im Jahre 2004 folgende Änderungen:

1. Reduzierung der Anzahl der Bewilligungsstellen um weitere 5 Bewilligungsstellen.
Damit sind im Bereich des Schwerpunktes 5 noch insgesamt 5 Bewilligungsbehörden im Verfahren einbezogen.

2. Reduzierung der kofinanzierten Förderrichtlinien um weitere sechs, die zusammengefasst wurden in der Richtlinie zur Integrierten ländlichen Entwicklung und in der Richtlinie einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen.
3. Die Aufgabe der 5 %-Stichprobenkontrollen gem. Art. 10 – 12 der VO (EG) Nr. 438/2001 wurde der Unabhängigen Stelle des MLUV zugeordnet.

Die EU-KOM hat im Jahr 2004 eine Systemprüfung durchgeführt sowie darüber hinaus den Nachweis der Einhaltung der Mindeststandards für Tierschutz ,Hygiene und Umwelt in landwirtschaftlichen Betrieben und im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher erzeugnisse geprüft .Die Fragen der KOM wurden beantwortet .Die KOM hat dem MLUV mitgeteilt ,dass keine weiteren Fragen bestehen.

D 2 Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention

Im Berichtsjahr traten keine wesentlichen Probleme auf.

Im Bereich des EFRE wurden Problemstellungen, die sich aus der Programmumsetzung ergaben, jeweils auf den EFRE-Jour-Fixen thematisiert.

D3 Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen

Zur Meldung von Unregelmäßigkeiten erfolgt gemäß den Vorschriften eine gesonderte Berichterstattung.

EFRE

Im Berichtszeitraum wurden 71 Unregelmäßigkeiten (z. T. Verdachtsfälle) gem. VO 1681/94 an die EU-KOM gemeldet. Davon handelt es sich in 41 Fällen um Insolvenzen, was einer Quote von 57,75 % entspricht. Der größte Anteil der Meldungen entfiel auf die Nichteinhaltung von Fristen (55 Nennungen). In zehn Fällen begründeten fehlende oder unvollständige unterstützende Dokumente die Meldung. Darüber hinaus verteilen sich sechs Nennungen auf weitere Arten von Unregelmäßigkeitsmeldungen, die jeweils ein- oder maximal zweimal angeführt wurden.

In den Fällen, in denen noch nicht vollständig ausgezahlt war, wurde ein sofortiger Auszahlungsstopp verhängt (40 Fälle). In allen Fällen wurden Widerrufs- und Leistungsbescheide bzw. Rücknahme- und Leistungsbescheide erstellt.

Die Fälle traten in den Maßnahmen 1.1.1. (52 Fälle = 73 %), 1.2.1. (3 Fälle = 4 %), 1.2.3. (5 Fälle = 7 %), 1.3.1. (5 Fälle = 7 %), 1.3.4 (1 Fall = 1,4 %), 2.3.1. (1 Fall = 1,4 %), 3.2.1. (2 Fälle = 2,8 %) sowie 3.3.1. (2 Fälle = 2,8 %) auf. Von den in 2004 gemeldeten Unregelmäßigkeiten wurden 8 Fälle als abgeschlossen gemeldet. Zu vier Unregelmäßigkeiten erging eine Meldung nach Art. 5.2.

Eine detaillierte Auflistung und Beurteilung der festgestellten Unregelmäßigkeiten ist dem Jahreskontrollbericht 2004 nach Art. 13 der VO (EG) Nr. 438/2001 zu entnehmen.

ESF

Für das Jahr 2004 erfolgten im Rahmen der Ziel-1-Förderung für die laufende Förderperiode 14 Erstmeldungen. Mit diesen Dossiers wurden insgesamt beanstandete Ausgaben in Höhe von 183.508,26 Euro Gemeinschaftsanteil gemeldet. Die Unregelmäßigkeiten ergeben sich hauptsächlich aus „Überfinanzierung“ bzw. beruhen auf „fehlenden oder unvollständigen Dokumenten“, z. T. infolge von Insol-

venzen. Überwiegend wurden die Unregelmäßigkeiten im Rahmen von Verwendungsnachweisprüfungen, nachträglichen Kontrollen aufgedeckt.

Im Berichtsjahr konnten 3 Schlussmeldungen, die auf der vollständigen Wiedereinziehung der offenen Beträge beruhen, eingereicht werden.

In 6 Fällen erfolgten Besondere Mitteilungen, das heißt hier ist eine Wiedereinziehung unmöglich geworden.

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Unregelmäßigkeiten wird in der bereits im Jahresbericht für 2001 dargestellten Weise verfahren.

EAGFL

Für die laufende Programmplanungsperiode wurden elf Unregelmäßigkeiten im Jahr 2004 gemeldet. Diese betreffen die Maßnahmen 5.1.1., 5.1.4., 5.2.1, 5.2.3. und 5.2.4.

D4 Programmanpassungen, insbesondere der EzP

Änderungen des OP

Im Berichtsjahr 2004 hat die Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg mit Ergänzung zum Antrag auf Änderung vom 17. Dezember 2003 des Operationellen Programms (OP) Brandenburg 2000 – 2006 vorgeschlagen, das OP im Ergebnis der Halbzeitbewertung wie folgt anzupassen:

Finanztabelle 14 zur OP- Änderung.

1. Anpassungen des Textes des OP im Abschnitt 4.9 bei gleichzeitiger Auflösung des Abschnitts durch Integration des überarbeiteten Kapitels 4.9 hinsichtlich der Tabelle „Schwerpunktspezifische Ziele für die Förderperiode 2000 – 2006“ in die jeweils zutreffenden Darstellungen der einzelnen Schwerpunkte (d.h. in die Abschnitte 4.2.2, 4.2.3, 4.2.4, 4.3.1 und 4.4.1) sowie des verbleibenden Textes in den Abschnitt 3.
2. Infolge der Überarbeitung und Auflösung des Abschnittes 4.9 hatten sich auch Änderungen des Abschnittes 4.3 „Der Strukturfondseinsatz im Förderschwerpunkt 4 ...“ ergeben, die damit ebenfalls beantragt wurden.
3. Infolge der Auflösung des Abschnitts 4.9 Umbenennung des Abschnitts 4.10 in 4.9.
4. Anpassungen des Textes in den Abschnitten 7.1 bis 7.3.

Allgemeiner Hintergrund für die Änderungen sind zum einen sich durch Zeitablauf ergebende Anpassungen hinsichtlich des Abschnitts 7 sowie Maßnahmen zur besseren Übersichtlichkeit und Straffung des OP.

Der Vorschlag zur Anpassung der Intervention wurde durch den Begleitausschuss entsprechend Artikel 35 f) der VO (EG) 1260/1999 in seiner 11. Sitzung am 15. Dezember 2003 gebilligt.

Die Halbzeitrevision des Operationellen Programms Brandenburg 2000 – 2006 wurde am 11. Oktober 2004 durch die Europäische Kommission genehmigt.

Änderungen der EzP

Die Änderungen der EzP erfolgten auf der Grundlage der genehmigten Halbzeitrevision des OP. Die Änderungen beinhalteten im Ergebnis der Halbzeitbewertung/Halbzeitrevision des OP notwendige textliche Anpassungen in allen Teilen der EzP, insbesondere bei den Maßnahmebögen, sowie die Anpassung der Finanztabelle. Darüber hinaus wurde zur besseren Lesbarkeit die Aufmachung des Dokumentes verändert.

Im Jahre 2004 hat die 12. Sitzung des Begleitausschusses zum Operationellen Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006 am 10. Juni 2004 stattgefunden.

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses (BGLA) zur Anpassung der „Ergänzung zur Programmplanung (EzP)“ hat der BGLA im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens vom 23. November 2004 der vorgelegten Fassung der im Ergebnis der am 11. Oktober 2004 durch die Europäische Kommission mit der Entscheidung „K(2004)3693 endg.“ genehmigten Halbzeitrevision des OP überarbeiteten EzP in der o. g. Sitzung zugestimmt.

Die geänderte EzP zum OP Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006 (8. Änderung der EzP) wurde dem Bund, mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständige Stelle der Europäischen Kommission, GD Regio, per eP/Briefpost vom 15. Dezember 2004 zugestellt.

EFRE

EzP Änderungen auf der 12. Sitzung des Begleitausschusses

Änderung des indikativen Finanzplanes auf Basis des im Jahr 2000 genehmigten Operationellen Programms

Die Änderung des indikativen Finanzplanes beinhaltet Umschichtungen zwischen den Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte 1, 2 und 3. Grundlage für die Änderungen war das genehmigte Operationelle Programm vom Dezember 2000.

Die Umschichtungen resultierten überwiegend aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertung. Zusätzlich wurden die Beschlüsse zum Finanzplan der Begleitausschusssitzungen vom Dezember 2002 und vom Juni 2003 umgesetzt.

Die konkreten Umschichtungen sind aus der Tabelle zu entnehmen

Von Maßnahme	zu Maßnahme	entsprechend
1.2.2 1.2.1	1.1.1	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss des BGA vom Dezember 2002• weitere 5 Mio € entsprechend den Ergebnissen der Halbzeitbewertung
1.3.1 1.3.2	1.1.1	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss des BGA vom Dezember 2002• weitere 4 Mio € entsprechend den Ergebnissen der Halbzeitbewertung
2.3.1	2.1.2	<ul style="list-style-type: none">• 336 T €• Zielerreichung der Maßnahme 2.3.1.2, wird dementsprechend eingestellt
2.2.2	2.2.1	<ul style="list-style-type: none">• 10,53 Mio € entsprechend eines Kabinettsbeschlusses für den Neubau eines außeruniversitären Forschungsinstituts für Biomedizinische Technik
3.2.1	3.3.1	<ul style="list-style-type: none">• 8 Mio € entsprechend der Halbzeitbewertung und Bedarfsrechnung

Darüber hinaus wurde die nationale Kofinanzierung angepasst.

Diese Änderung des indikativen Finanzplanes wurde aufgrund des laufenden Änderungsverfahrens zum Operationellen Programm nicht an die Europäische Kommission weitergeleitet.

Änderung der Aktionsbögen im Ergebnis der Halbzeitbewertung des OP

Die Halbzeitbewertung des OP erfordere Änderungen der Aktionsbeschreibungen der Schwerpunkte 1,2 und 3. Die konkreten Änderungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU				
1.1.2.1.	Richtlinie zur Förderung der Konversion – Unternehmen	2000-2003	eingestellt	BGA 10.06.2004
1.2.1.1	Richtlinie des MW zur Förderung von Technologie- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produkt- und Verfahrensentwicklung/Richtlinie zur Förderung von Innovationsassistenten/Hochschulabsolventen und des Wissenstransfers	2000-2003	fortgeführt unter 1.2.1.3. und 1.3.1.9.	BGA 10.06.2004
1.2.1.3.	Richtlinie des MW zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben – KMU	2004-2006	neue Richtlinie	BGA 10.06.2004
1.2.3.1.	Förderprogramm “Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien”	2000-2003	fortgeführt unter 1.2.1.3.	BGA 10.06.2004
1.2.3.2.	Zuschüsse der Landesregierung an KMU zur Förderung der Platzierung auf elektronischen Marktplätzen	2000-2002	ausgelaufen	BGA 10.06.2004
1.3.1.2.	Richtlinie des MW für die Förderung von Existenzgründungen im Handwerk (Meistergründungszuschuss)	2000-2002	eingestellt	BGA 10.06.2004
1.3.1.3.	Gemeinsames Programm von Bund, Land Brandenburg und DtA zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung	-	keine EFRE-Finanzierung	BGA 10.06.2004
1.3.1.8.	Markterschließungsrichtlinie -neu/ Leitlinien Markterschließungsrichtlinie	2004-2006	neue Richtlinie	BGA 10.06.2004
1.3.1.9.	Beratungsrichtlinie –neu	2004-2006	neue Richtlinie	BGA 10.06.2004
1.3.2.1.	Richtlinie des MASGF zur sicherheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen	2003	eingestellt 2003	BGA 10.06.2004
2. Maßnahmen im Schwerpunkt 2 – Infrastrukturmaßnahmen				
2.2.1.1.	Maßnahmen an Hochschulen	2000-2006	fortführen	BGA 10.06.2004
2.2.1.4.	Förderung von Forschungs-, Lehr- und Versuchsanstalten im Agrarbereich	2000-2006	fortführen/erweitern	BGA 10.06.2004
2.2.1.5.	Modellvorhaben zu Produktions- und Einkommensalternativen in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg	2000-2006	fortführen	BGA 10.06.2004
2.2.2.1.	Forcierung der Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)	2000-2004	fortführen/erweitern	BGA 10.06.2004
2.3.1.1.	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur” zur Unterstützung von Oberstufenzentren	2000-2006	fortführen	BGA 10.06.2004
2.4.1.1.	Wiedernutzbarmachung von innerstädtischen brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen, fehl- und untergenutzten innerstädtischen Bereichen und Baulücken sowie ehemals militärisch	2000-2006	fortführen	BGA 10.06.2004

	<i>genutztem Gelände einschließlich der dafür notwendigen Sanierung von Altlasten</i>			
2.5.1.1.	<i>Straßenneubau, Straßenausbau und Straßensanierung</i>	2000-2006		BGA 10.06.200 4
2.5.1.2.	<i>Infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen für den allgemeinen Verkehr einschließlich innerer Nebenanlagen und technischer Ausrüstungen</i>	2000-2003	eingestellt	BGA 10.06.200 4
2.5.2.1.	<i>Verbesserung der Erschließung regional bedeutsamer Wirtschaftsstandorte durch die Entwicklung der Schienenverkehrsinfrastruktur und wichtiger Verknüpfungspunkte im ÖPNV</i>	2000-2006	fortführen	BGA 10.06.200 4
2.5.2.2.	<i>Schaffung und Instandsetzung von Anlagen zur Verbesserung der Schiffbarkeit auf den schiffbaren Gewässern (Landesgewässer) im Land Brandenburg</i>	2000-2006	anpassen	BGA 10.06.200 4
3.	Maßnahmen im Schwerpunkt 3 – Schutz und Verbesserung der Umwelt			
3.2.1.2.	<i>Programm des MW zur rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen</i>	2000-2006	anpassen	BGA 10.06.200 4
3.3.1.1.	<i>Öffentliche Maßnahmen der Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung und des Bodenschutzes</i>	2000-2006	anpassen	BGA 10.06.200 4
3.4.1.1.	<i>Richtlinie zur Förderung der Konversion</i>	2000-2006	fortführen	BGA 10.06.200 4
3.4.1.2.	<i>Braunkohlensanierung</i>	2000-2006	fortführen	BGA 10.06.200 4

EzP Änderungen im Schriftlichen Verfahren

Änderungen im Ergebnis der genehmigten Halbzeitrevision des OP

Im Zuge der am 11. Oktober 2004 getroffenen Kommissionsentscheidung „K(2004)3693 endg.“ stimmte der Begleitausschuss erforderlichen Änderungen der EzP durch die genehmigte Halbzeitrevision des OP zu. Die Änderungen beinhalteten notwendige textliche Anpassungen in allen Teilen der EzP, insbesondere bei den Maßnahmebögen. Die Entscheidungen, die hierzu bereits im 12. Begleitausschuss Zustimmung gefunden hatten, wurden übernommen und zusätzlich um noch ausstehende Maßnahmebögen in den Schwerpunkten 1, 2 und 3, erweitert.

Der indikative Finanzplan wurde an das im Ergebnis der Halbzeitevaluierung geänderte Operationelle Programm angepasst. Folgende Änderungen gegenüber dem bis dahin von der Kommission als Zahlungsgrundlage anerkannten Finanzplan (Stand Januar 2002) ergeben sich.

EFRE-Mittel

Schwerpunkt 1 „Gewerbliche Wirtschaft“: + 76,8 Mio €

Maßnahme 1.1.1.:	Aufstockung um 83,7 Mio €
Maßnahme 1.1.2.:	Reduzierung um 0,58 Mio €
Maßnahme 1.2.1:	Aufstockung um 18,9 Mio €
Maßnahme 1.2.2:	Reduzierung um 13,4 Mio €
Maßnahme 1.2.3.	Reduzierung um 3,75 Mio €
Maßnahme 1.2.4 (neu) :	Mittelausstattung: 9 Mio €
Maßnahme 1.3.1.:	Reduzierung um 18,1 Mio €
Maßnahme 1.3.2.:	Reduzierung um 5,78 Mio €
Maßnahme 1.3.3. (neu):	Mittelausstattung 6,75 Mio €

Schwerpunkt „Infrastruktur“

	Aufstockung um 100, 0 Mio €
Maßnahme 2.1.1.:	Aufstockung um 53,09 Mio €
Maßnahme 2.1.2.:	Aufstockung um 10,9 Mio €
Maßnahme 2.2.1.:	Aufstockung um 43,3 Mio €
Maßnahme 2.2.2.:	Reduzierung um 5,8 Mio €
Maßnahme 2.3.1.	Reduzierung um 2,1 Mio€
Maßnahme 2.5.1.:	Aufstockung um 0,6 Mio €

Schwerpunkt „Umwelt“

	Reduzierung um 81,3 Mio €
Maßnahme 3.1.1.:	Reduzierung um 40,0 Mio €
Maßnahme 3.2.1.	Reduzierung um 18,0 Mio €
Maßnahme 3.3.1.:	Aufstockung um 8,0 Mio €
Maßnahme 3.4.1.:	Reduzierung um 31,3 Mio €

Im Schwerpunkt 1 wurden 2 Maßnahmen neu eingerichtet. Dabei handelt es sich um die Maßnahmen 1.2.4.1 (Richtlinie vom MW zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben- allgemein) und 1.3.3 (Risikobeteiligungsfonds).

Schwerpunkt 2: **Infrastrukturmaßnahmen**

Es erfolgten Anpassungen des indikativen Finanzplanes im Ergebnis der Halbzeitbewertung. Die dargestellte Übersicht beinhaltet auch Umschichtungen innerhalb des Schwerpunktes 2 die in Begleitausschusssitzungen 2002 und 2003 beschlossen wurden, die jedoch nicht als Zahlungsgrundlage durch die Europäische Kommission anerkannt wurden. Die Reduzierung in der Maßnahme 2.3.1 resultiert aus dem Auslaufen der Richtlinie (Medienausstattung an allgemein bildenden Schulen), deren Zielstellungen mit einem geringeren Mittelumfang erreicht wurden.

Schwerpunkt 3: Schutz und Verbesserung der Umwelt

Im Schwerpunkt 3 erfolgte eine Anpassung des indikativen Finanzplanes im Ergebnis der Halbzeitbewertung. Darin enthalten ist auch die Mittelreduzierung die schon Inhalt des Änderungsantrages zum Operationellen Programms vom Dezember 2002 war.

Generell werden alle Maßnahmen angepasst und fortgeführt. In der Maßnahme 3.1.1. wurde eine Richtlinie (Richtlinie des MLUR zur Förderung von Trinkwassermaßnahmen) neu in die EFRE-Kofinanzierung aufgenommen. Bestimmte Förderinhalte der Maßnahme 3.3.1. (Regionales Förderprogramm Brandenburg für den Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) werden unter der Maßnahme 1.1.1.1 weitergeführt.

ESF

Die Halbzeitbewertung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, die zum 31.12.2003 abgeschlossen und fristgerecht der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, hat dargestellt, dass insgesamt alle Schwerpunkte geeignet sind, die globalen Ziele des OP zu erreichen. Die inhaltliche Gewichtung der Schwerpunkte erscheint ausgewogen und die damit verbundenen Strategien sind geeignet, die prioritären Handlungsbedarfe in Folge der sozioökonomischen Lage zu befriedigen. Darüber hinaus wurden für den Schwerpunkt Empfehlungen gegeben, die in der Überarbeitung des Operationellen Programms und in der Konsequenz in der Ergänzung zur Programmplanung im Durchführungsjahr 2004 ihren Niederschlag gefunden haben. Mithilfe einer tabellarischen Übersicht, werden die Handlungsempfehlungen der Evaluatoren für den Schwerpunkt 4 und deren Umsetzungsstand zum 31.12.2004 in der Anlage 13 im Anhang dargestellt. Die Überarbeitung der Ergänzung der Programmplanung folgte ebenfalls vorrangig den Empfehlungen der Halbeitevaluatoren und konzentrierte sich darauf, die diversifizierten Aktionen entweder aufgrund der nicht feststellbaren Nachhaltigkeit einzustellen oder mit inhaltlich gleich gelagerten Instrumenten zusammen zu führen. Dabei wurden die Aktionsnummern im Zuge der EzP-Anpassung nicht überschrieben, sondern fortgeschrieben. Gestrichene Aktionen bleiben in der EzP als Nachweis einer früheren Belegung erhalten.

Insgesamt wurde für das Umsetzungsjahr 2004 aufgrund der weiterhin sehr schwierigen arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen auf eine stärkere Orientierung auf die Förderung der Humanressourcen in der Regionalentwicklung, d. h. verstärkte Förderung endogener Potenziale sowie Nutzung von Netzwerken gesetzt. Die ESF-Jahrestagung 2004 stand daher unter dem Motto „Gesellschaft ohne Ausgrenzung – Regionale Handlungsoptionen der Arbeitsmarktpolitik“. Im Anschluss an die Jahrestagung wurde im partnerschaftlichen Abstimmungsprozess mit unterschiedlichen Partnern ein Workshop vorbereitet, der eine neue Aktion mit dem Schwerpunkt der Regionalisierung ins Leben rufen soll. Der Workshop fand im 1. Quartal 2005 statt.

Darüber hinaus wurden im Zuge der bevorstehenden Änderungen aufgrund der sogenannten Hartz-Reformen die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik des Bundes für die zweite Hälfte der Förderperiode in diesem Mehrebenensystem z. T. neu verortet. Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes wird sich danach verstärkt auf den Bereich präventiver Arbeitsmarktpolitik orientieren und insbesondere die effiziente, passgerechte Vermittlung in den Vordergrund rücken. Nachdem 2003 das erste und zweite Gesetz „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in Kraft trat und zum 1.1.2004 mit dem Dritten Gesetz u. a. die Zusammenführung von ABM und SAM umgesetzt wurde, erfolgte zum 1.1. 2005 die letzte Stufe der

Umsetzung der „Hartz-Reformen“. Die zeitlich versetzten Stufen der „Hartz-Reformen“ erforderten eine sukzessive Änderung des Landesprogramms.

Zusammenfassend wurden folgende wesentlichen Änderungen in der Ergänzung der Programmplanung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Halbzeitevaluatoren vorbereitet und umgesetzt (siehe auch die Übersicht in Anlage 13)

- Anpassung der Prioritätensetzung aufgrund der veränderten arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Zuge der Umsetzung der Hartz-Reformen;
- Aktualisierung bzw. Anpassung der Maßnahmebögen in der Ergänzung zur Programmplanung;
- Überarbeitung der Indikatoren;
- Stärkere Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes;
- Anpassung der quantifizierten Ziele aufgrund der Empfehlungen der Halbzeitbewertung.

Für die Darstellung ausgewählter neuer Initiativen im Bereich Humanressourcen und den Beitrag des ESF Brandenburg zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie wird auf die Anlage 11 verwiesen.

EAGFL

Eine Anpassung der EzP wurde in Folge der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung vorgenommen. Dabei handelte es sich im wesentlichen um Mittelumrichtungen und die Zusammenfassung der Dorferneuerung, ländlichen Entwicklung und des ländlichen Wegebbaus, der Erweiterung der Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes um Maßnahmen der Artenvielfalt sowie die Integrierung der kulturbautechnischen Maßnahmen in diese Richtlinie.

D 5 Darstellung der materiellen und finanziellen Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve; Erreichung der Zielgrößen

Die Kommission hat der Zuteilung der Leistungsgebundenen Reserve mit Schreiben vom 23.03.2004. zugestimmt.

D 6 Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität

Fondsübergreifende Information und Publizität

Arbeitskreis Publizität		
Sitzung Nr.	Thema	Ergebnis
8. Sitzung am 24.02.2004	Vorbereitung der Europa-Woche	Grobkonzept
9. Sitzung am 12.03.2004	Vorbereitung der Europa-Woche	Genauere Konzeption
10. Sitzung am 27.05.2004	Nachlese zur Europa-Woche, Vorbereitung des Brandenburg Tages und Vorstellung eines neuen Veranstaltungskonzeptes	Grobkonzept zum Brandenburgtag
11. Sitzung am 23.06.2004	Vorbereitung Brandenburg Tag, Neues Veranstaltungskonzept, Internetpräsentation	Genauere Konzeption des Brandenburg Tages und Beratung der anderen Themen
Veranstaltungen / Tagungen / Vorträge		
Zeitraum	Art der Veranstaltung	Thema
Europa-Woche 03.05.2004	Fondsübergreifende Informationsveranstaltung mit Vorträgen, Diskussionen und Best-practice-Beispielen im Ort „Seddiner See“	4. EU-Forum Europa lohnt sich für Brandenburg
Brandenburg Tag 04.09.2004	Informationsveranstaltung im Landeszelt auf dem Stand des MdF	Vorstellung der Strukturfondsförderung für die interessierten Besucher des Standes
Besucherguppe aus Ungarn am 29.07.2004	Vortrag/Diskussion im MdF	Organisation der Strukturfondsförderung in Brandenburg
Besuch von EU-Bediensteten am 18.08.2004	Vortrag/Diskussion im MdF	Organisation der Strukturfondsförderung in Brandenburg
Publikationen (Broschüren / Flyer / Pressartikel etc., einzeln und periodisch)		
Titel	Erscheinungstermin	Sonstiges (z.B. Auflage)
Keine in 2004		
Internet Aktivitäten		
Laufende Anpassungen des Internetauftrittes		
Sonstige Aktivitäten		
Art	Thema	Zeitraum

EFRE

Fondsspezifische Maßnahmen zu Information und Publizität

EFRE

Veranstaltungen / Tagungen / Vorträge		
Zeitraum	Art der Veranstaltung	Thema
23.-25.04.2004	Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT) 2004	Information innerhalb des Seminar- und Rahmenprogramms über Fördermöglichkeiten für Existenzgründung und Unternehmertum durch Mittel der EU-Strukturfonds, bes. EFRE-Mittel
4. Mai 2004	Brandenburgisch Ungarischer Workshop	Gespräche zum Antrags- und Bewilligungsverfahren, zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen sowie zu den Publizitätsnahmen/Öffentlichkeitsarbeit
10. Mai 2004	Konferenz zur ländlichen Entwicklung in der Region Lausitz-Spreewald	Strategie des EFRE zur Entwicklung des ländlichen Raumes
14. Juni 2004	Seminar für Bedienstete der Europäischen Kommission „Staat und Gesellschaft in Deutschland“	„Wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg und Einsatz der Europäischen Strukturfonds“
22.10.2004	Workshop (Teilnehmerkreis: Akteure aus Landesverwaltung, Kommunen, Tourismusverbände, Forschung, potenzielle Antragsteller)	Nachhaltigkeitsmonitoring in der EU Strukturfonds-Förderung, speziell EFRE, am Beispiel der touristischen Infrastruktur“
Okt. 2004	Veranstaltung in der Landesakademie für öffentliche Verwaltung (Neufahrland)	EU-Strukturfonds und Beihilferecht
24.11.2004	EFRE-Workshop (Follow-up): Umsetzung der EFRE-Förderung der Periode 2000 – 2006	Koordinierung und Umsetzung der Verwaltungsaufgaben durch die ILB und die Fondsverwaltung (MW)
07.12.2004	EFRE-spezifische Informationsveranstaltung für die WiSo-Partner	Strukturfondsförderung ab 2007 – allgemeiner Sachstand zu den Verordnungsentwürfen der Kommission
Publikationen (Broschüren / Flyer / Pressartikel etc., einzeln und periodisch)		
Titel	Erscheinungstermin	Sonstiges (z.B. Auflage)
Beispielhaft. EFRE Förderung in Brandenburg. 2000 – 2006	03. Mai 2004	Neues Faltblatt als Grundlagen Information zum EFRE – 1.000 Stück
Stelltafel (Display-Wand)	03. Mai 2004	Parallel zur Darstellung von Best-Practice Beispielen im Faltblatt und bei der Veranstaltung zur im Rahmen der Europawoche
Wer? Was? Für Wen? Ein Leitfaden für Existenzgründer und Investoren im Land Brandenburg	April 2004	Überarbeitung des Leitfadens
Brandenburg inspiriert (Broschüre)	Februar 2005	Öffentlichkeitswirksame Darstellung von Best-Practice Beispielen der EFRE-Förderung
Informationsbroschüre „Mit dem Lotsendienst in die Selbstständigkeit“	Mai 2004	Überarbeitung und Neuauflage, 2.500 Stück
Diverse Veröffentlichungen im Rahmen der Förderung „ZIS – Zukunft im Stadtteil“	2004	
Diverse Presseartikel zu Einzelprojekten sowie Förderprogrammen	2004	
Internet Aktivitäten	Link	
Parallel zur Broschüre Brandenburg inspiriert, Erstellung einer Internetpräsenz	www.eu-brandenburg.de	
Förderung der AGIL-homepage aus EFRE-Mittel	www.agil-brandenburg.de	
Auftritt des MW – spezifische Informationen zum EFRE	www.wirtschaft.brandenburg.de	
WEB-Angebot der InvestitionsBank des Landes Brandenburg: Darstellung diverser Förderprogramme/Richtlinien mit entsprechenden Detailinformationen für die Antragstellung	www.ilb.de	

ESF

Veranstaltungen, Tagungen, Vorträge		
Zeitraum	Art der Veranstaltung	Thema
22.04.2004	Initiative im Rahmen der bundesweiten Berufsorientierungskampagne "girl's day"	Zukunftstag für Mädchen und Jungen
24.05.2004	Workshop	Clusterorientierte regionale Verzahnungsprojekte
03.06.2004	Workshop	Kompetenzerhöhung in Unternehmen
23.06.2004	Workshop	Brüsseler Informationsdienst
25.11.2004	ESF-Jahrestagung 2004	Gesellschaft ohne Ausgrenzung – regionale Handlungsoptionen der Arbeitsmarktpolitik
03.12.2004	Workshop	Selbstevaluierung
09.12.2004	Workshop	Partnerschaftliche Abstimmung zur „Innovativen Schwerpunktförderung“

Publikationen (Broschüren, Faltblätter, Presseartikel etc., einzeln und periodisch)		
Titel	Erscheinungstermin	Sonstiges (z.B. Auflage)
Periodikum „BRANDaktuell“	Printausgaben alle zwei Monate, jährlich ein „Special“ (2004: zwei), digitale Newsletter	zweimonatliche Ausgaben: jeweils 4.400 Stk. „Specials“: jeweils 5.000 Stk. 23 Newsletter
Zukunftstag für Mädchen und Jungen	Februar 2004	drei Faltblätter, insgesamt 18.000 Stk.
Abschlussbericht „Evaluation des Kooperativen Modells“	März 2004	Broschüre, 400 Stk.
Mit dem Lotsendienst in die Selbstständigkeit	Mai 2004 November 2004 (Nachdruck)	Faltblatt, 2.500 Stk.
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Mai 2004	Broschüre, 1.000 Stk.
Ergebnisse der achten Welle des Betriebspanels Brandenburg	Juli 2004	Broschüre, 650 Stk.
Spektrum Arbeit, Die Europäische Beschäftigungsstrategie im Land Brandenburg	August 2004	Broschüre, 3.000 Stk.
ESF-Leitfaden	September 2004	Lose-Blatt-Sammlung, 180 Stk.
Zehn Jahre berufliche Erstausbildung im Land Brandenburg	November 2004	Broschüre, 650 Stk.
Abschlussbericht „Innovative arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung“	November 2004	Broschüre, 650 Stk.
Informationen für Existenzgründer mit Migrationshintergrund	Dezember 2004	Broschüre, 3.500 Stk.
Frauen in Führungsverantwortung	Dezember 2004	Broschüre, 2.000 Stk.
Tipps für Gründerinnen mit Familie	Dezember 2004	Broschüre, 2.000 Stk.
Arbeitsschutz für Existenzgründer	Dezember 2004	Broschüre, 1.000 Stk.

Internet Aktivitäten

Website www.esf-brandenburg.de
 Website www.zukunftstag-brandenburg.de

Sonstige Aktivitäten

Art	Thema	Zeitraum
Marketing	ESF-Kugelschreiber	Februar 2004
Marketing	ESF-Tagungsmappen	August 2004
Messesystem	Lotsendienste	März 2004
Messesystem	ESF-Projekte	Mai 2004
Film	Mentoring – Einstieg zum Aufstieg	Dezember 2004

EAGFL-A

Zur Information der breiten Öffentlichkeit über die Förderung im Rahmen des Europäischen Agrarfonds und die Halbzeitbewertung wurden nachfolgende Aktivitäten unternommen:

- regelmäßige Herausgabe des Agrar- und Umwelt-Journals,
- Konferenzen zur Auswertung der Halbzeitbewertung und Zukunft der Strukturfonds in drei Regionen Brandenburgs,
- Vorstellung von kofinanzierten Projekten auf Messen, wie z. B. Internationale Grüne Woche, BRALA,
- Veröffentlichung der kofinanzierten Richtlinien im Internet, deren Veränderungen und Verlängerungen,
- Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems für Maßnahmen, die durch den EAGFL kofinanziert werden,
- regelmäßige Beratungen mit fachlich zuständigen Behörden (Bewilligungs- und andere Behörden), thematische Zielgruppenberatungen in den Regionen des Landes

Veranstaltungen / Tagungen / Vorträge		
Zeitraum	Art der Veranstaltung	Thema
05.12.2003	1. Regionalkonferenz zur ländlichen Entwicklung in den Regionen Prignitz/Ruppin, Havelland/Fläming	Bilanz und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren der Regionen zur weiteren Entwicklungspolitik der ländlichen Räume vor dem Hintergrund der Handlungsempfehlungen aus der Halbzeitbewertung des EAGFL
05.04. 2004	2. Regionalkonferenz zur ländlichen Entwicklung in den Regionen Uckermark/Barnim-Odertal	Bilanz und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren der Regionen zur weiteren Entwicklungspolitik der ländlichen Räume vor dem Hintergrund der Handlungsempfehlungen aus der Halbzeitbewertung des EAGFL
10.05. 2004	3. Regionalkonferenz zur ländlichen Entwicklung in den Regionen Lausitz-Spreewald	Bilanz und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren der Regionen zur weiteren Entwicklungspolitik der ländlichen Räume vor dem Hintergrund der Handlungsempfehlungen aus der Halbzeitbewertung des EAGFL
02.12.2004	Informationsgespräch	Vorbereitung der Gender-Trainingsmaßnahme als Instrument zur Umsetzung des Gender Mainstreamings im EAGFL
bis 04.06.2004	Studie	Potenziale zur Chancengleichheit von Männern und Frauen- Situation und Maßnahmen zur Erschließung von Beschäftigungspotenzialen für Frauen in den ländlichen Räumen

Publikationen (Broschüren / Flyer / Pressartikel etc., einzeln und periodisch)		
Titel	Erscheinungstermin	Sonstiges (z.B. Auflage)
Agrar- und Umweltministerium fördert Rekonstruktion der Burg Storkow	04.05.2004	Internet
Europäischer Agrarfonds	06.12.2004	Internet
Internet Aktivitäten		
Zum Einsatz der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2000 - 2006 im Land Brandenburg; http://www.mlur.brandenburg.de/cms/detail.php?id=139109&_siteid=33		
Anerkennung für erfolgreiches Twinning-Projekt in Polen; http://www.mlur.brandenburg.de/cms/detail.php?id=137197&_siteid=15		
Finanzierungsinstrument; http://www.mlur.brandenburg.de/cms/detail.php?id=194118&_siteid=300		
Fördermittel-Übersicht; http://www.mlur.brandenburg.de/cms/detail.php?id=98160&_siteid=33		
Sonstige Aktivitäten		
Art	Thema	Zeitraum
Keine		

E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken; Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds

Allgemeine Angaben zu den Strukturfonds

Die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken erfolgt entlang der Strukturen, Grundlagen und Abläufe, wie sie im Operationellen Programm, der Ergänzung zur Programmplanung und der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ausführlich dargestellt sind. Die Projekte aller Fonds werden dementsprechend gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) 1260/1999 in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken realisiert.

Da die Richtlinien, mit denen die Umsetzung ins nationale Verwaltungsrecht erfolgt, auf der Basis des OP sowie der einschlägigen Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes beruhen und jeweils von der zuständigen Fondsverwaltung sowie im Rahmen des „Förderprogrammausschusses“ der Landesregierung auf Übereinstimmung mit diesen Grundlagen geprüft werden, sind klare Regelungen insbesondere auch zur Einhaltung des Beihilferechts, der Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe aber auch weitere gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Die Einhaltung des Gemeinschaftsrechtes ist auch Gegenstand der Verwaltungsprüfungen.

Auf der Ebene der Projekte im EFRE übernimmt der EFRE-Ausschuss auch die Überprüfung der Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken.

Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung"

Umsetzung Natura 2000 in Brandenburg

1. Special Protection Area (SPA) - Gebiete

Die Landesregierung hat am 06. Juli 2004 die Nachmeldung von 19 EU-Vogelschutzgebieten mit einer Flächengröße von rund 405.000 ha (entspricht einem Anteil an der Landesfläche von rund 13,7 %) beschlossen. Nach der Zusammenführung benachbart liegender Flächen aus den Meldungen 1997 und 2004 bestehen im Land Brandenburg nunmehr 27 EU-Vogelschutzgebiete. Die Gebiete umfassen eine Fläche von rund 648.431 ha, dies entspricht einem Anteil von rund 22 % an der Landesfläche. Die Meldung der 27 EU-Vogelschutzgebiete an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist mit Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Januar 2005 erfolgt.

2. Nachmeldung FFH / Korrekturmeldung

Die Landesregierung Brandenburg hat mit Beschluss vom 13. Juli 2004 weitere 14 FFH-Gebiete benannt. Diese Gebiete umfassen eine Fläche von rund 2.434 ha, dies entspricht einem Anteil von rund 0,1 % an der Landesfläche. Das Land Brandenburg hat der EU-Kommission insgesamt 620 FFH-Gebiete gemeldet. Diese Gebiete umfassen eine Fläche von rund 332.842 ha, dies entspricht einem Anteil von rund 11,3 % der Landesfläche.

Bei den Flächenanteilen ist zu berücksichtigen, dass EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete sich teilweise überlagern. Das Land Brandenburg hat rund 26 % der Landesfläche als "Natura 2000"-Gebiete gemeldet. Das Land Brandenburg leistet mit der umfangreichen Umsetzung von Natura 2000 einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

3. Übersicht der durch das MLUV im Jahr 2004 festgesetzten Schutzgebiete

Im Jahr 2004 wurden 24 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 22.163 ha (etwa 0,7 % der Landesfläche) zum Erhalt von Natura 2000 Gebieten festgesetzt.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg

Die von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis Ende 2004 von allen Mitgliedsstaaten geforderte erste Bestandsaufnahme der Gewässersituation ist in Brandenburg inzwischen abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden in Berichten für jede Flussgebietseinheit (A-Berichte) sowie in detaillierteren Berichten für die untergeordneten Koordinierungsräume bzw. Bearbeitungsgebiete (B-Berichte) zusammengefasst und der EU-Kommission übergeben. Das Land Brandenburg war dabei an der Erarbeitung der A-Berichte für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder, an drei für das Elbgebiet erforderli-

chen B-Berichten für Havel, Mittlere Elbe/Elde und Mulde-Elde-Schwarze Elster sowie an vier für das Odergebiet erstellten B-Berichten für Stettiner Haff, Untere Oder, Mittlere Oder und Lausitzer Neiße beteiligt.

Durch die WRRL wird ein völlig neues System der Gewässerbewertung eingeführt. Für eine Einschätzung, ob Wasserkörper die Richtlinienziele bis 2015 erreichen oder nicht, musste die Bestandsaufnahme deshalb dem WRRL-Bewertungssystem angepasst werden. Dabei zählten die Arbeitshilfe der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und die Guidance-Dokumente der EU zu den wichtigen Arbeitsgrundlagen.

Von den landesweit rund 29.500 km Fließgewässer sind nur die mit Einzugsgebieten größer 10 km² im Sinne der WRRL berichtspflichtig. Diese 10.143 km wurden in 1.372 so genannte Wasserkörper eingeteilt. Bei den knapp 3.000 Brandenburger Seen größer 1 ha sind nur solche mit einer Wasserfläche von mindestens 50 ha, also 222 berichtspflichtig. Derzeit sind 43,1 % der 10.143 km Fließgewässer als künstlich einzustufen. Von den restlichen 5.772 km natürlichen Ursprungs mussten 707 km als erheblich verändert bewertet werden. Die Gefährdungsabschätzung für die Fließgewässer erfolgte in Auswertung 7 verschiedener, vor allem biologischer, chemischer und morphologischer Kriterien. Danach ist es für 988 km „wahrscheinlich“, dass sie sich 2015 in einem guten ökologischen Zustand befinden. Bei 7.012 km ist es nach derzeitigem Kenntnisstand „unwahrscheinlich“ und bei 2.143 km derzeit „unklar“. Von den 222 berichtspflichtigen Seen wurden 186 als natürlich und 36 als künstlich bewertet, wobei zu letzteren 28 Bergbaurestseen (Kohle- u. Kiesgruben) und 8 Fischteiche zählen.

Dabei konnte nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass in allen Seen ursprünglich, d.h. vor anthropogenen Einflüssen, ausschließlich oligo- oder mesotrophe Zustände vorherrschten. Paläolimnologische Untersuchungen belegen, dass z.B. der in der Nuthe-Nieplitz-Niederung gelegene Blankensee schon vor 9.000 Jahren eutroph war.

Nach vorläufiger Einschätzung wird jedes zweite Standgewässer (115 der 222 Seen bzw. 51,8 %) den guten ökologischen Zustand bis 2015 mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreichen. Dies betrifft vor allem Seen in landwirtschaftlich dominierten Gebieten sowie die im „Durchzug“ abwasserbeeinflusster Fließgewässer liegenden. Dagegen ist für 62 Seen (27,9 %), vor allem in bereits ausgewiesenen Schutzgebieten, die Chance sehr groß, dass sie bis 2015 ihren guten Zustand erhalten bzw. diesen erreichen werden. Einige wenige besitzen aufgrund ihrer Unversehrtheit sogar schon jetzt europaweiten Referenzcharakter.

Für 45 (20,3 %) der Seen ist derzeit „unklar“, ob der gute ökologische Zustand erreicht werden kann. Dazu gehören auch die Bergbaufolgeseen in der Lausitz, für die erst die Bewirtschaftungsziele zu bestimmen sind. Brandenburg hat Anteil an 51 Grundwasserkörpern (GWK), deren Größe zwischen 26 und 3.358 km² variiert. Nur 17 GWK liegen vollständig in Brandenburg, alle anderen sind länderübergreifend. Die Schutzwirkung der Deckschichten ist aufgrund hoher hydraulischer Durchlässigkeiten (sand- und kiesdominierte Böden) sowie überwiegend geringer Grundwasserflurabstände landesweit als gering einzustufen.

Im Ergebnis der Gefährdungsabschätzung erreichen aus derzeitiger Sicht 26 GWK auf 81 % der Landesfläche bis 2015 einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand. Für 19 GWK sind aufgrund ausgewiesener chemischer Defizite die Güteziele der WRRL möglicherweise nicht zu erreichen, bei 2 GWK ist ausschließlich der mengenmäßige Zustand kritisch und bei weiteren 4 GWK sprechen aus heutiger Sicht beide Kriterien, Chemie und Wassermenge, gegen ein Erreichen des guten Zustands.

Mit Abschluss der Bestandsaufnahme beginnt eine neue Etappe der Richtlinienumsetzung. 2005/2006 steht die Aufstellung konkreter Untersuchungsprogramme im Vordergrund, um ab 2007 die offizielle Monitoringphase beginnen zu können.

Partnerschaftliche Maßnahmen

Die Umweltpartnerschaft bietet den brandenburgischen Wirtschaftsvertretern und der Umweltverwaltung weiterhin eine Plattform, um ökonomische und umweltbezogene Vorstellungen gemeinsam und frühzeitig zu diskutieren. Auf diesem Wege konnte im Jahr 2004 erfolgreich dazu beigetragen werden, die Fördermöglichkeiten für die Einführung von Umweltmanagementsystemen (z. B. EMAS) in kleine und mittelständische Unternehmen (KMU's) aus EFRE-Mitteln zu erhalten.

Umweltrelevante Gesetzesänderungen, Verordnungen

Zur Auswahl umweltrelevanter Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Landes Brandenburg, die zu einer weiteren Übernahme des Gemeinschaftsrechts im Bereich Umwelt in nationales Recht führen und die in den Jahren 2002 und 2003 geändert bzw. in Kraft gesetzt wurden, siehe unter Quelle: http://www.brandenburg.de/land/mlur/politik/recht/b_pol12i.htm.

EFRE

Mit dem Antrag auf OP-Revision und insbesondere infolge der Mittelumschichtung von Schwerpunkt 3 nach Schwerpunkt 1 und 2 wurde durch die FV EFRE eine verstärkte Nachhaltigkeitsbetrachtung für die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales/Gesellschaft etabliert. Diesbezüglich wurden verschiedene Schritte eingeleitet:

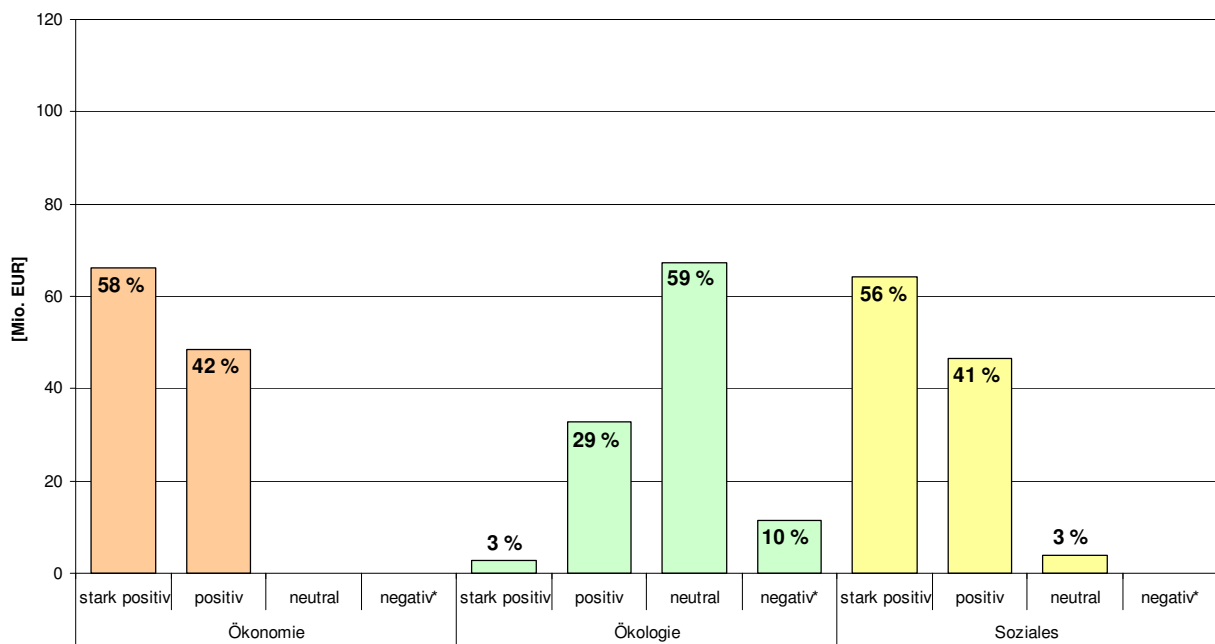
1) Nachhaltigkeitsbewertung der Förderprojekte ab 01.01.2004 orientiert am bestehenden Indikatorensystem: Direkt in der FV wurde zunächst das DV-System dahingehend angepasst, dass auf Projektebene eine Einstufung ermöglicht werden konnte. Das bestehende Indikatorensystem (Einzelfallliste auf Excel-Basis) wird pro Projekt jeweils um drei Spalten erweitert. Die Einstufung der Projekte hinsichtlich ihrer nachhaltigen Wirkung soll nicht mehr – wie es die bisherige Vorgehensweise für das Querschnittsziel Umwelt war – auf Maßnahmeebene erfolgen, sondern anhand von Kriterien, die aus den erfassten Informationen des Indikatorensystems abgeleitet werden können. Je Richtlinie wurden auf Basis dieser Indikatoren (zum Teil über Festlegung von Schwellenwerten) die Kriterien festgelegt, wann ein Projekt in welcher Dimension wie einzuordnen ist. Die Grundlage für die Zuordnung bildet eine Matrix, die für die drei Dimensionen jeweils die Stufen „sehr positive Wirkung“ (++), „positive Wirkung“ (+) und „neutrale Wirkung“ (o) über eine qualitative Beschreibung definiert. Die ökologische Dimension nimmt bei der Betrachtung eine Sonderrolle ein: nur in dieser Dimension kann eine Wirkung als „negativ“ (-) bewertet werden. Diese Bewertung darf nicht verstanden werden als „nicht förderfähig“, sondern soll vermitteln, dass bei erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt sehr sorgfältig überprüft wird, dass die positiven Auswirkungen in der ökonomischen bzw. sozialen Dimension so stark überwiegen, um eine „negative“ Auswirkung auf die ökologische Dimension „auszugleichen“. Dies ist z.B. im Schwerpunkt 1 bei der Förderung produktiver Investitionen der Fall. Bei erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt wird für bestimmte Anlagen laut Bundesimmissionsschutzgesetz eine Genehmigung eingefordert. Sofern eine solche Genehmigung vorliegt, ist auf der einen Seite belegt, dass sie erhebliche Emissionen mit sich bringt, auf der anderen Seite aber die vom Gesetzgeber formulierten Mindeststandards einhält. Für die Nachhaltigkeitsbewertung heißt dies also: Im Falle eines geförderten Projektes mit BImSchG-Genehmigung liegen erhebliche Umwelteinflüsse vor, eine Bewertung dieser Umweltwirkungen ist nach festgelegten Standards erfolgt, damit ist die Förderfähigkeit aus Sicht der ökologischen Dimension gewährleistet.

Die Auswertung des Datensatzes der Begleitdaten (mit Ausnahme der Satellitenprogramme Hochschulbau, Landesstraßen und Wasserstraßen) kommt zu folgenden Ergebnissen. Es wurden insgesamt 1.218 Projekte mit einem Gemeinschaftsanteil (EFRE) von insgesamt 308,0 Mio. EUR bewilligt. Im Fol-

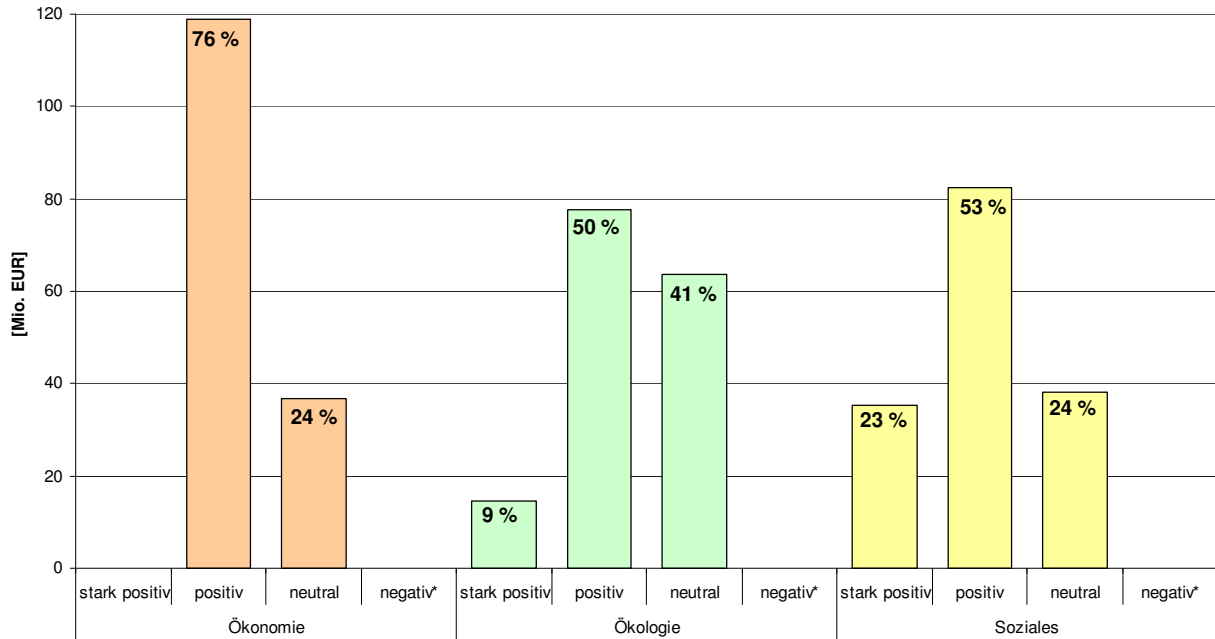
Jahresbericht 2004 zum Operationellen Programm Brandenburg 2000-2006

genden wird zunächst je Schwerpunkt betrachtet, wie sich der Mitteleinsatz jeweils in den drei Dimensionen verteilt. Je Schwerpunkt sind für alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen, sowie das Handlungsfeld Integration jeweils 100 Prozentpunkte zu erreichen. Die Ergebnisse werden in grafischer Form dargestellt. Das Handlungsfeld wird abschließend bewertet.

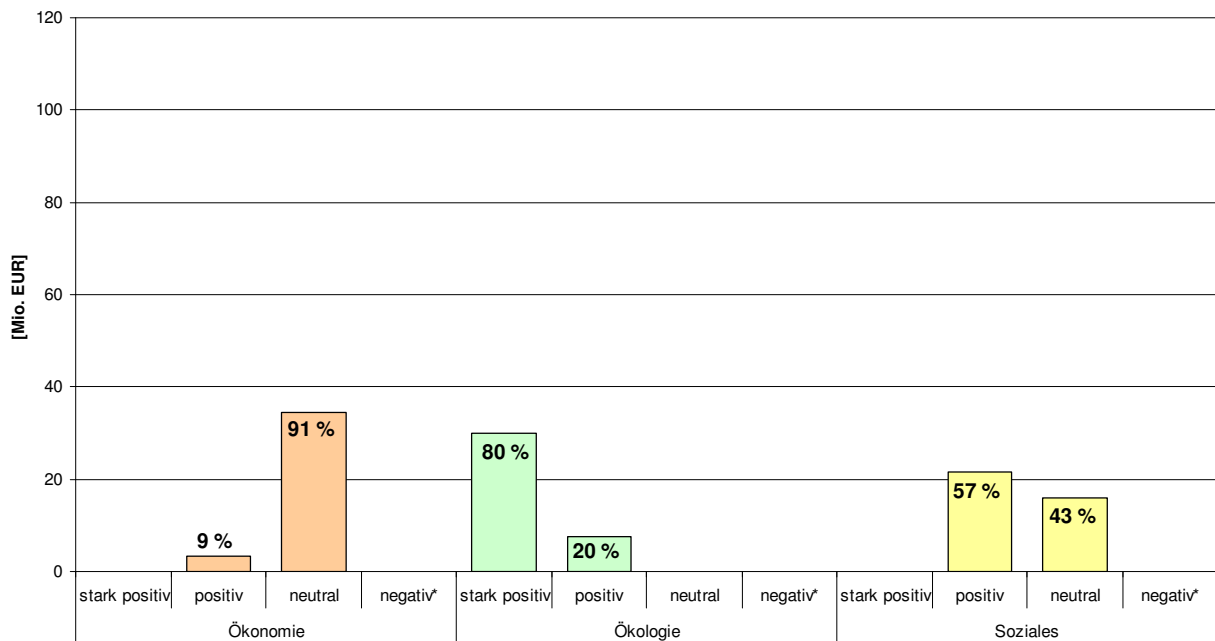
**Nachhaltigkeitsbewertung der EFRE-Projekte (nur Projekte aus 2004) in den drei Dimensionen
Ökonomie, Ökologie und Soziales - Schwerpunkt 1**



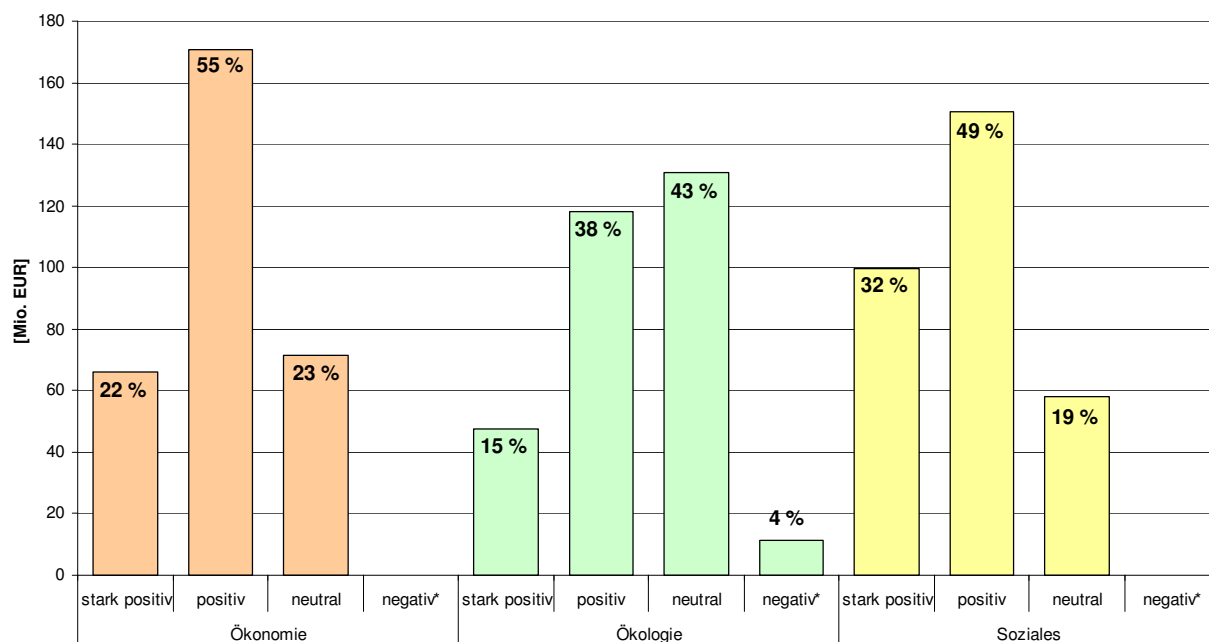
Nachhaltigkeitsbewertung der EFRE-Projekte (nur Projekte aus 2004) in den drei Dimensionen
 Ökonomie, Ökologie und Soziales - **Schwerpunkt 2**



Nachhaltigkeitsbewertung der EFRE-Projekte (nur Projekte aus 2004) in den drei Dimensionen
 Ökonomie, Ökologie und Soziales - **Schwerpunkt 3**



Nachhaltigkeitsbewertung der EFRE-Projekte (nur Projekte aus 2004) in den drei Dimensionen
 Ökonomie, Ökologie und Soziales - **EFRE insgesamt**



Insgesamt kann festgehalten werden, dass die drei Schwerpunkte aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung unterschiedlich stark auf die drei Dimensionen wirken. Der Schwerpunkt 1 zielt mit seiner stark auf Beschäftigungseffekte ausgerichteten Förderung vordergründig auf die Dimensionen Ökonomie und Soziales ab und führt in diesen zu stark positiven oder positiven Wirkungen. Die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung von Umweltbranchen sowie der Trend hin zu Innovationsprozessen, die den Ansatz des produktintegrierten Umweltschutzes berücksichtigen, wirken immerhin nahezu ein Drittel der Mittelvolumina positiv in Richtung der ökologischen Dimension.

Im Schwerpunkt 2 schlägt sich ein eher ausgeglichenes Bild ab. In allen drei Dimensionen liegt der Hauptanteil der eingesetzten Fördermittel bei der Kategorie positive Wirkung. Die geförderten Infrastrukturprojekte in den verschiedenen Maßnahmebereichen wirken sich im Verhältnis zum Schwerpunkt 1 erheblich stärker auf die ökologische Dimension aus, was die Erfordernis und die Berücksichtigung ökologischer Aspekte verdeutlicht und diese Dimension als gleichrangig neben der sozialen und ökonomischen Dimension definiert.

Die originäre Zielrichtung im Schwerpunkt 3 liegt auf dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt. Die Zuordnung der Förderprojekte zu den ökologischen Wirkungsrichtungen positiv und stark positiv ergibt sich somit aus sich selbst heraus. In der ökonomischen und sozialen Dimension ist die Wirkung der Einzelprojekte mindestens neutral. Dass aber auch bei einer Fokussierung auf die ökologische Dimension die ökonomische und soziale Dimension erheblich sind, zeigt das Gesamtergebnis des

Schwerpunkt 3: 9 % der eingesetzten Mittel wirken positiv in der ökonomischen und 57 % positiv in der sozialen Dimension.

Legt man alle drei Schwerpunkte übereinander, dann fließen in allen drei Dimensionen überdurchschnittlich viele Mittel jeweils in die Kategorien positiv und stark positiv. In der ökonomischen Dimension sind es 77%, in der ökologischen 53% und in der sozialen 81%. Die vergleichbare grafische Darstellung der drei Schwerpunkte (referenzierte Skalierung) hebt die Bedeutung der Schwerpunkte 1 und 2 hervor, wenn es um die Betrachtung der Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen geht. Es ist also nicht ausreichend, die ökologische Dimension auf den Schwerpunkt 3 zu reduzieren. Vielmehr zeigt sich, dass mit Projekten in den Schwerpunkten 1 und 2 ebenfalls in einer Vielzahl von Projekten und in verschiedenen Förderrichtlinien umweltpositive Wirkungen erzielt werden.

2) Erarbeitung eines Systems zum Nachhaltigkeitsmonitoring in der EFRE-Förderung (zunächst Schwerpunkt 2):

Das Verfahren zur Nachhaltigkeitsbewertung zeigt im Ergebnis, dass mit der EFRE-Förderung in den verschiedenen Schwerpunkten und Maßnahmebereichen Wirkungen in allen drei Dimensionen bewertbar sind. Das Verfahren ist verhältnismäßig leicht operationalisierbar und bietet den Vorteil, für die Gesamtheit der Förderprojekte (mit Ausnahme der Satellitenprogramme) auswertbar zu sein. Der Informationsgehalt des zur Verfügung stehenden Indikatorensystems ist jedoch bei einer Vielzahl von Richtlinien verhältnismäßig gering und auch die Bewertung an sich unterliegt immer noch einer gewissen Subjektivität.

Im Rahmen des Projektes „Nachhaltigkeitsmonitoring“ soll modellhaft – zunächst für ausgewählte Richtlinien im Schwerpunkt 2 – sowohl das Informationsdefizit behoben als auch die Subjektivität weitestgehend ausgeschaltet werden. Grundlegender Ansatz ist die Berücksichtigung einer auf die starke Nachhaltigkeit ausgerichteten Zielsetzung. Demnach kann ein Projekt nur gefördert werden, wenn dessen Wirkung in mindestens einer Nachhaltigkeitsdimension positiv in den beiden übrigen aber nicht negativ wirkt. Im Zuge des Projektes werden richtlinien- bzw. maßnahmespezifische Indikatoren herausgearbeitet. Über ein Bewertungsraster werden die Informationen projektscharf erfasst und zusammengeführt. Die Projektbewertung setzt sich dabei aus zwei Komponenten zusammen:

- a) das Projekt selbst (nachhaltige Ausgestaltung bei der Projektrealisierung, z.B. der Bau)
- b) die Projektwirkungen (nachhaltige Auswirkung in Folge des Projektes, z.B. die Nutzung einer Einrichtung)

Der Monitoringansatz setzt auf einer detaillierten Analyse der aktuellen Literatur zu Theorie und verschiedenen Praxisanwendungen auf. Das Nachhaltigkeitsmonitoring verfolgt insgesamt einen umfassenderen Ansatz, der sich auch der Frage der Quantifizierung von Zielgrößen widmet.

bei der Erarbeitung des Indikatorenansatzes zur Projektbewertung werden verschiedenen Fachbereiche sowie Vertreter der Forschung und Praxis hinzugezogen. Akzeptanz und aktive Beteiligung bilden eine wesentliche Grundlage, um die Konzeption eines Nachhaltigkeitsmonitorings in die Förderpraxis zu überführen. Das Monitoring muss im Endeffekt drei Stufen durchlaufen: Ausgangspunkt ist die Datenerhebung, also das Zusammentragen von Informationen, und erfordert Akzeptanz aber auch Sachkenntnis zum Ansatz der Nachhaltigkeit. Die zweite Ebene betrifft die Verarbeitung der Information. Nur eindeutige Definitionen ermöglichen es einem Sachbearbeiter Informationen sachgerecht in die Bewertungsmatrix einzugeben und über das Verfahren eine valide Aussage zu generieren. Die dritte Stufe ist die Art und Weise wie die Informationen und die Bewertung zu einem Gesamtergebnis zusammengeführt werden. Seitens der FV EFRE wird dabei als wesentliches erachtet, dass eine leicht verständliche visualisierbare Form gewählt wird. Die Aussage muss möglichst präzise und sollte auch von dritten interpretierbar sein.

Der derzeitige Stand des Projektes „Nachhaltigkeitsmonitoring“ lässt für die erste Hälfte in 2005 erwarten, dass das Konzept zur Projektbewertung bis hin zur Form der zusammenfassenden Projektbewertung (visualisierbar) abgeschlossen werden kann. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt wird dann die Sammlung empirischer Erfahrungen sein. Sowohl bereits bewilligte Projekte werden ex-post als auch neu zu bewilligende Anträge werden dem Monitoringverfahren unterzogen. Die Erfahrungen sollen dann genutzt werden, um in 2006 ein operationalisierbares Verfahren zur Nachhaltigkeitsbewertung in die Planung der neuen Förderperiode zu gewährleisten und das Verfahren in die Begleit- und Kontrollsysteme zu integrieren.

3) Modellprojekt „Nachhaltigkeit“

In dem Verordnungsentwurf zum EFRE für die neue Förderperiode 2007-2013 wird sowohl die Unterstützung einer nachhaltigen, integrierten regionalen und lokalen sowie umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung als auch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation betont. Dabei ist insbesondere auch die Verknüpfung einer auf Nachhaltigkeit orientierten Förderung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und öko-logischen Dimension mit der Förderung von Kooperationen und Netzwerke sowie des Wissens- und Technologietransfers zielführend. Das Land Brandenburg hat sich daher u.a. zum Ziel gesetzt, die Innovationskraft der Unternehmen, vor allem von KMU, zu stärken und die Kooperation aller

beteiligten Akteure in zukunftsfähigen, ökonomischen Wirtschaftsfeldern zu fördern. Eine nachhaltige Verbesserung des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse hin zur Anwendung in der Wirtschaft ist dabei von zentraler strategischer Bedeutung.

Mit einem Modellprojekt will sich das Land Brandenburg nun gezielt der Frage stellen, in welcher Weise mit Hilfe des EFRE Unternehmen bei ihrer Innovationstätigkeit durch auf Nachhaltigkeit orientierte Netzwerke und den darin eingebetteten Wissens- und Technologietransfer unterstützt werden können und gleichzeitig auch die Verantwortung für den produkt- und produktorientierten Umweltschutz gestärkt wird. Dabei sollen insbesondere begünstigende Rahmenbedingungen für Netzwerke beleuchtet und Implikationen für eine erfolgreiche Förderung gegeben werden, vertieft und exemplarisch am Beispiel BioTOP (als funktionierendes Dachnetzwerk) im Bereich Biotechnologie und am Beispiel der Unternehmen der Umwelttechnologien (ohne Dachnetzwerk). In diesem Zusammenhang sollen auch die Vor- und Nachteile nachfrageorientierter (keine festen Strukturen, bspw. im Zusammenhang mit Ausschreibungen gebildet) oder angebotsorientierter (Systemleistungen anbietend) Netzwerke in Bezug auf nachhaltigkeitsfördernde Aspekte herausgearbeitet werden. Die engen Beziehungen der Bereiche Umwelttechnologie und Biotechnologie zum Thema Nachhaltigkeit sind zwar offenkundig. Gerade aber wegen dieser erhöhten Aufmerksamkeit gestaltet sich die Diskussion dessen, was in diesen Feldern „Nachhaltigkeit“ konkret bedeutet, oft besonders schwer (siehe z.B. die Diskussion zu Windkraftanlagen).

Das Modellprojekt wird im Zeitraum Juni bis Oktober 2005 durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und zu ziehenden Schlussfolgerungen gehen in die Förderungen zukünftiger Projekte bzw. die Planungen für die neue Förderperiode 2007-2013 ein.

ESF

Die ESF-Interventionen im Umweltbereich sind Bestandteile des Querschnittziels „Nachhaltige Entwicklung“, wie z.B. Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen im Umweltbereich. Darüber hinaus findet dieses Querschnittsziel auch in den anderen ESF-geförderten Aktionen, soweit zweckmäßig und sinnvoll seine Entsprechung. Quantifizierbare Auswirkungen, die eine Förderung von Humanressourcen auf die Umwelt hat, sind jedoch nicht direkt messbar, sondern nur unmittelbar, qualitativ nachzuvollziehen. Eine Erhebung dieser indirekten bzw. induzierten Nachhaltigkeitsmerkmale im Bereich Umwelt sind gegenüber einem Ausgangszustand monokausal nicht abzuleiten. Die damit verbundenen methodischen Anforderungen wären unverhältnismäßig hoch, der Aussagenutzen hingegen

muss als gering eingeschätzt werden und steht letztendlich in keinem Verhältnis zu dem Erhebungsaufwand.

EAGFL

Alle im Rahmen des Schwerpunktes 5 geförderten Maßnahmen, soweit zutreffend, haben die Mindeststandards für Tierschutz, Hygiene und Umwelt eingehalten bzw. durch die Investitionen verbessert.

Darüber hinaus wurden nachfolgende umweltrelevante Kapazitäten geschaffen:

11.893	umweltschonende und tiergerechte Stallplätze
2.385 m ³	Gülle- und
3.819 m ³	Jauchelagerraum geschaffen,
10.050 m	Windschutzhecken angelegt und
29.180 Stück	Bäume und Sträucher gepflanzt.

Angaben zum Querschnittsziel Chancengleichheit

Das Land Brandenburg hat den Prozess der systematischen Implementierung von Gender Mainstreaming in den EU-Strukturfonds aktiv fortgesetzt. Die unter Federführung des MASGF agierende fondsübergreifende Arbeitsgruppe „Chancengleichheit in den Strukturfonds“ hat sich im Rahmen ihrer Steuerungsaufgaben und auf der Basis der Halbzeitbewertung auf die Vorbereitung und Durchführung von thematischen Schulungen für die Programmebene und die Bewilligungsstellen konzentriert. Ziel war es, den Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses zu Prinzip und Strategie des Gender Mainstreaming auf allen Akteursebenen zu befördern und die Einführung des Leitfadens für Bewilligungsstellen zur Überprüfung der chancengleichheitsorientierten Wirkung und geschlechtssensiblen Gestaltung von Projekten im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds mit Hilfe der Schulungen zu professionalisieren. Dabei haben die AG-Mitglieder sich darauf verständigt, dass die Schulungen in Inhalten und Methodik praxisorientiert, fondsspezifisch und akteursebenenübergreifend durchgeführt werden. Es zeichnete sich bereits nach den ersten Schulungen ab, dass eine durchweg positive Resonanz der Beteiligten bewirkt wurde und wichtige Kommunikations- und Kooperationseffekte erreicht werden konnten. Es wird auch deutlich, dass weitere anwendungsorientierte Schulungen für die Akteure auf den Programm- und Umsetzungsebenen notwendig und von erheblicher Bedeutung für den Implementierungsprozess von Gender Mainstreaming in die künftigen Strukturfondsinterventionen sind.

EFRE

Im Jahr 2004 wurden erhebliche Aktivitäten im Bereich des Gender Mainstreaming durchgeführt. Angeschoben durch die fondsübergreifende Befassung in der Arbeitsgemeinschaft Chancengleichheit in den Strukturfonds (AG Chancengleichheit) wurden folgende Maßnahmen im EFRE-Bereich eingeleitet und zum Teil bereits in 2004 vollständig umgesetzt.

a) Festlegung von geschlechterdifferenzierenden Kontext- und Durchführungsindikatoren: Auf Ebene der Bundes-AG wurden zur Verbesserung des Begleitsystems hinsichtlich der Aussagefähigkeit von genderrelevanten Indikatoren zwischen allen Ziel-1 Regionen ein Indikatoren-Set abgestimmt. Die isolierte Betrachtung solcher genderrelevanten Indikatoren und der direkte Vergleich der Regionen untereinander kann zu einer erheblichen Qualitätssteigerung der Aussagekraft führen. Im vierten Quartal 2004 wurden diese Indikatoren zusammengetragen und werden in 2005 einer Auswertung unterzogen – entsprechend den Ergebnissen gilt es dann Anpassungen an den Genderindikatoren (Definition, Erfas-

sung) vorzunehmen. Mit dieser Maßnahme wird schrittweise ein in der Halbzeitbewertung angeführter Mangel behoben.

b) Fondsspezifische Maßnahmen mit Modellhaftem Charakter: ebenfalls auf Bundesebene wurde angeregt, sich zwischen den einzelnen Ziel-1 Regionen über best-practice-Projekte mit explizitem Genderansatz auszutauschen. Für den EFRE-Bereich entwickelte sich daraus eine Fragestellung hinsichtlich des weiblichen Gründergeschehens im Land Brandenburg. Durch das entsprechende Fachreferat wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie „Frauengründerinnen- und -gewerbezentrum Brandenburg“ in Auftrag gegeben. Das Zwischenergebnis lautete, dass im Land Brandenburg kein Bedarf für die Schaffung zusätzlicher Ansiedlungsflächen besteht. Vielmehr besteht in einer Vielzahl von auf (technologieorientierte) Existenzgründungen ausgerichteten Einrichtungen ein ausreichendes Flächenangebot – jedoch ohne gründerinnenspezifische Ausstattungsinfrastruktur.

Größere Defizite stellte das Gutachten hinsichtlich frauenspezifischer Informations- und Beratungsangebote heraus. Infolge dessen wurde in einer zweiten Stufe des Gutachtens eine vertiefende Analyse der frauenspezifischen bzw. allgemeinen Angebote zur Gründungsberatung vorgenommen. Die Ergebnisse des Endberichtes wurden in einem abschließenden Workshop mit verschiedenen Ressorts, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie kommunalen Vertretern diskutiert. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass im Land Brandenburg ein begründeter Bedarf nach einer zentralen Einrichtung mit niedrighschwelligem Informations- und Beratungsangebot zu weiblichem Existenzgründertum besteht. Das derzeitige Problem ist die Frage der Finanzierung, da seitens des EFRE, INTERREG aber auch des ESF keine Möglichkeit besteht, die Förderung über die jeweiligen Tatbestände abzudecken. Alternativen Fördermöglichkeiten unter Einbeziehung der öffentlichen Hand gleichgestellten nationalen Finanzierungsanteile (z.B. Kammern, verbände) werden derzeit eruiert; eine Realisierung in der Förderperiode 2007 – 2013 muss ebenfalls in Betracht gezogen werden.

c) Entwicklung und Einsatz des genderspezifischen Fragebogens und des Leitfadens für Bewilligungsbehörden: Auch innerhalb der Gruppe von Akteuren, die mit der Umsetzung/Verwaltung der Strukturfonds betraut sind, besteht ein erheblicher Bedarf zur Sensibilisierung hinsichtlich der Zielstellungen und der Ansätze des Gender Mainstreaming bzw. des Chancengleichheitsgedankens. Mit der vordergründigen Zielrichtung, einerseits die Bewilligungsstellen für das Thema zu sensibilisieren, andererseits zusätzliche, genderspezifische Informationen zur Strukturfondsförderung zu generieren, wurde in der AG Chancengleichheit ein fondsübergreifender Fragebogen samt Leitfaden für die Bewilligungsstellen entwickelt. Die Zielstellung ist der pilotartige Einsatz des Fragebogens/Leitfadens in jeweils einer Richtlinie pro Fonds. Nach vielschichtigen Abstimmungen innerhalb der AG sowie fondsspezifischer Thematisie-

rung mit dem entsprechenden Fachreferat kann der Fragebogen im EFRE-Bereich ab 2005 in der Technologieförderung (Aktion 1.2.1.3.) eingesetzt werden.

d) Durchführung eines Gendertrainings für Bewilligungsbehörden und sonstige Dienstleister im Bereich der Strukturfondsverwaltung: In einem engen Zusammenhang mit der unter c) dargestellten Maßnahme erfolgte im Dezember 2004 ein EFRE-spezifischer Workshop zur Vertiefung der Genderkompetenz. Das TeilnehmerInnenfeld setzte sich zusammen aus fünf VertreterInnen der Bewilligungsbehörde (InvestitionsBank des Landes Brandenburg), einem Teilnehmer der ZukunftsAgentur Brandenburg (Dienstleister im Bereich Technologieförderung) sowie VertreterInnen des Ministerium für Wirtschaft (Fondsverwaltung und Fachreferate Technologie und Existenzgründungen) und des Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (Fachreferat Städtebau/Soziale Stadt).

ESF

Siehe zu den Aktivitäten des ESF in 2004 unter C: Berücksichtigung der horizontalen Prioritäten: Gender Mainstreaming.

EAGFL

Im Rahmen der ländlichen Berufsbildung wurden 27,5 % Frauen gefördert (= 1.657 Frauen). Das bedeutet eine Steigerung um 5,5 %.

Insbesondere im Rahmen der Richtlinie integrierte ländliche Entwicklung wurden 91 Arbeitsplätze für Frauen erhalten bzw. neu geschaffen.

Die Aktivitäten im Bereich des Gender Mainstreams wurden im Jahr 2004 verstärkt. Durch die fondsübergreifende Arbeitsgruppe zur Chancengleichheit waren in 2004 Seminare mit Bewilligungsstellen vorgesehen, um diese zu befähigen, die Anträge in Bezug auf Chancengleichheit sachbezogener bewerten zu können. Diese konnten jedoch aufgrund von Arbeitsbelastungen erst in 2005 durchgeführt werden. Diese Aktivitäten sind noch nicht abgeschlossen.

Angaben zum Thema "Wettbewerb"

EFRE

Eine Übersicht zum beihilferechtlichen Status der EFRE-kofinanzierten Richtlinien findet sich in der Anlage 10a.

ESF

Eine Übersicht für den ESF über die beihilferelevanten Richtlinien findet sich in Anlage 10b. Notifizierungen wurden für den ESF im Berichtsjahr nicht beantragt.

EAGFL-A

Durch den EAGFL wird sichergestellt, dass nur von der KOM im OP für den Schwerpunkt 5 genehmigte Fördergegenstände unterstützt und Beihilfeintensitäten berücksichtigt werden. Rechtsgrundlage für die Förderung bilden die vom Minister erlassenen Förderrichtlinien.

Öffentliches Auftragswesen

EFRE

Mit EFRE-Mitteln kofinanzierte Maßnahmen sind auf der Grundlage der Gemeinschaftspolitiken und der nationalen Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe sowie des Landeshaushaltsrechtes durchgeführt worden. Die Bewilligungsstellen überprüfen, ob die Regeln für die Auftragsvergabe und auch für Europaweite öffentliche Ausschreibungen eingehalten werden.

ESF

Maßnahmen, die mit ESF-Mitteln kofinanziert wurden, sind auf der Grundlage der Gemeinschaftspolitiken und der nationalen Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe sowie des Landeshaushaltsrechtes durchgeführt worden.

EAGFL

Maßnahmen, die durch den EAGFL, Abteilung Ausrichtung kofinanziert werden, wurden auf der Grundlage der Gemeinschaftspolitiken und nationaler Festlegungen nach dem Landeshaushaltsrecht durchgeführt .

Die EAGFL-geförderten Maßnahmen flankieren die Marktordnung und Maßnahmen des EP LR und ergänzen diese. Da es sich bei den Strukturmaßnahmen um investive Maßnahmen handelt, kann es zu keiner Überschneidung bzw. Doppelförderung kommen.

Die Festlegungen im Schwerpunkt 5 des operationellen Programms werden konsequent eingehalten, die Förderausschlüsse des Art. 37 (3) der VO (EG) Nr. 1257/1999 finden Beachtung.

Fondskoordination

Ein abgestimmter und auf strategische Schwerpunkte ausgerichteter koordinierter Einsatz der EU-Strukturfondsmittel schafft Synergien zwischen den EU-Strukturfonds. Inhaltlich sind hierfür beispielsweise die folgenden Bereiche als geeignet anzusehen, um durch einen koordinierten Fondseinsatz im Land Brandenburg zusätzliche Effekte zu erzielen:

- Förderung der Existenzgründung,
- Stabilisierung von KMU,
- Ansiedlung von Unternehmen,
- integrierte Entwicklungskonzepte zur Förderung von regionalen/sektoralen Initiativen.

Verfahrenstechnisch wird dies im Bereich des ESF besonders unterstützt durch:

- INNOPUNKT (innovative arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung),
- Förderung von Existenzgründungen,
- die Förderung regionaler Kapazitäten zur integrierten Projektentwicklung und zur Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips,
- die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Ressorts der Landesregierung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

Zur Koordinierung der Förderinstrumente zur ländlichen Entwicklung und anderer Strukturfonds arbeiten im Land fünf Koordinierungsgruppen in den Regionen Havelland-Fläming, Uckermark-Barnim, Oderland-Spree, Prignitz-Oberhavel, Lausitz-Spreewald.

Die Federführung für deren Arbeit hat das LVLF (regionale Standorte für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung).

Die Aufgabe der Koordinierungsgruppen besteht u. a. darin, Prioritäten für die Förderung in Regionen zu setzen, Fördermaßnahmen aufeinander abzustimmen und deren Ergebnisse bei der Umsetzung in dem jeweiligen Jahr abzurechnen.

Insbesondere wurden Maßnahmen nach Art. 33 der EAGFL-Verordnung mit den durch den EFRE vorgesehenen Projekten abgestimmt und verzahnt mit Arbeitsmarktinstrumenten.

In darüber hinaus etablierten 3 AG's des Landes wurden die zu fördernden Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes intensiv abgestimmt und koordiniert umgesetzt.

F Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung von Großprojekten, soweit relevant

EFRE

Im Berichtsjahr (August 2004) wurde gem. Art. 26 der VO (EU) Nr. 1260/99 ein Großprojektantrag an die GD Regio zur Förderung der RapidEye AG gestellt. Die Unternehmung verfolgt das Ziel, im Steuerzentrum in Brandenburg (Havel) Daten über die Erdoberfläche, die von noch in den Orbit zu bringenden Satelliten gesammelt werden, zu verarbeiten. Die beihilferechtliche Genehmigung für dieses Projekt datiert vom 02.10.2002 (Beihilfe-Nr. N 416/2002). Die geplante Gesamtinvestition beläuft sich auf 130 Mio. EUR, die förderfähigen Kosten betragen auf 123 Mio. EUR. Der Investitionszuschuss für das Unternehmen soll insgesamt ca. 37 Mio EUR betragen. Eine Genehmigung der EU-Kommission liegt zur Zeit (Stand: April 2005) noch nicht vor.

ESF und EAGFL

Nicht relevant

Anlagen 1 – 16 zum Jahresbericht 2004 des Operationellen Programms Brandenburg 2000 – 2006

Anlage 1: Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Titel: Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006

Referenznr. der Kom.: 1999 DE 16 1 PO 005

Entscheidung - Nr.: C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000

Jahr: 2004

Priorität / Maßnahme	Insgesamt 2000-2006	Insg. getätigte zuschuss- fähige und bescheinigte Ausgaben 2003*	% der zuschuss- fähigen Kosten	Sonstige	Interventions- Bereich
	1	2	3=2/1		
Schwerpunkt 1	1.067.479.514	39.586.579	3,7%		
Maßnahme 1.1.1.	878.288.293	29.103.824	3,3%		151 161
Maßnahme 1.1.2.	874.200	32.100	3,7%		161
Maßnahme 1.2.1.	81.840.120	6.078.199	7,4%		182
Maßnahme 1.2.2.	15.502.667	864.880	5,6%		182
Maßnahme 1.2.3.	19.825.693	2.653.126	13,4%		322 324
Maßnahme 1.2.4.	12.000.000	0	0,0%		
Maßnahme 1.3.1.	48.822.517	833.040	1,7%		161 163 164
Maßnahme 1.3.2.	1.317.960	21.410	1,6%		166
Maßnahme 1.3.3.	9.008.065	0	0,0%		
Schwerpunkt 2	1.412.515.835	81.673.589,88	5,8%		
Maßnahme 2.1.1.	224.350.951	4.876.247	2,2%		164 351
Maßnahme 2.1.2.	177.401.347	11.083.729	6,2%		171
Maßnahme 2.2.1.	334.417.817	28.028.936	8,4%		181 183 1307
Maßnahme 2.2.2.	65.202.733	2.781.350	4,3%		32 183
Maßnahme 2.3.1.	105.953.521	10.474.295	9,9%		23 322
Maßnahme 2.4.1.	156.796.000	7.593.955	4,8%		352
Maßnahme 2.5.1.	293.685.000	11.858.675	4,0%		314 3123 3122
Maßnahme 2.5.2.	54.708.467	4.976.402	9,1%		311 316
Schwerpunkt 3	413.430.702	33.962.984,44	8,2%		
Maßnahme 3.1.1.	229.403.304	11.882.592	5,2%		345
Maßnahme 3.2.1.	24.504.888	-12.037	-0,0%		341
Maßnahme 3.3.1.	87.133.976	12.294.463	14,1%		343
Maßnahme 3.4.1.	72.388.534	9.797.967	13,5%		351
Schwerpunkt 4	1.045.602.040	185.593.732,41	17,7%		
Maßnahme 4.1.1.	248.763.425	30.807.158,38	12,4%		21
Maßnahme 4.1.2.	22.537.744	5.806.127,68	25,8%		21

Maßnahme 4.1.3.	130.430.299	16.148.794,68	12,4%		22
Maßnahme 4.2.4.	73.155.458	10.143.956,81	13,9%		22
Maßnahme 4.2.5.	113.856.331	35.439.549,80	31,1%		22
Maßnahme 4.3.6.	87.881.045	13.691.653,87	15,6%		23
Maßnahme 4.4.7.	249.459.603	36.654.984,91	14,7%		24
Maßnahme 4.4.8.	35.161.514	4.082.944,57	11,6%		24
Maßnahme 4.5.9.	78.169.989	31.250.588,00	40,0%		25
Maßnahme 4.6.10.	6.186.632	1.567.973,71	25,3%		22
Schwerpunkt 5	1.050.838.196	140.026.255,51	13,3%		
Maßnahme 5.1.1. (a)	171.752.266	13.382.551,18	7,8%		111
Maßnahme 5.1.2. (b)	841.100	12.015,36	1,4%		112
Maßnahme 5.1.3. (c)	7.367.000	951.903,31	12,9%		113
Maßnahme 5.1.4. (g)	75.798.500	6.242.167,54	8,2%		114
Maßnahme 5.1.5. (i)	19.593.500	1.294.126,21	6,6%		121 (27%) 122 (6%) 125 (67%)
Maßnahme 5.2.1. (k)	85.266.800	16.927.302,52	19,9%		1302
Maßnahme 5.2.2. (m)	3.140.500	231.641,32	7,4%		1304
Maßnahme 5.2.3. (o)	318.412.900	57.673.682,98	18,1%		1306
Maßnahme 5.2.4. (p)	684.340	0,00	0,0%		1307
Maßnahme 5.2.5. (q)	254.054.590	19.912.711,47	7,8%		1308
Maßnahme 5.2.6. (r)	50.406.700	10.930.903,03	21,7%		1309
Maßnahme 5.2.7. (s)	4.626.700	410.274,28	8,9%		1310
Maßnahme 5.2.8. (t)	58.893.300	12.056.976,31	20,5%		1312
Schwerpunkt 6	65.173.068	4.030.011,16	6,2%		
Maßnahme 6.1.1.	13.125.008	954.841	7,3%		41
Maßnahme 6.1.2.	8.731.792	119.454	1,4%		41
Maßnahme 6.1.3.	14.126.783	1.100.563,74	7,8%		41
Maßnahme 6.1.4.	19.508.415	1.195.329,06	6,1%		41
Maßnahme 6.1.5.	5.813.000	203.858,67	3,5%		41
Maßnahme 6.1.6.	3.868.070	455.964,23	11,8%		41
Insgesamt	5.055.039.355	484.873.152,31	9,6%		
insgesamt EFRE	2.915.282.851	156.297.448,69	5,4%		
insgesamt ESF	1.079.237.238	187.889.625,21	17,4%		
insgesamt EAGFL-A	1.060.519.266	140.686.078,41	13,3%		
* Bei den "bescheinigten Ausgaben" wurden für den EFRE nur die Mittel bis zur Ausgabenerklärung zum 6. Zahlungsantrag per 31.07.2003 einbezogen. Dessen Erstattungsbetrag i.H.v. 58.162.036,12 EUR ist bei den Einnahmen jedoch noch nicht berücksichtigt, da diese Einnahmen erst im Landeshaushalt 2004 gebucht wurden.					

Anlage 2:**Kumulierte Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen****Titel:****Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006****Referenznr. der Kom.:****1999 DE 16 1 PO 005****Entscheidung - Nr.:****C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000****Jahr:****2000 - 2004**

Priorität / Maßnahme	Insgesamt 2000-2006	Insg. getätigte zuschuss- fähige und bescheinigte Ausgaben 2000-2003*	% der zuschuss- fähigen Kosten	Sonstige	Interventions- bereich
	1	2	3=2/1		
Schwerpunkt 1	1.067.479.514	445.651.036	41,7%		
Maßnahme 1.1.1.	878.288.293	376.067.241	42,8%		151 161
Maßnahme 1.1.2.	874.200	190.400	21,8%		161
Maßnahme 1.2.1.	81.840.120	31.631.964	38,7%		182
Maßnahme 1.2.2.	15.502.667	6.491.275	41,9%		182
Maßnahme 1.2.3.	19.825.693	16.993.082	85,7%		322 324
Maßnahme 1.2.4.	12.000.000	0	0,0%		
Maßnahme 1.3.1.	48.822.517	13.482.579	27,6%		161 163 164
Maßnahme 1.3.2.	1.317.960	794.495	60,3%		166
Maßnahme 1.3.3.	9.008.065	0	0,0%		
Schwerpunkt 2	1.412.515.835	638.219.494,86	45,2%		
Maßnahme 2.1.1.	224.350.951	103.130.657	46,0%		164 351
Maßnahme 2.1.2.	177.401.347	71.602.709	40,4%		171
Maßnahme 2.2.1.	334.417.817	137.536.715	41,1%		181 183 1307
Maßnahme 2.2.2.	65.202.733	30.602.454	46,9%		32 183
Maßnahme 2.3.1.	105.953.521	51.655.290	48,8%		23 322
Maßnahme 2.4.1.	156.796.000	44.645.056	28,5%		352
Maßnahme 2.5.1.	293.685.000	187.012.306	63,7%		314 3123 3122
Maßnahme 2.5.2.	54.708.467	12.034.308	22,0%		311 316
Schwerpunkt 3	413.430.702	268.978.425,16	65,1%		
Maßnahme 3.1.1.	229.403.304	193.516.260	84,4%		345
Maßnahme 3.2.1.	24.504.888	7.805.884	31,9%		341
Maßnahme 3.3.1.	87.133.976	41.313.713	47,4%		343
Maßnahme 3.4.1.	72.388.534	26.342.568	36,4%		351
Schwerpunkt 4	1.045.602.040	655.683.410,94	62,7%		
Maßnahme 4.1.1.	248.763.425	122.370.387,31	49,2%		21
Maßnahme 4.1.2.	22.537.744	19.860.638,84	88,1%		21
Maßnahme 4.1.3.	130.430.299	105.829.928,96	81,1%		22

Maßnahme 4.2.4.	73.155.458	43.706.212,85	59,7%		22
Maßnahme 4.2.5.	113.856.331	95.530.885,78	83,9%		22
Maßnahme 4.3.6.	87.881.045	41.083.385,15	46,7%		23
Maßnahme 4.4.7.	249.459.603	125.145.407,26	50,2%		24
Maßnahme 4.4.8.	35.161.514	12.717.119,11	36,2%		24
Maßnahme 4.5.9.	78.169.989	86.550.574,55	110,7%		25
Maßnahme 4.6.10.	6.186.632	2.888.871,13	46,7%		22
Schwerpunkt 5	1.050.808.196	648.439.543,13	61,7%		
Maßnahme 5.1.1. (a)	171.752.266	74.415.830,03	43,3%		111
Maßnahme 5.1.2. (b)	841.100	336.430,06	40,0%		112
Maßnahme 5.1.3. (c)	7.367.000	3.827.695,30	52,0%		113
Maßnahme 5.1.4. (g)	75.798.500	18.974.947,89	25,0%		114
Maßnahme 5.1.5. (i)	19.593.500	2.196.313,77	11,2%		121 (27%) 122 (6%) 125 (67%)
Maßnahme 5.2.1. (k)	85.266.800	71.061.512,48	83,3%		1302
Maßnahme 5.2.2. (m)	3.140.500	630.120,48	20,1%		1304
Maßnahme 5.2.3. (o)	318.412.900	226.845.681,62	71,2%		1306
Maßnahme 5.2.4. (p)	654.340	685.200,72	104,7%		1307
Maßnahme 5.2.5. (q)	254.054.590	167.015.546,95	65,7%		1308
Maßnahme 5.2.6. (r)	50.406.700	55.407.423,47	109,9%		1309
Maßnahme 5.2.7. (s)	4.626.700	1.372.002,52	29,7%		1310
Maßnahme 5.2.8. (t)	58.893.300	25.670.837,84	43,6%		1312
Schwerpunkt 6	65.173.068	21.688.095,54	33,3%		
Maßnahme 6.1.1.	13.125.008	4.130.732	31,5%		41
Maßnahme 6.1.2.	8.731.792	1.849.860	21,2%		41
Maßnahme 6.1.3.	14.126.783	6.106.990,84	43,2%		41
Maßnahme 6.1.4.	19.508.415	7.409.508,72	38,0%		41
Maßnahme 6.1.5.	5.813.000	482.436,77	8,3%		41
Maßnahme 6.1.6.	3.868.070	1.708.567,78	44,2%		41
Insgesamt	5.055.009.355	2.678.660.005,80	53,0%		
insgesamt EFRE	2.915.282.851	1.358.829.547,62	46,6%		
insgesamt ESF	1.079.237.238	669.199.910,50	62,0%		
insgesamt EAGFL-A	1.060.489.266	650.630.547,68	61,4%		
* Bei den "bescheinigten Ausgaben" wurden für den EFRE nur die Mittel bis zur Ausgabenerklärung zum 6. Zahlungsantrag per 31.07.2003 einbezogen. Dessen Erstattungsbetrag i.H.v. 58.162.036,12 EUR ist bei den Einnahmen jedoch noch nicht berücksichtigt, da diese Einnahmen erst im Landeshaushalt 2004 gebucht wurden.					

Anlage 3:**Auszahlungsstand EFRE, ESF und EAGFL-A**

Titel: Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006
Referenznr. der Kom.: 1999 DE 16 1 PO 005
Entscheidung - Nr.: C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000
Jahr: 2004

EFRE

Vorschuss erhalten am	26. Februar 2001*	in Euro	114.748.200,00
1. Zwischenzahlung	18. Januar 2002*		137.405.317,14
2. Zwischenzahlung	04. September 2002		110.475.456,16
3. Zwischenzahlung	28. November 2002		43.375.572,07
4. Zwischenzahlung	30/ Januar 2003		43.542.352,86
5. Zwischenzahlung	1/ September 2003		129.641.733,51
6. Zwischenzahlung	20. Februar 2004**		58.162.036,12
7. Zwischenzahlung	05. Oktober 2004**		109.690.747,60

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	Davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EFRE	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
Schwerpunkt 1	131.722.834,44	68.527.556,48	29.053.496,97
Maßnahme 1.1.1.	109.753.054,30	54.979.851,06	19.288.617,94
Maßnahme 1.1.2.	99.140,00	49.570,00	37.200,00
Maßnahme 1.2.1.	11.952.594,94	6.666.523,65	3.759.292,15
Maßnahme 1.2.2.	2.333.041,75	1.446.486,71	1.211.808,50
Maßnahme 1.2.3.	4.127.538,21	3.095.437,18	2.703.587,68
Maßnahme 1.2.4.	819.999,98	614.999,99	0,00
Maßnahme 1.3.1.	2.616.055,24	1.663.982,88	1.811.428,20
Maßnahme 1.3.2.	21.410,02	10.705,01	241.562,50
Maßnahme 1.3.3.	0,00	0,00	0,00
Schwerpunkt 2	214.039.969,88	117.146.500,31	91.127.525,94
Maßnahme 2.1.1.	14.895.397,09	8.562.192,89	12.202.013,02
Maßnahme 2.1.2.	32.679.150,83	15.175.101,74	7.810.240,12
Maßnahme 2.2.1.	55.232.567,64	29.875.491,70	16.476.583,41
Maßnahme 2.2.2.	12.113.935,30	7.773.293,63	6.677.836,56
Maßnahme 2.3.1.	29.830.079,39	15.447.221,00	8.426.375,71
Maßnahme 2.4.1.	26.481.286,57	19.704.092,98	19.993.105,16
Maßnahme 2.5.1.	32.297.545,43	13.025.672,07	18.649.233,09
Maßnahme 2.5.2.	10.510.007,63	7.583.434,30	892.138,87
Schwerpunkt 3	73.228.571,43	41.966.354,23	46.440.358,32
Maßnahme 3.1.1.	31.625.948,52	17.081.376,23	25.127.229,15
Maßnahme 3.2.1.	775.832,88	555.075,98	752.455,62
Maßnahme 3.3.1.	19.671.387,75	9.159.523,19	13.225.632,30
Maßnahme 3.4.1.	21.155.402,28	15.170.378,83	7.335.041,25
Schwerpunkt 6	1.635.294,57	1.227.517,57	1.231.402,49
Maßnahme 6.1.1.	1.171.207,54	878.405,69	883.452,50
Maßnahme 6.1.2.	464.087,03	349.111,88	347.949,99

* Schreiben vom BAFA

ESF

Vorschuss erhalten am	27. April 2001	in Euro	51.146.200,00
1./2. Zwischenzahlung	30. Januar 2002		84.531.283,39
3. Zwischenzahlung	27. Juni 2002		26.330.923,24
4. Zwischenzahlung	20. Dezember 2002		36.804.821,53
5. Zwischenzahlung	28/ März 2003		10.744.320,75
6. Zwischenzahlung	21/ Mai 2003		39.845.302,57
7. Zwischenzahlung	11/ September 2003		56.434.575,86
8. Zwischenzahlung	2/ Dezember 2003		7.390.590,91
9. Zwischenzahlung	15/ Juni 2004		53.083.590,36
10. Zwischenzahlung	28/ Juli 2004		49.460.172,91
11. Zwischenzahlung	21/ Dezember 2004		19.226.831,17

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - ESF	die von der Kommission Empfangenen Zahlungen *)
Schwerpunkt 4	185.593.732,41	120.252.835,32	120.039.496,37
Maßnahme 4.1.1.	30.807.158,38	22.511.961,99	22.413.891,03
Maßnahme 4.1.2.	5.806.127,68	4.064.288,58	4.064.288,32
Maßnahme 4.1.3.	16.148.794,68	10.991.398,51	10.991.398,51
Maßnahme 4.2.4.	10.143.956,81	7.101.158,62	7.101.158,62
Maßnahme 4.2.5.	35.439.549,80	18.541.417,23	18.541.417,23
Maßnahme 4.3.6.	13.691.653,87	9.158.849,05	9.068.066,18
Maßnahme 4.4.7.	36.654.984,91	26.526.078,94	26.526.078,94
Maßnahme 4.4.8.	4.082.944,57	2.873.744,41	2.849.259,55
Maßnahme 4.5.9.	31.250.588,00	16.915.964,28	16.915.964,28
Maßnahme 4.6.10.	1.567.973,71	1.567.973,71	1.567.973,71
Schwerpunkt 6	2.295.892,80	1.731.098,07	1.731.098,07
Maßnahme 6.1.3.	1.100.563,74	825.422,80	825.422,80
Maßnahme 6.1.4.	1.195.329,06	905.675,27	905.675,27

EAGFL-A

Vorschuss erhalten am	27/ April 2001	in Euro	50.421.140,00
1. Zwischenzahlung	27/ November 2001		50.491.190,00
2. Zwischenzahlung	31/ Dezember 2001		25.962.172,00
3. Zwischenzahlung	18/ Juli 2002		46.724.714,00
4. Zwischenzahlung	17/ Dezember 2002		30.716.254,00
5. Zwischenzahlung	6/ Juni 2003		75.796.603,00
6. Zwischenzahlung	4/ Dezember 2003		36.658.704,00
7. Zwischenzahlung	24/ August 2004		57.590.051,00
8. Zwischenzahlung	3/ Dezember 2004		32.172.800,00

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EAGFL	die von der Kommission Empfangenen Zahlungen
Schwerpunkt 5	140.026.255,51	94.084.328,08	89.430.724,00
5.1.1	13.382.551,18	10.036.913,39	12.054.793,00
5.1.2	12.015,36	9.011,52	18.023,00
5.1.3	951.903,31	713.900,54	637.293,00
5.1.4	6.242.167,54	4.681.625,56	4.541.331,00
5.1.5	1.294.126,21	970.594,72	558.915,00
5.2.1	16.927.302,52	11.849.111,76	13.700.192,00
5.2.2	231.641,32	173.730,99	12.332,00
5.2.3	57.673.682,98	38.872.060,82	32.049.059,00
5.2.4	0,00	0,00	0,00
5.2.5	19.912.711,47	9.777.134,04	7.627.678,00
5.2.6	10.930.903,03	7.651.632,12	9.984.325,00
5.2.7	410.274,28	307.705,71	292.800,00
5.2.8	12.056.976,31	9.040.906,91	7.953.983,00
Schwerpunkt 6	659.822,90	494.867,17	332.128,00
6.1.5	203.858,67	152.894,00	104.709,00
6.1.6	455.964,23	341.973,17	227.419,00

Anlage 4:**Kumulierter Auszahlungsstand EFRE, ESF und EAGFL-A****Titel:****Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006****Referenznr. der Kom.:****1999 DE 16 1 PO 005****Entscheidung - Nr.:****C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000****Jahr:****2000 - 2004****EFRE**

Vorschuss erhalten am	26. Februar 2001*	in Euro	114.748.200,00
1. Zwischenzahlung	18. Januar 2002*		137.405.317,14
2. Zwischenzahlung	4/ September 2002		110.475.456,16
3. Zwischenzahlung	28/ November 2002		43.375.572,07
4. Zwischenzahlung	30/ Januar 2003		43.542.352,86
5. Zwischenzahlung	1/ September 2003		129.641.733,51
6. Zwischenzahlung	20. Februar 2004**		58.162.036,12
7. Zwischenzahlung	05. Oktober 2004**		109.690.747,60

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EFRE	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
Schwerpunkt 1	537.787.291,70	268.184.763,53	199.657.207,05
Maßnahme 1.1.1.	456.716.471,29	220.864.692,47	165.884.841,41
Maßnahme 1.1.2.	257.440,00	128.720,00	79.150,00
Maßnahme 1.2.1.	37.506.359,98	19.443.219,59	12.776.695,94
Maßnahme 1.2.2.	7.959.437,03	5.061.729,94	3.615.243,23
Maßnahme 1.2.3.	18.467.494,93	13.248.694,37	10.153.257,19
Maßnahme 1.2.4.	819.999,98	614.999,99	0,00
Maßnahme 1.3.1.	15.265.593,49	8.425.459,67	6.761.476,79
Maßnahme 1.3.2.	794.495,00	397.247,50	386.542,49
Maßnahme 1.3.3.	0,00	0,00	0,00
Schwerpunkt 2	770.585.874,86	431.164.938,80	302.411.099,05
Maßnahme 2.1.1.	113.149.806,84	63.988.605,13	55.426.412,24
Maßnahme 2.1.2.	93.198.131,08	44.956.232,29	29.781.130,55
Maßnahme 2.2.1.	164.740.346,48	89.199.375,94	59.323.884,24
Maßnahme 2.2.2.	39.935.038,49	27.379.060,57	17.462.979,77
Maßnahme 2.3.1.	71.011.074,45	36.346.039,99	20.898.818,99
Maßnahme 2.4.1.	63.532.387,43	47.406.781,09	27.702.688,11
Maßnahme 2.5.1.	207.451.176,38	110.066.740,37	87.576.516,03
Maßnahme 2.5.2.	17.567.913,71	11.822.103,42	4.238.669,12
Schwerpunkt 3	308.244.012,15	168.511.822,78	126.545.468,55
Maßnahme 3.1.1.	213.259.617,03	113.438.970,26	96.357.594,03
Maßnahme 3.2.1.	8.593.754,40	4.540.352,86	3.985.276,88
Maßnahme 3.3.1.	48.690.637,47	23.612.330,73	14.452.807,54
Maßnahme 3.4.1.	37.700.003,25	26.920.168,93	11.749.790,10
Schwerpunkt 6	6.541.590,54	4.906.982,26	3.679.440,81
Maßnahme 6.1.1.	4.347.098,34	3.260.347,61	2.381.918,04
Maßnahme 6.1.2	2.194.492,20	1.646.634,65	1.297.522,77

* Schreiben vom BAFA

ESF

Vorschuss erhalten am	27. April 2001	in Euro	51.146.200,00
1./2. Zwischenzahlung	30. Januar 2002		84.531.283,39
3. Zwischenzahlung	27. Juni 2002		26.330.923,24
4. Zwischenzahlung	20. Dezember 2002		36.804.821,53
5. Zwischenzahlung	28/ März 2003		10.744.320,75
6. Zwischenzahlung	21/ Mai 2003		39.845.302,57
7. Zwischenzahlung	11/ September 2003		56.434.575,86
8. Zwischenzahlung	2/ Dezember 2003		7.390.590,91
9. Zwischenzahlung	15/ Juni 2004		53.083.590,36
10. Zwischenzahlung	28/ Juli 2004		49.460.172,91
11. Zwischenzahlung	21/ Dezember 2004		19.226.831,17

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - ESF	die von der Kommission Empfangenen Zahlungen
Schwerpunkt 4	655.683.410,94	427.524.824,22	374.431.636,55
Maßnahme 4.1.1.	122.370.387,31	84.966.868,03	75.470.176,51
Maßnahme 4.1.2.	19.860.638,84	13.902.447,06	13.897.666,02
Maßnahme 4.1.3.	105.829.928,96	73.641.670,67	68.813.158,87
Maßnahme 4.2.4.	43.706.212,85	29.896.801,08	26.343.344,22
Maßnahme 4.2.5.	95.530.885,78	50.491.136,04	46.507.911,73
Maßnahme 4.3.6.	41.083.385,15	28.707.711,65	22.358.964,73
Maßnahme 4.4.7.	125.145.407,26	86.794.111,67	72.446.075,06
Maßnahme 4.4.8.	12.717.119,11	8.929.176,07	6.528.196,51
Maßnahme 4.5.9.	86.550.574,55	47.306.030,82	39.691.445,31
Maßnahme 4.6.10.	2.888.871,13	2.888.871,13	2.374.697,59
Schwerpunkt 6	13.516.499,56	9.999.853,03	9.420.776,14
Maßnahme 6.1.3.	6.106.990,84	4.506.903,85	4.334.841,85
Maßnahme 6.1.4.	7.409.508,72	5.492.949,18	5.085.934,29

EAGFL-A

Vorschuss erhalten am	27/ April 2001	in Euro	50.421.140,00
1. Zwischenzahlung	27/ November 2001		50.491.190,00
2. Zwischenzahlung	31/ Dezember 2001		25.962.172,00
3. Zwischenzahlung	18/ Juli 2002		46.724.714,00
4. Zwischenzahlung	17/ Dezember 2002		30.716.254,00
5. Zwischenzahlung	6/ Juni 2003		75.796.603,00
6. Zwischenzahlung	4/ Dezember 2003		36.658.704,00
7. Zwischenzahlung	24/ August 2004		57.590.051,00
8. Zwischenzahlung	3/ Dezember 2004		32.172.800,00

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EAGFL	die von der Kommission Empfangenen Zahlungen
Schwerpunkt 5	648.439.543,13	419.909.061,22	354.964.102,00
5.1.1	74.415.830,03	55.811.984,32	50.972.773,00
5.1.2	336.430,06	252.322,87	186.007,00
5.1.3	3.827.695,30	2.870.744,63	2.441.001,00
5.1.4	18.974.947,89	14.203.603,59	11.110.256,00
5.1.5	2.196.313,77	1.647.235,38	875.137,00
5.2.1	71.061.512,48	50.500.929,24	42.886.146,00
5.2.2	630.120,48	472.590,36	298.859,00
5.2.3	226.845.681,62	153.684.765,82	122.642.621,00
5.2.4	685.200,72	513.900,54	513.900,00
5.2.5	167.015.546,95	81.430.401,27	74.814.515,00
5.2.6	55.407.423,47	38.243.320,66	32.778.067,00
5.2.7	1.372.002,52	1.029.001,88	721.296,00
5.2.8	25.670.837,84	19.248.260,66	14.723.524,00
Schwerpunkt 6	2.191.004,55	1.643.073,35	1.148.386,00
6.1.5	482.436,77	361.827,55	208.933,00
6.1.6	1.708.567,78	1.281.245,80	939.453,00

Anlage 5

Übersicht zur Auswertung der Monitoring-Daten n+2

EFRE					
Jahr	Soll lt. OP in Euro	Nach 'n+2' durch Ausgaben zu belegen*	IST- von der Zahlstelle- getätigte und bescheinigte Ausgaben	Kumulierte IST	Soll -Ist- Vergleich (Spalte 5/Spalte 3) in %
2000	249.520.000,00	-	43.405.203,04	43.405.203,04	-
2001	239.440.000,00	-	178.408.434,23	221.813.637,27	-
2002	233.030.000,00	249.520.000,00	236.067.626,33	457.881.263,60	184%
2003	237.870.000,00	488.960.000,00	74.997.779,74	532.879.043,34	109%
2004	251.733.333,00	721.990.000,00	194.177.247,51	727.056.290,85	101%

ESF					
Jahr	Soll lt. OP in Euro	Nach 'n+2' durch Ausgaben zu belegen*	IST- von der Zahlstelle- getätigte und bescheinigte Ausgaben	Kumulierte IST	Soll -Ist- Vergleich (Spalte 5/Spalte 3) in %
2000	88.820.000,00	-	45.020.470,78	45.020.470,78	-
2001	103.520.000,00	-	65.908.440,86	110.928.911,64	-
2002	113.780.000,00	88.820.000,00	87.521.178,18	198.450.089,82	223%
2003	112.790.000,00	192.340.000,00	117.090.654,05	315.540.743,87	164%
2004	109.150.000,00	306.120.000,00	121.983.933,39	437.524.677,26	143%

EAGFL-A					
Jahr	Soll lt. OP in Euro	Nach 'n+2' durch Ausgaben zu belegen*	IST- von der Zahlstelle- getätigte und bescheinigte Ausgaben	Kumulierte IST	Soll -Ist- Vergleich (Spalte 5/Spalte 3) in %
2000	102.756.000,00	-	54.818.954,60	54.818.954,60	-
2001	104.130.000,00	-	70.049.657,25	124.868.611,85	-
2002	105.260.000,00	102.756.000,00	106.031.603,92	230.900.215,77	225%
2003	106.555.000,00	206.886.000,00	96.211.090,33	327.111.306,10	158%
2004	102.328.667,00	312.146.000,00	94.579.195,45	421.552.314,57	135%

* ohne Berücksichtigung des von der Europäischen Kommission erhaltenen Vorschusses in Höhe von 7 %

Anlage 6: Jahresbericht EFRE 2004 - Übersicht über die quantifizierten Ziele des EFRE-OP 2000-2006

Abgleich der Zielvorgaben der quantifizierten Ziele des EFRE-OP nach Schwerpunkten und Maßnahmenbereichen mit dem Ist-Stand 31.12.2004

Schwerpunktspezifische Ziele für die Förderperiode 2000-2006							
Schwerpunkt	Maßnahme	Bezeichnung	Indikator lt. OP	Maßstab	Zielwert	Stand 31.12.04	Zielerreichungsgrad
I.	1.1.1.	Produktive Investitionen GA	Investitionsvolumen	Mio. €	2.000	2.521	126,1
			Beschäftigungseffekt (brutto)	Apl.	58.000	47.939	82,7
I.	1.1.2.	Prod. Inv. außerhalb GA	Beschäftigungseffekt/Apl.	Anzahl	19	19	100,0
I.	1.2.1.	Technologie- u. Innovationsförderung	Anzahl der geförderten Vorhaben	Anzahl	1.160	678	58,4
			Beschäftigungseffekt (brutto)	Apl.	5.840	4.390	75,2
			Investvolumen	Mio. €	130	112	85,8
I.	1.2.2.	Förderung des Technologietransfers	Anzahl der Vorhaben (35 p.a. entspr. 245 Insg.)	Anzahl	245	284	115,9
			Zahl der technologieorientierten Existenzgründungen (10 p.a. = 70 Insg.)	Anzahl	70	72	102,9
			Investvolumen	Mio. €	45	15	33,3
I.	1.2.3.	Förderung der Informationsgesellschaft	Beschäftigungseffekt/geschaffene Apl. (brutto)	Anzahl	120	404	336,7
			Anzahl der Vorhaben luK	Anzahl	120	118	98,3
			Geförderte Unternehmen e-business	Anzahl	110	130	118,2
			Investitionsvolumen luK	Mio. €	42	35	84,3
I.	1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	Beschäftigungseffekt/geschaffene + geischerte Apl. (brutto)	Anzahl	9.100	10.420	114,5
			Umfang geförderte Existenzgründungen	Anzahl	2.800	531	19,0
			Beratungen / Schulungen für KMU	Anzahl	8.080	k.A.	0,0

I.	1.3.2.	Sicherheitsgerechte Gestaltung von AP u. Technologien	Vorhaben insgesamt	Anzahl	8	8	100,0
			Apl. Mit verbesserten Arbeitsbedingungen	Anzahl	-	0	
			Reduzierung der Ausfallzeiten in Prozent	Prozent	-	0	
			Senkung der Unfallrate	Prozent	-	0	
			Entwicklung von Umsatz und Beschäftigtenzahl		-	0	
II.	2.1.1.	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Investitionsvolumen	Mio. €	195	195	99,8
			Temporäre Besch.effekte *	PJ	2.700	2.500	88,5
II.	2.1.2.	Touristische Infrastruktur	Investitionsvolumen	Mio. €	176	168	95,3
			Temporäre Besch.effekte	PJ	2.600	2.100	63,6
			Qualitative Verbesserung und neue Tourismusstandorte:			0	
			Bädervorhaben	Anzahl	9	4	44,4
			Kulturvorhaben	Anzahl	13	14	112,0
			Vorhaben der tour. Basisinfrastruktur	Anzahl	14	15	107,1
II.	2.2.1.	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Investitionsvolumen	Mio. €	271	278	102,7
			Temporäre Besch.effekte	PJ	3.500	3.200	91,4
			Vorhaben an Hochschulen	Vorhaben	12	30	250,0
			Projekte "Wissenstransfer" (15 pro Jahr)	Anzahl	105	42	40,0
			Entwicklung von Produktions- u. Einkommensalternativen				
			Dauerarbeitsplätze	Anzahl	500	155	31,0
II.	2.2.2.	Infrastruktur im Bereich der Informationsgesellschaft	Investitionsvolumen Multimedia	Mio. €	35	12	35,4
			Gesamtgröße der Fläche für die eine ALK eingerichtet werden soll	km ²	15.000	8.708	58,1
			Investitionsvolumen ALK	Mio.€	50	33	66,2
II.	2.3.1.	Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und	Investitionsvolumen	Mio. €	114	109	95,9

		Weiterbildung sowie LuK					
			Temp. Besch.effekte	PJ	500	1.160	232,0
			Anzahl der Voll- und Teilzeit-Schülerplätze	Stück	6.500	8.445	129,9
II.	2.4.1.	Städtische und lokale Infrastruktur	Investitionsvolumen	Mio. €	150	114	75,7
			Temp. Besch.effekte	PJ	1.950	1.300	66,7
			Anzahl der Standorte	Stadtteile	15	16	106,7
			Fläche für Nachnutzung (= Größe sanierte Fläche in Aktion 2.4.1.1.)	ha	1.400	77	5,5
II.	2.5.1.	Verkehrsinfrastruktur: Straßen und Flugplätze	Investitionsvolumen	Mio. €	277	207	74,7
			Temp. Besch.effekte	PJ	5.100	2.600	51,0
			Umfang/Verbesserung der Infrastruktur			0	
			Straßen insg.	km	475	412	86,7
			Radwege	km	60	71	118,3
II.	2.5.2.	Verkehrsinfrastruktur: Schiene und Wasserstraßen	Investitionsvolumen	Mio. €	55	34	61,8
			Temp. Besch.effekte	PJ	650	400	61,5
			Umfang/Verbesserung der Infrastruktur				
			Neubau/Erweiterung von Bahnhofsvorplätzen / Attraktivitätssteigerung	Anzahl	10	10	100,0
			Schleusen/Wehre	Anzahl	16	8	50,0
III.	3.1.1.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Investitionsvolumen	Mio. €	280	325	116,1
			Temp. Besch.effekte (nur Projekte "Neubau")	PJ	2.200	3.400	154,5
			Anschlussgrade	Prozent	85	78	91,8
			angeschlossene Einwohner an Ver-/Entsorgungsanlagen	Einwohner	720.000	400.000	55,6
III.	3.2.1.	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	Investitionsvolumen	Mio. €	98	29	29,6
			Temp. Besch.effekte	PJ	1.000	350	35,0

			Anzahl der Vorhaben (nur 3.2.1.1.)	Anzahl	105	45	42,9
			Schaffung von Apl.	Anzahl	500	k.A.	0,0
			Steigerung d. Anteils erneuerbarer Energien bis 2010	Prozent	5	k.A.	0,0
III.	3.3.1.	Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbeseitigung/Recycling	Investitionsvolumen	Mio. €	78	159	204,1
			Temporäre Besch.effekte	PJ	700	620	0,0
III.	3.4.1.	Altlasten- und Konversionsmaßnahmen	Beräumung von Flächen	ha	60	88	146,5
			revitalisierte Fläche	ha	1.260	0	0,0
			Temporäre Besch.effekte	PJ	600	750	125,0
		inkl. Braunkohle	Investitionsvolumen	Mio. €	72	74	102,9

* Berechnung auf Grundlage der Halbzeitevaluierung: Berechnung auf Basis baulich relevanter Investitionen, näherungsweise wird der Umsatz je Beschäftigten und Jahr im Baugewerbe mit 78.000 € angesetzt. In Einzelfällen (z.B. Maßnahme 2.3.1.) können die baulich relevanten Investitionen nicht isoliert betrachtet werden, wodurch es zu überhöhten Werten kommt.

Anlage 7: Quantifizierte Indikatoren ESF (geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer) 2000 bis 2004

Maßnahme	Geförderte Personen 2000 bis 2004											in %
	gesamt	männlich	weiblich	weiblich in %	unter 25J.	unter 25J. in %	LZA	LZA in %	Abbrecher	Abbrecher in %	Praktikum, Zertifikat oder Prüfung	
4.1.	89.631	49.673	39.958	44,58	41.354	46,14	25.716	28,69	3.356	3,74	73.494	82,00
4.1.1.	38.965	20.960	18.005	46,21	38.863	99,74	63	0,16	2.630	6,75	26.201	67,24
4.1.2.	25.339	13.477	11.862	46,81	1.414	5,58	17.494	69,04	449	1,77	24.154	95,32
4.1.3.	25.327	15.236	10.091	39,84	1.077	4,25	8.159	32,21	277	1,09	23.139	91,36
4.2.	58.174	30.089	28.085	48,28	15.089	25,94	30.570	52,55	2.501	4,30	45.874	78,86
4.2.4.	43.559	21.299	22.260	51,10	12.068	27,70	21.409	49,15	1.430	3,28	35.605	81,74
4.2.5.	14.615	8.790	5.825	39,86	3.021	20,67	9.161	62,68	1.071	7,33	10.269	70,26
4.3.	124.004	106.557	17.447	14,07	120.576	97,24	49	0,04	152	0,12	115.780	93,37
4.3.6.	124.004	106.557	17.447	14,07	120.576	97,24	49	0,04	152	0,12	115.780	93,37
4.4.	47.024	27.867	19.157	40,74	29.147	61,98	1.243	2,64	2.228	4,74	33.748	71,77
4.4.7.	42.311	25.060	17.251	40,77	28.711	67,86	227	0,54	2.100	4,96	30.148	71,25
4.4.8.	4.713	2.807	1.906	40,44	436	9,25	1.016	21,56	128	2,72	3.600	76,38
4.5.	19.082	6.905	12.177	63,81	2.775	14,54	11.624	60,92	744	3,90	17.932	93,97
4.5.9.	19.082	6.905	12.177	63,81	2.775	14,54	11.624	60,92	744	3,90	17.932	93,97
4.6.	542	244	298	54,98	63	11,62	129	23,80	1	0,18	440	81,18
4.6.10.	542	244	298	54,98	63	11,62	129	23,80	1	0,18	440	81,18
INSG	338.457	221.335	117.122	34,60	209.004	61,75	69.331	20,48	8.982	2,65	287.268	84,88
INSG ohne 4.3.6	214.453	114.778	99.675	46,48	88.428	41,23	69.282	32,31	8.830	4,12	171.488	79,97

Anlage 8: Quantifizierte Indikatoren ESF (geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer) 2004

Maßnahme	Geförderte Personen 2004											in %
	gesamt	männlich	weiblich	weiblich in %	unter 25J.	unter 25J. in %	LZA	LZA in %	Abbrecher	Abbrecher in %	Praktikum, Zertifikat oder Prüfung	
4.1.	15.210	8.598	6.612	43,47	12.469	81,98	649	4,27	1.284	8,44	2.855	18,77
4.1.1.	12.245	6.440	5.805	47,41	12.229	99,87	0	0,00	1.123	9,17	2.698	22,03
4.1.2.	965	565	400	41,45	139	14,40	390	40,41	119	12,33	110	11,40
4.1.3.	2.000	1.593	407	20,35	101	5,05	259	12,95	42	2,10	47	2,35
4.2.	11.173	5.835	5.338	47,78	4.033	36,10	6.076	54,38	483	4,32	880	7,88
4.2.4.	7.551	4.023	3.528	46,72	3.587	47,50	3.772	49,95	280	3,71	736	9,75
4.2.5.	3.622	1.812	1.810	49,97	446	12,31	2.304	63,61	203	5,60	144	3,98
4.3.	30.493	25.969	4.524	14,84	29.116	95,48	40	0,13	87	0,29	22.334	73,24
4.3.6.	30.493	25.969	4.524	14,84	29.116	95,48	40	0,13	87	0,29	22.334	73,24
4.4.	14.004	8.279	5.725	40,88	10.313	73,64	473	3,38	1.058	7,55	1.898	13,55
4.4.7.	12.968	7.660	5.308	40,93	10.217	78,79	151	1,16	1.037	8,00	1.868	14,40
4.4.8.	1.036	619	417	40,25	96	9,27	322	31,08	21	2,03	30	2,90
4.5.	428	69	359	83,88	335	78,27	13	3,04	22	5,14	0	0,00
4.5.9.	428	69	359	83,88	335	78,27	13	3,04	22	5,14	0	0,00
4.6.	101	40	61	60,40	0	0,00	33	32,67	0	0,00	0	0,00
4.6.10.	101	40	61	60,40	0	0,00	33	32,67	0	0,00	0	0,00
INSG	71.409	48.790	22.619	31,68	56.266	78,79	7.284	10,20	2.934	4,11	27.967	39,16
INSG ohne 4.3.6	40.916	22.821	18.095	44,22	27.150	66,36	7.244	17,70	2.847	6,96	5.633	13,77

Anlage 9a

Titel:

Referenznummer der Europäischen Kommission: CCI: 1999 DE 16 1 PO 005

Entscheidungsnummer:

Zeitraum:

Vorhaben der Technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 und 11.3

Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006

C (2000) 4300 vom 29.12.2000

2004**Beteiligter Fonds****EFRE**

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Gesamt-	Nat. öff.	Fondsmittel		Interven- tionssatz	private Ausgaben	Bemerkungen
		kosten	Mittel	absolut	in %			
	Gesamt	1.635.294,57	407.777,01	1.227.517,56			0,00	
	Regel 11.2	1.184.458,80	296.114,67	888.344,13			0,00	
1	Kosten für zusätzliche Begleit- und Kontrollpflichten gem. VO 438/2001 für das Jahr 2003	766.937,82	191.734,46	575.203,36	75,00	75,00	0,00	
2	Personalkosten der Unabhängigen Stelle	173.745,48	43.436,36	130.309,12	75,00	75,00	0,00	
3	Personalkosten der Personalverstärkung der EFRE-Fondsverwaltung	206.256,55	51.564,13	154.692,42	75,00	75,00	0,00	
4	Personalkosten der Verwaltungsbehörde	35.867,93	8.966,97	26.900,96	75,00	75,00	0,00	
5	Finanzierung der Teilnahme von Mitarbeitern der Unabhängigen Stelle an Fortbildungsseminaren auf Bundesebene	630,22	157,55	472,67	75,00	75,00	0,00	
6	Finanzierung der Teilnahme am Seminar des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung (EIPA) "Structural/Cohesions Funds and the environment: rules and practices" 27.-28.09.2004 in Maastricht	1.020,80	255,20	765,60	75,00	75,00	0,00	
	Regel 11.3	450.835,77	111.662,34	339.173,43			0,00	

7	Anteilige Mitfinanzierung des Forschungsvorhabens "Halbzeitbewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts 2000-2006 für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins"	8.296,26	2.074,06	6.222,20	75,00	75,00	0,00	
8	Hälftige Finanzierung des Brandenburger Anteils an den Kosten des Seminar- und Rahmenprogramms der Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT)	38.674,35	9.668,59	29.005,76	75,00	75,00	0,00	
9	Anteilige Finanzierung der Halbzeit-Bewertung des OP Brandenburg 2000-2006	73.882,52	18.470,63	55.411,89	75,00	75,00	0,00	
10	Finanzierung der jährlichen Überarbeitung der Informationsbroschüre mit wirtschaftsrelevanten Förderprogrammen für Existenzgründer, Investoren und Unternehmer im Land Brandenburg und Anpassung des Internet-Auftritts der Existenzgründer-Initiative AGIL	65.000,00	16.250,00	48.750,00	75,00	75,00	0,00	
11	Vorbereitung und Durchführung des Workshops "Erhalt von Baudenkmalen als Wirtschaftsfaktor zur Steigerung der touristischen Attraktivität des Landes Brandenburg" 10.-12.10.2003 in Potsdam	10.951,18	2.737,80	8.213,38	75,00	75,00	0,00	
12	Durchführung einer umfassenden Informationskampagne für Multiplikatoren zur Darstellung der "Europäischen Zukunftsregion Brandenburg" unter Berücksichtigung insbesondere der Fördermöglichkeiten des EFRE und unter Einbeziehung von best practice Beispielen	80.884,48	20.221,12	60.663,36	75,00	75,00	0,00	
13	Erarbeitung einer gutachtlichen Studie im Zusammenhang mit der Halbzeit-Bewertung des OP 2000-2006	6.037,50	1.509,37	4.528,13	75,00	75,00	0,00	
14	Überarbeitung und Neuauflage der Informationsbroschüre "Mit dem Lotsendienst in die Selbständigkeit"	4.191,79	1.047,95	3.143,84	75,00	75,00	0,00	
15	Erstellung eines Falblattes (Flyer) und Gestaltung einer Displaywand zur Information über best-practice Beispiele des EFRE-Einsatzes im Land Brndenburg anlässlich der europawoche 2004	6.501,80	1.625,45	4.876,35	75,00	75,00	0,00	
16	Hälftige Finanzierung der Vorbereitung und Durchführung des 5. Unternehmerinnen- und Gründerinnentages des Landes Brandenburg 2005	15.000,00	3.750,00	11.250,00	75,00	75,00	0,00	
17	Erarbeitung einer umsetzungsorientierten Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Frauengewerbe-/Gründerinnenzentrums im Land Brandenburg	77.720,00	19.430,00	58.290,00	75,00	75,00	0,00	

18	Erarbeitung einer gutachterlichen Studie "Cluster und regionale Kompetenzfelder in Brandenburg"	54.984,00	13.746,00	41.238,00	75,00	75,00	0,00	
19	Anteilige Finanzierung des 4. EU-Forums zum Thema "Europa lohnt sich für Brandenburg" 03.05.2004 Heimvolkshochschule Seddiner See	554,68	138,67	416,01	75,00	75,00	0,00	
20	Anteilige Finanzierung des Gender-Trainings	3.952,12	988,03	2.964,09	75,00	75,00	0,00	
21	Anteilige Finanzierung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des GFK 2000-2006	4.186,39	0,00	4.186,39	75,00	75,00	0,00	
22	Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Reform der EU-Strukturfonds mit den WiSo-Partnern am 07.12.2004 in Potsdam	18,70	4,67	14,03	75,00	75,00	0,00	

Anlage 9b

Titel:

Referenznummer der Europäischen Kommission:

Entscheidungsnummer:

Zeitraum:

Vorhaben der Technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 und 11.3

Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006

CCI: 1999 DE 16 1 PO 005

C (2000) 4300 vom 29.12.2000

2004

Beteiligter Fonds

ESF

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Gesamt- kosten	Nat. öff. Mittel	Fondsmittel		Interven- tionssatz	private Ausgaben	Bemerkungen
				absolut	in %			
6.1.3	Projekte des ESF nach Regel 11.2 der VO 1685/00	1.114.726,43	278.381,71	836.344,72				
1	Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der TH 2000-2006/Teil 1	480.952,19	120.238,05	360.714,14	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 01.12.2000-31.12.2004
2	Ausgaben für Gehälter, einschl. Sozialversicherungsbeiträge für sonstiges Personal, das zwecks Ausführung der unter Ziffer 2.1 genannten Aufgaben beschäftigt wird	528.357,09	131.789,37	396.567,72	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 01.5.2000-31.12.2008
3	Qualitätssicherungsmanagement INNOPUNKT	105.417,15	26.354,29	79.062,86	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 23.05.2002-15.12.2003
							0	
6.1.4	Projekte des ESF nach Regel 11.3 der VO 1685/00	1.160.133,93	290.033,49	870.100,44				
1	Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der TH 2000-2006/Teil 2	282.463,99	70.616,00	211.847,99	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 01.12.2000-31.12.2004
2	Evaluierung "Erstausbildung im Land Bbg." 10 Jahre	25.564,59	6.391,14	19.173,45	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 08.05.2001-08.05.2003
3	Studie zur Fachkräfteentwicklung	69.817,50	17.454,38	52.363,12	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 14.05.2001-30.06.2003
4	Fachtagung Arbeit für Jugend	3.498,56	874,64	2.623,92	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 07.05.02 - 30.04.03
5	Workshop Unternehmerinnen&GründerInnentag (Veranstaltung)	15.000,00	3.750,00	11.250,00	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 1.08.2001-31.12.2003
6	Betriebspanel Brandenburg 2004/8.u.9. Welle	96.284,19	24.071,05	72.213,14	75%	75%	0	
7	Fachtagung (Bast e.V./Gävleborg)	4.017,78	1.004,44	3.013,34	75%	75%	0	
8	Qualitätssicherungsmanagement INNOPUNKT	4.392,39	1.098,10	3.294,29	75%	75%	1	Bewilligungszeitraum 1.08.2001-31.12.2003
9	Evaluierung Altenpflege	64.663,68	16.165,92	48.497,76	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 01.01.2003-15.12.2005

10	"brandaktuell"	186.678,23	46.669,56	140.008,67	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 01.01.2003-15.12.2004
11	Workshopreihe	17.155,23	4.288,81	12.866,42	75%	75%	0	
12	Erweiterung FM-LASA	38.061,87	9.515,47	28.546,40	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 01.01.2001-31.12.2003
13	Anbindung Bewilligungsstellen an FM-LASA	28.745,12	7.186,28	21.558,84	75%	75%	0	
14	Studie INNOPUNKT	33.394,08	8.348,52	25.045,56	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 22.07.2003-31.08.2004
15	Clusterstrategie Handbuch	5.176,67	1.294,17	3.882,50	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 17.04.2003-31.08.2005
16	Veröffentlichungen im Rahmen des OP	148.032,76	37.008,19	111.024,57	75%	75%	0	
17	Pendlerstudie	8.979,65	2.244,91	6.734,74	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 25.07.2003-30.06.2004
18	Delphi Brandenburg	51.688,00	12.922,00	38.766,00	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 11.09.2003-31.08.2004
19	Studie AmigA	30.000,00	7.500,00	22.500,00	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 14.11.2003 -31.10.2004
20	BBG Ausbildungskonsens	46.519,64	11.629,91	34.889,73	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 07.04.2003-31.03.2004

Anlage 9c

Titel:

Referenznummer der Europäischen Kommission:

Entscheidungsnummer:

Zeitraum:

Vorhaben der Technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 und 11.3

Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006

CCI: 1999 DE 16 1 PO 005

C (2000) 4300 vom 29.12.2000

2004

Beteiligter Fonds

EAGFL-A

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Gesamt- kosten	Nat. öff. Mittel	Fondsmittel		Bemerkungen
				absolut	in %	
	Regel 11.2	203.858,67	50.964,67	152.894,00	0,75	
1.	anteilig Verwaltungsbehörde, Begleitausschuss	94,66	23,66	71,00	0,75	FP 2000 - 2006
2.	anteilig Verwaltungsbehörde,	15.200,54	3.800,13	11.400,41	0,75	FP 2000 - 2006
3.	Ausgaben f. effekt. Projektmanagement u. Einführung eines einheitl., elektron. Vorgangsbearbeitungssystems	92.501,84	23.125,46	376,38	0,00	FP 2000 - 2006
4.	Vor- Ort- Kontrollen in Umsetzung der VO (EG) 438/2001 ab 01.01.2003 bis 31.12.2003	35.802,64	8.950,66	26.851,98	0,75	FP 2000 - 2006
5.	Koordinierung und Steuerung der Umsetzung investiver Maßnahmen Stiftung BHLG in Neustadt/Dosse	60.258,99	15.064,75	45.194,24	0,75	FP 2000 - 2006
	Regel 11.3	455.964,23	113.991,06	341.973,17	0,75	
1.	Erstellung EDV- Systems "ARDIS"	182.454,31	45.613,58	136.840,73	0,75	FP 2000 - 2006
2.	anteilige Halbzeitbewertung Ziel 1-OP 2000- 2006 Brandenburg	3.515,89	878,97	2.636,92	0,75	abgeschlossen 2003
3.	3 Regionalkonferenzen zur ländlichen Entwicklung in den Regionen Prignitz/Ruppin, Havelland/ Fläming	12.967,95	3.241,00	9.725,96	0,75	abgeschlossen 2003/2004
4.	tamen GmbH Projekt "Betriebliche Kooperation in der Landwirtschaft zur Sicherung des Fachkräftebedarfs"	108.748,00	27.187,00	81.561,00	0,75	FP 2000 - 2006
5.	anteilig Verwaltungsbehörde- Publizität (Flyer und Europa-Tag 2003)	233,07	56,77	176,30	0,76	abgeschlossen 2003
6.	Aktion "Chancengleichheit, Potentiale zur Chancengleichheit in den ländlichen Räumen" Landplan GmbH	70.000,00	17.500,00	52.500,00	0,75	abgeschlossen 2004
7.	Vorbereitung Schulung Aktion Chancengleichheit	62,40	15,60	46,80	0,75	FP 2000 - 2006
8.	Bewertung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Vorbereitung auf die neue Förderperiode	43.743,60	10.935,90	32.807,70	0,75	FP 2000 - 2006
9.	Anteilig Aktualisierung der HZB der GFK	1.773,26	443,31	1.329,95	0,75	FP 2000 - 2006
10.	Anteilig Verwaltungsbehörde Aktualisierung der HZB	32.463,75	8.115,94	24.347,81	0,75	FP 2000 - 2006
	Gesamt: Regel 11.2 und 11.3	659.822,90	164.925,72	494.867,17	0,75	

Anlage 10a: Übersicht beihilferelevante Richtlinien EFRE

Stand der Notifizierung für die Maßnahmen/Förderrichtlinien zum Einsatz des EFRE 2000-2006 in den Förderschwerpunkten 1 bis 3					
Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
Schwerpunkt 1					
Maßnahmenbereich 1.1					
1.1.1.	Produktive Investitionen GA	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 31. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Richtlinie des Min. f. Wirtschaft zur Förderung der gewerbl. Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GA-G	N 642/02	C (2003) 3368 fin	31.12.06
1.1.2.	Produktive Investitionen außerhalb der GA	Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg	(VO (EG) Nr. 69/2001 (de-minimis Gruppenfreistellungs VO) Abl.(EG)Nr. L 10 vom 13.01.2001, S. 30)		
Maßnahmenbereich 1.2					
1.2.1.	Technologie-Innovationsförderung und	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 31. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Richtlinie des MW zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg für KMU	N 642/02 XS42/04	C (2003) 3368 fin D/ 53598 vom 19.05.2004	31.12.06 31.12.2005
		Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuschüssen an KMU zur Beschäftigung von Innovationsassistenten/Hochschulabsolventen	Die Förderrichtlinie wird unter Beachtung der Voraussetzungen der (VO (EG) Nr. 69/2001 (de-minimis GruppenfreistellungsVO) Abl. (EG) Nr. L 10 vom 13.01.2001, S. 30 angewendet		31.12.2005
1.2.2.	Förderung des Technologietransfers	Richtlinie des MW zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und technologieorientierter Existenzgründungen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
1.2.3.	Förderung der Informationsgesellschaft	Richtlinie des MW zum Förderprogramm "Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik" Maßnahme soll ab 2004 in die Maßnahmen 1.2.1. integriert werden Zuschüsse der Landesregierung an KMU zur Förderung der Platzierung auf elektronischen Marktplätzen Die Förderrichtlinie ist im Jahr 2002 ausgelaufen	Beihilfen im Sinne der Regelung über „de minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (VO (EG) Nr. 69/2001 (de-minimisVO) Abl (EG).Nr. L 10 vom 13.01.2001 ,S.30		
1.2.4. Neu	Technologie-Innovationsförderung für gewerbliche Unternehmen – Allgemein	Richtlinie des MW zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg – Allgemein	N 19/04	C (2004) 3657	31.12.2005

Stand der Notifizierung für die Maßnahmen/Förderrichtlinien zum Einsatz des EFRE 2000-2006 in den Förderschwerpunkten 1 bis 3

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
Maßnahmebereich 1.3					
1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Förderung der Markterschließung Brandenburger KMU im In- und Ausland (Markterschließungsrichtlinie-Teil A)	Die Förderung erfolgt nach der VO (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleinen und mittleren Unternehmen XS38/04	D/53280	31.12.2005
		Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im Gesamtinteresse des Landes Brandenburg (Markterschließungsrichtlinie Teil B)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs.1 EG gewährt.		
		Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 31. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	N 642/02	C (2003) 3368 fin	31.12.06
		Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Unternehmensaktivitäten von KMU im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Beratungsrichtlinie)	XS36/04	D/53635	31.12.2005
		Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Stärkung unternehmerischer Potentiale (Öko-Audit) Richtlinie ist ausgelaufen; die Fördertatbestände gehen in die neu aufgelegten Richtlinien ein	VO (EG) Nr. 69/2001 (de-minimis VO) Abl (EG) Nr. L 10 vom 13.01.2001, S. 30		
		Das Aktionsprogramm ist 2002 ausgelaufen. Impulsprogramm zur Stärkung von Branchenkompetenz in den Regionen Brandenburgs	N 535/02	K (2003) 156	31.12.06
		Richtlinie des MW zur Förderung von begleitender Beratung (Coaching) kleiner und mittlerer Unternehmen in der Nachgründungsphase (CoNaG)	Beihilfen im Sinne der Regelung über „de minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (Abl. (EG) Nr. L 10 vom 13.01.2001, S. 30)		
1.3.2.	Sicherheitgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	Richtlinie des MASGF über die Gewährung von Zuwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung innovativer und modellhafter Lösungen zur sicherheitgerechter Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	Die Förderung erfolgt nach der VO (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen		
		Die Maßnahme wird ab 2004 nicht mehr fortgeführt.			
1.3.3. Neu	Eigenkapitalstärkung von KMU	EFRE-Risikokapitalfonds			
Schwerpunkt 2					
Maßnahmebereich 2.1					
2.1.1.	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 31. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Richtlinie des MW zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der	N 642/02 N 644/A/B/02 N 644 C/02	C (2003) 3368 fin C (2003) 1998 fin C (2003) 1755 fin	31.12.06

Stand der Notifizierung für die Maßnahmen/Förderrichtlinien zum Einsatz des EFRE 2000-2006 in den Förderschwerpunkten 1 bis 3

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
		GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GA-I	N 644 D/02 N 644 E/02	C (2003) 1756 fin C (2003) 1999 fin	
		Zuweisungen an Gemeinden für die Infrastruktur außerhalb der GA	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
		Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
2.1.2.	Touristische Infrastruktur	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 31. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Richtlinie des MW zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GA-I	N 642/02	C (2003) 3368 fin	31.12.06
		Kommunales Kulturinvestitionsprogramm des MWFK	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
		Richtlinie des MBS über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Instandsetzung, Modernisierung und des Neubaus von Freizeitbädern mit künstlichem Becken (Bäderrichtlinie)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt		
Maßnahmenbereich 2.2					
2.2.1.	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Entwicklung	Förderung von einzelnen Hochschulbaumaßnahmen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
		Investitionen an außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt		
		Wissenstransfer als Wachstumsmotor	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
		Förderung von Forschungs-, Lehr- und Versuchsanstalten im Agrarbereich	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
		Modellvorhaben zu Produktions- und Einkommensalternativen in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
2.2.2.	Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft	Richtlinie des MI zur Forcierung der Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
		Zuweisungen an öffentlich rechtliche Gebietskörperschaften	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt		
		Multimedia im Hochschulbereich	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
Maßnahmenbereich 2.3					
2.3.1.	Infrastruktur im Bereich der	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 31. Rahmenplan der GA	N 644 f/02	C (2003) 2000 fin	31.12.06

Stand der Notifizierung für die Maßnahmen/Förderrichtlinien zum Einsatz des EFRE 2000-2006 in den Förderschwerpunkten 1 bis 3

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
	beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnik	„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“			
		Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
Maßnahmenbereich 2.4					
2.4.1.	Städtische und lokale Infrastruktur	Richtlinie des MSWV zur Entwicklung städtebaulich relevanter Brachflächen und Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
		Richtlinie des MSWV zur Erneuerung und Entwicklung städtischer Problemgebiete	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
Maßnahmenbereich 2.5					
2.5.1.	Verkehrsinfrastruktur: Straßenbau und Flugplätze	Straßenneubau, -ausbau und -sanierung; Infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen für den allgemeinen Verkehr einschließlich innerer Nebenanlagen und technischer Ausrüstungen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt, mit Ausnahme einzelner KMU-Förderungen, die nach der De-minimis" VO (VO 69/2001 Abl. Nr. L 10 vom 13.01.2001, S.30) erfolgen		
2.5.2.	Verkehrsinfrastruktur: Schiene und Wasserstraßen	Entwicklung der regionalen Schieneninfrastruktur und wichtiger Verknüpfungspunkte im ÖPNV	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
		Schaffung und Instandsetzung von Anlagen zur Verbesserung der Schiffbarkeit auf Landesgewässern	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
Schwerpunkt 3					
Maßnahmenbereich 3.1					
3.1.1.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Richtlinie des MLUR zur Förderung nachhaltiger Investitionen für Abwasserableitungs- und -behandlungsanlagen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
Maßnahmenbereich 3.2					
3.2.1.	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Finanzhilfen für Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen	Ab 2002 Beihilfen im Sinne der Regelung über „de minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (Abl. (EG)Nr. L 10 vom 13.01.2001, S. 30)		
		Programm des MW „Rationelle Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“	XS88/04	D/57094	31.12.2006
Maßnahmenbereich 3.3					
3.3.1.	Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Ab 2004 wird diese Aktion innerhalb des Schwerpunktes 1 umgesetzt			

Stand der Notifizierung für die Maßnahmen/Förderrichtlinien zum Einsatz des EFRE 2000-2006 in den Förderschwerpunkten 1 bis 3					
Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
	Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung von öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung und des Bodenschutzes	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
Maßnahmenbereich 3.4					
	Altlasten und Konversionsmaßnahmen	Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG gewährt.		
		Zuschüsse des MLUR für Maßnahmen der Braunkohlensanierung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87. Abs. 1 EG gewährt.		

Anlage 10b: Übersicht beihilferelevante Richtlinien ESF

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
Maßnahmenbereich A (4.3.3)					
1	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen	Förderung betriebsnaher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Berufsorientierung zu landwirtschaftlichen Berufen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Berufsausbildungsvorbereitung marktbenachteiligter Jugendlicher	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung junger Leute nach der Ausbildung beim Berufseinstieg (2. Schwelle)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
2	Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen – Qualifizierung, Information und Beratung	Beiträge zur Strukturentwicklung durch Instrumente der Arbeitsförderung im Zusammenwirken mit den anderen Strukturfonds und unter Nutzung der Kofinanzierungsmöglichkeiten des SGB III	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreibungen	Befristung d. Genehmigung
3	Einstellungsbeförderungen für den Arbeitsmarkt politische Zielgruppen	Ergänzungsförderung des Landes für SAM nach § 272 ff. i.V. mit § 415 SGB III im Bereich sozialer Dienste, der Jugendhilfe, des Breitensports, der freien Kulturarbeit, zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, der städtischen Erneuerung und des städtebaulichen Denkmalschutzes, der Verbesserung des Wohnumfeldes sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Braunkohlesanierung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
Maßnahmenbereich B (4.3.4)					
4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	Arbeitslosenserviceeinrichtungen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Aktionen Jugend und Arbeit (Jugend 2005) – Jugend-Qualifizierung statt Sozialhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Qualifizierung Arbeitsloser-Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreibungen	Befristung d. Genehmigung
		Förderung von Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung Straffälliger im Justizvollzug des Landes Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatl. Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung Benachteiligter im Bereich der Stadterneuerung – Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000	In dieser Maßnahme werden keine staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Neue Akzente für Ältere: „Akademie 50 plus“	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Projekt für intensives Fördern und Fordern – PfiFF“	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
5	Beschäftigungshilfen für SozialhilfeempfängerInnen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen	Arbeit statt Sozialhilfe	Da die Richtlinie 2001 vollständig überarbeitet wurde, wurde das Notifizierungsverfahren zurückgezogen. Die überarbeitete Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ trat am 01.01.2002 in Kraft. Dabei handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen.		
Maßnahmenbereich B (4.3.4)					
5	Beschäftigungshilfen für SozialhilfeempfängerInnen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen	Ergänzungsförderung des Landes für ABM (neu) zur Verbesserung der Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung von Zielgruppen und älteren Arbeitslosen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreibung	Befristung d. Genehmigung
Maßnahmenbereich C (4.3.5)					
6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens	Ausbildungsverbünde	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Innovative arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung (INNOPUNKT)	Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Deminimis-Beihilfen oder um Förderungen, die im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen erfolgen.		
		Förderung der Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten der Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung sowie der Lehrkräfte der allgemeinen und beruflichen Bildung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Regionale Verzahnung von Qualifizierungs-, Arbeits-, Wirtschafts- und Strukturförderung unter besonderer Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreibung	Befristung d. Genehmigung
		Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Qualifizierung durch Modellprojekte zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitsumverteilung	Beihilfen im Sinne der Regelung über "De minimis"-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De minimis“- Beihilfen) bzw. Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen (zukünftig: Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen)		
		Förderung der Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) zu Kompetenzzentren (KOMZET)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
Maßnahmenbereich D (4.3.6)					
7	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten	Förderung der fachpraktischen Ausbildung im Kooperativen Modell im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in Unternehmen im Land Brandenburg	Bis zum 31.12.2002 wurde die Förderung als Deminimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Deminimis-Beihilfen gewährt. Ab 01.01.2003 erfolgt die Förderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen.		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreibung	Befristung d. Genehmigung
8	Förderung des Unternehmers	Förderung der Qualifizierung und Beratung von Existenzgründerinnen in Vorbereitung ihrer Gründung und danach	Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De minimis-Beihilfen		
		Förderung Brandenburger Unternehmerinnen und Unternehmer bei der rechtzeitigen Sicherung der Betriebsnachfolge durch prozessorientierte Qualifizierung /Weiterbildung, Beratung und Coaching	Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De minimis-Beihilfen		
Maßnahmenbereich E (4.3.7)					
9	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen	Förderung von Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	Maßnahmen und Projekte gelten als Beihilfen im Sinne der Regelung über „De minimis“-Beihilfen (VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De minimis“-Beihilfen) zugunsten von KMU		
	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen	Ergänzungsförderung des Landes für ABM (neu) für Frauen unter besonderer Berücksichtigung Älterer und Schwerbehinderter	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Projektförderung arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkte und Modelle für Frauen	In dieser Aktion werden staatliche Beihilfen auf der Grundlage der De minimis-Regelung bzw. der Ausbildungsfreistellungsverordnung bewilligt.		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelerung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreibungen	Befristung d. Genehmigung
		Verbesserung der Ausbildung im Rahmen der Gesundheitsfachberufe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung von Initiativen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen in Führungspositionen und der beruflichen Chancen von Frauen im Land Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
Maßnahmenbereich F (4.3.8)					
10	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Anlage 11: Der Beitrag der Landesarbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) im Jahr 2004 sowie Tabelle

a) Zuordnung EBS/ LAPRO

b) Quantifizierung des Beitrages des ESF in Brandenburg zur Umsetzung der EBS im Jahr 2004

Die Grundzüge der Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg finden sich auch im "Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2004" (NAP) wieder¹. Das Land Brandenburg setzt die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) fast durchgängig in eigenen Förderansätzen um. Zu einem Großteil geschieht dies in der laufenden Strukturfondsperiode mit Hilfe der Ziel-1-Förderung des ESF. Nahezu sämtliche Richtlinien (Einzelprogramme) und sonstigen Förderungen des „Landesprogramms Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) werden aus ESF-Mitteln kofinanziert.

Das folgende Kapitel stellt sowohl die aktuelle sozioökonomische Lage und Entwicklung Brandenburgs als auch die Landesarbeitsmarktpolitik in Bezug auf die EBS dar. Die einzelnen Förderansätze der Landesarbeitsmarktpolitik werden dabei systematisch den beschäftigungspolitischen Leitlinien zugeordnet.

Die Kerndaten der sozioökonomischen Entwicklung des Landes Brandenburg nach der Systematik der EBS

Ziel 1: Vollbeschäftigung

- Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2004 erstmals wieder seit 2001 real um 0,9 Prozentpunkte.
- Die Zahl der Erwerbstätigen lag mit einem Zuwachs von 0,2 % auf insgesamt 1.017.100 Personen knapp über dem Vorjahresniveau.
- Die Zahl der Arbeitslosen sank von 253.028 in 2003 auf 251.154 im Jahr 2004 und somit um 0,7 %.
- Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2004 mit 47,3 % leicht unter dem Wert des Vorjahres (47,7 %). Die Frauenarbeitslosenquote im Jahr 2004 sank auf 19,6 % (118.739 Personen) und lag damit wie schon im Vorjahr unter der Männerarbeitslosenquote von 21,1 %.
- Die Anzahl der Gewerbeanmeldungen ohne Ummeldungen stieg in 2004 mit 23.554 um knapp 5.000 gegenüber dem Vorjahr an, während die Gewerbeabmeldung mit 18.245 nur um 1.000 Abmeldungen gegenüber dem Jahr 2003 stiegen.

¹ <http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Pdf/NAP-2004-deutsch>

Ziel 2: Steigerung der Arbeitsplatzqualität und der Arbeitsproduktivität

- Im Bereich der Unternehmensinsolvenzen wurden 5,4 % bzw. 64 Fälle mehr als im Vorjahr registriert (insgesamt 1.259 Insolvenzverfahren).
- Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und je Einwohner in Preisen von 1995 als Maß für die Produktivität veränderte sich in 2004 gegenüber dem Vorjahr um + 0,8 % (BIP je Erwerbstätigen) bzw. + 1,2 % (BIP je Einwohner).

Ziel 3: Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung

- Die Langzeitarbeitslosigkeit stieg von 104.139 betroffenen Personen im Jahr 2003 auf 112.139 in 2004 an und nahm damit um 7,7 % zu. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen stieg von 41,2 % auf mittlerweile 44,6 %. Damit lag das Land Brandenburg zwar nur leicht über dem ostdeutschen Durchschnitt (43,6%), jedoch erheblich über dem westdeutschen Durchschnittswert (36,3 %).
- Frauen sind immer noch überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen: Im Jahresdurchschnitt 2004 waren 54,3 % (60.870 Personen) aller arbeitslosen Frauen langzeitarbeitslos, bei den Männern lag der Anteil mit knapp 45,7 % (51.269 Personen) deutlich niedriger.
- Die Jugendarbeitslosigkeit (der 16- bis 24-Jährigen) ging von 30.606 (in 2003) auf 30.092 betroffene Personen im Jahr 2004 leicht zurück. Bei einem gleichzeitigen Rückgang der Arbeitslosigkeit der unter 20-Jährigen um 9,5 % auf insgesamt 4.016 Personen wird deutlich, dass das Problem an der sog. „Zweiten Schwelle“ weiter besteht. Ein großer Teil der jungen Erwachsenen wird nach Abschluss der Ausbildung nicht vom Ausbildungsbetrieb übernommen bzw. findet nach Abschluss einer außerbetrieblichen Ausbildung keinen Arbeitsplatz.
- Die Zahl der Arbeitslosen zwischen 50 und 55 Jahren stieg in der Kontinuität der Vorjahre um weitere 10,2 % auf insgesamt 37.952 Personen an. Dagegen ging die Zahl der arbeitslosen älteren Personen ab 55 Jahren um 10,5 % auf insgesamt 23.422 Personen zurück. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass diejenigen Personen aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen, die zwar noch Arbeitslosengeld oder -hilfe beziehen, dem Arbeitsmarkt jedoch nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Die Arbeitsmarktentwicklung im Land Brandenburg ist weiterhin durch erhebliche regionale Disparitäten zwischen den berlinnahen und den berlinfernen Regionen gekennzeichnet. Die Arbeitslosenquoten streuten zum Jahresende 2004 auf der Ebene der Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen zwischen 11,3 % in Potsdam und 28,5 % in Prenzlau.

Der Beitrag des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) zur Umsetzung der EBS

In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Förderprogramme des „Landesprogramms Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) systematisch den Leitlinien der EBS zugeordnet, wobei sich einzelne Förderungen aufgrund ihrer Ausrichtung mehrfach wieder finden. Da nicht sämtliche Handlungsfelder der EBS auf Ebene der Bundesländer umgesetzt werden (z.B. fällt die Steuerpolitik oder die gesetzlichen Regelungen zur Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen in die Zuständigkeit des Bundes), können zu einer EBS-Leitlinie keine Ansätze der Landesarbeitsmarktpolitik zugeordnet werden. Auch bildet die Tabelle zwar den Großteil, der Übersichtlichkeit wegen jedoch nicht sämtliche Handlungsansätze der Landesarbeitsmarktpolitik ab.

Das LAPRO ist nach vier Schwerpunktbereichen gegliedert:

- Für das Erwerbsleben qualifizieren – Programme zur beruflichen Ausbildung (BAB),
- Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Programme zur Integration (INT),
- Bestehende Arbeitsplätze stabilisieren – Programme zur Prävention (PRÄV),
- Neue Methoden und Instrumente – Programme für Innovation (INO).

Daneben wurden in die Tabelle einige Sonderprogramme und weitere Handlungsansätze außerhalb der Schwerpunktbereiche des LAPRO aufgenommen.

Tabelle a) Zuordnung EBS / LAPRO

EBS	LAPRO	
<p>Leitlinie 1: Aktive und präventive Maßnahmen für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen</p>	<p>Förderung von Ausbildungsverbänden Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze i.R. des Ausbildungsprogramms Ost Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung in Agrarberufen Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe Förderung anerkannter Träger des Freiwilligen ökologischen Jahres/ Schülerfirmen und Praxislernen Berufsausbildungsvorbereitung marktbenachteiligter Jugendlicher Aktionen für Jugend und Arbeit INNOPUNKT-Kampagne „Zukunft gestalten für Brandenburgs Jugend an der 2. Schwelle“ INNOPUNKT-Kampagne „Integrative regionale Modelle zur Verbesserung der Ausbildungschancen und –fähigkeit von Jugendlichen mit schlechten Startchancen – vor und während der Ausbildung“ Gemeinsame Richtlinie mehrerer Landesministerien über die Gewährung von Zuwendungen für Arbeits- beschaffungmaßnahmen (ABM) nach §§ 260 ff. SGB III vom 31. März 2004 Förderung der Einstiegsteilzeit</p>	<p>BAB 2 BAB 3 BAB 4 BAB 6 BAB 7 BAB 12 BAB 13 INO 2.2 INO 4.5 INO 4.11 INT 7 PRÄV 3</p>
<p>Leitlinie 2: Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmergeist</p>	<p>INNOPUNKT-Kampagne "Betriebsnachfolge jetzt anpacken" INNOPUNKT-Kampagne "Zukunftschancen durch clusterorientierte regionale Verzahnungsprozesse" Beratung und Coaching von Existenzgründerinnen und –gründern in der Vorgründungsphase durch „Lotsendienste“</p>	<p>INO 4.8 INO 4.12 INT 1</p>
<p>Leitlinie 3: Bewältigung des Wandels und Förderung der Anpassungs- fähigkeit in der Arbeitswelt (inkl. Innovation bei Arbeitsorganisation und Arbeitszeitregelungen)</p>	<p>INNOPUNKT-Kampagne "Kompetenzgewinn durch Lernzeitorganisation" Förderung der Kompetenzentwicklung in KMU</p>	<p>INO 4.9 PRÄV 1</p>
<p>Leitlinie 4: Förderung des Aufbaus von Humankapital und des</p>	<p>Informations- und Beratungsstellen der LASA Brandenb. Weiterbildungsdatenbank Brandenburg (www.wdb-brandenburg.de)</p>	

EBS	LAPRO	
lebenslangen Lernens	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk Förderung der Qualifizierung von Lehrkräften und Beschäftigten in der Jugendhilfe INNOPUNKT-Kampagne „Neues Lernen made in Brandenburg“ INNOPUNKT-Kampagne „Qualifizierungsoffensive im Tourismus im Land Brandenburg“ INNOPUNKT-Kampagne "Beschäftigung durch interkulturelle Kompetenz in KMU" INNOPUNKT-Kampagne "Kompetenzgewinn durch Lernzeitorganisation" Förderung der Kompetenzentwicklung in KMU	BAB 3 BAB 8 INO 4.4 INO 4.6 INO 4.7 INO 4.9 PRÄV 1
Leitlinie 5: Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und Förderung des aktiven Alterns	Förderung der „Akademie 50 plus“ INNOPUNKT-Kampagne "Mehr Chancen für ältere Fachkräfte"	INO 3.1 INO 4.10
Leitlinie 6: Gleichstellung der Geschlechter	Implementierung weiterer Steuerungsinstrumente zur Verwirklichung der Chancengleichheit im Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ Berücksichtigung des Frauenanteils in allen Förderprogrammen in Bezug auf den jew. Frauenanteil der Zielgruppe Gezielte Förderung von Frauen in einzelnen LAPRO-Richtlinien: Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ Förderung von fachlicher Anleitung bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) Förderung der Verzahnung und Chancengleichheit „Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit“ „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengleichheit im Beruf“ Ideenwettbewerb „Perspektiven für qualifizierte junge Frauen im Land Brandenburg“	INT 6 INT 8 INO 5 INO 6 INO 8 INO 4.13
Leitlinie 7: Förderung der Integration und Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt	Förderung von Modellprojekten zur Vermeidung von Schulabbrüchen Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug „Haftvermeidung durch soziale Integration“ INNOPUNKT-Kampagne „Neue Wege zur Ausbildung“ Förderung des "Projekt für intensives Fördern und Fordern" (PfiFF) Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit	BAB 10 BAB 5 HSI INO 4.11 INT 2 INT 5

EBS	LAPRO	
	Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“	INT 6
	Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	INT 8
Leitlinie 8: Arbeit lohnend machen und entsprechende Anreize schaffen (inkl. Beseitigung von Armuts- und Nichterwerbstätigkeitsfallen)	Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“	INT 6
Leitlinie 9: Überführung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in reguläre Beschäftigung	(Bundeszuständigkeit)	
Leitlinie 10: Überwindung regionaler Disparitäten bei der Beschäftigung	Förderung der Verzahnung und Chancengleichheit	INO 5
	Förderung von Initiativbüros zur Unterstützung lokaler Initiativen für neue Beschäftigung	INO 7
	Regionale Kontingentierung der Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“	INT 6
	Regionale Kontingentierung der Gemeinsamen Richtlinie mehrerer Landesministerien über die Gewährung von Zuwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nach §§ 260 ff. SGB III vom 31. März 2004	INT 7

Schwerpunkte der Förderung

Der Schwerpunkt des ESF-Einsatzes im Land Brandenburg lag quantitativ auf der Umsetzung der EBS-Leitlinien 1, 4 und 7.

Ein Großteil der im Jahr 2004 insgesamt 71.409 aus dem ESF geförderten Personen entfällt auf die Zielgruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die den EBS-Leitlinien 1 und 4 zuzuordnen sind. Alleine durch die Richtlinien zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und dem Ausbildungsplatzprogramm Ost (BAB 3 und BAB 4) wurden 40.989 Personen gefördert, was einem Anteil von 57,4 % aller Geförderten entspricht.

Die zweitgrößte Zielgruppe waren überwiegend langzeitarbeitslose Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die v.a. in den beiden folgenden Aktionen unterstützt werden:

in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (INT 7/INT 8) mit 5.923 Personen;
im „Kursystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ (INT 5) mit 1.657 geförderten Personen.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Schwerpunkte der Landesförderung nach der EBS-Systematik anhand der wichtigsten Programme. Angaben zur Anzahl der geförderten Personen werden hier nur für die umfangreichsten Programme gemacht.

Leitlinie 1: Aktive und präventive Maßnahmen für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen

Präventive Aktionen gegen Jugendarbeitslosigkeit

Um der Jugendarbeitslosigkeit präventiv entgegenzuwirken, hat sich das Land Brandenburg das Ziel gesetzt, jedem ausbildungsfähigen und –willigen Jugendlichen, der dies wünscht, eine Ausbildung zu ermöglichen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Diesem Ziel dienen einerseits Förderprogramme zur Verbreiterung der beruflichen Ausbildungsbasis sowie andererseits Programme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Im Einzelnen erfolgte dies durch:

Die Förderung der betrieblichen Ausbildung in Ausbildungsverbänden (BAB 2): Da insbesondere die betriebliche Ausbildung oft nicht von einem Unternehmen allein realisiert werden kann, unterstützt das Land Brandenburg aus ESF- und Landesmitteln die Bildung von Kooperationspartnerschaften, die sowohl Teile der Ausbildung, der Prüfungsvorbereitung als auch die Vermittlung von Zusatzqualifikationen übernehmen. Insgesamt 2.550 Personen (2.173 Männer und 377 Frauen) wurden nach dieser Richtlinie gefördert.

Die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (BAB 3) schafft ein ergänzendes Angebot zur betrieblichen Erstausbildung: Sie trägt dazu bei, das Potenzial an Ausbildungsplätzen v. a. in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die aus eigenen Kräften keine vollständige berufliche Erstausbildung realisieren können, zu aktivieren, indem die praktische Ausbildung entsprechend qualitativ und quantitativ ergänzt wird. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 22.127 Jugendliche und junge Erwachsene gefördert (19.636 Männer und 2.491 Frauen).

Die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des „Ausbildungsplatzprogramms Ost“ (BAB 4), d. h. durch eine duale Ausbildung in betriebsnaher Form oder durch eine Berufsausbildung in schulischer Form in Kooperation zwischen den Oberstufenzentren und Kammern. Die Förderung greift bei Jugendlichen, die unmittelbar vor Ausbildungsbeginn bei den Agenturen für Arbeit als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerberin bzw. -bewerber gemeldet sind. In 2004 wurden insgesamt für 18.862 Jugendliche und junge Erwachsene zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert, davon für 5.510 Männer und 3.819 Frauen im Rahmen des sog. „Kooperativen Modells“ sowie 5.055 Männer und 4.478 Frauen im Rahmen einer betriebsnahen Ausbildung.

Das Beratungsangebot für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche (Aktionen für Jugend und Arbeit/INO 2.2) wurde im Berichtsjahr von 2.690 Personen (1608 Männer und 1.082 Frauen) genutzt.

Im Jahr 2004 wurde zudem die INNOPUNKT-Kampagne "Integrative regionale Modelle zur Verbesserung der Ausbildungschancen und –fähigkeit von Jugendlichen mit schlechten Startchancen – vor und während der Ausbildung" (INO 4.11) gestartet.

Das Programm "Einstiegsteilzeit" (PRÄV 3) richtet sich an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren, denen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung der Berufseinstieg in den Betrieb über eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht werden soll. Das Teilzeitarbeitsverhältnis kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt in ein Vollzeitarbeitsverhältnis übergehen. Dabei werden freie Zeitpotentiale der teilzeitbeschäftigten Jugendlichen für zukunftsorientierte Qualifizierungen genutzt. Einstiegsteilzeit richtet sich aber auch an Unternehmen, die zusätzliche Beschäftigung schaffen wollen, für die aber aufgrund der betrieblichen Situation der Abschluss einer Vollzeitstelle derzeit nicht in Frage kommt. Dabei ermöglicht Einstiegsteilzeit die Erprobung junger Mitarbeiter/-innen auch in Hinblick auf den zukünftigen innerbetrieblichen Fachkräftebedarf. Im Jahr 2004 wurden in diesem Programm 720 Personen (403 Frauen und 317 Männer) gefördert.

Präventive Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die bisherigen ABM/SAM-Richtlinien wurden im Jahr 2004 zu einer gemeinsamen Richtlinie (INT 7) mehrerer Ressorts der Landesregierung Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nach §§ 260 ff. SGB III zusammengefasst. Die Förderziele der Richtlinie bestehen darin, den Arbeitsmarkt zu entlasten und die Vermittlungschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verbessern, indem zeitlich befristet Arbeitsplätze für die Zielgruppen des Arbeitsmarktes geschaffen werden. Zugleich trägt die Förderung erheblich dazu bei, insbesondere die sozio-kulturelle Infrastruktur zu verbessern.

Insgesamt wurden im Jahr 2004 in den Bereichen der Jugendhilfe, der sozialen Dienste, der freien Kulturarbeit, der Umwelt, der Stadtentwicklung und des Breitensports 5.024 Personen nach den o. g. neuen und ausgelaufenen Richtlinien gefördert.

Leitlinie 2: Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmergeist

Mit der Förderung der „Lotsendienste für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“ (INT 1) existiert in jedem der 18 Landkreise und kreisfreien Städte Brandenburgs eine kompetente „Lotsin“ oder ein kompetenter „Lotse“ für potenzielle Gründerinnen und Gründer mit einem umfassenden Leistungsangebot wie Erstberatung, Assessments oder Vermittlung externer Qualifizierungs- und Beratungsleistungen. Durch die gemeinsame Existenzgründungsförderung von MASGF und MW ist es möglich, potenzielle Gründer und Gründerinnen unabhängig von ihrem Erwerbsstatus zu unterstützen. So wurden die Angebote der Lotsendienste auch für die sog. Ich-AGs geöffnet. Mit dieser Förderung wird positiv auf das Gründungsklima in den Regionen und die Erfolgs- und Überlebenschancen dieser Neugründungen am Markt Einfluss genommen. Zusätzlich werden Lotsendienste für Frauen, für Jugendliche und junge Erwachsene, für Migrant/-innen, für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen an Hochschulen gefördert, um auf die spezifischen Gründungsvoraussetzungen und -bedarfe der jeweiligen Gruppen gezielt eingehen zu können. Im Jahr 2004 wurden 417 Frauen und 619 Männer in der Vorgründungsphase durch die Lotsendienste betreut.

Im Berichtszeitraum wurde die INNOPUNKT-Kampagne zur Betriebsnachfolge fortgesetzt (INO 4.8). Das Ziel der Kampagne besteht darin, durch ein umfassendes Angebot von Qualifizierung, Beratung und Coaching während des gesamten Prozesses möglichst viele Arbeitsplätze in den von der Betriebsnachfolge betroffenen Unternehmen zu erhalten.

Weiterhin begann im Dezember 2004 die INNOPUNKT-Kampagne „Zukunftschancen durch clusterorientierte regionale Verzahnungsprozesse“ (INO 4.12). Clusterförderung verbindet eigendynamisches unternehmerisches Handeln mit Regionalentwicklung und dem Einsatz von Instrumenten der Strukturpolitik. Mit dieser Kampagne sollen Projektträger angesprochen werden, um regionale Verzahnungsprozesse entlang von Clusteransätzen zu befördern. Mit den arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten vorhandene regionale Kompetenzfelder unterstützt werden und so zur regionalen und überregionalen Weiterentwicklung sowohl von bestehenden Clustern als auch dem Ausbau von Unternehmenskooperationen und Netzwerken zu Clustern bei zu tragen.

Leitlinie 3: Bewältigung des Wandels und Förderung der Anpassungsfähigkeit in der Arbeitswelt

Im Berichtszeitraum wurde die 9. INNOPUNKT-Kampagne fortgeführt ("Kompetenzgewinn durch Lernzeitorganisation", INO 4.9), die durch die Nutzung unterschiedlicher Zeitressourcen für Qualifizierung auf eine Erschließung zusätzlicher Beschäftigung in KMU abzielt. Die ausgewählten Projekte haben im Jahr 2004 begonnen.

Darüber hinaus fördert das Land Brandenburg die Kompetenzentwicklung von Beschäftigten in KMU (PRÄV 1), siehe auch Leitlinie 4.

Leitlinie 4: Förderung des Ausbaus von Humankapital und des lebenslangen Lernens

Um das landesarbeitsmarktpolitische Ziel, jedem Jugendlichen, der dies wünscht, eine anerkannte Berufsausbildung anzubieten, zielt das Land Brandenburg darauf ab, die Ausbildungspotenziale auszuschöpfen und durch eine gezielte Förderung zu aktivieren. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (BAB 3) schafft in diesem Zusammenhang ein ergänzendes Angebot zur Erstausbildung, s. auch Leitlinie 1.

Neben der gezielten Förderung der beruflichen Erstausbildung als Grundlage für die Qualifizierung für das Erwerbsleben fördert das Land Brandenburg die Kompetenzentwicklung von Beschäftigten in KMU (PRÄV 1). Gefördert werden durch das Programm Qualifizierungsmaßnahmen, prozessbegleitende Beratung des Managements zu Qualifizierungsbedarfen sowie die Unterstützung des Netzwerkmanagements bei Unternehmenskooperationen im Weiterbildungsverbund. Im Jahr 2004 wurden im Rahmen dieser Richtlinie 1.821 Männer und 1.086 Frauen gefördert.

Außerdem erprobt das Land im Rahmen verschiedener INNOPUNKT-Kampagnen (INO 4) neue Modelle und Wege der Qualifizierung, so z. B. mit den Kampagnen "Neues Lernen made in Brandenburg", "Qualifizierung im Tourismus", "Beschäftigung durch interkulturelle Kompetenz in KMU" und "Kompetenzgewinn durch Lernzeitorganisation". Die Ergebnisse der Modellprojektförderung fließen in die Weiterentwicklung der bestehenden Förderinstrumente des Landesprogramms ein (siehe hierzu auch ausführlicher unter Gliederungspunkt C des Jahresberichtes: Berücksichtigung der horizontalen Prioritäten des ESF – Informationsgesellschaft)

Weitere Bausteine in diesem System des lebensbegleitenden Lernens im Land Brandenburg sind:

Informations- und Beratungsstellen bei der LASA Brandenburg GmbH: In den landesweit acht Beratungsstellen werden Beratungen für Arbeitslose, Beschäftigte und Selbständige angeboten. Verstärkt werden die Beratungsangebote auf die Bedarfe der KMU zugeschnitten und mit anderen regionalen Akteuren im Bereich der Arbeitsmarkt- und Weiterbildungspolitik vernetzt.

Weiterbildungsdatenbanken Brandenburg/Berlin: Mit mehr als 24.000 Bildungsangeboten sind etwa 800 Bildungseinrichtungen mit ihren Angeboten in dem gemeinsamen Suchportal der Weiterbildungsdatenbanken von Brandenburg und Berlin (www.wdb-brandenburg.de) vertreten. Sie informieren über:

berufsbegleitende Weiterbildungen,
betriebliche Qualifizierungsmöglichkeiten,
Aufstiegsfortbildungen,
Studiengänge,
Existenzgründerseminare,
regionale arbeitsagenturgeförderte berufliche Weiterbildungen.

Durch kontinuierliche Recherchen auf dem Bildungsmarkt ist die Aktualität der Weiterbildungsdatenbank gewährleistet. Neben der Möglichkeit der direkten und kostenfreien Suche über das Internet bietet ein schriftlicher Auskunftsservice allen Interessierten die Möglichkeit, sich zu bestimmten Themenschwerpunkten Angebote aus der Weiterbildungsdatenbank Brandenburg zusammenstellen und als Computerausdruck zusenden zu lassen.

Leitlinie 5: Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und Förderung des aktiven Alterns

Die AKADEMIE 50 plus (INO 3.1) zielt als Förderinstrument darauf ab, mit einem spezifischen Programm der Beratung, Orientierung und Qualifizierung ältere Arbeitslose, die das 50 Lebensjahr vollendet haben, bei ihrem Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die AKADEMIE 50 plus geht davon aus, dass nur mit einer koordinierten und integrierten Herangehensweise dem Problem der Arbeitslosigkeit begegnet werden kann. Im Jahr 2004 wurden 963 Personen (628 Frauen und 335 Männer) durch dieses Programm gefördert.

Im Berichtszeitraum wurde zudem die INNOPUNKT-Kampagne "Mehr Chancen für ältere Fachkräfte" gestartet. Die Initiative soll Unternehmen unterstützen, die Erfahrungen von älteren Beschäftigten besser einzubeziehen und die Chancen älterer arbeitsloser Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Leitlinie 6: Gleichstellung der Geschlechter

Zur Verwirklichung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ und die damit verbundene Erhöhung der Erwerbchancen von Frauen setzt das Land Brandenburg auf ein Konzept, das auf mehreren Ebenen greift:

- Grundsätzlich wird in allen Förderprogrammen des Landes der Anteil der Frauen in Bezug auf den jeweiligen Förderkontext berücksichtigt. Gefördert werden die Frauen entsprechend ihres diesbezüglichen Anteils. Darüber hinaus behält sich das Land Brandenburg bei einigen Förderrichtlinien vor, nachträglich im Verlauf der Umsetzung Regelungen zur Steigerung des Frauenanteils an den Förderfällen zu erlassen.
- Für die Weiterentwicklung des LAPRO wurde ein einheitliches Verfahren der systematischen Berücksichtigung von Fragen der Chancengleichheit von Frauen und Männern festgelegt. Es wurde ein verbindlicher Fragenkatalog in Kraft gesetzt, mit dem für jede neue oder zu modifizierende Richtlinie und Förderung das Gleichstellungsziel gem. dem OP sowie der mögliche Gleichstellungsbeitrag festzulegen ist und Indikatoren zur Erfolgs- und Wirkungsmessung zu bestimmen sind.
- Die Förderprogramme „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6, s. auch Leitlinie 8) sowie die begleitende „fachliche Anleitung bei ABM“ (INT 8, s. auch Leitlinie 7), die insbesondere Frauen zu Gute kommen, wurden im Berichtsjahr beendet.

Darüber hinaus sind innovative Aktionen zum Abbau der geschlechterspezifischen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt worden:

Die Planung und Entwicklung von Modellprojekten, die speziell auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet sind, wurde im Rahmen des Ansatzes der INNOPUNKT-Kampagnen verfolgt. Im November 2004 startete der Ideenwettbewerb für die INNOPUNKT-Kampagne „Perspektiven für qualifizierte junge Frauen im Land Brandenburg“ (INO 4.13). Die prognostizierte demografische Entwicklung und die hohe berufliche und räumliche Mobilität insbesondere junger, gut ausgebildeter Frauen stellen für die Zukunftsfähigkeit des Landes Brandenburg große gesellschaftliche Herausforderungen dar. Für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Brandenburg sind gut qualifizierte junge Frauen unverzichtbar. Deshalb besteht ein wesentliches Ziel dieser Kampagne darin, für gut qualifizierte Frauen attraktive berufliche Perspektiven im Sinne von zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen im Land zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu ist es jedoch notwendig, dass die Brandenburger Betriebe ein stärkeres Interesse an der Beschäftigung junger Frauen zeigen, geschlechtsspezifische Einstellungsmuster überdenken und sich um junge Frauen bemühen. Das MASGF möchte mit dieser Kampagne deshalb auch eine gezielte Auseinandersetzung mit der beruflichen Situation junger qualifizierter weiblicher Fachkräfte anstoßen und bestehenden Disparitäten am Arbeitsmarkt entgegenwirken.

Im Rahmen der Ideenwettbewerbe „Verzahnung und Chancengleichheit“ (INO 5), „Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit“ (INO 6) und „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengerechtigkeit im Beruf“ (INO 8) wurden im Jahr 2004 verschiedene Projekte durchgeführt.

Der Mentoring-Ideenwettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengerechtigkeit im Beruf“ konnte im Sommer 2004 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die drei Pilotprojekte arbeiteten mit drei unterschiedlichen Zielgruppen und Zielstellungen:

Hochschulabsolventinnen zur Unterstützung für den qualifikationsadäquaten Berufseinstieg,
Gründerinnen und Jungunternehmerinnen zur Festigung ihres Unternehmens sowie
berufstätige und Arbeit suchende Frauen, die eine Führungsposition im Unternehmen anstreben.

Insgesamt profitierten 52 Mentee von dem Programm. Mehr als 120 Unternehmen und 50 Mentorinnen und Mentoren, größtenteils aus der Wirtschaft, haben sich daran beteiligt. Darüber hinaus wirkten wichtige Kooperationspartner aus Unternehmen, Kammern, Universitäten, Hochschulen und Arbeitsagenturen in den Projektbeiräten mit und unterstützten aktiv den Aufbau nachhaltiger Strukturen.

Bereits im Umsetzungsprozess wurden die Pilotprojekte evaluiert. Die Ergebnisse machen deutlich: Das Mentoring ist als wirksames und kostengünstiges Instrument der Personalentwicklung bei Arbeitgebern noch kaum bekannt oder es wird verkannt. Unternehmen, die an den Projekten beteiligt waren, sehen inzwischen einen großen Nutzen. Und auch die Frauen selbst begrüßen die Unterstützung beim beruflichen Einstieg, beim Aufstieg im Unternehmen sowie bei der Führung und Festigung des eigenen jungen Unternehmens. Frauen sind hoch motiviert, Führungsverantwortung zu übernehmen und sind bereit, ihr Wissen und ihre Erfahrungen auch weiterhin an interessierte Frauen weiter zu geben. In einem zweiten Schritt fördert das MASGF nun die Etablierung und Verbreitung der erfolgreichen Mentoring-Ansätze, Strukturen und Kooperationsnetzen sowohl bei den Hochschulen als auch in der Wirtschaft Brandenburgs. Dies dient dem Ziel der Etablierung professioneller Dienstleistungsangebote und Kommunikationspools zum Mentoring für Frauen in der Wirtschaft und soll zu einer veränderten Unternehmenskultur beitragen, in der die Beschäftigung und berufliche Entwicklung von Frauen und Müttern einen höheren Stellenwert erhält und zur Fachkräftesicherung verstärkt weibliche Führungs- und

Nachwuchskräftepotenziale genutzt werden. Damit zielt die Förderung auch auf eine verstärkte Mitverantwortung der Brandenburger Wirtschaft zur beruflichen Chancengleichheit von Frauen.

Leitlinie 7: Förderung der Integration und Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt

Das „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ (INT 5) ist eine Fördermaßnahme, mit welcher der arbeitsmarktlichen und sozialen Ausgrenzung von Langzeitarbeitslosen entgegengewirkt wird. Ziel des Kurssystems ist es, die Langzeitarbeitslosen bei ihren Anstrengungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, ihre Selbstmotivation und Handlungsfähigkeit zu stärken sowie Übergangsmöglichkeiten in Arbeit, Qualifizierung und Umschulung zu schaffen. Jenseits der Eingliederung in den Arbeitsmarkt sollen durch das Kurssystem die persönliche Handlungskompetenz und die Selbstorganisationskräfte der Langzeitarbeitslosen generell gestärkt werden. Darüber hinaus soll das jeweilige regionale Kurssystem - hier verstanden als das Wirken des Trägers im Prozess der Programmumsetzung - regionalspezifisch eine „infrastrukturelle Qualität contra Langzeitarbeitslosigkeit“ gewinnen. In diesem Zusammenhang ist beachtlich der Ausbau der Kooperationsnetzwerke bzw. die Teilnahme an und die Initiierung von Arbeitskreisen contra Langzeitarbeitslosigkeit. Unternehmenskontakte bestehen an allen Kurssystemstandorten. Im Jahr 2004 nahmen 1.675 Personen am Kurssystem teil (879 Frauen und 778 Männer).

Im August 2004 wurde das in einer gemeinsamen Initiative der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Brandenburg durchgeführte Projekt „PfiFF“ (INT 2) abgeschlossen. Hauptzielsetzung war die intensive Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen - insbesondere Langzeitarbeitslosen. Im Berichtsjahr wurden in diesem Projekt 525 Personen gefördert.

Mit den Projekten zur „Vermeidung von Schulabbrüchen“ (BAB 10) und zur Qualifizierung (BAB 5) sowie zur Integration (HSI) von Straffälligen wurden weitere Personengruppen gefördert, die auf dem Arbeitsmarkt mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Im Jahr 2004 waren in den beiden letztgenannten Projekten 1.070 Straffällige in die Förderung einbezogen.

Die zusätzliche Förderung von „fachlicher Anleitung bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ (INT 8) sollte - als Ergänzung der Förderung der Bundesagentur für Arbeit - die Qualität der durchgeführten Maßnahmen sichern bzw. erhöhen und zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt beitragen. 899 Personen wurden im Jahr 2004 in diesem Programm gefördert. Nach den Veränderungen im Zuge der Hartz-Reform mit der Zusammenführung der Instrumente ABM und SAM wird die Förderung in der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (INT 7) in veränderter Weise in 2005 fortgesetzt.

Weiterhin wurde im Berichtsjahr wurde die INNOPUNKT-Kampagne "Integrative regionale Modelle zur Verbesserung der Ausbildungschancen und -fähigkeit von Jugendlichen mit schlechten Startchancen - vor und während der Ausbildung" (INO 4.11) gestartet.

Leitlinie 8: Arbeit lohnend machen und entsprechende Anreize schaffen (inkl. Beseitigung von Armuts- und Nichterwerbstätigkeitsfallen und Eingliederung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen)

Arbeitslosigkeit ist insbesondere in den ostdeutschen Ziel-1-Gebieten die Hauptursache für den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt geworden. Mit der Richtlinie „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6) verfolgt das Land das Ziel, für arbeitslose Sozialhilfeempfangende Arbeitsplätze zu schaffen, um sie dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Im Jahr 2004 konnten damit 656 vorher überwiegend langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende (369 Männer und 287 Frauen) in einem einjährigen Anstellungsverhältnis beschäftigt werden. Aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und der Einführung der neuen Leistung Arbeitslosengeld II wurde das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ im Berichtsjahr beendet.

Leitlinie 10: Überwindung regionaler Disparitäten bei der Beschäftigung

Um die Beschäftigung vor Ort zu fördern, verfolgt das Land Brandenburg das Ziel, die Förderung entsprechend den regionalen Bedarfen und Problemlagen einzusetzen. Hierzu wurden in einzelnen Förderprogrammen regionale Förderkontingente eingerichtet.

Bei der Förderung „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6, s. auch Leitlinie 8) wurden die verfügbaren Fördermittel auf die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe kontingentiert. Damit erhalten die Träger der Sozialhilfe einen höheren Gestaltungsspielraum und gewinnen eine höhere Planungssicherheit. Die regionale Kontingentierung erfolgt nach den Kriterien der regionalen Betroffenheit und Qualitätskriterien. Damit ist eine angemessene regionale Verteilung der Fördermittel sichergestellt. Die Kreisverwaltungen werden systematisch in die Entscheidungen zur Bewilligung eingebunden. Die Anträge werden erst nach einem positiven Votum der Kreisverwaltungen durch die Bewilligungsstelle des Landes abschließend bearbeitet.

Die Fördermittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im Bereich der sozialen Dienste und der Jugendhilfe (INT 7, s. auch Leitlinie 1) wurden ebenfalls in Form von Kontingenten an die Landkreise und kreisfreien Städte vergeben. Die Festlegung der Kreiskontingente erfolgt durch das MASGF bzw. das MBSJ jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres. Die Höhe der Kreiskontingente wird auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Betroffenheitskriterien ermittelt. Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt bestätigen, dass die Maßnahmen in das Kreiskontingent eingeordnet wurden, das dem Landkreis/der kreisfreien Stadt mitgeteilt worden ist.

Die Entscheidung über die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Handlungsinitiative "Zukunft im Stadtteil - ZIS 2000" erfolgte im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten durch die einzelnen Städte.

Daneben wurden die folgenden strategischen Handlungsansätze auf regionaler und lokaler Ebene fortgeführt (siehe hierzu auch ausführlicher unter Gliederungspunkt C des Jahresberichtes: Berücksichtigung der horizontalen Prioritäten des ESF – Regionalisierung):

"Förderung der Verzahnung und Chancengleichheit" (INO 5)

„Initiativbüros zur Unterstützung lokaler Initiativen für neue Beschäftigung“ (INO 7).

Tabelle b) Quantifizierung des Beitrags des ESF in Brandenburg zur Umsetzung der EBS im Jahr 2004

	Bestand		Teilnehmerinnen und Teilnehmer ESF-gefördert	Abdeckungsquote	Teilnehmerinnen und Teilnehmer BA-Förderung	Abdeckungsquote
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Arbeitslose *	251.154		27.948	11,1	28.986	11,5
Darunter: Frauen	118.739	47,3	12.787	10,8	k.A.	k.A.
Langzeitarbeitslose	112.139		7.284	6,5	k.A.	k.A.
Darunter: Frauen	60.870	54,3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lebenslanges Lernen (Erwerbstätige im JD 2004) **	1.017.100		43.461	3,5	8.257	0,7
Darunter: Frauen	k.A.	k.A.	9.832		k.A.	k.A.
Existenzgründer / Unternehmensneugründungen 2004 ***	23.554		1.036	4,4	k.A.	k.A.
Darunter: Frauen	k.A.	k.A.	417	k.A.	k.A.	k.A.
Chancengleichheit **** Erwerbstätige und Arbeitslose	1.268.254		71.409	5,6	60.788	4,8
Davon Männer	k.A.	k.A.	48.790		k.A.	k.A.
Davon Frauen	k.A.	k.A.	22.619		k.A.	k.A.

* Die Anzahl der Arbeitslosen in Brandenburg bezieht sich auf alle abhängigen Erwerbspersonen. Es handelt sich um vorläufige Zahlen der BA. Da die ESF-geförderten Personen nicht gesondert nach dem Kriterium arbeitslos erfasst werden, wurden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmebereiche 4.1, 4.2, 4.5 und 4.6 hierunter erfasst.

** Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ESF-geförderten Maßnahmen wurden die Maßnahmen 4.3.6 und 4.4.7. herangezogen. Allerdings sind hier in der Maßnahme 4.3.6 Mehrfachzählungen erfasst. Für die BA-Zahlen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung herangezogen.

*** Die Anzahl der Unternehmensgründungen 2004 wurde berechnet aus der Anzahl der Gewerbeanmeldungen abzüglich der Gewerbeummeldungen in 2004.

**** Zur Beurteilung der Chancengleichheit wurden die erwerbstätigen und arbeitslosen Personen zusammengefasst und alle ESF-geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Geschlecht aufgeführt. Entsprechend ist auch hier der systematische Fehler der Mehrfachzählungen in der Maßnahme 4.3.6 enthalten.

Anlage 12

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren						Quelle
			1999	2000	2001	2002	2003	2004	
1. Bevölkerung	1.1 Bevölkerung insgesamt (in 1.000)	3.1.	2601,2	2600,8	2597,3	2582,3	2574,5	2566,3	LDS
	1.2 Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt	3.2.	1848,1	1847,5	1838,4	1829,0	1817,9	Juni / Juli	
	Männer	3.3.	950,7	950,9	946,9	942,2	937,2		
	Frauen	3.4.	897,4	896,6	891,6	886,8	880,7		
	1.3 Bevölkerung außerhalb von Ober- und Mittelzentren, insgesamt	4.1.	1406,9	1421,7	1427,2	1430,0	1432,2	1431,3	Werte 2004: Stand 31.10.
	Männer	4.2.	699,5	707,2	710,7	712,4	714,0	713,9	
	Frauen	4.3.	707,4	714,5	716,5	717,6	718,2	717,4	
	1.4 Wanderungssaldo	5.	18920	8375	-673	-1871	+ 1034	Juni / Juli	
2. Gesamt wirtschaftliche Lage und Wettbewerbsfähigkeit	2.1 Bruttoinlandsprodukt insgesamt (in Mio. € in von Preisen von 1995)	1.1.	41.211	42.500	42.238	42.222	41.334	41.716	LDS
	2.2 Wirtschaftswachstum zum Vorjahr (in %)		4,2	3,1	-0,6	-0,0	-0,8	0,9	Arbeitskreis
	2.3 Entw. der Erwerbstätigkeit zum Vorjahr (in %)		0,4	-0,4	-1,5	-2,0	-1,3	0,1	VGR ⁹⁾ /LDS
	2.4 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen/AP-Grundlage Preise 1995 (in €)		36.783	38.307	38.825	39.709	39.378	39.816	
	2.5 Insolvenzen (Unternehmen und Freie Berufe) ab 2001 Inkrafttreten der neuen Insolvenzordnung		1.317	1.511	1.522	1.592	1.195	1.259	
3. Unternehmensbestand	3.1 Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen		76790	77379	77 459	77430	77 705	vorauss. April 2006	LDS
	3.2 Gewerbeanmeldungen	20.5.	24.163	22.407	21.394	20.275	24.012	30.163	
	3.3 Gewerbeabmeldungen dar. Unternehmensgründungen (Neuerrichtungen)	20.6.	21.245	19.882	19.793	18.194	17.058	18.245	
	dar. Unternehmensaufgaben (vollständige Aufgabe)	20.7.	20.149	18.964	18.126	16.953	20.790	26.183	
4. Sektorstruktur	4.1 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen (in 1.000 Personen) Quelle VGR	6	1067,0	1062,9	1047,0	1026,0	1014,6	1015,7	LDS
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	6.1.	148,4	148,6	146,3	143,0	139,4	135,8	Arbeitskreis VGR/LDS
	dar. Verarbeitendes Gewerbe	6.2.	129,9	130,9	129,6	127,1	122,6	119,7	
	Handel, Verkehr, Nachrichten	6.3.	255,4	259,7	262,1	256,0	253,8	258,4	
	Finanz-, Verm. u.	6.4.	113,8	115,3	117,4	119,9	125,2	131,8	
	Unternehmensdienstleistungen	6.5.	340,6	342,1	342,3	341,7	339,6	339,7	
	Öffentliche und private Dienstleistungen	6.5.	340,6	342,1	342,3	341,7	339,6	339,7	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6.6.	46,1	44,0	41,9	41,9	41,8	41,0	
	Baugewerbe	6.7.	162,7	153,1	137,0	123,6	114,9	109,0	
	4.2 Bruttowertschöpfung (in Mio. Euro In Preisen von 1995)	1.2.	39.247	40.715	40.649	40.741	39.953	40.440	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.2.1.	1.134	1.027	1.172	1.148	933	1079	
Produzierendes Gewerbe (ohne	1.2.2.	6.765	7.398	6.865	7.047	7.361	7.680		

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren						Quelle
			1999	2000	2001	2002	2003	2004	
	Bau)								
	Dar. Verarbeitendes Gewerbes	1.2.3.	4.769	5.453	5.171	5.302	5.534	5.798	
	Handel, Gastgewerbe ,Verkehr, Nachrichten	1.2.4.	7.182	7.924	8.708	8.807	8.570	8.755	
	Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleistungen	1.2.5.	8.807	9.175	9.611	9.813	9.799	9.933	
	Öffentliche und private Dienstleistungen	1.2.6.	10.762	10.961	10.742	10.626	10.417	10.268	
	Baugewerbe	1.2.7.	4.597	4.230	3.551	3.300	2.872	2.724	
5. Verarbeitende Gewerbe	5.1 Beschäftigte (lt. Industriestatistik) insgesamt	22.3.	83.825	84.662	84.322	83.931	82.098	80.519	LDS
	Industriebeschäftigte je 1.000 Einwohner		32,2	32,6	30,8	31,6			eigene Berechn.
	5.2 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (in Preisen von 1995, in Euro)		36.535	41.494	42.778	44.628	45.159	48.414	VGR/LDS
	5.3 Bruttoanlageinvestitionen (Mio. Euro)	22.4.	16.761	15.769	14.783	August 2005	August 2006	August 2007	LDS
	5.4 Umsatz insgesamt (in Mrd. Euro)		13.824	15.250	15.881	16.038	16.290	17.281	
	Inland	22.1.	12.284	12.987	13.393	.	12.961	.	
	Ausland	22.2.	2.373	2.844	3.039	.	3.329	.	
	5.5 Betriebe im September nach Größenklassen		1.159	1.175	1.176	1.166	1.089	1.071	
	1 – 49 Beschäftigte	21.1.	752	751	756	760	703	689	
	50 – 99 Beschäftigte	21.2.	232	251	243	228	212	208	
	100 - 199 Beschäftigte	21.3.	101	105	109	107	124	122	
	200 - 499 Beschäftigte	21.4.	51	47	49	49	30	31	
500 – 999 Beschäftigte	21.5.	14	13	11	13	14	14		
1.000 Beschäftigte und mehr	21.6.	9	8	8	9	6	7		
6. Dienstleistungen	6.1 Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich (in 1.000)		709,8	717,2	721,8	717,6	718,5	729,9	Arbeits-
	6.2 BWS in marktbest. DL (in Mrd. Euro)		27,3	28,3	29,5	30,1	30,1*	30,4	kreis
	6.3 Betten in gewerbl. Beherbergungseinricht.	25.1.	76.317	75.911	79.358	81.067	80.858	79.926	VGR/LDS
	6.4 Übernachtungen (in Mio.)	25.2.	7,856	8,387	8,829	8,501	8,452	8,501	
	6.5 Auslastung des Beherbergungsgew. (in %)	25.3.	31,6	33,5	34,5	32,0	32,2	32,1	
7. Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung	7.1 Erwerbstätige lt. Mikrozensus insg. (in 1.000)	8.	1.164,60	1.144,60	1.143,00	1.129,8	1.117,1	1.102,0	LDS,
	dar. Frauen	11.	525,3	516,1	522,3	520,5	525,6	516,5	
	dav. Selbständige	20.	101,4	105,3	111,3	107,2	108,3	109,9	
	dar. Land- und Forstwirtschaft, Fisch.	8.1.	60,5	49,4	47,2	44,7	44,0	39,9	
	dav. Selbständige	20.1.	5,7	5,2	5,4	4,3	5,7	4,2	
	dar. Produzierendes Gewerbe	8.2.	358,5	337,5	321,8	310,3	288,3	282,6	
	dav. Selbständige	20.2.	25,5	24,7	27,4	25,7	24,4	24,2	
	dar. Handel, Verkehr, Nachrichten (einschl. Gastgewerbe)	8.3.	260,1	277,3	279,2	279,0	277,2	268,9	
	dav. Selbständige	20.3.	33,8	36,2	35,6	36,1	34,0	33,6	
	dar. Sonstige Dienstleistungen	8.4.	485,5	480,4	494,8	495,7	507,6	510,5	
	dav. Selbständige	20.4.	36,2	39,3	42,9	41,0	44,3	47,9	
7.2 Erwerbsbeteiligung in %	17.	54,8	54	54,3	54,1	54,3			

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren						Quelle
			1999	2000	2001	2002	2003	2004	
10)	7.3 Anzahl der Arbeitslosen insg. (jeweils Dezember)	17.1.	229.973	223.666	231.600	242.563	244.703	250.032	Landes- arbeitsamt IAB vorauss. September 14,5 4,6 24,8 715.500
10)	Dar. Frauen	17.2.	123.950	113.968	114.666	116.226	116.971	116.752	
10)	Dar. Jugendliche bis 25 Jahre	17.3.	22.799	23.495	26.231	28.704	25.001	30.431	
10)	Dar. Langzeitarbeitslose	17.4.	76.655	83.953	86.344	93.325	109.241	109.834	
10)	Dar. Ältere (ab 55 Jahre)	17.5.	48.772	38.511	33.246	27.937	22.524	24.203	
	Dar. Ausländer	17.6.	2.981	3.302	3.751	4.606	4.773	5.223	
	Dar. Schwerbehinderte	18.	6.007	5.789	5.902	5.379	6.140	6.722	
	7.4 Unterbeschäftigungsquote (in % jew. Dezember)		21,5	23,6	23,5	22,8	22,8		
	7.5 Anteil betriebl. an allen Ausbildungsplätzen		41,5	52,7	47,9	46,3			
	7.6 Teilnehmer an arbeitsmarktpol. Maßnahmen (Förderfälle der Landesförderung)	10.	*	76.214		*	59.330		
	7.7 Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter (hier 18 –65)	19.1.	34.263	34.400	39.623	43.454	47.699		
	dar. Männer (Ifd. Hilfe)	19.2.	14.609	14.874	17.193	19.004	21.039		
	dar. Frauen (Ifd. Hilfe)	19.3.	19.654	19.526	22.430	24.450	26.661		
	7.8 Teilzeitquote insgesamt (sv-pfl. Beschäftigte am 30.06.2004)	12.1.	12,8	11,7	12,5	13,1	13,7	14,5	
	Teilzeitquote Männer	12.2.	1,4	3,3	3,7	4,0	4,2	4,6	
	Teilzeitquote Frauen	12.3.	22	21,1	22,2	23,1	23,8	24,8	
	8.9 sv-pflichtig Beschäftigte (per 30.6.)	13.	830.947	811.037	778.772	759.775	732.935	715.500	
8. Forschung und Entwicklung	8.1 FuE-Beschäftigte in Unternehmen	23.1.				*	*		SV Wissens- schafts- stat., Dt Pat- amt
	8.2 FuE-Ausgaben in Unternehmen	23.2.					*		
	8.3 Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner	24	15	15	15	*	*		
9. Verkehr und Verkehrsnetze	9.1. überörtliche Verkehrsstraßen (in km)	26.1.	9.346	9.355	9.386	9.374	9.404	9.407	MSWV, BBR, LDS MIR MIR MIR 1,35 keine Vergleichba- rkeit mit den Vorjahren gegeben 1) Stat. Bundesamt Bundesamt für Güter- verkehr
	9.2.Dar. Autobahnen	26.2.	766	766	788	791	790	790	
	9.3 dar.Eisenbahnstreckenlänge (in km)	27.	2.885	2.804	2.743	2.743	2.825	2815	
	9.4.Gewerblich schiffbare Wasserstraßen (in km)		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
	9.5.Flugpassagiere (in Mio., einschl. Berlin)		12,4	13,3	12,6	*	13,3	14,9	
	9.6. Verkehrsleistung ÖPNV (in Personen-km in Mrd.)	28.	1,35	1,39	1,42	1,4	1,31	1,35	
	9.7. Güterverkehr nach Verkehrsträgern (in t)								
Binnenschifffahrt	29.1	4,7 Mio.	5,0 Mio.	4,9 Mio.	4,4 Mio	3,9Mio			
Eisenbahn	29.2	27,20Mio	26,64Mio	25,16	24,82*	23,69Mio			
Lastkraftfahrzeuge	29.3	3.181	3.005	2.884	2.720	2.744	2.767		
10. Umwelt	La10.1.Landnutzung								LDS

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren						Quelle
			1999	2000	2001	2002	2003	2004	
Boden	Siedlungs- und Verkehrsfläche [ha / % von Gesamtfläche]				241.634/ 8,20	245.027 8,31/	247.964/ 8,41	251.006/ 8,52	
	Waldfläche [ha / % von Gesamtfläche]				1.029.914/ 34,94	1.029.749/ 34,93	1.029.539/ 34,93	1.029.543/ 34,93	
	Waldfläche nach „Betriebsflächennachweis“ der Ämter für Forstwirtschaft		1.074.913 / 36,47	1.075.491 / 36,49	1.084.209 / 36,78	1.086.795 / 36,87	1.086.782 / 36,87	1.086.782 / 36,87	
	Ackerland [ha / % von Gesamtfläche]				1.070.436 / 36,31				
	Grünland [ha / % von Gesamtfläche]				316.295 / 10,73				
Wasser	Biologische Gewässergüte ⁶⁾ [Fließstrecke in %]								
	Güteklasse I				0				
	Güteklasse I-II				3,1				
	Güteklasse II				36,2				
	Güteklasse II-III				44,7				
	Güteklasse III				15,5				
	Güteklasse III-IV				0,4				
	Güteklasse IV				0,1				
	Anschlussgrade - an Wasserversorgung [% der Gesamtbev.]				98,7				
	- an Kanalisation [% der Gesamtbev.]		71,4 ²⁾		76,7 ²⁾		79,7 ²⁾		
	- an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen [% der Gesamtbev.]		81 ²⁾		93,8 ²⁾		96,1 ²⁾		
	Grundwasserqualität Nitrat < 25 mg/l – Anzahl / %		44 / 89,8	47 / 92,1	51 / 85	52 / 88,1	53 / 88,3	53 / 88,3	
	Nitrat 25-50 mg/l – Anzahl / %		0 / 0	1 / 2,0	4 / 6,7	2 / 3,4	1 / 1,7	2 / 3,3	
	Nitrat 50-90 mg/l – Anzahl / %		3 / 6,1	2 / 3,9	3 / 5	3 / 5,1	4 / 6,7	3 / 5,0	
	Nitrat > 90 mg/l – Anzahl / %		2 / 4,1	1 / 2,0	2 / 3,3	2 / 3,4	2 / 3,3	2 / 3,3	
PSM < 0,1 µg/l – Anzahl / %		1368 / 99,7	1611 / 99,9	979 / 99,8	917 / 99,8	785 / 99,6	873 / 99,6		
PSM 0,1-1,0 µg/l – Anzahl / %		4 / 0,3	0 / 0	2 / 0,2	1 / 0,1	2 / 0,3	3 / 0,3		
PSM > 1,0 µg/l – Anzahl / %		0 / 0	1 / 0,1	0 / 0	1 / 0,1	1 / 0,1	1 / 0,1		
PH-Wert < 5,5 – Anzahl / %		1 / 2,0	2 / 3,8	3 / 5,0	2 / 3,4	2 / 3,3	3 / 5,0		
PH-Wert 5,5-6,0 – Anzahl / %		1 / 2,0	0 / 0	2 / 3,3	3 / 5,1	3 / 5,0	2 / 3,3		
PH-Wert 6,0-6,5 – Anzahl / %		0 / 0	1 / 2,0	1 / 1,7	1 / 1,7	4 / 6,7	2 / 3,3		
PH-Wert > 6,5 – Anzahl / %		47 / 96,0	49 / 94,2	54 / 90	53 / 89,8	51 / 85,0	53 / 88,3		
Anzahl der kommunalen ⁷⁾ Kläranlagen nach Reinigungsstufe (≥ 100 EW ²⁾)									
0 - mechanisch		12		7		4*)			
I - mechanisch + biologisch		143		90		77*)			
II - mechan.+biologisch+N-Eliminierung		33		74		67*)			
III - mechan.+biologisch+P-Eliminierung		5		2		2*)			
IV - mechan.+biologisch+N+P-Eliminierung		102		115		117*)			
Luft	Gesamtemissionen CO ₂ [t]		61.512.000	63.154.000	63.887.000	64.231.000			

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren						Quelle
			1999	2000	2001	2002	2003	2004	
	Gesamtemissionen SO ₂ [t]		80.200	64.700	60.000	57.000			
	Gesamtemissionen NO _x [t]		83.000	75.400	75.000	75.000			
	Ozon 8-h Wert, Anzahl der Tage ³⁾ , (Anteil der Messstellen ⁴⁾)		26 (65%)	23 (38%)	16 (5%)	29 (64%)	54 (100%)	17 (5%)	
Natur	Unter Naturschutz gestellte Fläche [ha / % von Gesamtfläche]		130.794/ 4,44	147.882 / 5,02	150.623/ 5,10	162.649/ 5,5	176.519/ 6,0	192.637/ 6,5	
	Natura 2000-Gebiete [ha / % von Gesamtfläche]		282.207/ 9,6	443.022 / 15,0	443.022/ 15,0	443.022/ 15,0	465.679/ 15,8	777.493/ 26	
Wald	Waldanteil [% von Gesamtfläche]		36,31	36,47	36,47	36,78	36,78		
	Waldschadensentwicklung [% der Waldfläche]								
	- Schadensklasse 0		57,2	52,8	53,2	49,2	48,5	44,7	
	- Schadensklasse 1		35,4	38,7	39,2	40,8	40,2	42,6	
	- Schadensklasse 2		6,6	7,6	6,8	8,5	9,4	11,1	
	- Schadensklasse 3		0,5	0,6	0,5	1,3	1,6	1,1	
	- Schadensklasse 4		0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,5	
Klima	Primärenergieverbrauch gesamt [Terajoule (TJ)]		610.656	617.903	633.231	643.364			
	Dav. Erneuerbare Energieträger [TJ]		9.967	10.941	10.124	18.867			
	dav. nicht erneuerbare Energieträger [TJ]		600.689	606.962	623.107	624.497			
	Endenergieverbrauch gesamt [TJ]		274.349	286.877	294.831	307.632			
	Dav. verarbeitendes Gewerbe [TJ]		89.025	89.737	85.791	91.463			
	Dav. Verkehr [TJ]		83.996	85.082	84.048	82.452			
	dav. Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher [TJ] ⁵⁾		101.329	112.058	124.991	133.716			
Abfall	Abfallaufkommen gesamt [t]		2.024.000	1.985.0	1.915.00	1.935.00	1.813.00		
			²⁾	00 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾		
	Siedlungsabfallaufkommen [kg/E*a]		316 ²⁾	306 ²⁾	289 ²⁾	278 ²⁾	255 ²⁾		
	Industrieabfallaufkommen [t]		408.000 ²⁾	554.000	575.000 ²⁾	768.000	1.104.10		
	Sonderabfallaufkommen [t]			²⁾		²⁾	0 ²⁾		

- 1) Erhebung durch Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik
- 2) Erhebung durch Landesumweltamt
- 3) mittlere Anzahl der Tage mit gleitenden 8-Stundenmittelwerten > 120 µg/m³ pro Messstelle
- 4) Anteil der Messstellen mit > 25 Tagen mit gleitenden 8-Stundenmittelwerten > 120 µg/m³
- 5) In der Energiebilanz bilden die privaten Haushalte mit den Kleinverbrauchern gemäß Länderarbeitskreis Energiebilanzen einen gemeinsamen Verbrauchssektor.
- 6) 6-jähriges Erhebungsintervall, letzte Angaben davor aus 1996
- 7) einschließlich industrieller Kläranlagen, die einen erheblichen Anteil kommunalen Abwassers mit reinigen
- 8) Korrektur der Vorjahre ab 1999 zum aktuellen Gebietsstand
- 9) Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- 10) Korrigierte Daten aufgrund der Meldung von der Bundesagentur für Arbeit
- *) vorläufige Daten

Anlage 13: Übersicht zur Analyse der finanziellen Abwicklung der Programmmaßnahmen ESF

Zahlungsantrag per 31.12.04		Maßnahme 4.1		Maßnahme 4.8	
1	Effektiver Kofinanzierungssatz des Fonds im Rahmen der gemeldeten Ausgaben	69,43%	1	Effektiver Kofinanzierungssatz des Fonds im Rahmen der gemeldeten Ausgaben	70,21%
2	Effektiver Kofinanzierungssatz des Fonds in den von der ESF-Zahlstelle bereits erlassenen Ausgabenbewilligungen	69,43%	2	Effektiver Kofinanzierungssatz des Fonds in den von der ESF-Zahlstelle bereits erlassenen Ausgabenbewilligungen	70,21%
3	In der geltenden Ergänzung zur Programmplanung festgesetzter Kofinanzierungssatz des Fonds	68,88%	3	In der geltenden Ergänzung zur Programmplanung festgesetzter Kofinanzierungssatz des Fonds	70,00%
4	Anpassungen der Beträge der nationalen Beteiligung, die für die einzelnen kommenden Jahre vorgesehen sind, damit am Ende des Zeitraums Übereinstimmung mit dem für die Maßnahme vorgesehenen Kofinanzierungssatz erreicht wird	Hier ist eine Anpassung der Beträge mit dem Fortgang der Maßnahme gesichert.	4	Anpassungen der Beträge der nationalen Beteiligung, die für die einzelnen kommenden Jahre vorgesehen sind, damit am Ende des Zeitraums Übereinstimmung mit dem für die Maßnahme vorgesehenen Kofinanzierungssatz erreicht wird	Hier ist eine Anpassung der Beträge mit dem Fortgang der Maßnahme gesichert.

5	Analyse, wieweit die Sätze der nationalen Beteiligung an der Kofinanzierung der Maßnahme mit den auf nationaler Ebene voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmitteln sowie den gemäß den nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften einzuhaltenden Höchstsätzen vereinbar sind	Der Grund für den abweichenden Interventionssatz in dieser Maßnahme liegt in dem unterschiedlichen Auszahlungsfortschritt.	5	Analyse, wieweit die Sätze der nationalen Beteiligung an der Kofinanzierung der Maßnahme mit den auf nationaler Ebene voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmitteln sowie den gemäß den nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften einzuhaltenden Höchstsätzen vereinbar sind	Der Grund für den abweichenden Interventionssatz in dieser Maßnahme liegt in dem unterschiedlichen Auszahlungsfortschritt.
6	Beschreibung der Abhilfemaßnahmen, mit denen die Einhaltung des im Finanzierungsplan der Entscheidung vorgesehenen Verhältnisses zwischen den finanziellen Beiträgen aus den verschiedenen Finanzierungsquellen erreicht werden soll	Der Grund für den abweichenden Interventionssatz in dieser Maßnahme liegt in dem unterschiedlichen Auszahlungsfortschritt.	6	Beschreibung der Abhilfemaßnahmen, mit denen die Einhaltung des im Finanzierungsplan der Entscheidung vorgesehenen Verhältnisses zwischen den finanziellen Beiträgen aus den verschiedenen Finanzierungsquellen erreicht werden soll	Der Grund für den abweichenden Interventionssatz in dieser Maßnahme liegt in dem unterschiedlichen Auszahlungsfortschritt.

Anlage 14: Zusammenfassung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung

Maßnahmen oder Thema	Handlungsempfehlung (Stichwort)	Fundstelle	Ort der Anpassung	Bemerkungen	Erfüllungsstand	
EFRE	a) Projektauswahlkriterien	HzB, Gesamtbewertung, Abschn. 7.6.2, S. 144	EZP - Aktionsbögen		vollständig	
Allgemein	□ sollten transparenter, nachvollziehbarer sein und konsequenter angewandt werden					
	□ sinnvoll: Erarbeitung von Check- und Prüflisten					laufende Anpassung / Erweiterung
	b) Meldung von Unregelmäßigkeiten:					
	□ Koordination der Informationsflüsse, d.h. zeitnahe Weitergabe von Informationen der Internen Revision bzw. ILB und Unabh. Stelle an die Fondsverwaltung,				enger Austausch zwischen ILB, Zahlstelle und UST sowie FV	laufend, im Rahmen der jeweiligen Quartalsmeldungen
	□ zentrale Dokumentation der auftretenden Fälle					Zuständigkeit bei der Zahlstelle
EFRE allgemein, Indikatoren	a) Überarbeitung der Definition einzelner Indikatoren	HzB, Gesamtbewertung, Abschn. 6.2.1.1, S. 87	RiLi-Gespräche Sonderbesprechungen EZP-Indikatoren		Umsetzung der Besprechungsergebnisse für IV/2004 geplant	
Schwerpkt. 1,	a) bessere Erfassung der Arbeitsplätze (geschaffene und gesicherte)	HzB, Gesamtbewertung, Abschn. 9.1.1, Anhang A, S. II		Eine Verbesserung der Angaben ergibt sich mit VN, bei Antragslage bleibt Schätzangabe	mit fortschreitender Programmlaufzeit kontinuierliche Überprüfung der Angaben durch VN	
Zielstruktur	b) zusätzlich angeben: Zahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) zum Zeitpunkt der Antragstellung und des Verwendungsnachweises (EVN)		Einführung neuer Erfassungsmodalitäten ist nur sinnvoll, wenn Vergleichbarkeit erhalten bleibt	Da zur Halbzeitrevision die vorliegenden Daten zur Hochrechnung der neuen quant. Ziele herangezogen wurden, muss auch die selbe Messmethodik weiterhin angewandt werden.	Verlagerung des Problems (andere Prioritäten) auf die Vorbereitung der neuen FP	

Schwerpkt. 1, Maßn.-spez. Ziele	a) Präzisierung der Erfass. der Ziele für FuE/Innovation, da Vorhaben in ihren Wirkungen nicht vergleichbar sind (jeweils Zuordnung zu einem Technologiefeld)	HdB, Gesamtbewertung, Anhang A, S. II		nicht sinnvoll, Zuordnung kann auf Basis des NACE-Codes erfolgen	zurückgestellt
Maßn. 1.1.1	b) rechtzeitige Verfügbarkeit der Kofinanzierungsmittel sichern	HdB, Gesamtbewertung, Abschn. 7.3.1, S. 105	internes Verfahren / enge Abstimmung BdH, Ref. 24 /Ref. 16 und ILB		verbesserte Kommunikation und Daten-/Informationsaustausch
Allgemein	c) Förderung stärker auf Schaffung neuer Arbeitsplätze konzentrieren (Effizienzkriterien überarbeiten)			vor dem Hintergrund des Mittelabflusses und der wirtschaftlichen Lage nicht durchsetzbar	Rahmenbedingungen lassen Realisierung nicht zu
Indikatoren	d) Indikatoren prüfen (NACE statt „Anteil an Branchen mit überreg. handelbaren Gütern)	Anhang A, S. II f.		bereits erfolgt, als GFK-Indikator vorgegeben, Aussage wird durch NACE abgedeckt	ist erfolgt
	e) geschaffene/gesicherte Arb.-Plätze abfragen			Verbesserung der Aussage durch VN-Prüfung	Im Zuge der VN-Prüfung
	f) Änderung der Zuordnung geförderter Unternehmen zu Betriebsgrößenklassen (Beschäftigungszahlen)			Beschränkung auf Antragsrelevante Daten, Qualitätssicherung bei der Dateneinpflege ist ausreichend	zurückgestellt (andere Prioritäten) - Berücksichtigung bei Vorbereitung der neuen FP
Wirkungen	g) Zielvereinbarung (probeweise) über das Verhältnis geschaffene zu gesicherte Arbeitsplätze auf Maßn.-Ebene (Verhältnis 1:2),	Anhang A, S. XIV		politische Vorgabe ist nicht Aufgabe der FV	nicht realisierbar durch FV
	h) halbjährl. Überprüfung, ggf. Schaffung von Steuerungsinstrumenten			ist bereits implementiert, Steuerungsmöglichkeiten real nicht gegeben	
Maßn. 1.1.2	a) Abfrage von geschaffenen/gesicherten Arb.-Plätzen	HdB, Gesamtbewertung, Anhang A, S. III			Maßnahme ist ausgelaufen

Wirkungen	b) Überprüfung der Zielvorgabe „Arbeitsplätze“ auf breiterer empirischer Basis	Anh. A, S. XIV			nicht mehr relevant
Maßn. 1.2.1	c) Verknüpfung von technologieorientierter Projektförderung und Einsatz von Innovationsassistenten	HzB, Gesamtbewertung, Abschn. 7.3.1, S. 106		besteht bereits als Option, kann nicht als obligatorischer Bestandteil der Förderung etabliert werden	Aufgabe Fachbereich bzw. ZAB, bei der Beratung verstärkt auf die Möglichkeit hinzuweisen
Allgemein	d) Koordinierung mit ESF (Qualifizierung)			Koordinierung erfolgte im Rahmen der OP-Aufstellung, keine konkreten Ansatzmöglichkeiten zur Verzahnung	
Indikatoren	e) Abfrage des Indikators „Umsatz der geförderten Technologien“	Anhang A, S. III		keine Förderrelevante Information, keine zusätzlichen Indikatoren, langfristiger Indikator - kann bei VN gar nicht erhoben werden	nicht erfolgt
	f) Erfassung der Zahl d. Beschäftigungsverhältnisse		RiLi-Gespräche Sonderbesprechungen EZP-Indikatoren	Qualitätssicherung bei Datenerfassung	erfolgt bei der ILB
	g) Zuordnung der Projekte zu besonders wichtigen Technologiebereichen		über NACE möglich		Auswertung ist möglich
Wirkungen	h) explizite Erfassung der Verbundvorhaben (mit eigener Variable) notwendig	Anh. A., S. XIV		geringe Zahl der Verbundvorhaben rechtfertigt Programieraufwand nicht	zurückgestellt (andere Prioritäten)
	i) Abfrage der Investitionen und/oder entstand. Beschäftigungsverhältn., (siehe Volltext in der HZB)			wäre neuer Indikator - ist bei VN noch nicht erfassbar (Langzeitwirkung)	zurückgestellt

	j) zahlenmäßige Erfassung der Zahl geförderter Beschäftigungsverhältn.		EZP/Begleitsystem	direkter Projektbezug ist gegeben, HSA und Innoassistenten werden erfasst	
Maßn. 1.2.2	a) Entwicklung von Wirkungsindikatoren,	HzB, Gesamtbewertung, Abschn. 7.3.1, S. 106f.	Projektscharfe Wirkungsindikatoren sind mit hohem Aufwand verbunden - evtl. muss eine Evaluierung erfolgen		nicht umgesetzt (zu hoher Aufwand)
Allgemein	b) Verbesserung der Projektauswahlkriterien und Bewertungsverfahren			Projekte beschränken sich auf TIBS - strategischer Ansatz, keine Auswahl notwendig	nicht umgesetzt (nicht notwendig)
Wirkungen	c) Angabe der Zahl der Projekte für den gesamten Förderzeitraum ausreichend (p.a. kann entfallen),	Anh. A, S. XIV	EzP		ist erfolgt
	d) Relationen zur Berechnung der Zielgrößen darstellen		Erfahrungswerte z.T. ohne "empirische" Basis		nicht umgesetzt, wird bei Förderperiode 07 - 13 dokumentiert
Maßn. 1.2.3	a) Erfassung des Indikators Arbeitsplätze	HzB, Gesamtbewertung, Abschn. 9.1.3.1,	wird in der ILB geprüft		erfolgt im Rahmen der Qualitätsoffensive "Indikatoren" bei der ILB
Maßn. 1.3.1	b) möglichst einheitliche Projektträgerstruktur der Beratungsprogramme,	HzB, Gesamtbewertung, Abschn. 7.3.1, S. 108			Reduzierung der RiLi ist erfolgt
Allgemein	c) Koordinierung der Förderung, auch zur Vermeidung von Doppelförderung				Doppelförderung wurde reduziert (Verankerung in der RiLi)
Indikatoren	d) Zielgruppenmärkte	Anhang A, S. IV			in den Antrag aufgenommen
	e) Zuordnung Auslandsmaßn.				

	f) bei QMS-Beratung mit NACE-kompatibl. Branchencode arbeiten				Fördertatbestände sind in 1.3.1.8 und 1.3.1.9 integriert - NACE findet Anwendung
	g) Indikatoren auf Einzelprojektbasis erf.				wird so gemacht
Wirkungen	h) Institutionelle Förderung nur für gezielte Ansiedlung überreg. und ausländ. Unternehmen und bei klarer Zusätzlichkeit zu den Landesaktivitäten	Anhang A, S. XV			im Rahmen der Überarbeitung der RiLi berücksichtigt
	i) Erfassung der induzierten bzw. neuen Arbeitsplätze 2 Jahre nach Ende der Maßn.		Überprüfung im Rahmen der VN - Verhältnismäßigkeit Aufwand und Aussage!	in der geforderten Form nicht berücksichtigt	
	j) eindeutige Zuordn. von Projekt zu Zielland				Zuordnung zu Zielmärkten
	k) Mehrfachförderung von Messeaktivitäten prüfen (bei Neueinstieg)				Förderrichtlinie zielt auf die "erstmalige" Teilnahme ab
	l) Prüfung, ob i.S. einer zügigeren Umsetzung von Projekten (z.B. saisonaler Bedarf bei Messeterminen) interne Vorprüfung von Anträgen vor Freigabe der Landesmittel möglich ist (Gefahr einer geringeren Zuweisung von Landesmitteln)		interne Verfahren ILB - MW (Mittelsteuerung durch ILB und Fachreferat MW)		laufende Mittelaussteuerung durch ILB
	m) zur Steigerung von Unternehmensvernetzung und Effektivität sollen Schwerpunkt-Zielmärkte und/oder -Produkte benannt werden		nicht erfolgt	keine Vorgabe von Zielmärkten oder Produkten - Prüfung im Rahmen der Bewilligungsentscheidung	nicht erfolgt
	n) Aktion 1.3.1.2: Konzentration auf Förderung von Betriebsübernahmen und Nachfolgeregelungen im Handwerk sowie Etablierung von Absatzverbänden			RiLi wird nicht über OP abgedeckt	nicht mehr relevant
	o) Aktion 1.3.1.3: schnelle Umsetzung der Förderung als Finanzierungsinstrument für KMU			RiLi wird nicht über OP abgedeckt	nicht relevant

	p) Aktion 1.3.1.4: Zahl der Beratertage erfassen, stärkere Koordinierung der inhalt. Ausrichtung			RiLi wird nicht über OP abgedeckt	nicht mehr relevant
	q) Aktion 1.3.1.5:			Nachfolgeprogramm läuft über die ILB	erfolgt für Folgeförderung
	▫ Einpflege der Daten in den efREporter ist notwendig,		EzP (erfolgt für Impulsprogramm)		
	▫ Definition von Wirkungsindikatoren im EzP nachholen,		nicht mehr notwendig, für Impulsprogramm erfolgt		
	▫ keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit fördern				wird berücksichtigt
	r) 1.3.1.7: Erfassung der Projekte unter dieser Aktion, nicht unter GA Unternehmen, inhaltl. Straffung				Anpassung im Rahmen der Zusammenlegung von Richtlinien
Schwerpkt. 2,	a) Erfassung der durch Förderung verbesserten Standorte	HdB, Gesamtbewertung, Anhang A, S. IV			erfolgt durch die ILB - Belegungsstatistik (jährliche Abfrage)
Zielstruktur					
	b) Einheitl. Berechnung der temporären Beschäftigungseffekte für alle (baulich) relevanten Aktionen	Anhang A, S. IV			erfolgt für SP 2 analog der in der HZB vorgeschlagenen Methodik
Schwerpkt. 2,	a) Schaffung der Voraussetzung für automatische Datenübermittlung der Satelliten an MW/ILB	HdB, Gesamtbewertung, Anhang A, S. V	efREporter	efREporter wurde bei den Satelliten implementiert, Datenlieferung als mdb-Datei wird monatlich aktualisiert (Finanzdaten)	ist erfolgt

Maßn.-spez. Ziele	b) Erhebung der noch fehlenden Daten und Indikatoren		Jahresrichtlinien gespräche	Im Zuge der RiLi-gespräche wurden zahlreiche Einzelindikatoren überarbeitet - Lieferung per Excel oder Text ist ausreichend - dann Einbindung in Auswertung für Jahresbericht bzw. in die externe Indikatorendatenbank der ILB	soweit sinnvoll und möglich erfolgt
Maßn. 2.1.2	a) klarere Erfolgsbeurteilung durch Bildung thematischer Schwerpunkte möglich (insbes. 2.1.2.1)	HdB, Gesamtbewertung, Abschn. 7.3.2, S. 109		Beurteilung im Rahmen des Nachhaltigkeitsmonitorings	ist erfolgt
allgemein					
Indikatoren	b) Förderung in tourist. relevanten Standorten (z.B. in Kur-/Heilbädern)	Anhang A, S. V		Überprüfung erfolgt in den Ausschüssen	wird bereits berücksichtigt (keine Einschränkung der Flexibilität der RiLis durch regionale Beschränkung)
	c) bei 2.1.2.2:				
	▫ aussagekräftigere Darstellung der Zweckungszwecke		Information ist im Datenfeld Vorhabensbezeichnung enthalten		keine zusätzliche Aussage aus Sicht der FV nötig.
	▫ Erfassung der Arbeitsplätze, die direkt in den geförderten Einrichtungen entstehen		erfolgt bereits (VN)		erfolgt im Rahmen der VN
Wirkungen	d) Umgruppierung tourist. relevanter Projekte nach Aktionen nach 2.1.2.1	Anh. A, S. XVIII	wurde vorgenommen		wurde vorgenommen
	e) 2.1.2.2:				
	▫ Messung der realen Besucherzahlen (nicht nur Planzahlen), direkt bezogen auf die Einrichtung und verglichen mit der Entwicklung der Besucherzahlen am Ort (Messung des Zusatzeffekts),		erfolgt bei VN		erfolgt im Rahmen der VN

	<ul style="list-style-type: none"> ▫ Arbeitsplätze getrennt zwischen direkt im geförderten Objekte Beschäftigten und ggf. zusätzlichen Arbeitsplätzen im Umfeld, 			erfolgt im Rahmen der Nachhaltigkeitsberachtung (Test)	Nachhaltigkeitsberachtung
	<ul style="list-style-type: none"> ▫ präzisere Ausrichtung der Auswahlkriterien auf Tourismus 		EzP-Anpassung, Formulierung von Auswahlkriterien		ist bereits erfolgt
	<ul style="list-style-type: none"> ▫ Zeitablauf prüfen 			langfristige Effekte Vs. Zeitpunkt der VN Prüfung	schwer realisierbar
Maßn. 2.2.1	a) 2.2.1.1: Wirkungsindikatoren nach Abschluss der Projekte neu erheben (Plausibilitätsprüfung)	Anh. A, S. XIX		Nachhaltigkeitsmonitoring und berichterstattung des MWFK zum Programmabschluss	kann erst bei Projektabschluss erfolgen
Wirkungen	b) 2.2.1.2: Ausrichtung auf maßgebliche Technologien			nur wenige Projekte - eine "Projektauswahl" in dem Sinne gibt es nicht	erfolgt bereits
	c) 2.2.1.3: kleine Einzelmaßn. nur als Bestandteil einer größeren Gruppe von Projekten (Sicherung einer merklichen Wirksamkeit am jeweil. Standort)				nicht berücksichtigt, da spezielle Ausstattungsinvestitionen von fachlicher Seite als notwendig erachtet werden.
	d) 2.2.1.4: anstalts- und standortbezogene Konzentration, ggf. auch Einsatz von Mitteln für Geräteausstattungen		erfolgt nach Prioritätenliste des MLUV		fachliche Zuständigkeit und Entscheidung kann nicht durch FV in Zweifel gestellt werden
Maßn. 2.2.2	a) bei 2.2.2.2: stärkerer Fokus auf inhaltliche Zielstellungen der Projekte, um bei der Projektauswahl übergreifende Ziele (Koop. zw. Hochschulen, Verbess. Konkurrenzsituation von HS usw.) zu berücksichtigen	HzB, Gesamtbewertung, Abschn. 7.3.2, S. 110			Mit der erfolgten Mittelreduzierung ist seitens des MWFK auch eine erhebliche Prioritätensetzung (Beachtung von Auswahlkriterien) erforderlich
allgemein					

Indikatoren	b) Indikator „Anzahl der an der Entwicklung beteiligten Hochschulen“ eindeutig definieren und abgrenzen	Angang A, S. VI		Qualitätssicherung bei Datenerfassung	erfolgt in IV/2004 in der ILB
Wirkungen	c) 2.2.2.2: Einzelgeräte nur bei besonders innovativer Ausstattung fördern, Indikatoren präzisieren	Anh. A, S. XX		fachliche Entscheidung der zuständigen Ressorts/ Referate in der ILB	Handlungsbedarf kann seitens der FV nicht nachvollzogen werden
Maßn. 2.3.1	a) 2.3.1.1: als Outputindikator erfassen: inhaltliche Ausrichtung der geförderten Einrichtung	HZB, Gesamtbewertung,		kann als verbale Beschreibung durch MBSJ ergänzt werden - erfassung als zusätzlicher Indikator aufgrund der geringen Fallzahl nicht sinnvoll	Aufwand rechtfertigt nicht den Programmieraufwand (Priorität liegt bei Qualitätssteigerung der bestehenden Indikatoren)
Indikatoren	b) Erfassung der Zahl der Auszubildenden in den geförderten Einrichtungen	Anhang A, S. VI			ist erfolgt (externe Datennlieferung MBSJ an ILB)
Wirkungen	c) 2.3.1.1: vollständige Erhebung von Flächenangaben und Nutzerzahlen, Bedarfsplanung der OSZ überarbeiten,			erfolgt in fachlicher Abstimmung mit MBSJ	bis zum 31.12.2004
	d) 2.3.1.2: Erhebung der realen Nutzerzahlen, gesonderte Evaluierung von quantitativen und qualitativen Wirkungen der Förderung			RiLi ist ausgelaufen, Absprache im RiLiGespräch, dass MBSJ für den nächsten Jahresbericht Indikatoren und Informationen als Textbaustein liefert.	
Maßn. 2.4.1	a) Schaffung einer eindeutigen Flächenzuordnung,	HZB, Gesamtbewertung,	erfolgte im RiLi-Jahresgespräch		Qualitätsoffensive Indikatoren
Indikatoren	b) standardmäßige Einpflege der Daten auf Projektebene	Anhang A, S. VI			erfolgt bereits
Wirkungen	c) 2.4.1.2:	Anh. A, S. XX			
	□ investiven Anteil erhöhen,				Umsetzung wird realisiert

	<p>▫ Einpflege der Indikatoren in das Begleitsystem,</p>				erhebliche Überarbeitung (Definition, Abgrenzung) erfolgte im Zuge der RiLi-Gespräche)
	<p>▫ gesonderte Evaluierung der Wirkungen in ausgewählten Städten</p>				derzeit nicht geplant, bzw. Teilaspekt von nipp
Maßn. 2.5.1	a) Anpassung der Berechnungen der temporären Beschäftigten (überhöht?)	Anh. A, S. XXI			einheitlich Methodik entsprchnd dem Vorgehen der HZB (für SP 2)
Wirkungen					
Maßn. 2.5.2	a) bei 2.5.2.2: Einführung eines zusätzl. Ergebnisindikators: „Anzahl der touristisch relevanten Projekte“ (Ber. Wasserstraßen)	HdB, Gesamtbewertung,		kann als Zusatzinformation bei MLUV angefragt werden - ist nicht im Datensystem der ILB enthalten	kann im nächsten Jahresbericht Berücksichtigung finden
		Anhang A, S. VII			
Wirkungen	b) Anpassung der Berechnungen der temporären Beschäftigten (überhöht?)	Anh. A, S. XXI			s.o.
Schwerpkt. 3, Zielstruktur	a) Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlagen für temporäre Beschäftigungseffekte	HdB, Gesamtbewertung,			Die Berechnung der PJ im SP 3 lässt sich nicht einheitlich über alle Aktionen sinnvoll über die in der HZB angewandte Methodik berechnen.
	b) Erfassung des Indikators Arbeitsplätze	Anhang A, S. VII			soweit möglich wird dies bei der ILB nachgepflegt

Schwerpkt. 3, Maßn.- spez. Ziele	a) präzise Definition und Vereinheitlichung der Flächenindikatoren	HxB, Gesamtbewertung,			Flächenindikatoren wurden im Zuge der RiLi-Gespräche überarbeitet - eine absolute Vergleichbarkeit der Aktionen ist nicht möglich (die Systematik der Flächenindikatoren ist aber identisch)
	b) vollständige Erhebung der vorhand. Indikatoren	Anhang A, S. VII		in den RiLi-Gesprächen wurde die Verfügbarkeit aller Indikatoren geprüft: a) nicht verfügbar b) noch nicht verfügbar c) bislang nicht erfasst/übermittelt	erfolgt in IV/2004
	c) routinemäß. Einpflege der Daten in den efREporter				erfolgt in IV/2004
Maßn. 3.1.1	a) es fehlt der Nachweis, inwieweit die Förderung der Wasserversorgung einen Beitrag zu den Zielen des EFRE leisten kann	HxB, Gesamtbewertung,	sollte über die Auswahlkriterien und Neuformulierung des EZP-Aktionsbogens behoben werden		z.T. Erfüllt
allgemein		Abschn. 7.3.3., S. 112			
Indikatoren	b) Definition der Investitionsarten,	HxB, Gesamtbewertung,			erfolgt bereits
	c) Erfassung nach Investitionsart bei Antragstellung	Anhang A, S. VII			erfolgt bereits
Wirkungen	d) Anpassung der Berechnungen der temporären Beschäftigten (zu niedrig?)	Anh. A, S. XXI			s.o.
	e) eindeutige Abgrenzung der nichtzuwendungsfähigen Kosten bei den Investitionen		erfolgt im Rahmen der Antragsbearbeitung / Ausschussvorlage		

	f) stärkere Bewilligung von Projekten mit messbaren Beiträgen zur Standortaufwertung u. wirtsch. Entwicklung				Auswahlkriterien, Anpassung d. Aktionsbogens
Maßn. 3.2.1	a) einheitl. Definition für geschaffene Arbeitsplätze	HdB, Gesamtbewertung,			
Indikatoren	b) Abgrenzung des Indikators „Anzahl Einwohner, die durch geringeren Lärm entlastet werden“ prüfen	Anhang A, S. VIII			
Wirkungen	c) 3.2.1.1: Anpassung der Berechnungen der temporären Beschäftigten	Anh. A, S. XXII		externer Indikator, Abschätzung durch das Fachreferat (MLUV) auf Basis einer empirischen Untersuchung	ist erfolgt
	d) 3.2.1.2: Wirkungen und Ausrichtung teilw. wenig EFRE-konform, Förderung privater Haushalte einstellen				wurde mit Halbzeotrevision berücksichtigt
Maßn. 3.3.1	a) Überprüfung der Indikatoren (Vereinfachung/Reduzierung)	HdB, Gesamtbewertung,			RiLi-Gespräch: nicht relevante Indikatoren bleiben auf "0", werden aber im Kontext durch Fachreferat (MLUV) erläutert
Indikatoren		Anhang A, S. VIII			
Wirkungen	b) 3.3.1.1: Überprüfung der temporären Beschäftigungseffekte und entsprechende Abgrenzung der Investitionen	Anh. A, S. XXII			s.o.
	c) 3.3.1.2: Prüfung, ob eine Förderung bei Maßn. 1.1.1 sinnvoll			Projekte wurden aus 1.1.1. Umgebucht. Ab 2004 erfolgt Förderung entsprechender Projekte in der 1.1.1.	ab 2004 realisiert
Maßn. 3.4.1	a) Vereinheitlichung der Flächenindikatoren (Abgleich EzP u. Begleitsystem)	HdB, Gesamtbewertung,			erfolgte in 10/2004 - Umsetzung in efREporter ab 12/2004
allgemein		Anhang A, S. VIII			

Wirkungen	b) 3.4.1.1: Berechn. temporärer Beschäftigungseffekte, eindeut. Definition und Erfassung der Flächenindikatoren				zu temp. Besch.-Effekten s.o. Flächenindikatoren werden angepasst
	c) 3.4.1.2: eindeut. Definition und Erfassung der Flächenindikatoren, Erhebung noch fehlender Begleitdaten				im RiLi-Gespräch erörtert, Umsetzung in IV/2004

Im Ergebnis der Halbzeitbewertung werden die Fortschritte bei der Durchführung der Intervention im Wesentlichen wie folgt durch die Evaluatoren beurteilt:

Relevanz und Kohärenz der Ziele, finanzielle Struktur und Umsetzungsstand

Insgesamt stehen dem Land Brandenburg für die Umsetzung des OP von 2000-2006 rd. 4,86 Mrd €, davon 3,037 Mrd. € EU Mittel zur Verfügung. Trotz Verzögerungen beim Beginn der Förderung im Jahr 2000 konnten bis zum 31.12.2002 bereits insgesamt 31,1% der Mittel ausgezahlt werden. Die Bewilligungsstände liegen deutlich höher und teilweise bereits über 60% der jeweils bis 2006 geplanten Mittel. Dies verdeutlicht die hohe Umsetzungsgeschwindigkeit der Förderung.

Quantifizierung der Ziele, Zielerreichung auf Schwerpunktebene

Ausgehend von den globalen Ziele des OP wurden auf allen Ebenen vom OP über die Schwerpunkte, Maßnahmenbereiche, Maßnahmen und Aktionen Unterziele definiert und größtenteils auch quantifiziert. Die entstandene Zielstruktur ist kohärent und die geschaffenen Förderinstrumentarien sind für die Umsetzung der Strategie relevant.

Hinsichtlich der schwerpunktspezifischen Ziele und der Zielerreichungsgrade per 31.12.2002 konnte teilweise bereits eine Zielerreichung von um die 100% erreicht werden. Dies liegt daran, dass die OP Ziele zu einem Zeitpunkt definiert wurden, zu dem die Differenzierungen im Rahmen der EzP noch nicht gänzlich bekannt waren und deshalb nur grobe Schätzungen vorgenommen werden konnten. Mit heutigem Datenstand und Wissen sind diese Ziele nicht mehr plausibel. Die Auswertung der Monitoringdaten im Rahmen der Halbzeitbewertung hat die Unstimmigkeiten herausgearbeitet und dient als Grundlage für die Aktualisierung der Ziele für die zweite Hälfte der Förderperiode. Die Quantifizierungen können mit den gegebenen Datensystemen vorgenommen werden. Anpassungsbedarf besteht vor allem bei der Erfassung der Arbeitsplatz- und Beschäftigungseffekte.

Die für die Schwerpunktebene und damit auch für das OP gewählten Zielquantifizierungen sind sehr umfangreich und reagieren damit auch sehr sensibel auf marginale Änderungen bei den Aktionen. Deshalb erscheint es sinnvoll die Zielquantifizierungen im OP Bericht zu reduzieren.

Quantifizierung der Ziele, Beschäftigungseffekte des OP

Bezogen auf den 31.12.2002 konnten mit den bis dahin erreichten Bewilligungen im OP durch die Summe aus Schwerpunkte 1,2,3 und 5 folgende Werte erreicht werden:

Bruttobeschäftigungseffekte	43.847 Arbeitsplätze
Nettobeschäftigungseffekte	31.853 Arbeitsplätze
Temporäre Beschäftigungseffekte	18.125 Personenjahre

Im Rahmen der Nettobeschäftigungseffekte konnten mit gegebenem Datenmaterial keine Mitnahme- oder Verdrängungseffekte ermittelt werden. Mitnahmeeffekte der Förderung dürften im Land Brandenburg gering ausfallen. Der überwiegende Teil der Unternehmensförderung bezieht sich auf KMU. Diese Unternehmen leiden unter Eigenkapitalmangel, Finanzierungsengpässen sowie Ertragsschwächen. Auch wenn Mitnahmeeffekte nie ganz ausgeschlossen werden können, ist davon auszugehen, dass der Handlungs- und Finanzierungsbedarf der Unternehmen real ist und die Investitionen und Aktivitäten ohne Förderung nicht oder nur in geringem Umfang und/oder zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden könnten. Verdrängungseffekte dürften allerdings in bestimmter Branchen dadurch entstehen, dass geförderte Unternehmen bei gegebener stagnierender Wirtschaftsentwicklung nicht geförderte Unternehmen verdrängen (z.B. im Handwerk).

Für die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Schwerpunkt 4 wird insgesamt das Ziel von 204.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angegeben. Die Diskussion der Zielerreichung hat gezeigt, dass diese Werte zu niedrig sind. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt rund 400.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis 2006 gefördert werden können.

Wirkung der Förderung auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Das Ziel der Nachhaltigkeit auch im weitesten Sinne ist im OP qualitativ verankert. Ein Messkonzept sowie Zielvorgaben gibt es bislang noch nicht. Konkret implementiert ist das Ziel des Umweltschutzes bzw. der Verbesserung der Umwelt. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde eine Aktualisierung Ex-Ante-Evaluierung Umwelt durchgeführt. Mangels im Begleitsystem erhobener umweltbezogener Daten ist jedoch ein Vergleich der Ex-ante mit den realen Wirkungen nicht belastbar möglich. Ebenfalls kann der Bezug zwischen Förderung und Kontextindikatoren nicht hergestellt werden. Vor diesem Hintergrund bleibt die Einschätzung der Umwelteffekte theoretischer und qualitativer Natur.

Wirkung der Förderung auf Chancengleichheit

Die Integration der Chancengleichheit ist als Zielsetzung im OP verankert. Im Rahmen der Begleitdaten werden alle definierten Indikatoren (Arbeitsplätze, Teilnehmer/Innen) nach Geschlechtern erfasst. Schwerpunkt 4 definiert darüber hinaus auch geschlechtsbezogene Zielgrößen. Im Rahmen der ESF Förderung (Schwerpunkt 4) zeigen die Ergebnisse, dass sichergestellt wird, dass Frauen im Umfang ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen (z.B. Anteil weiblicher Arbeitsloser an allen Arbeitslosen)

berücksichtigt werden. Für die übrigen Schwerpunkte zeigen die vorliegenden Daten, dass die Förderung eher zur Fortschreibung gegebener Geschlechterverhältnisse beiträgt. Dies liegt in erster Linie an den geförderten Branchen aber auch daran, dass keine spezifisch auf Frauen ausgerichteten Maßnahmen in der Unternehmensförderung ergriffen werden.

Die Implementation des Gender Mainstreaming Ansatzes in der Programmumsetzung, -begleitung sowie in den Bewilligungsverfahren erfolgt bislang nur rudimentär. Zur Behebung dieser Probleme hat sich in Brandenburg eine strukturfondsbegleitende AG Gender Mainstreaming gegründet, die für das Ziel 1 Gebiet in Deutschland Modellcharakter hat. Es werden derzeit Verfahren zur Implementation des Ansatzes in die Bewilligungsverfahren erarbeitet und erprobt und fondsspezifische Modellprojekte konzipiert.

Wirkung der Förderung auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

KMU sind im Land Brandenburg durch die konjunkturelle Entwicklung in besonderem Maße betroffen. Die Förderung im Rahmen der Strukturfonds leistet für die Entwicklung der KMU Erhebliches.

In Schwerpunkt 1 entfallen 93% aller geförderten Projekte bzw. Unternehmen auf KMU. Die Förderung in den Maßnahmebereichen 1.2 (Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft) und 1.3 (Stärkung unternehmerischer Potenziale) entfällt dabei fast komplett auf KMU.

Seit Einführung des Stamblattverfahrens können Angaben zu den geförderten Unternehmen im ESF gemacht werden. Demnach konnten seit Einführung dieses Stamblattverfahrens 262 Unternehmen erreicht werden, davon waren 85% KMU (absolut 223). Ein weiterer Bezug des ESF zu KMU entsteht über Maßnahmen zur Vorbereitung von Existenzgründungen und Coaching. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Existenzgründungsförderung gemeinsam mit dem EFRE. Dies stellt eines der wenigen Vorhaben im Land Brandenburg dar, dass die Ansätze von EFRE und ESF konkret vernetzt.

Die Förderung von Investition in landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen des EAGFL A trägt zur Entwicklung von KMU im ländlichen Raum bei. Insgesamt konnten 1.496 Förderfälle in 1.373 Unternehmen gefördert werden. Einen weiteren Beitrag zur Entwicklung der KMU leistet die Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum.

Wirkung der Förderung auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Grundsätzlich trägt die Förderung nicht zuletzt durch die Investitionsförderung in Schwerpunkt 1 erheblich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf Ebene der Unternehmen und Regionen des Landes Brandenburg bei.

Die Investitionsförderung in Schwerpunkt 2 leistet vor allem durch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von themen- und technologiespezifischen Standorten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur im Technologiebereich (z.B. Biotechnologie).

Der Bezug des ESF zur Technologieentwicklung bzw. auch zur Entwicklung technologieorientierter Unternehmen ist faktisch nicht gegeben. Der Beitrag des ESF zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bezieht sich damit fast ausschließlich auf die Verbesserung des Humankapitals allgemein (ohne direkten Bezug zu Unternehmen.)

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen und Betriebe der Ernährungswirtschaft ist ein prioritäres Ziel des EAGFL. Die Wirkungen lassen sich allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum abbilden.

Wirkung der Förderung auf die Informationsgesellschaft

Die Verankerung des Ziels der Informationsgesellschaft erfolgt einerseits konkret über die unternehmensbezogene Förderung in Maßnahme 1.2.3 und die spezifische Infrastrukturförderung in den Hochschulen und Schulen in Schwerpunkt 2 und andererseits über die Förderung von spezifischen Branchen.

Schwerpunkt 1 leistet einen hohen Beitrag. So entfallen 11,4 % aller bewilligten öffentlichen Mittel und 21,5% der geschaffenen Arbeitsplätze auf die Informationsgesellschaft.

In Schwerpunkt 2 entfallen 9,4% der öffentlichen Mittel auf Infrastruktur der Informationsgesellschaft.

Im Rahmen des ESF (Schwerpunkt 4) werden Beiträge durch verschiedene Aktionen geleistet. Insbesondere in Maßnahme 4.3.6.4 entfallen 35% der Projekte auf die Vermittlung allgemeiner Computerkenntnisse, 23% orientieren sich am Thema Internet und weitere 18% werden unter dem allgemeinen Begriff Information gefasst. Im Rahmen der INNOPUNKT-Förderung befassten sich rd. 32% der 53 Projekte mit den neuen Informationstechnologien. Hinsichtlich der Strategie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Aktionen 4.3.6.4./...5 und ...6.) werden ebenfalls Projekte im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft gefördert. Des Weiteren finden Themen der Informationsgesellschaft Eingang in die Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in Unternehmen (Aktion 4.4.7.3.). Diesbezüglich entfielen bis zum 31.12.2002 33% der 790 angelaufenen Projekte auf entsprechende Inhalte (Erhöhung der IT-Kompetenz, Kommunikation, etc.). Insgesamt ist die Thematik im ESF jedoch noch ausbaufähig.

Im Rahmen des EAGFL konnten keine Beiträge zur Informationsgesellschaft gemessen werden.

Wirkung der Förderung auf die Beschäftigung im Hinblick auf die europäische Beschäftigungsstrategie

Insgesamt sind die Ansätze im ESF (Schwerpunkt 4) geeignet die Ziele der EBS zu unterstützen.

Wirkung der Förderung auf die lokale Entwicklung

Die Förderung der lokalen Entwicklung zielt gemäß Agenda 21 auf urbane Gebiete und insbesondere Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Die Förderung erfolgt im Rahmen des EFRE innerhalb der Maßnahme 2.4.1 (Städtische und lokale Infrastruktur). Durch die Wiedernutzbarmachung innerstädtischer Brachflächen wird die Attraktivität städtischer Gebiete aufgewertet und es werden die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung geschaffen. Die Förderung im Rahmen von ZIS setzt darüber hinaus in 15 Städten Brandenburgs auf ein integriertes Modell zur Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Im Rahmen von Handlungskonzepten sind zu Beginn der Förderung die spezifischen Handlungsbedarfe sowohl in investiver Hinsicht als auch für begleitende Maßnahmen (Bürgerbeteiligung, Citymanagement etc.) festgelegt worden.

Die Förderung von ZIS im EFRE wird ergänzt durch eine komplementäre Förderung im ESF. Es werden mit ESF Mitteln Stellen z.B. in den Bürgerbüros der ZIS Projekte gefördert, deren Realisierung ohne Förderung nicht möglich wäre.

Wirkung der Förderung auf die ländliche Entwicklung

Erhebliche Beiträge für die ländliche Entwicklung erzielt der EAGFL A sowohl mit der Förderung der Landwirtschaft als insbesondere mit der Verbesserung der infrastrukturseitigen Standort- und Lebensbedingungen (Dorferneuerung, Entwicklung ländlicher Raum, Flurbereinigung und Wegebau). Die Förderung im Rahmen des EAGFL A ist zentral für die Entwicklung im ländlichen Raum.

Für die Entwicklung im ländlichen Raum ist von Bedeutung, dass im Rahmen der Förderung der Maßnahme GA Unternehmen absolut betrachtet mehr Mittel im äußeren Entwicklungsraum des Landes Brandenburg ausgegeben wurden, als im engeren Verflechtungsraum. Dies trägt dazu bei, dass Entwicklungsstandorte im ländlichen Raum relativ gesehen, gestärkt werden.

Leistungsgebundene Reserve

Die Halbzeitbewertung hat festgestellt, dass grundsätzlich alle Schwerpunkte des Operationellen Programms leistungsfähig sind. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt auf Ebene der Maßnahmebereiche und nach Schwerpunkten. Die Reservemittel sollten vor allem in solchen

Maßnahmebereichen eingesetzt werden, die eine hohe Zielerreichung erwarten lassen. Die Zielerreichungsgrade der Schwerpunkte zum Stichtag 31.12.2002 sehen wie folgt aus:

Schwerpunkt 1:	69 %
Schwerpunkt 2:	47 %
Schwerpunkt 3:	48 %
Schwerpunkt 4:	79 %
Schwerpunkt 5:	61 %

Ein Zielerreichungsgrad von über 50 % sagt aus, dass bereits mehr als die Hälfte aller bis 2006 geplanten Ziele erreicht sind. Insoweit sind die oben dargestellten Ergebnisse beachtlich.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die zweite Hälfte der Förderperiode

Insgesamt haben die Ergebnisse der Halbzeitbewertung gezeigt, dass die Strategie des Brandenburger OP geeignet ist den gegebenen sozioökonomischen Problemen entgegen zu wirken. Die Ausgestaltung der Schwerpunkte in Maßnahmen und vor allem Aktionen ist umfassend.

Für die Umsetzung der zweiten Hälfte der Förderperiode wurden qualitative und in Einzelfällen quantitative Vorschläge zur künftigen Mittelplanung gemacht, die sich wie folgt, ausgestalten:

Ein Mittelverschiebung zwischen den Fonds halten wir nicht für zwingend notwendig. Gegebenenfalls können Mehrbedarfe in einzelnen Schwerpunkte neben Verschiebungen innerhalb der Schwerpunkte und Fonds durch eine entsprechende Verteilung der Leistungsgebundenen Reserve kompensiert werden.

Eine Aufstockung der Mittel im EFRE wäre insbesondere im Rahmen der GA Förderung für Unternehmen und Infrastruktur dringend notwendig. Ebenfalls zusätzliche Mittelbedarfe, allerdings in geringerem Umfang, erschienen für die Technologie- und Innovationsförderung notwendig. Gleichzeitig sollten gemeinsam Angebote mit dem ESF für technologieorientierte KMU entwickelt werden. Gegebenenfalls geringfügige Mittelüberhänge könnten sich im Bereich Technologietransfer sowie Beratungsprogramme ergeben.

Im Schwerpunkt 2 konnte nur ein begrenzter weiterer Bedarf für die Bäderrichtlinie ermittelt werden. Ebenfalls besteht kein weiterer Bedarf für die Förderung von Flughäfen.

Schwerpunkt 3 wurde im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit auf den letzten Platz eingestuft. Überhängige Mittel in Schwerpunkt 3 könnten entsprechend Bedarfe in den Schwerpunkten 1 und 3 befrieden.

Für die künftige Entwicklung des Schwerpunkt 4 (ESF) sind die mit der Hartz Reform eintretenden Änderungen maßgeblich. Unabhängig der konkreten Wirkungen der Reform auf Struktur und Umfang der Arbeitslosigkeit wird es jedoch weiterhin einen hohen Bedarf an der Förderung von Erstausbildung einerseits sowie an der Betreuung von Problemgruppen wie Langzeitarbeitslose, Ausländer etc. geben, da das Problem der Ausgrenzung durch die Hartz Reform für einzelne Randgruppen eher verschärft werden wird. Konkret sollten künftig vor allem folgende Bereiche angepasst werden:

Maßnahmenbereich 1:

Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik: Die Förderung der Erstausbildung sollte mit hoher Priorität fortgesetzt werden. Daher sollte sich das Land Brandenburg dafür einsetzen, die „Ausbildungsprogramme Ost“ in Zusammenarbeit mit dem Bund auch nach 2004 fortzuführen, was allerdings zu zusätzlichen Mittelbedarfe führt.

Maßnahmenbereich 4.2:

Gesellschaft ohne Ausgrenzung: Angesichts der absehbaren Bedarfe sollte der Mittelansatz fortgeführt werden. Für Arbeitslosenserviceeinrichtungen (ASE) sollten keine neuen Bewilligungen mehr erteilt werden, da dieser Ansatz weitestgehend in den Aufgabenbereich der zu gründenden JobCenter der Bundesanstalt für Arbeit übergeht. Das Instrument AsS wirkt in mehrfacher Hinsicht positiv. Es stabilisiert in persönlicher, sozialer, zeitlicher und finanzieller Hinsicht eine Gruppe, die in besonderem Maße von sozialer Ausgrenzung betroffen ist. AsS sollte daher noch solange weiterlaufen, bis die Reform der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe klarere Strukturen angenommen hat und die zukünftige Förderung der Sozialhilfeempfänger/-innen absehbar ist. Durch die zu erwarteten Auswirkungen der anstehenden Reformen wird es in absehbarer Zeit zu einer wachsenden Gruppe an Menschen kommen, die keinerlei Anspruch mehr auf Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe haben werden. Um diese Gruppe mittelfristig vor sozialer Ausgrenzung zu schützen, soll nach Auslaufen von AsS im Maßnahmenbereich 4.2 eine neue Förderrichtlinie für diese Gruppe mit ESF-Förderung eingerichtet werden, die zum Ziel hat, die Erwerbsfähigkeit (wieder) herzustellen, um eine Reintegration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Maßnahmenbereich 4.3:

Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen: Es sollten verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um die nach wie vor zu geringe Bereitschaft in der Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung der Unternehmen zu steigern. Daher sollte das vorgesehene Finanzvolumen beibehalten werden. Im Rahmen der Ausbildungsverbünde und Überbetrieblichen Lehrunterweisung sollte eine Zusammenlegung ähnlicher Aktionen überprüft werden. In der Überbetrieblichen Lehrunterweisung sollte das Angebot für Mädchen und junge Frauen unbedingt erhöht werden.

Maßnahmenbereich 4.4:

Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist: Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit dieses Maßnahmenbereiches sollte das veranschlagte Finanzvolumen ausgeweitet werden, da durch die Weiterführung der Ausbildungsprogramme Ost entsprechende Mehrbedarfe insbesondere beim kooperativen Modell absehbar sind. Darüber hinaus sollte eine stärkere Innovationsorientierung durchgesetzt werden. Dies könnte insbesondere im Bereich der IuK-Technologien, Medienwirtschaft sowie im Dienstleistungsbereich realisiert werden. Neben der spezifischen Existenzgründungsförderung für Arbeitslose sollte eine gezielte Gründungsförderung für Hochschulabsolvent/-innen begonnen werden. Studien haben aufgezeigt, dass durch mittelfristig mehr Arbeitsplätze geschaffen als bei Existenzgründungen von Arbeitslosen, d.h. der erwartete Nettoeffekt zusätzlicher Arbeitsplätze höher ausfallen dürfte. Im Rahmen der Bestandspflege sollte die Unternehmensnachfolgeberatung intensiviert werden, da eine Vielzahl an KMU in den kommenden vor diesem Problem stehen werden.

Maßnahmenbereich 4.5:

Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Finanzmittel dieses Maßnahmenbereichs sind ausreichend. Die bereits erfolgreich initiierten frauenspezifischen Aktionen dieses Maßnahmenbereiches sollten weiter konsequent umgesetzt und ggf. ausgebaut werden. Aufgrund der Unternehmensstruktur in Brandenburg kommt in den meist sehr kleinen Unternehmen den Unternehmerfrauen oftmals eine sehr zentrale Stellung im Unternehmen zu, ohne dass sie als Zielgruppe bisher gezielt angesprochen wurden. Die Frauen von Unternehmern, insbesondere im Handwerk, steigen oftmals aus fachfremden Berufen und ohne qualifizierte Ausbildung in die Leitung des Unternehmens ein. Zielsetzung der Weiterbildungsangebote ist die Qualifizierung der Unternehmerfrauen in der Leitung des Betriebs.

Schwerpunkt 5 (EAGFL A): Maßbereich 5.1: (Landwirtschaft und Agrar).

Nach wie vor ist die Nachfrage nach Investitionsförderungen aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung in den Unternehmen hoch. Die zukünftige Investitionstätigkeit in landwirtschaftlichen Unternehmen wird darüber hinaus durch veränderte Rahmenbedingungen (Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik; Gemeinschaftliches Umweltrecht) beeinflusst. Angesichts der noch zur Verfügung stehenden Mittel ist jedoch davon auszugehen, dass das vorgesehene Mittelvolumen nicht ausgeschöpft wird, so dass eine Umschichtung von Mitteln zugunsten von Maßnahmen des Entwicklungsschwerpunktes 5.2 zu empfehlen ist. Ebenfalls ist angesichts des geringen Bewilligungsstandes von 2.2% der geplanten Mittel bei den forstwirtschaftlichen Maßnahmen davon auszugehen, dass Mittel umgeschichtet werden können.

Schwerpunkt 5 (EAGFL A): Maßnahmebereich 5.2. (Ländlicher Raum):

Die Nachfrage nach den prioritär angebotenen Förderprogrammen im Maßnahmebereich 5.2 ist nach wie vor erheblich und übersteigt das verfügbare Mittelvolumen. 73 % des geplanten Mittelvolumens waren bis zum 31.12.2002 bereits über Bewilligungen gebunden. 49 % der Mittel waren bereits ausgezahlt. Im Vordergrund stand dabei der Abbau von infrastrukturellen Defiziten. Der hohe Umsetzungsstand, der nach wie vor bestehende Bedarf an ländlichen Entwicklungsmaßnahmen speziell in den Bergbaufolgelandschaften der Lausitz aber auch das hohe Potenzial ländlicher Gebiete in Brandenburg für die Naherholung und den Tourismus sowie eine Orientierung von Förderstrategien auf das Abfedern von Folgen der Abwanderung und Entleerung rechtfertigen einen höheren Bedarf an Mitteln. Unter Berücksichtigung, dass lediglich 75 bis 80 % der gestellten Anträge gegenwärtig auch tatsächlich bedient werden können und ressortübergreifende Handlungsansätze unterstützt werden müssen, entsteht ein erheblicher Mehrbedarf, der allerdings über durch Überhangmittel aus dem Maßnahmebereich 5.1 gedeckt werden kann.

Ausgehend von den Ergebnissen der Halbzeitbewertung (HZB) und in Verbindung mit der politischen Prioritätensetzung der Landesregierung Brandenburg wurde eine Verteilung der leistungsgebundenen Reserve vorgeschlagen, den Anteil der Schwerpunkte 1 und 2 an der leistungsgebundenen Reserve zu erhöhen und nicht an den Schwerpunkt 3 zu verteilen.

Die Kommission hat dem entsprechenden Antrag mit Entscheidung vom 23.03.2004 zugestimmt. Insoweit haben die in den Bewertungen abgegebenen Empfehlungen bereits Berücksichtigung gefunden.

Anlage 15: Maßnahmen im Schwerpunkt 4 – Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit

Maßnahmebereich 4.1. Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Maßnahme 4.1.1. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen

Aktion 4.1.1.1. Förderung betriebsnaher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost

Aktion 4.1.1.2. Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze im Land Brandenburg – beendet

Aktion 4.1.1.3. nicht belegt

Aktion 4.1.1.4. Förderung des Übergangs von jungen Erwachsenen an der 2. Schwelle – beendet

Aktion 4.1.1.5. Orientierung zu Berufen im Umwelt- und Naturschutz sowie der Landwirtschaft sowie Optimierung der Berufswahlentscheidung durch Praxislernangebote / Schülerfirmen in der Schule

Aktion 4.1.1.6. Berufsausbildungsvorbereitung marktbenachteiligter Jugendlicher

Aktion 4.1.1.7. Förderung junger Leute nach der Ausbildung beim Berufseinstieg (2.Schwelle)

Maßnahme 4.1.2. Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen: Qualifizierung, Information und Beratung

Aktion 4.1.2.1. Qualifizierung für von Arbeitslosigkeit bedrohte Wissenschaftler/-innen und wissenschaftlich-technische Mitarbeiter/-innen – beendet

Aktion 4.1.2.2. Förderung des Landes zur Schaffung von Voraussetzungen zur Beschäftigung nach § 260 ff i.V. mit § 416 SGB III (ABM) durch begleitende fachliche Anleitung - entfällt hier, neue Zuordnung bei Aktion 4.2.4.9

Aktion 4.1.2.3. Beiträge zur Strukturentwicklung durch Instrumente der Arbeitsförderung im Zusammenwirken mit den anderen Strukturfonds und unter Nutzung der Kofinanzierungsmöglichkeiten des SGB III - entfällt hier, neue Zuordnung bei Aktion 4.3.6.12

Maßnahme 4.1.3. Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen

Aktion 4.1.3.1. Ergänzungsförderung des Landes für SAM nach § 272 ff. i.V. mit § 415 SGB III im Bereich sozialer Dienste, der Jugendhilfe, des Breitensports, der freien Kulturarbeit, zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, der städtischen Erneuerung und des städtebaulichen Denkmalschutzes, der Verbesserung des Wohnumfeldes sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur – beendet, neuer Ansatz bei Aktion 4.2.5.3

Aktion 4.1.3.2. Förderung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Umweltsanierung

Aktion 4.1.3.3. nicht belegt

Maßnahmebereich 4.2. Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Maßnahme 4.2.4. Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen

Aktion 4.2.4.1. Arbeitslosenserviceeinrichtungen (ASE)

Aktion 4.2.4.2. Aktionen Jugend und Arbeit (Jugend 2005)

Aktion 4.2.4.3. Qualifizierung Arbeitsloser - Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit

Aktion 4.2.4.4. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen, Aus- und Weiterbildung Straffälliger im Justizvollzug des Landes Brandenburg

Aktion 4.2.4.5. Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe

Aktion 4.2.4.6. Förderung Benachteiligter im Bereich der Stadterneuerung – Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000 - entfällt hier, neue Zuordnung bei Aktion 4.2.5.3

Aktion 4.2.4.7. Anpassungsqualifizierung für bleibeberechtigte Zuwanderer/ Ärzte/Ärztinnen im Praktikum – nicht belegt

Aktion 4.2.4.8. Neue Akzente für Ältere, u.a. „Akademie 50 plus“

Aktion 4.2.4.9. Förderung des Landes zur Schaffung von Voraussetzungen zur Beschäftigung nach § 260 ff i.V. mit § 416 SGB III (ABM) durch begleitende fachliche Anleitung - beendet

Aktion 4.2.4.10. Projekt für intensives Fördern und Fordern – „PfiFF“

Maßnahme 4.2.5. Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger/-innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen

Aktion 4.2.5.1. Arbeit statt Sozialhilfe / Arbeitslosengeld II

Aktion 4.2.5.2. Neue Akzente für Ältere: Aktion „Arbeit für Ältere“ - beendet

Aktion 4.2.5.3. Förderung von Beschäftigungshilfen für arbeitslose Arbeitnehmer/innen ab 50 Jahre – überarbeiten, neu: Ergänzungsförderung des Landes für ABM (neu) zur Verbesserung der Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung von Zielgruppen und älteren Arbeitslosen

Maßnahmebereich 4.3. Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen

Maßnahme 4.3.6. Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens

Aktion 4.3.6.1. Firmenausbildungsverbände, kommunale Ausbildungsverbände u.a. im Rahmen der Erstausbildung – neu: Ausbildungsverbände

Aktion 4.3.6.2. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung– im Rahmen der Erstausbildung – neu:
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Aktion 4.3.6.3. Überbetriebliche Lehrunterweisung – Landwirtschaft – im Rahmen der Erstausbildung
– entfällt hier, neue Zuordnung bei Aktion 4.3.6.2

Aktion 4.3.6.4. Ausbildungsverbünde zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze – entfällt hier, neue
Zuordnung bei Aktion 4.3.6.1

Aktion 4.3.6.5. Innovative arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung (INNOPUNKT)

Aktion 4.3.6.6. Tätigkeits- und berufsbegleitende Qualifizierung von Beschäftigten in der Jugendhilfe –
neu: Förderung der Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten der Jugendhilfe und der
Erwachsenenbildung sowie der Lehrkräfte der allgemeinen und beruflichen Bildung

Aktion 4.3.6.7. Berufsgruppenübergreifende Qualifizierung für Lehrkräfte und Beschäftigte der
Jugendhilfe – entfällt hier, neue Zuordnung bei Aktion 4.3.6.6

Aktion 4.3.6.8. Projektförderung im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte in der
Beruflichen Bildung – entfällt hier, neue Zuordnung bei Aktion 4.3.6.6

Aktion 4.3.6.9. Projektförderung im Rahmen der Weiterbildung – entfällt hier, neue Zuordnung bei
Aktion 4.3.6.6

Aktion 4.3.6.10. Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen

Aktion 4.3.6.11. Praxisorientiertes Lernen für Schülerinnen und Schüler im 9. und 10. Schulbesuchsjahr
zur Vermeidung von Schulabbrüchen" – entfällt hier, neue Zuordnung bei Aktion 4.3.6.10

Aktion 4.3.6.12. Regionale Verzahnung von Qualifizierungs-, Arbeits-, Wirtschafts- und
Strukturförderung unter besonderer Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming

Aktion 4.3.6.13. Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Qualifizierung durch Modellprojekte zur
beruflichen Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitsumverteilung

Aktion 4.3.6.14. Förderung der Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) zu
Kompetenzzentren (KOMZET)

Maßnahmebereich 4.4. Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Maßnahme 4.4.7. Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten

Aktion 4.4.7.1. Förderung der fachpraktischen Ausbildung im Kooperativen Modell im Rahmen des
Ausbildungsplatzprogramms Ost

Aktion 4.4.7.2. Modellprojektförderung zur Arbeitsumverteilung - siehe Aktion 4.3.6.5 (Innopunkt)

Aktion 4.4.7.3. Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in Unternehmen im Land
Brandenburg

Aktion 4.4.7.4. Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit - beendet

Maßnahme 4.4.8. Förderung des Unternehmergeistes

Aktion 4.4.8.1. Förderung der Qualifizierung und Beratung von Existenzgründungswilligen in Vorbereitung ihrer Gründung und danach

Aktion 4.4.8.2. Förderung junger Existenzgründer/innen aus der Arbeitslosigkeit – entfällt hier, neue Zuordnung bei 4.4.8.1

Aktion 4.4.8.3. Förderung Brandenburger Unternehmerinnen und Unternehmer bei der rechtzeitigen Sicherung der Betriebsnachfolge durch prozessorientierte Qualifizierung/Weiterbildung, Beratung und Coaching - siehe Aktion 4.3.6.5 (Innopunkt)

Maßnahmebereich 4.5. Chancengleichheit von Frauen und Männern

Maßnahme 4.5.9. Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen

Aktion 4.5.9.1. Regionalstellen Frauen und Arbeitsmarkt – beendet

Aktion 4.5.9.2. Arbeit statt Sozialhilfe für spezielle Maßnahmen für Frauen - beendet

Aktion 4.5.9.3. Förderung von Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Aktion 4.5.9.4. Ausbildung von Rettungsassistentinnen – beendet

Aktion 4.5.9.5. Förderung des Landes zur Schaffung von Voraussetzungen zur Beschäftigung nach § 260 ff. i.V. mit § 416 SGB III (ABM) durch begleitende fachliche Anleitung für Frauen – neu: Ergänzungsförderung des Landes für ABM (neu) für Frauen unter besonderer Berücksichtigung Älterer und Schwerbehinderter

Aktion 4.5.9.6. Projektförderung arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkte und Modelle für Frauen - siehe Aktion 4.3.6.5 (Innopunkt)

Aktion 4.5.9.7. Förderung der Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden und schwervermittelbaren Frauen in unbefristete Arbeitsverhältnisse – beendet

Aktion 4.5.9.8. Verbesserung der Ausbildung im Rahmen der Gesundheitsfachberufe

Aktion 4.5.9.9. Förderung von innovativen Modellprojekten zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in Arbeit und Wirtschaft und von Initiativen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen in Führungspositionen

Maßnahmebereich 4.6. Lokales Kapital für soziale Zwecke

Maßnahme 4.6.10. Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung

Anlage 16: Monitoring der Umsetzung der Handlungsempfehlung der Halbzeitbewertung – Teil ESF -

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Maßnahmen oder Thema	Handlungsempfehlung (Stichwort)	Fundstelle	Ort der Anpassung	Bemerkungen	Erfüllungsstand
	ESF allgemein	Überprüfung der Umsetzung des Stammblattverfahrens im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen (Prüfpfad anpassen) Prüftätigkeit der LASA sollte gleichmäßig in den HH-Jahren erfolgen Vor-Ort-Kontrollen im LUA fehlen Qualitative Projektauswahl fördern (Ideenwettbewerbe/Kontingentierung)	HdB, Gesamtbewertung, Abschn. 7.4, S. 116; Abschn. 7.6.3, S. 146-147		a) Ist Bestandteil der Prüfung im Rahmen der Stichprobenprüfungen vor jedem Zahlungsantrag durch die Landeszahlstelle b) LASA hat eigene Prüfeinheit gem. VO (EG) 438/01 und prüft auch, Prüfplan ist vorhanden (siehe Zuarbeit der LASA vom 01.11) c) Vor-Ort-Prüfung wurde bisher von der Unabhängigen Stelle MASGF gesichert, Zahlstelle prüfte in Vorbereitung eines Zahlungsantrages (engste Begleitung und Prüfung durch Steuerungs- und Budgetausschuss) d) aufgrund des aufwendigen Verfahrens kann dies nicht obligatorisch werden	a) umgesetzt b) Umsetzung in Bearbeitung c) umgesetzt d) z.T. umgesetzt
	Schwerpunkt 4, Ziele	Anpassung der Ziele auf Maßnahmeebene (Abweichungen) Anpassung des Gesamtziels (Teilnehmer/innen)	HdB, Gesamtbewertung, Anhang A, S. VIII, IX	OP und EzP		a) umgesetzt b) umgesetzt
	Schwerpunkt 4	Anpassung des Indikatorensets der EzP an die Daten der Stammbblätter (Monitoring) Reduzierung der Vielzahl an Aktionen Umstrukturierung mit klarer Schwerpunktsetzung und Reduzierung der Aktionen (4.1)	HdB, Gesamtbewertung, Abschn. 7.4, S. 116; Abschn. 7.4.1.1, S. 122; Abschn. 7.6.3, S. 145; Anhang A, S. IX	EzP	a) Abgleich der einzelnen Indikatoren mit den Stammbblättern erfolgt, Festlegung von Kernindikatoren b) und c) Reduzierung von 52 Aktionen auf 33 Aktionen	a) umgesetzt b) umgesetzt c) umgesetzt
	Maßn.-Bereich 4.1 allgemein	APRO weiterführen und aufstocken Beendigung der Aktionen zu ABM und SAM aufgrund der Zusammenlegung Sozialhilfe und Alg II → neues Instrument Weiterführung Braunkohleförderung	HdB, Gesamtbewertung, Abschn.7.4.1.1, S. 122	EzP	a) APRO 2004 läuft; ab 2005 offen b) ABM und SAM werden eingestellt, neue Aktion bereits in der EzP verankert (ABM neu) d) Aktionen 4.1.1.5. und 4.1.1.6. e) INNOPUNKT-Kampagne „Neue	a) umgesetzt b) umgesetzt c) umgesetzt

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Maßnahmen oder Thema	Handlungsempfehlung (Stichwort)	Fundstelle	Ort der Anpassung	Bemerkungen	Erfüllungsstand
		Maßnahmen zur Berufsorientierung entwickeln INNOPUNKT-Kampagne für Erstausbildung im Bereich IuK-Techn., bes. auch für Frauen Schaffung von Voraussetzungen für spezif. Module „Berufs-Abschluss für Abbrecher/innen“ Integrierung der Aktionen 4.3.6.10. und 4.3.6.11. in den Maßnahme-Bereich 4.1 (wegen inhaltl. Nähe), u.U. Zusammenlegung dieser Aktionen			betriebliche Ausbildungsplätze in Berufen mit Zukunftschancen“ für 2005 geplant, vorbehaltlich interner Abstimmung f) Ausbildungs-Modellprojekt für junge Mütter für 2005 geplant; „2. Chance“-Projekte für 2006 geplant g) Zusammenlegung ist erfolgt, Standort bleibt 4.3.6	d) umgesetzt e) Umsetzung in Bearbeitung f) Umsetzung in Bearbeitung g) z.T. umgesetzt
	Maßn. 4.1.1 Indikatoren	Erfassung der Wirkungsindikatoren Entwicklung von Ansätzen/Instrumenten zur Verbesserung der Qualität der Maßnahmen	Hzb, Gesamtbewertung, Anhang A, S. IX, XXIII	EzP	b) Personalstelle zur Qualitätssicherung/Monitoring ab 11/04 (Ref. 32)	a) umgesetzt b) Umsetzung in Bearbeitung
	Maßn. 4.1.2 Indikatoren	Ergänzung von Indikatoren zur Bewertung der Beratungs- und Betreuungstätigkeiten Ermittl. eines Indikators „Verbesserung der persönlichen und sozialrelevanten Voraussetzungen für die Reintegration in den Arbeitsmarkt“ Verbesserung der Datenverfügbarkeit (Wirkungsindikatoren)	Hzb, Gesamtbewertung, Anhang A, S. IX	EzP		a), b) und c) keine Aktionen in 4.1.2
	Aktion 4.1.2.2. Indikatoren	Änderung des Indikators „Anleiter/innen“ in „Teilnehmer/innen“	Hzb, Gesamtbewertung, Anhang A, S. VIII	EzP		a) keine Aktionen in 4.1.2
	Maßn. 4.1.3 Indikatoren	4.1.3.1: Erhebung von Vermittlungsquote und Personenanzahl in Projekten mit direktem Umweltbezug	Hzb, Gesamtbewertung, Anhang A, S. IX	EzP		a) umgesetzt
	Maßn.-Bereich 4.2 Allgemein, Indikatoren	Mittelansatz beibehalten Definition und Präzisierung des Indikators „Qualität der Maßnahmen“ AJA einstellen, da der Bund fördert ASEs beenden, da zukünftig	Hzb, Gesamtbewertung, Abschn.7.4.1.1, S. 122; Anhang A, S. IX, XXIV, XXVI	OP und EzP	a) Reduzierung des ESF-Anteils BB, jedoch Aufstockung durch ESF-Mittel Bund c) AJA läuft aus d) ASEs werden eingestellt, wenn die Bundesförderung anläuft f) läuft aus und neue Aktion bereits in	a) umgesetzt b) umgesetzt c) umgesetzt d) Umsetzung in Bearbeitung e) umgesetzt f) Umsetzung in Bearbeitung

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Maßnahmen oder Thema	Handlungsempfehlung (Stichwort)	Fundstelle	Ort der Anpassung	Bemerkungen	Erfüllungsstand
		Förderung durch Bund Zielgruppenförderung weiterführen AsS weiterführen und dann neues Instrument entwickeln Weiterführung Kurssystem Aktion speziell für Ältere Maßnahmen zum Erhalt/Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit			der EzP verankert (Regionalprogramme) g) Entwicklung eines neuen Instruments aus den Erfahrungen mit Kurssystem – „Aktiv für Arbeit“ h) Aktionen 4.2.4.8. und 4.2.5.3.	g) Umsetzung nicht beabsichtigt h) umgesetzt i) Umsetzung in Bearbeitung
	Maßn.-Bereich 4.2 Wirkungen	Frauenanteil bei den Aktionen erhöhen, insbesondere 4.2.4.2., 4.2.4.4. und 4.2.5.	Hzb, Gesamtbewertung, Anhang A, S. XXV	EzP	a) Aktion 4.2.4.2. läuft aus, ansonsten in Arbeit	a) Umsetzung in Bearbeitung
	Maßn.-Bereich 4.3 allgemein	Mittelansatz beibehalten Beratungsangebot für bestehende Unternehmen erhöhen Schaffung professioneller und nachfrageorientierter Angebote der Weiterbildungsträger Aktionen 4.3.6.1.-4.3.6.4. weiterführen und ggf. zusammenlegen 4.3.6.2: Erhöhung des Angebots für Frauen und Mädchen 4.3.6.5: Initiierung und Intensivierung umsetzungsbezogener Kooperationen zwischen Hochschulen, Unternehmen u. Forschungseinrichtungen	Hzb, Gesamtbewertung, Abschn. 7.4.1.1, S. 124-125	OP und EzP	a) nur leicht erhöht b) und c) Zielrichtungen finden sich in den Aktionen 4.3.6.12, 4.3.6.13, 4.4.7.3 und werden verstärkt d) 4 Aktionen wurden auf 2 reduziert f) siehe INNOPUNKT 12	a) umgesetzt b) umgesetzt c) umgesetzt d) umgesetzt e) Umsetzung noch nicht begonnen f) umgesetzt g) umgesetzt

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Maßnahmen oder Thema	Handlungsempfehlung (Stichwort)	Fundstelle	Ort der Anpassung	Bemerkungen	Erfüllungsstand
		tungen, Zusammenarbeit mit EFRE oder INNOPUNKT-Kampagne 4.3.6.6 bis 4.3.6.8 i.S. einer Reduktion der Komplexität der EzP in einer Aktion zusammenführen				
	Maßn. 4.3.6 Indikatoren	bislang nicht vorliegende Daten erheben Indikatoren bereinigen Ergebnis-Indikator „mehrmonatige Praktika in Unternehmen“ einführen	HdB, Gesamtbewertung, Abschn. 7.4.1.1, S. 125; Anhang A, S. X	EzP	a) Indikatorenset wurde reduziert	a) Umsetzung nicht beabsichtigt b) umgesetzt c) Umsetzung nicht beabsichtigt
	Maßn. 4.3.6 Wirkungen	Frauenanteile bei den Aktionen erhöhen	HdB, Gesamtbewertung, Anhang A, S. XXVII	EzP	Initiative der AG Chancengleichheit zur Durchführung einer GM Schulung und Handreichungen an alle Umsetzer/innen	a) Umsetzung in Bearbeitung
	Maßn.-Bereich 4.4 allgemein	Mittelleinsatz erhöhen Stärkere Orientierung auf Innovation Fortführung Zusammenarbeit ESF – EFRE bei den Lotsendiensten gezielte Gründungsförderung für Hochschulabsolventen beginnen (weil mittelfristig mehr Arb.-Plätze schaffbar als durch Exist.-förd. v. Arbeitslosen) Intensivierung der Unternehmensnachfolgeberatung für KMU im Rahmen	HdB, Gesamtbewertung, Abschn. 7.4.1.1, S. 125-126	OP und EzP	a) Mittelansatz wurde um ca. 30 Mio. € erhöht b) Verstärkte Innovationsorientierung ist erklärtes Ziel von INNOPUNKT und ist Gegenstand im Rahmen der Aktionen 4.3.6.13 und 4.4.7.3 c) Evaluation in 2005 d) Existenzgründer/innen-Richtlinie wurde entsprechend ergänzt e) siehe Aktion 4.4.8.3. INNOPUNKT-Kampagne	a) umgesetzt b) umgesetzt c) umgesetzt d) umgesetzt e) umgesetzt

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Maßnahmen oder Thema	Handlungsempfehlung (Stichwort)	Fundstelle	Ort der Anpassung	Bemerkungen	Erfüllungsstand
		der Bestandspflege				
	Maßn. 4.4.7 Wirkungen	Erfassung von Indikatoren zur Weiterbildungsber-eitschaft von Unternehmen und/oder deren Wettbewerbsfähig-keit 4.4.7.1: Qualitätsverbesserungen für das kooperative Modell notwendig 4.4.7.3: Instrumente zur Erhöhung der Ausbildungsbereit-schaft notwendig	HdB, Gesamtbewertung, Anhang A, S. XXVIII	EzP	b) wird im partnerschaftlichen Dialog diskutiert, stärkerer Praktika-Anteil bereits für 2004/2005 realisiert c) in 2005 INNOPUNKT-Kampagne geplant; zusätzlich Förderung externes Ausbildungsmanagement	a) umgesetzt b) Umsetzung in Bearbeitung c) Umsetzung in Bearbeitung
	Maßn. 4.4.8 Indikatoren	Definition von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren für Monitoringsystem	HdB, Gesamtbewertung, Anhang A, S. X	EzP		a) umgesetzt
	Maßn.-Bereich 4.5 allgemein	ABM und SAM beenden → neues Instrument entwickeln Medienkompetenz von Frauen erhöhen Weiterbildungsangebote für Unternehmer-Frauen, die in d. Betriebsleitung tätig sind Studie zu „Best-Practice-Beispiele“ vergeben, um weitergehende Ansätze zu eruieren	HdB, Gesamtbewertung, Abschn. 7.4.1.1, S. 126	EzP	a) ABM und SAM werden eingestellt, neue Aktion bereits in der EzP verankert (ABM neu) b) Aktion 4.5.9.6. c) Förderung der Qualifizierung von Geschäftsführerinnen ist Gegenstand der Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung in KMU (PRÄV 1) Aktion 4.4.7.3	a) umgesetzt b) umgesetzt c) umgesetzt d) Umsetzung in Bearbeitung
	Maßn. 4.5.9 Indikatoren	Präzisierung der Indikatoren „Qualität der Maßnahmen“ und „Gleichstellung von Frauen und Männern“	HdB, Gesamtbewertung, Anhang A, S. X	EzP	a) Indikator „Qualität“ gestrichen, da nicht im Erfassungsprozess ermittelbar - Indikatorenset wurde überarbeitet, s.a. Papier „Handreichungen GM“ der AG Chancengleichheit	a) Umsetzung nicht beabsichtigt
	Maßn. 4.5.9 Wirkungen	4.5.9.5: Prüfung einer Verlagerung zur Aktion 4.2.4.9 Frauenanteil erhöhen	HdB, Gesamtbewertung, Anhang A, S. XXIX	EzP	a) Aktion 4.2.4.9. wird eingestellt	a) umgesetzt b) Umsetzung in Bearbeitung